

FORSCHUNGEN ZUR BALTISCHEN GESCHICHTE

13
2018

Herausgegeben von
MATI LAUR und KARSTEN BRÜGGEMANN

unter Mitwirkung von
ANTI SELART und ANDRIS LEVANS

in Verbindung mit
DETLEF HENNING (Lüneburg), CARSTEN JAHNKE (Kopenhagen),
JUHAN KREEM (Tallinn), ENN KÜNG (Tartu),
MĀRĪTE JAKOVĻEVA (Riga), ILGVARIS MISĀNS (Riga),
EVGENIJA NAZAROVA (Moskau), ULRIKE PLATH (Tallinn),
GVIDO STRAUBE (Riga), TÕNU TANNBERG (Tartu),
ÜLLE TARKIAINEN (Tartu), MATTHIAS THUMSER (Berlin),
RITA REGINA TRIMONIENĖ (Šiauliai), RALPH TUCHTENHAGEN (Berlin),
HORST WERNICKE (Greifswald), SEPPÖ ZETTERBERG (Jyväskylä)



Akadeemiline Ajalooselts

Forschungen zur baltischen Geschichte - Bd. 13
hrsg. von MATI LAUR und KARSTEN BRÜGGEMANN
Tartu: Akadeemiline Ajalooselts, 2018

Redaktion und Drucklegung wurden gefördert durch
das Bildungs- und Wissenschaftsministerium der Republik Estland
die Wissenschaftsförderung der Republik Estland (IÜT31-6)
die Akademische Historische Gesellschaft (Tartu)
die Baltische Historische Kommission e.V.
die Universität Lettlands in Riga
die Universität Tartu
das Institut für Geschichte, Archäologie und Kunstgeschichte sowie
den Forschungsfonds der Universität Tallinn
das Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e.V.
an der Universität Hamburg (Nordost-Institut)
und von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

**NORD
OST
INSTITUT**
an der Universität Hamburg



HARIDUS- JA
TEADUSMINISTEERIUM

Redaktion:

Institut für Geschichte und Archäologie der Universität Tartu
Ülikooli 18, Tartu, Estland, EE-50090
fzbg@ut.ee; <http://www.fzbg.ut.ee>

Manuskripte werden durch die Redaktion erbeten.
Bestellungen können an die Redaktion oder an das Nordost-Institut,
Conventstr. 1, D-21335 Lüneburg (sekretariat@ikgn.de), gerichtet werden.

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in
HISTORICAL ABSTRACTS

Umschlag: IRINA TAMMIS
Satz: MEELIS FRIEDENTHAL

ISSN 1736-4132

© Akadeemiline Ajalooselts, 2018
Alle Rechte vorbehalten

Printed in Estonia

INHALT

VORWORT

ORTSNAMENKONKORDANZ

AUFSÄTZE

- HESI SIIMETS-GROSS & THOMAS HOFFMANN: Der Einfluss der Justinianischen *Institutiones* auf die Regelung der Leibeigenschaft im Landrechtsentwurf David Hilchens (1599) 9
- VIKTORS DĀBOLIŅŠ: Die Dynastie der Rigaer Münzmeister Wulff (1557–1659) 24
- VADIM SVJATKOVSKI: Die Rahmenbedingungen des Narvaer Handels in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts 48
- MATI LAUR & KEN IRD: Die Aufhebung der Schandstrafen wegen der „Hurerey“ in Liv- und Estland (1764–1765) 64
- MANFRED VON BOETTICHER: Das Herzogtum Kurland als Ziel liefländischer „Läuflinge“. Zur Flucht leibeigener Bauern im 18. Jahrhundert 83
- FELIKS GORNISCHEFF: Graf Christoph Heinrich von Lieven als russländischer Diplomat in Preußen (1810–1812) 105

QUELLENPUBLIKATION

- AIVAR PÖLDVEE & KAI TAFENAU: Emanuel Reger über den Aufbau des livländischen Schulwesens (1708): Transkription und Kommentar 121

MITTEILUNGEN

- MADIS MAASING: Luthers Nordosten. Die Reformation und der Ostseeraum. Ein Tagungsbericht 141
- PETR IU. MAZHARA: Serving the Empire, Serving the Nation: Prince Lieven's Crusade against the Bolsheviks 145
- TOOMAS HIIO: Noch einmal zu Alfred Rosenberg: Anmerkungen zu einer neuen Biografie 161
- DARIUS SAKALAUŠKAS: The Novelty of Storytelling through Location Based Augmented Reality: Actualising Jewish History in Lithuania 171

BESPRECHUNGEN

- Rīga un rīdzinieki arhīva dokumentos [Riga und Rigenser in den Archivdokumenten]; Lokālās vēstures pētniecības iespējas arhīva dokumentos [Perspektiven der Erforschung der Lokalgeschichte in den Archivdokumenten]; Starpkultūru vēsture Latvijas arhīvu dokumentos [Interkulturelle Geschichte in den Archivdokumenten Lettlands] (von MĀRTIŅŠ MINTAURS) 181
- Stadtgeschichte des Baltikums oder baltische Stadtgeschichte. Annäherungen an ein neues Forschungsfeld zur baltischen Geschichte (von THOMAS BRÜCK) 185
- MADLENA MAHLING: *Ad rem publicam et ad ignem*. Das mittelalterliche Schriftgut des Rigaer Rats und sein Fortbestand in der Neuzeit (von ANDRIS LEVANS) 194
- MANFRED KLEIN: Preußens Litauer: Studien zu einer (fast) vergessenen Minderheit (by VASILIJUS SAFRONOVAS) 199
- Baltisch-deutsche Kulturbeziehungen vom 16. bis 19. Jahrhundert. Medien – Institutionen – Akteure. Bd. 1: Zwischen Reformation und Aufklärung (von MATI LAUR) 203
- STEFAN DONECKER: Origines Livonorum: Frühneuzeitliche Hypothesen zur Herkunft der Esten und Letten (von AIVAR PÖLDVEE) 207
- ANNA ANCĀNE: Rīgas arhitektūra un pilsēt būvniecība 17. gadsimta otrajā pusē [Architektur und Stadtbau von Riga in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts] (von ANITA ČERPINSKA) 215
- ASTRI SCHÖNFELDER: Deutsche Bürger „contra homines novi“. Die städtischen Wahlkämpfe in Estland 1877–1914 (von LAURI KANN) 218
- Population Displacement in Lithuania in the Twentieth Century. Experiences, Identities and Legacies (by VYTAUTAS PETRONIS) 221
- Esimene maailmasõda ja Eesti [Der Erste Weltkrieg und Estland], Bd. 2 (von AIGI RAHI-TAMM) 224
15. maija Latvija [Das Lettland des 15. Mai] (von KASPARS ZELLIS) 229
- Sovetskaja model' ekonomiki: sojuznyj Centr i respubliki Pribaltiki 1953 g. – mart 1965 g. [Das sowjetische Wirtschaftsmodell: Das Unionszentrum und die baltischen Republiken 1953 – März 1965] (von OLAF MERTELSMANN) 235
- VLADIMIR IUSHKIN: Dnevnik sovetnika prem'er-ministra [Diary of the advisor to the Prime Minister] (by IVAN LAVRENTJEV) 239

LIEBE LESERINNEN & LESER,

in ihrem dreizehnten Jahr hat unsere Zeitschrift etwas abgespeckt, was allerdings nicht an der ominösen Zahl liegt. Die 466 Seiten der letztjährigen Ausgabe stellen die obere Grenze des Machbaren dar, sowohl für die Buchbinderei als auch für die Kapazitäten der Redaktion. Im Gegensatz zu den meisten vergleichbaren Periodika kommen wir ja weiterhin ohne eine mindestens halbe Redakteursstelle aus, auch wenn das von Jahr zu Jahr schwieriger wird.

Dieses Jahr steht im Zeichen der Hundertjahrfeiern der drei baltischen Republiken. Unser ältestes Redaktionsmitglied erinnert sich noch an seine erste Hundertjahrfeier, als 1970 die ganze „progressive Menschheit“ den 100. Geburtstag des „Führers aller Werktätigen“ Vladimir – nicht Putin, sondern Uljanov-Lenin – beging. Niemand konnte sagen, was dieser Teil der Menschheit über Lenin dachte, aber die umfangreichen Vorbereitungen für das Lenin-Jubiläum dauerten mindestens drei Jahre. Am lang erwarteten Tag war das Wetter jedoch besonders kalt und widerlich. Ein 14-jähriger Junge begann ernstlich zu zweifeln, ob all diese pompösen Vorbereitungen es wirklich wert waren. Am 24. Februar 2018 ging das Jubiläum in Estland ohne überflüssige Pauken und Trompeten vonstatten, und die dicken Schneeflocken aus sonnigem Himmel (!) waren geradezu miraculös erfrischend.

Lettland erlebte aus dem Anlass des stolzen Jubiläums eine nie dagewesene Großzügigkeit an staatlichen Geldern für Kultur und Wissenschaft. Im Januar 2018 hatte der Film „Nameja gredzens“ (Der Ring von Namejs bzw. *The Pagan King*) Premiere. Diese bislang teuerste Produktion des lettischen Kinos soll die Gegenwart mit den Heldentaten der mittelalterlichen Vergangenheit schmücken, als reiner Mannesmut und Liebe zum Vaterland genügten, um sich dem böse lachenden Feind, in diesem Fall dem „vaticanischen Kreuzritter“, zu widersetzen. Der Filmproduzent erklärte bedeutsam, die Historiker wüssten von dieser Zeit doch gar nichts, nachdem diese dem Film Geschichtsverfälschung vorgehalten hatten. Der Film ist dem alten nationalromantischen Zerrbild von den „lettischen Königen“ und ihren „Staaten“ im 13. Jahrhundert verhaftet, das die junge Nation schon in den 1930er Jahren im Geiste der „Wahrheit“ und des Nationalismus erziehen sollte, und zeigt doch nur das armselige Geschichts- und Weltbild seiner Macher. Dieses Geschenk zum Staatsgründungstag stellt somit eine eher bizarre Art der Rückbesinnung auf das Jahr 1918 dar. Der ganze Ernst der Sache diskreditiert sich dabei nur selbst – auf Kosten der Steuerzahler.

Auch in Estland klingt es eher nach einem Aprilscherz, dass die estnische Regierung 10 000 Euro für die Suche nach dem Schädel des estnischen Ältesten Lembitu aus der Henricus-de-Lettis-Zeit bereitgestellt

hat. Die Suche in polnischen Museen hat schon begonnen, und wenn alles ordnungsgemäß verläuft, können wir schon in unserer nächsten Nummer über die gewiss bahnbrechenden Resultate berichten.

Es liegt nicht an der unfreiwilligen Komik dieses staatlichen Ernstes bei der Finanzierung abstrus anmutender Projekte, dass unsere Nummer (fast) ohne Artikel zu den Jahren 1918/19 auskommt. Selbst der einzige Text, der diese Zeit behandelt – Petr Mazharas Beitrag zu Fürst Anatol Lieven –, ist über einen anderen Aspekt mit den übrigen Beiträgen der Nummer verbunden: dem biografischen Ansatz. David Hilchen, Anatol und Christoph Heinrich von Lieven, Emanuel Reger, Alfred Rosenberg und die Münzmeisterfamilie Wulff sind die Helden dieser Nummer. Die Kollegen Päts, Smetona, Ulmanis & Co werden aber sicher in einer der nächsten Nummern ihren Auftritt haben. Und hoffentlich spielen auch Frauen in der Zukunft eine größere Rolle in den Beiträgen unserer Zeitschrift (und das nicht nur als Opfer von Vergewaltigungen wie im vorliegenden Heft).

Noch immer können wir Gott sei Dank auf die willkommene finanzielle Unterstützung aus Tallinn, Tartu, Riga, Lüneburg und Berlin zählen, ohne dass uns irgendjemand inhaltliche Vorschriften macht (schlimm genug, dass es wieder notwendig erscheint, das zu erwähnen). Wie stets sind wir unseren Übersetzerinnen ANU AIBEL-JÜRGENSON, MAIJA LEVANE, KAI TAFENAU und HELI RAHKEMA dankbar, ohne die auch diese Nummer nicht hätte erscheinen können. Die englischen Texte und Zusammenfassungen las SIOBHAN KATTAGO gewohnt gründlich Korrektur. Die optische Gestaltung lag auch im 13. Jahr in den Händen von MEELIS FRIEDENTHAL und IRINA TAMMIS.

Damit wünschen wir dem geneigten Publikum angeregte Lektüre der dreizehnten „Forschungen zur baltischen Geschichte“.

Ostern 2018

KARSTEN BRÜGGEMANN
MATI LAUR
ANDRIS LEVANS

ORTSNAMENKONKORDANZ

Aahof – Āne	Lennewarden – Lielvārde
Absenau – Ozolmuiža	Libau – Liepāja
Adlehn, Alt – Vecaduliena	Lindenhof – Liepa
Adsel-Schwarzhof – Zvārtava	Marienburg – Alūksne
Bellenhof – Bukulti	St. Matthias – Harju-Madise
Bersohn – Bērzaune	Mitau – Jelgava
Bischofshof – Piiskopimōis	Mohn – Muhu
Blomdahl – Mazjumprava	Mustel – Mustjala
Bresemoise – Brieži	Nüggen – Nõo
Dickeln – Dikļi	Oberpahlen – Põlsamaa
Dorpat – Tartu	Odenpäh – Otepää
Düna – Daugava	Ösel – Saaremaa
Dünaburg – Daugavpils	Ogershof – Ogre
Dünamünde – Daugavgrīva	Oknist – Aknīste
Eckengraf – Eķengrāve	Pawassern – Pavasari
Embach – Emajōgi	Pebalg, Neu – Jaunpiebalga
Endenhof – Galamuiža	Peddast – Pädaste
Ermes – lett. Ērgeme, estn. Hārg- mäe	Pernau – Pärnu
Forbushof – Vorbuse	Pillistfer – Pilstvere
Goldingen – Kuldīga	Pilten – Piltene
Harrien – Harjumaa	Rembate – Rembate
Haselau – Haaslava	Reval – Tallinn
Illuxt – Ilūkste	Rewold – Reola
Jerwen – Jārvamaa	Ringen – Rõngu
Jörden – Juuru	Römershof – Skrīveri
St. Johannis (Jerwen) – Jārva-Jaani	Rositten – Rēzekne
St. Johannis, Klein – Kolga-Jaani	Schlampen – Slampe
Jürgensburg – Jaunpils	Sellie – Seli
Jungfernhoff, Klein – Mazjum- prava	Sessau – Sesava
Kamby – Kambja	Sonorm – Roosna
St. Katharinen – Kadrina	Stürzenhof – Starti
Kawelecht – Puhja	Theal-Fölk – Sangaste-Laatre
Kokenberg – Brenti	Tootzen – Toce
Kreuz – (Harju-)Risti	Torma – Torma
Lais – Laiuse	Tuckum – Tukums
Leal – Lihula	Turkaln – Tūrkalne
Lemburg – Mālpils	Urbs – Urvaste
Lemsal – Limbaži	Walk – estn. Valga, lett. Valka
	Weißenstein – Paide
	Wenden – Cēsis

Wiek – Läänemaa
Wierland – Virumaa

Wilna – Vilnius
Wolmar – Valmiera

Der Einfluss der Justinianischen *Institutiones* auf die Regelung der Leibeigenschaft im Landrechtsentwurf David Hilchens (1599)

VON HESI SIIMETS-GROSS &
THOMAS HOFFMANN

Einleitung

Der livländische Landrechtsentwurf David Hilchens *Jus Livonicum Scriptum* (verfasst auf Deutsch um 1599) – ein umfassendes Werk in drei Büchern – wird in der historischen und rechtsgeschichtlichen Literatur gerne als Dokument gehandelt, welches eine besonders harte Ausformung der Leibeigenschaft in Livland auf der Basis des römischen Rechts kodifiziert habe. Zum Teil wurde im Landrechtsentwurf sogar eine Gleichsetzung der Leibeigenschaft mit dem Sklavenstand des alten Rom vermutet; ein polnisches biografisches Nachschlagewerk (1960/61) führt z.B. an, dass sich Hilchen im Landrechtsentwurf bemüht habe, „die Leibeigenschaft der Bauern zu rechtfertigen, indem er diese mit dem Sklavenstand des alten Roms gleichsetzt und aus dem römischen Recht begründet“.¹ Des Weiteren untersuchte 1928 Robert Wipper (1859–1954) die Nutzung römischrechtlicher Quellen für die Konstruktion der Leibeigenschaft im Landrechtsentwurf. Die Ergebnisse Wippers haben lange Zeit die Forschung beeinflusst oder sogar dominiert und sind auch vor nicht allzu langer Zeit noch wiederholt worden.²

Die Anfertigung des Beitrages wurde unterstützt durch die Estnische Forschungsagentur (*Eesti Teadusagentuur*), PUT 1030 und IUT2050. Die Autoren bedanken sich bei Kristi Viiding für Hinweise, Kommentare und Anregungen.

¹ STANISLAW HERBST: Hilchen, Dawid, in: *Polski słownik biograficzny*, Bd. 9, Wrocław, Warszawa und Kraków 1960–1961, S. 513.

² So JÜRGEN HEYDE: *Bauer, Gutshof und Königsmacht: Die estnischen Bauern in Livland unter polnischer und schwedischer Herrschaft 1561–1650*, Köln u.a. 2000 (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte, 16), S. 67f.; ERICH DONNERT: *Agarrfrage und Aufklärung in Lettland und Estland. Livland, Estland und Kurland im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert*, Frankfurt am Main u.a. 2008, S. 13f.; ENN TARVEL: *Lõuna-Eesti Poola-Leedu valduses [Südostland unter polnisch-litauischer*

In der jüngsten Forschung wird zum Teil³ auch die Ansicht vertreten, dass von einer direkten Rezeption römischen Rechts hinsichtlich der Leibeigenschaft nicht ausgegangen werden kann. Eine Anpassung des römischrechtlichen Rechtsstoffs an die Verhältnisse der Gutsherrschaft – und somit auch auf die rechtliche Regelung der Beziehungen des Gutsherrn und seinem Erbbauern – fand in Form des sich in dieser Zeit gerade ausbildenden *usus modernus Pandectarum* allerdings statt,⁴ auch in Livland, wie im Folgenden gesehen werden kann. Wie diese Anpassung römischrechtlicher Prinzipien in der laut Wipper „ersten rechtlichen Fixierung der Leibeigenschaft in Livland“⁵ (um welche es sich bei Hilchens Landrechtsentwurf trotz allem handelt) methodisch und inhaltlich stattgefunden hat, möchte dieser Aufsatz analysieren.

Herrschaft], in: Eesti ajalugu III: Vene-Liivimaa sõjast Põhjasõjani, hrsg. von ENN KÜNG und MARTEN SEPPEL, Tartu 2013, S. 133-184, hier S. 157.

³ Siehe etwa MARTEN SEPPEL: Die Kreditbeziehungen der leibeigenen Bauern Livlands im 16. Jahrhundert, in: Etnisches Mittelalter: Sprachen – Gesellschaft – Kirche, hrsg. von KADRI-RUTT HAHN, MATTHIAS THUMSER und EBERHARD WINKLER, Köln u.a. 2015 (Schriften der Baltischen Historischen Kommission, 20), S. 145-166, hier S. 156, mit weiteren Nachweisen. Als Grund dafür nennt Seppel jedoch lediglich den Mangel einer juristischen Diskussion über die Rechte der Gutsbesitzer und den Status der Leibeigenen in Livland im 16. Jahrhundert, was an sich eine Rezeption zunächst nicht ausschließt. Eine juristische Diskussion über die Leibeigenschaft fand im 16. Jahrhundert im nordostdeutschen Raum tatsächlich statt, und es ist gut möglich, dass auch Hilchen diese Diskussionen bekannt waren. Siehe zu Details etwa HANS-GEORG KNOTHE: Zur Entwicklung des Rechts der Gutsherrschaft im deutschen Ostseeraum im Spiegel von Mevius' Abhandlung über die „Bauers-Leute“, in: Geschichte und Perspektiven des Rechts im Ostseeraum. Erster Rechtshistorikertag im Ostseeraum, hrsg. von JÖRN ECKERT und KJELL A. MOEDEER, Frankfurt am Main u.a. 2002 (Rechtshistorische Reihe, 251), S. 237-274.

⁴ Der Begriff *Usus modernus pandectarum* könnte etwa mit „moderne Anwendung des Pandektenrechts“ übersetzt werden, doch gibt dies seine tatsächliche Bedeutung nur ungenau wieder. Der Name entstammt dem Titel des Werks von einem der Hauptvertreter dieser Praxis, SAMUEL STRYK: Specimen usus moderni pandectarum, Frankfurt und Wittenberg 1690-1692. Vor allem im deutschen Raum, aber auch in den anderen europäischen Ländern wurde seit dem 16. Jahrhundert versucht, römisches und einheimisches Recht in Praxis und Wissenschaft miteinander zu verschmelzen. Im weiteren Sinne bezeichnet es also die Wissenschaft und Praxis der Umsetzung des römisch-kanonischen Rechts in europäischen Rechtsordnungen zwischen 1500 und 1800. Grundlegend dazu KLAUS LUIG: Usus modernus, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5, hrsg. von ADALBERT ERLER u.a., Berlin 1998, Rn. 628-636. Zum *Usus Modernus* im Ostseeraum am ostelbischen Beispiel KNOTHE, Zur Entwicklung (wie Anm. 3), S. 238f.

⁵ ROBERT WIPPER: David Hilchen. Die erste rechtliche Fixierung der Leibeigenschaft in Livland, in: Filoloog biedribas raksti, 1928, Nr. 8, S. 225-240, hier S. 225.

Hintergrund

Livland hatte sich 1561 angesichts der Expansionspolitik des russischen Zaren Ivan IV. unter Beibehaltung der ritterschaftlichen Privilegien (fixiert im *Privilegium Sigismundi Augusti*) unter polnische Oberhoheit begeben. Jenseits des Privilegiums beeinflusste Polen das livländische Rechtswesen in den auf 1561 folgenden Jahrzehnten nur sehr schwach – was die Livländische Ritterschaft zum einen schätzte, was zum anderen jedoch nötige Reformen auch behinderte. In Livland galt auf dem Lande das sogenannte mittlere Ritterrecht, das 1537 gedruckt wurde und die ältesten mittelalterlichen Rechtskodifikationen vereinigte.⁶ In der Stadt Riga galt jedoch das nach Vorbild des Hamburger Rechts verfasste Rigische Stadtrecht aus dem 13. Jahrhundert, welches Anfang des 14. Jahrhunderts gründlich umgearbeitet worden war.⁷

Auf Initiative der Livländischen Ritterschaft hin erklärte sich der polnische König Sigismund III. schließlich bereit, ein umfassendes Landrecht für Livland ausarbeiten zu lassen.⁸ Mit dieser Arbeit wurde 1599 der Syndikus der Stadt Riga, der Wendensche Notar und Vertreter der Livländischen Landstände David Hilchen (1561–1610)⁹ beauftragt, der den

⁶ Mittleres Ritterrecht, zusammengestellt von CARL JULIUS ALBERT PAUCKER, in: Sammlung der Rechtsquellen Liv-, Ehst- und Curlands, Dritte Abteilung: Die Quellen der Ritter-, Lehn- und Landrechte Ehst- und Livlands, Erste Lieferung, hrsg. von FRIEDRICH GEORG VON BUNGE und CARL OTTO VON MADAI, Dorpat 1845.

⁷ Dat Rigische Recht und de gemenen stichtischen Rechte ym Sticht van Ryga geheten dat Ridder-Recht, hrsg. von GERHARD OELRICH, Bremen 1773.

⁸ Siehe zum Landrecht allgemein und dessen Vorgeschichte THOMAS HOFFMANN: Der Landrechtsentwurf David Hilchens von 1599: Ein livländisches Rechtszeugnis polnischer Herrschaft, Frankfurt am Main u.a. 2007 (Rechtshistorische Reihe, 345), sowie Livonian Law under Late Polish Rule, in: Einheit und Vielfalt in der Rechtsgeschichte im Ostseeraum, hrsg. von MARJU LUTS-SOOTAK u.a., Frankfurt am Main u.a. 2011 (Rechtshistorische Reihe, 428), S. 81–88. Die Verfassung eines Landrechts war schon im *Privilegium Sigismundi Augusti* (Art. 4) vorgesehen; siehe *Privilegium Sigismundi Augusti* von 1561, in: Die Capitulation der livländischen Ritter- und Landschaft und der Stadt Riga vom 4. Juli 1710, nebst deren Confirmationen, hrsg. von CARL SCHIRREN, Dorpat 1865, S. 2–23.

⁹ David Hilchen wurde in Riga in eine angesehene Kaufmannsfamilie geboren und stand seit seinem Besuch der Wilnaer Jesuitenakademie 1578/79 und seiner dortigen Bekanntschaft mit dem polnischen Großkanzler und Großhetman Jan Zamoy-ski in engem Kontakt mit dem polnischen Adel, in dessen Gesellschaft er in den früheren 1580er Jahren auch sein juristisches Studium in Deutschland absolvierte (in Ingolstadt, Tübingen und Heidelberg). Nach seiner Rückkehr nach Riga hatte er maßgeblichen Anteil bei der erfolgreichen Beilegung der Rigaer Kalenderunruhen (1585–1589) und wurde 1589 als Syndikus der Stadt Riga vereidigt. Im Anschluss an ein Jahrzehnt aktiver Tätigkeit als Diplomat und Jurist der Stadt vertrat er ab 1589 als Wendenscher Landnotar auch die Interessen der Livländischen Ritterschaft, in welche Kompetenz auch die Abfassung des Landrechtsentwurfs fällt. Näheres zu Hilchens Vita bei HERTA VON RAMM-HELMSING: David Hilchen 1561–1610, Posen 1937.

Landrechtsentwurf binnen eines halben Jahres fertigstellte¹⁰ und durch Vertreter der livländischen Stände bestätigen ließ. Bevor das Landrecht jedoch auch von der polnischen Krone bestätigt werden konnte, hatte sich ein Großteil Livlands im Rahmen des polnisch-schwedischen Krieges im Jahre 1600 auf die schwedische – und letztlich obsiegende – Seite gestellt, so dass es nicht einmal zum Druck, geschweige denn zur Verabschiedung des Landrechts kam. Sigismund III. verfügte jedoch im Jahre 1600, dass zumindest die Regelungen der Prozess- und Gerichtsverfahren in wesentlichen Teilen sofort in Kraft treten sollten.¹¹

Das Hilchensche Landrecht zu alieno iuri subiectae im Allgemeinen

Wipper führt in seiner Arbeit aus, dass Hilchen „kunstvoll, fein und planmäßig“ die Theorie der Sklaverei auf Grundlage der Justinianischen „Institutionen“ in die „Epoche der Reformation, (...) als der Geist die Fesseln kirchlicher Tyrannei zerriss“, eingepflanzt habe. Sein Ziel – „die feineren Ohren des aufgeklärten Jahrhunderts“ schonend – habe er auf Umwegen erreicht, da es ein taktischer Fehler gewesen wäre, wenn er grobe Termini wie „servitus“ und „servi“ übernommen hätte.¹² Wipper analysiert im Anschluss die entsprechenden Stellen und kommt zu dem Ergebnis, dass Hilchen den dritten und den achten Titel der „Institutionen“ miteinander verschmolzen habe und dort, wo er an sich hätte von „servi“ schreiben müssen, „alieno iuri subiectae“ (sc. *personae*) nutzte, „gleichsam einen umschreibenden, neutraleren Ausdruck, obschon er darunter das Recht der Sklaverei“ verstanden habe.¹³

Hilchen, der bereits in seiner Tübinger und Heidelberger Disputation von 1584 bzw. 1585 das Erbrecht nach dem Aufbau der „Institutionen“ behandelt hatte,¹⁴ nutzte in der Tat dieses im sechsten Jahrhundert zusammengestellte

¹⁰ Hilchen meldete Zamoyski brieflich am 26. Oktober 1599 die Fertigstellung des Entwurfs. Apograf in: Hauptarchiv Alter Akten (*Archiwum Głównie Akt Dawnych*, Warschau), 358 Archiv Ord. Zamoiskich Warschau, tom VII, plik 66, Bl. 14-15.

¹¹ Zur Genese des Landrechts siehe im Detail HOFFMANN, Der Landrechtsentwurf (wie Anm. 8), S. 62-65.

¹² WIPPER, David Hilchen (wie Anm. 5), hier S. 234f.

¹³ Ebenda, S. 235.

¹⁴ DAVID HILCHEN: *Disputatio de successione ex testamento*, hrsg. von GEORGIUS GRUPPENBACHIUS, Tübingen 1584, einsehbar unter dem URL: <http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0003/bsb00032105/images/index.html?id=00032105&groe=roesser=&fip=qrsenxdsydsdasfsdreayaenfsdrsdas&no=6&seite=23> (letzter Zugriff 16.3.2018), und [DAVID HILCHEN]: *De legatis et fideicommissis disputatio in anti-qua Heidelbergensi academia sub excellentissimi viri Domini Matthiae Entzellini V.J.D. et professoris ordinarii: Praeceptoris sui omni officio observandi praesidio: ingenii retexendi gratia publice proposita a Davide Heliconio Livono die 20. Februarii horis ante et pomeridiani discutienda*, hrsg. von IOANNES SPIESS, Heidelberg

systematische Privatrechtslehrbuch¹⁵ als Vorbild auch für die Regelungen seines Landrechtsentwurfs. Er tat es jedoch nicht nur im Rahmen der Regelung der Leibeigenschaft, sondern bei der Strukturierung des gesamten Anfangs des zweiten Buchs des Landrechtsentwurfs, womit er ganz der zeitgenössischen Praxis¹⁶ folgte, welche das System der „Institutionen“ als Modell sowohl für den Aufbau von Lehrbüchern als auch für Gesetzeswerke nutzte.

Hilchen fasste dabei in Anlehnung an das römische Recht diejenigen Personen in eine Kategorie zusammen, „die dem Recht eines anderen unterstehen“ (*alieni iuris = alieno iuri subiectae*). Das Problem bei Wippers Analyse liegt insoweit einerseits in dem, was er auslässt und nicht analysiert, und andererseits darin, dass er die Wichtigkeit der didaktischen Einteilungen in den Institutionen unterschätzt bzw. bewusst nicht in Betracht zieht.

In den „Institutionen“ des Justinian wird im ersten Buch, drittes Kapitel der Einteilung der Personen vorangestellt, dass „omnes homines aut liberi sunt aut servi“ (d.h. dass alle Menschen entweder frei oder Sklaven sind). Auf dieser Grundeinteilung beruhend werden in den folgenden Titeln die Kategorien der Freigeborenen, Freigelassenen und der Personen, die nicht freigelassen werden können, aufgeführt.

Wipper stellt zu Recht fest, dass der erste Teil des Justinianischen Fragments von Hilchen direkt in sein Landrecht übernommen wurde: „Es seindt die menschen entweder frey“ (LR Buch 2. Tit. 1); es fehlt jedoch die anschließende Unterteilung der Unfreien (in den „Institutionen“ Sklaven). Ebenfalls behauptet Wipper zu Recht, dass Hilchen sich anschließend dem 8. Titel der „Institutionen“ zuwendet, so dass der Satzteil insgesamt folgend lautet: „Es seindt die menschen entweder frey oder eines anderen rechts unterworfen“ (LR Buch 2. Tit. 1). Der 8. Titel der „Institutionen“ beinhaltet jedoch sodann eine solche Einteilung der Personen, nach welcher alle Personen entweder eigenem Recht oder fremdem Recht unterworfen sind, wobei die letzten entweder der Gewalt der Väter, die anderen der Gewalt ihrer Herren unterliegen.¹⁷

1585, einsehbar unter dem URL: <http://www.dbc.wroc.pl/dlibra/doccontent?id=7513> (letzter Zugriff 16.3.2018).

¹⁵ Nach dem römischen Kaiser, der die Abfassung der „Institutionen“ in Auftrag gegeben hatte, werden diese häufig als Justinianische Institutionen bezeichnet. Der lateinische Text und die Übersetzung stammt aus der Ausgabe *Corpus Iuris Civilis. Text und Übersetzung. I: Institutionen*. Gemeinschaftlich übersetzt von OKKO BERNHENDS u.a., 2., verbesserte und erweiterte Aufl., Heidelberg 1997.

¹⁶ Siehe allgemein zu zeitgenössischem Schrifttum und Gesetzgebung im Humanismus FRANZ WIACKER: *Privatrechtsgeschichte der Neuzeit*, 2. Aufl., Göttingen 1996, S. 169-175 und 189-203, sowie HANS ERICH TROJE: *Humanistische Jurisprudenz. Studien zur europäischen Rechtswissenschaft unter dem Einfluss des Humanismus*, Goldbach 1993, S. 19-76.

¹⁷ Inst. 1, 8, pr: *nam quaedam personae sui iuris sunt, quaedam alieno iuri subiectae sunt: rursus earum, quae alieno iuri subiectae sunt, aliae in potestate parentum, aliae in potestate dominorum sunt. videamus itaque de his quae alieno iuri subiectae sunt: nam si cognoverimus, quae istae personae sunt, simul intellegemus, quae sui iuris sunt.*

Hilchen nahm für seinen Entwurf direkt diesen zweiten Teil als Grundlage, ohne zunächst auf Sklaven als solche einzugehen. Der Grund hierfür liegt jedoch nicht darin, dass er die Sklaverei verbergen wollte,¹⁸ sondern darin, dass er aus den beiden Einteilungen der „Institutionen“ jeweils nur den ersten oder zweiten Teil als relevant ansah: Die Gesellschaft am Ende des 16. Jahrhunderts kannte keine Personen *sui iuris* – also Personen mit unumschränkter, *per se* „autarker“ Rechtsfähigkeit wie der männliche Vollbürger im alten Rom. Trotz aller Parallelen zur Leibeigenschaft sah Hilchen auch zu der Konzeption der römischrechtlichen Sklaven in seiner Gesellschaftsordnung keine Entsprechung – obwohl die Diskussion im norddeutschen Raum über die Frage der Ähnlichkeit der Leibeigenen mit den römischen Sklaven im 16. und 17. Jahrhundert schon im Gang war.¹⁹ Aus diesem Grund verzichtete Hilchen schlicht auf diese Teile der beiden Einteilungen der „Institutionen“.

Sehr wohl gab es im frühneuzeitlichen Livland aber Personen, die „eines andern gewalt unterworfen“ (LR 2.1) waren. Auch hier hat Hilchen wieder den übrigen Teil der Titel der „Institutionen“, der Sklaven behandelt, nicht übernommen, sondern setzte direkt mit dem nächsten Titel im ersten Buch der „Institutionen“ ein (Inst. 1, 9 zur *patria potestas*, der väterlichen Gewalt). Dem entspricht im Landrechtsentwurf Titel 2 „Von dem recht so die eltern an ihre Kinder haben“. Da das livländische Landrecht nicht nur Privatrecht, sondern vor allem öffentliches Recht beinhalten sollte und es daher für Privatrecht weder Raum noch ein ausgeprägtes Bedürfnis gab, wurden alle privatrechtlichen Aspekte der Gewalt über Personen (die in den Justinianischen „Institutionen“ an mehreren Stellen behandelt werden) ebenfalls an dieser Stelle geregelt. Dem Inhalt nach handelt es sich bei diesem Titel jedoch nach wie vor um eine Zusammensetzung verschiedener römischer und nicht-römischer Quellen und Prinzipien.

¹⁸ WIPPER, David Hilchen (wie Anm. 5), S. 235.

¹⁹ Siehe für das 16. Jahrhundert z.B. JOHANN FRIEDRICH HUSANUS: *Tractatus de hominibus propriis, in quo tum veteris, tum hodiernae seruitutis jura breviter ac dilucidè explicantur*, Hamburg 1590, einsehbar unter dem URL: https://archive.org/stream/bub_gb_XFIEYN8fVRUC#page/n11/mode/2up (letzter Zugriff 16.3.2018), und für das 17. Jahrhundert das Werk von David Mevius (1609–1670), Stadtsyndikus von Stralsund und Richter am Oberappellationsgericht Wismar, als wichtigstes theoretisches Werk zu den Fragen der damaligen Leibeigenschaft im norddeutschen Raum: DAVID MEVIUS: *Ein kurzes Bedencken über die Fragen, so von dem Zustand, Abforderung und verwiederter Abfolge der Bauers-Leute, zu welchem jemand Zuspruch zu haben vermeynet, bey jetzigen Zeiten entstehen und vorkommen, Worinn die gantze Materie von Natur und Eigenschafft der Leibeigenen, wozu Sie dero Eigenthums-Herren, und diese hinwiederum Ihnen verbunden, wie einer gegen den andern zu seiner Befugniß gelangen könne, und was für ein Process dabey zu observiren sey, kurz und deutlich fürgestellt wird*, Stettin 1721 (Erstausgabe 1645), und KNOTHES *Abhandlung dazu* (wie Anm. 3). Zum Kontext ebenfalls MARION WIESE: *Leibeigene Bauern und Römisches Recht im 17. Jahrhundert. Ein Gutachten des David Mevius*, Berlin 2006 (Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, 52).

Die Rechte des Vaters über seinen Sohn sind zum Teil ebenfalls dem römischen Recht entnommen, zum Teil jedoch auch den Verhältnissen der Zeit Hilchens angepasst worden. Beispielsweise besagt LR 2.2.1 zweiter Satz, dass „derselben waß ein sohn erwirbet, daß erwirbet er dem vater, eß sey dan sache, daß er im kriege etwaß verdienet, oder durch seine kunst und geschicklichkeit geldt undt gütter erworben hette“. Nach römischem Grundprinzip ist der Sohn, der noch unter der Gewalt seines Vaters lebt, selbst vermögensunfähig und kann das Vermögen nur für seinen Vater erwerben. Nach Inst. 2, 12, pr fällt jedoch im Krieg erworbenes Vermögen dem Sohn als Sondervermögen (*peculium castrense*) zu. Die römischen Quellen unterscheiden des Weiteren zwischen diesem Vermögen und *peculium quasi castrense* (z.B. Cod. Iust.²⁰ 1, 3, 49, pr), das in Zivil- oder geistlichen Ämtern aufgebaut werden kann.²¹ Der Landrechtsentwurf weitet diesen Vermögensbegriff auf alles aus, was „durch (...) kunst und geschicklichkeit geldt undt gütter erworben“ wurde. Dieser Grundsatz, dass nur aus eigener Tätigkeit Erworbenes dem Sohn gehört und entsprechend von ihm veräußert werden kann, findet sich bereits im livländischen Ritterrecht (obwohl dort lediglich auf die Erben bezogen).²²

Der nächste Titel im Landrechtsentwurf (2. Buch, 3. Titel), „Von absonderunge der kinder“ oder Emanzipation aus der väterlichen Gewalt, folgt nicht direkt der Reihenfolge der „Institutionen“, in denen zunächst Adoptionen behandelt werden, bevor der Titel „Wie das Recht der Hausgewalt endet“ (*Quibus modis ius potestatis solvitur*) folgt. Im Landrecht ist es umgekehrt: Zunächst wird die Emanzipation behandelt, worauf der vierte Titel „Von annehmung an Kindes statt“ folgt. Beide Titel nehmen die „Institutionen“ als Grundlage und Ausgangspunkt. Die Emanzipation im Sinne der Just. Inst. 1, 12, 6 sollte ebenfalls im Landrechtsentwurf vor dem zuständigen Richter oder Beamten stattfinden, aber auch „in beywesen gutter freunde“ (LR 2.3.1). Anders als in den „Institutionen“ soll die Emanzipation jedoch stets schriftlich festgehalten werden. Obwohl auch im alten Rom Väter ihre Söhne gewöhnlich mit ihrem *peculium* zusammen emanzipierten, war dies dort nie – im Gegensatz zum Landrechtsentwurf – ausdrücklich geregelt worden. Emanzipation konnte nach dem Landrechtsentwurf ebenfalls durch Heirat erfolgen (LR 2.3.2), was in Rom ebenfalls nicht möglich war. Das Erbrecht der emanzipierten Söhne wird – wie bereits in Hilchens Tübinger Disputation vorgesehen²³ – im Landrecht im selben Titel behandelt: Und zwar müssen sie, um als Erben anerkannt zu werden, zunächst alles, was sie vom Vater erlangt haben, wieder

²⁰ Corpus iuris civilis, 2. Bd.: Codex Justinianus, hrsg. von THEODOR MOMMSEN und PAUL KRÜGER, Berlin 1877.

²¹ MAX KASER, ROLF KNÜTEL: Römisches Privatrecht, 21. Aufl., München 2017, § 60, II. 4. b.

²² Mittleres Ritterrecht, hier Kap. 67. Siehe auch HOFFMANN, Der Landrechtsentwurf (wie Anm. 8), S. 90.

²³ Siehe DAVID HILCHEN, Disputatio (wie Anm. 14), Art. 25.

in die *hereditas* einbringen (LR 2.3.4). Eine ähnliche Möglichkeit wurde im alten Rom über den Prätor gewährt, der entscheiden konnte, dass der emanzipierte Sohn zur Hälfte der Erbschaft zugelassen wird (Inst. 3, 1, 9).

Der sodann folgende Titel des Landrechtsentwurfs „Von annehmung an Kindes statt“ (LR 2.4.) wird im Unterschied zu den Institutionen erst im Anschluss an die Emanzipationsregelung behandelt. Doch da die Grundidee des Titels mit den Institutionen (I, II, pr-I) übereinstimmt,²⁴ ist auch hier die Grundlage der Institutionenordnung offensichtlich. Die Möglichkeit der Adoption wird Volljährigen durch Beschluss des Landgerichts gewährt. Das Mündigkeitsalter ist im Landrechtsentwurf – im Unterschied zum früheren mittleren Ritterrecht (Kap. 20 § 1) – von 20 auf 25 Jahre erhöht worden. Hier dienten als Vorbild wahrscheinlich ebenfalls die Justinianischen „Institutionen“ (Inst. I, 23, pr).²⁵

Nach den Adoptions- und Emanzipationsregelungen folgt in den „Institutionen“ (Inst. I, 13, pr) eine weitere Unterteilung: „Wir wollen nun zu einer anderen Einteilung übergehen. Denn von den Personen, die keiner Gewalt unterworfen sind, stehen die einen unter Vormundschaft oder unter Pflegschaft; die anderen befinden sich in keinem dieser beiden Rechtsverhältnisse.“²⁶ Im livländischen Landrecht im Allgemeinen war der römische Unterschied zwischen Vormundschaft und Pflegschaft bedeutungslos – rechtlich relevant war lediglich die Vormundschaft, die auch die römischen Fälle der Pflegschaft umfasste. Demnach ist auch im Landrechtsentwurf nur von der Vormundschaft die Rede.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist ebenfalls die von Hilchen aus den „Institutionen“ übernommene Kategorie derjenigen, „die sich in keinem dieser beiden Rechtsverhältnisse befinden“. Hilchen behandelt in diesem Unterabschnitt zuerst die eheliche Vormundschaft²⁷ – „Von den rechten zwischen man und frawen“ (LR 2.5). Eine Ehefrau konnte hierbei „ohne ihres ehemanns bewilligung ihre bewegliche und unbewegliche güter nicht veräußern“.

Die Titel 6 bis 9 des Landrechtsentwurfs regeln sodann die Verhältnisse zwischen Unmündigen und Vormündern sowie die Bestellung und die Pflichten der Vormünder – und zwar parallel zu den „Institutionen“ (Inst. I, 13-26). Das Vormundschaftsrecht wurde dem dritten Titel des *Jus terrestre Nobilitatis Prussiae* entnommen.²⁸ Bei diesem Landrecht handelt es sich um eine Ergänzung zum Kulmer Landrecht, dem Recht polnisch-Westpreußens, die von Sigismund III. zeitgleich zur Entwicklung des livländischen Landrechts und vor identischem Hintergrund – die Anerkennung polni-

²⁴ So auch HOFFMANN, Der Landrechtsentwurf (wie Anm. 8), S. 90.

²⁵ Ebenda, S. 91.

²⁶ *Transeamus nunc ad aliam divisionem. Nam ex his personis, quae in potestate non sunt, quaedam vel in tutela sunt vel in curatione, quaedam neutro iure tenentur.*

²⁷ Siehe auch FRIEDRICH GEORG VON BUNGE: Das liv- und estländische Privatrecht, Th. 2: Das Familien- und Erbrecht enthaltend, Reval 1848, S. 97.

²⁸ HOFFMANN, Der Landrechtsentwurf (wie Anm. 8), S. 99.

scher Oberhoheit über Westpreußen 1561 – vorgenommen worden war²⁹ und sodann – im Gegensatz zum Hilchenschen Entwurf – in Kraft trat. Die Preußische Ritterschaft nahm ihr Recht, mit königlicher Genehmigung Änderungen am neuen Gesetz vorzunehmen, jedoch umgehend in Anspruch, was schließlich in der Verabschiedung des in der Praxis fast ausschließlich relevanten *Jus terrestre nobilitatis Prussiae correctum* resultierte.

Trotz enger Anlehnung an das *Jus Terrestre* fallen materiell zahlreiche Parallelen mit den „Institutionen“ auf – die auch das Vorbild für das *Jus Terrestre* gewesen waren: Ganz wie das römische Recht (Inst. 1, 13, 3) gewährt § 1 des Tit. 6 dem Vater das Recht, testamentarisch für seine Kinder Vormünder einzusetzen;³⁰ anderenfalls werden nach § 2 die nächsten Verwandten väter- und mütterlicherseits zu Vormündern (siehe auch hier die parallele Regelung der „Institutionen“ (1, 15, 1).³¹ In Ermangelung auch solcher Verwandter hat sowohl nach dem *Jus terrestre* als auch nach § 3 der König oder das Landgericht Vormünder zu bestellen.³² Hierbei fällt auf, dass nach Kap. 10 § 2 des mittleren Ritterrechts Vormünder lediglich aus der väterlichen Linie einzusetzen waren – und dass dies durch den Bischof (und nicht den König oder das Gericht) vorgenommen wurde.³³ Zieht man jedoch in Betracht, dass auch die 1617 erlassenen kurländischen Statuten dem Fürsten die Einsetzung der Vormünder zuweisen,³⁴ liegt es auf der Hand, die Hilchensche Bestimmung als Indiz für eine beginnende Verweltlichung des Familienrechts durch die Reformation und dem damit einhergehenden Aufkommen des Obrigkeitsstaates zu werten.

Auch Titel 7 findet seinen Ursprung nicht in den entsprechenden Regelungen des mittleren Ritterrechts,³⁵ wonach die Vormundschaft unter bestimmten Bedingungen aufsagbar ist. Hilchen hat sie ausnahmslos dem 26. Titel des ersten Buches der „Institutionen“ entnommen.³⁶ Wie dort

²⁹ GOTTFRIED LENGNICH: Geschichte der preußischen Lande königlich-polnischen Anteils, Bd. III (seit dem Ableben Sigismundi Augusti bis auf den Tod Königs Stephani 1586), Danzig 1724, S. 359.

³⁰ *Jus terrestre Nobilitatis Prussiae*, 1. Aufl., Thorn 1598 (hier genutzt eine spätere Auflage von 1655 oder 1660), Tit. III § 1: *Omnibus liberos impuberes habentibus integrum sit quoscumque illis videbitur tutores vel testamento vel ad acta quaecumque authentica constituere.*

³¹ *Jus terrestre*, Tit. III § 2: *Si quis nullis tutoribus relictis decesserit, tutores legitimi sint proximi agnati*, ebenso in *Institutionen*, 1, 15, 1: *Quibus autem testamento tutor datus non sit, his ex lege duodecim tabularum adgnati sunt tutores, qui vocantur legitimi.*

³² *Jus terrestre*, Tit. III § 4: *Quod si nullos agnatos tutores (...) habeat, iudicium terrestre (...) tutores duos aut tres idoneos dare pupillis tenebitur.*

³³ Mittleres Ritterrecht, Kap. 10 § 3: „Unde mögen tho vormundern kesen einen des Stichtesman, den se willen“.

³⁴ Kurländische Statuten, in: Quellen des kurländischen Landrechts, hrsg. von CARL VON RUMMEL, Dorpat 1844-1851, hier Art. 66 a.E.: „auf solchen Fall der Fürst den Unmündigen Vormünder setzen“.

³⁵ Mittleres Ritterrecht, Kap. 51 § 1.

³⁶ *Institutionen*, 1, 24, 2f.: *Item qui rei publicae causa absunt, a tutela et cura excusantur (...). Et qui potestatem aliquam habent, excusare se possunt; 7: Item propter adversam valetudinem (...) excusatio locum habet. 9, 11: Item si propter inimicitias aliquem*

kann auch im Hilchenschen Entwurf Vormundschaft verweigert werden, wenn der Vormund im Staatsdienst tätig (Inst. 1, 26, 2; 3), erkrankt (Inst. 1, 26, 7), mit der Familie des Mündels verfeindet (Inst. 1, 26, 9; 11), bereits mit der Betreuung von zumindest drei anderen Mündeln (Inst. 1, 26, 5) befasst ist oder das siebzigste Lebensjahr vollendet hat (Inst. 1, 26, 13). Schon Gottfried Helmersen³⁷ hatte in diesem Zusammenhang auf den Unterschied des Hilchenschen Entwurfs zu den Regelungen des Ritterrechts hingewiesen, der bereits Sechzigjährigen die Vormundschaft aus Altersgründen verweigerte.³⁸

Von zeitgenössischen humanistischen Grundprinzipien geprägt ist der Inhalt des Titels 8, der – wieder dem *Jus terrestre*³⁹ entnommen – sehr kompakt das Hilchensche Bildungsideal zusammenfasst (siehe § 2, wonach „die unmündigen (...) zum studiren gehalten, und in künsten und sprachen, auch ehrbaren sitten, unterwiesen und geübet werden“).⁴⁰ Verwendungen des Vormunds werden gemäß Titel 9 nach Grundsätzen ersetzt, die sowohl dem *Jus terrestre*, den Litauischen Statuten als auch dem römischen

testamento tutorem pater dederit, hoc ipsum praestat ei excusationem (...). Inimicitiae, quas quis cum patre pupillorum vel adultorum exercuit, si capitales fuerunt nec reconciliatio intervenit, a tutela solent excusare. 5: Item tria onera tutelae non affectatae vel curae praestant vacationem, quamdiu administrantur. 13: Item maior septuaginta annis a tutela vel cura se potest excusare.

³⁷ GOTTFRIED HELMERSEN: Auf welchen Principien beruht die heutige Intestaterbfolge aus dem Grunde der Blutsfreundschaft und aus den ehelichen Verhältnissen nach dem livländischen Adelsrechte?, in: Abhandlungen aus dem Adelsrechte, Bd. III, 2. Abschnitt, S. 1-23; sowie die erste Beilage, S. 219-224, Riga 1836, hier S. 7.

³⁸ So im mittleren Ritterrecht, Art. 40: „Wenn ein man (...) sostich iar [ist], so ys he baven syne dage gekamen, so mach he vormünder kesen, yfft he will, unde krenket syn recht nicht darmede.“

³⁹ *Jus terrestre*, Art. I § 5: *In educandis pupillis (...) proximorum agnatorum aut cognatorum tutores spectent.*

⁴⁰ Hilchen – seit 1593 Scholarch von Riga – fasste sein Bildungsideal in drei Reden zusammen: In seiner „Oratio de Magistratus, parentum, praeceptorum in educandis liberis atque adolescentum in studiis optimarum artium officio, quodque omnibus fere idem sit scopus, sed non idem tropus“ von 1594 (gedruckt Riga 1597); in seiner „Oratio paraenetica Davidis Hilchen, Secretarii Regii, et Rigens[is] Syndici ad spectabilem Senatum Rigensem“ von 1596 (zum Tode von Johannes Rivius, gedruckt Riga 1596) sowie in einer „Oratio Davidis Hilchen S[ecretarius] R[egius] P. Fre[n]-celij introduct[i]on[e] habita Rigae“. Handschrift in „Ander teil der Acten In Sachen belangende Einem Erbarn Radt der Stadt Rigae und Doct[orem] Jacobum Godemannum Syndicum an einen Wegen und wieder Dauid Hilken (...)“ von 1599, in: Lettisches Nationalarchiv, Lettisches Historisches Staatsarchiv (*Latvijas Nacionālais arhīvs, Latvijas Valsts vēstures arhīvs*, künftig LVVA), Bestand 673, Findbuch 1, Akte 344b, Bl. 254-267. Zur Gestaltung des Studiums im Ausland veröffentlichte er seinen Brief „Ad Theodorum Rigemannum, elegantis ingenii iuvenem Epistola (...) demonstratur“ (Riga 1592). 1594 publizierte er zusammen mit dem Rigaer Humanisten Daniel Hermann eine bildungsprogrammatische Gratulationschrift zur Einweihung der *Academia Zamosciana*. Außerdem äußerte er seine bildungstheoretischen Ansichten sehr häufig in seiner Korrespondenz.

Recht entlehnt sind.⁴¹ Tit. 9 § 5, der eine Schadensersatzpflicht des Vormunds bestimmt, entspricht nicht nur dem *Jus terrestre*.⁴² Hier wurde ein Rechtsprinzip übernommen, das ursprünglich aus dem römischen Recht stammt (diesmal aus den *Digesten* und dem *Codex*)⁴³ und das sich nicht nur im Kulmer Landrecht, sondern ebenfalls im livländischen Recht durchgesetzt hatte.

Das erste Buch der „Institutionen“, die Hilchen für diesen Teil als Grundlage genommen hat, endet mit dem Thema der Vormundschaft.

Hilchen über die in den „Institutionen“ fehlenden Kategorien und Leibeigene

Obwohl das Vorbild für den Aufbau des Landrechts, die Justinianischen „Institutionen“, keine weiteren Personenkategorien kannten, waren diejenigen Polnisch-Livlands hiermit noch nicht erschöpft. Wie oben bereits angedeutet, setzt sich bei Hilchen die Kategorie der Personen, die „eines andern gewalt unterworfen“ sind, nicht nur aus unter Vormund stehenden Personen, sondern auch aus weiteren Personengruppen zusammen. So erweiterte Hilchen die Unterkategorie zuerst um Titel 10 („Von guten freunden, dienern undt tagelöhner“) sowie um die Gruppe „Von den erbpawren undt wiederforderung derselben, wenn sie verlaufen“ (Titel 11). Titel 12 behandelt schließlich die „starcken umblauffenden betteler“ (Titel 12). Diese weiteren Einteilungen mussten, da sie nicht mehr den „Institutionen“ entnommen waren, von Hilchen selbst mit dem übernommenen System des Justinianischen Vorbilds in Einklang gebracht werden. Hier soll von diesen drei Unterkategorien nur diejenige der Erbbauern behandelt werden.

Während die Figur des „Erbbawrn“ (Art. 11) im Ritterrecht⁴⁴ noch sehr schemenhaft umrissen wird, spricht das *Privilegium Sigismundi*⁴⁵ (Art. 22 §§ 1, 2) bereits von der Möglichkeit, sich vor Gericht jemanden „zu eigen“

⁴¹ Vgl. *Jus terrestre*, §§ 6, 7, 16 und Litauische Statuten, Kap. VI, Art. 4 § 1, hier in „Das ganze Statuten Buch des Groß Fürsten-Thumbs Littawen. Aus dem Polnischen ins Teütsche gebracht und geschrieben“, Handschrift 1632, archiviert in der Universitätsbibliothek Tartu (*Tartu Ülikooli Raamatukogu*), Manuskriptnummer 134, acc. 8478.

⁴² *Jus terrestre*, Art. 3 § 10; Piltensche Statuten, Tit. 22.

⁴³ D. 27.4.1.pr ff.; D. 27.6.1.1; D. 26.7.39.11 etc.

⁴⁴ Siehe mittleres Ritterrecht, Kap. 234: *Wor ein here ein dorp hefft, dar mach he syen buren geven ein sänderlick recht.*

⁴⁵ *Privilegium Sigismundi* zu § 2, Art. XXII: „Die Bauern, welche mit Genehmigung des Fürsten oder durch Erbfolge in irgend jemandes Botmäßigkeit sich befinden, müssen von andern nicht als Gefangene aufgenommen oder vorenthalten, sondern auf Aufforderung desjenigen, der an selbige Anspruch machte, ausgeliefert, und nach dem angenommenen Herkommen und den alten gesetzlichen Gewohnheiten Livlands zurückgestellt werden“. Zum Eigentum am Bauern Art. XXIII: „Ferner bitten wir alle Vorsorge dafür zu haben, daß die Bauern der Adelichen bloß zu den Diensten für ihren Eigenthumsherrn, wie bisher nach dem alten beobachteten

zu geben. Der Hilchensche Entwurf schließlich weist in Art. 11 § 2 dem Gutsherrn umfassende Gerichtsbarkeit über seine Bauern zu und geht insoweit parallel mit den polnischen Statuten⁴⁶ (§ 5, der dem entlaufenen Bauern den Entzug des doppelten Lohns als Strafe auferlegt, entspricht sogar der entsprechenden Regelung⁴⁷ des Ritterrechts). Es heißt im Landrechtsentwurf konkret (2.II.1): „Die erbpauren undt welche von ihnen geboren werden, imgleichen ihre haab und güter sindt in ihrer herrschafft gewalt, und können ohne derselben will und volwordt nicht veraußern, oder sich anders wohin begeben“. In demselben Titel werden auch Rechte der Geldpächter geregelt, mit denen „ein ander gelegenheit“ ist. Diese sind nach „verlauffener zeit“ frei ziehen zu lassen, wohin sie wollen (LR 2.II.6).

Die Regelungen des Titels 11 sind zudem ein sehr gutes Beispiel für die praktische Bedeutung des Hilchenschen Entwurfs (der selbst ja nie in Kraft trat), denn schon die *Consuetudines Livonicae inveteratae et practicabiles*, eine undatierte zeitgenössische Aufzeichnung des livländischen Rechts, nimmt die Hilchensche Regelung auf.⁴⁸

Konkrete Bestimmungen über das Verhältnis des Gutsherrn zum Erbbauern behandelt sodann das siebte Kapitel. Ausgangspunkt der Hilchenschen Regelung ist auch hier wieder das *Privilegium Sigismundi*, welches in Art. XXII das Herausgaberecht des Gutsherrn gegen den „Besitzer“ eines entlaufenen Bauern sowie in Art. XXIII das ausschließliche „Nutzungsrecht“ des Eigentümers bestätigt.⁴⁹ Hilchen hat diese Forderungen in sein Landrecht übernommen⁵⁰ und weiter ausgearbeitet, indem er die Rechte des Gutsherrn noch erweiterte.

Insbesondere auf Basis des ersten Paragraphen des 11. Titels wurde hierbei vor allem im sowjetisch geprägten Schrifttum,⁵¹ doch auch in der Exilliteratur der 1940er Jahre, Hilchen als Urheber der Leibeigenschaft

Gebrauch, verpflichtet bleiben, und nicht zu andern Dienstbarkeiten zum Nachteil unserer Freiheiten gezwungen werden“.

⁴⁶ Joannis Alberti Regis Statuta Anno 1496, in: Volumina legum, Bd. I, Warschau 1733, S. 273.

⁴⁷ Mittleres Ritterrecht, Kap. 149 § 3.

⁴⁸ So FRIEDRICH GEORG VON BUNGE: Livländische Rechtsgewohnheiten aus der Zeit der polnischen Herrschaft, in: Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Bd. 5, Dorpat 1847, S. 284f.

⁴⁹ Privilegium Sigismundi, Art. XXII: „Die Bauern, welche (...) in jemandes Botmäßigkeit sich befinden, müssen von andern nicht als Gefangene (...) vorenthalten, sondern auf Aufforderung desjenigen, der an selbige Anspruch machet, ausgeliefert (...) werden“. Art. XXIII: „Ferner bitten wir alle Vorsorge dafür zu haben, daß die Bauern der Adelichen bloß zu den Diensten für ihren Eigenthumsherren (...) verpflichtet bleiben“.

⁵⁰ Hilchen verfügte selbst über zahlreiche Güter und kannte die Verhältnisse der Bauern und Gutsherren aus eigener Praxis sehr gut. Siehe z.B. HARALD LANGE: Das Gut Bresemoise. Ein Beitrag zur Geschichte ehemaliger livländischer Landgüter, in: Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Russischen Ostseeprovinzen aus dem Jahre 1910, Riga 1911, S. 100-127.

⁵¹ Z.B. sieht JAN ZUTIS: Istorija Latvijas SSR [Geschichte der Lettischen SSR], Bd. 1, Riga 1955, S. 183, den Hilchenschen Entwurf als „Dokument, welches die

(lett. *dzimtbūšana*) bezeichnet; nach Arnolds Spekke seien in diesem Paragraphen gar „die sozialen Verhältnisse des aktuellen Zustands und seine Natur in extremer Ausbildung“ sichtbar geworden:

„Wenn sich Hilchens Gelehrsamkeit, die von renommierten westeuropäischen Humanisten so hochgeschätzt wurde (...), auch in diesem Entwurf widerspiegelt, so bleibt es eine Tatsache, dass dieser bekannteste Humanist Livlands auch der Urheber jenes Prinzips ist, welches den livländischen Bauern einem Sklaven gleichstellte. Insofern untermauert es Vipers [Wippers; H.S-G. & T.H.] provokante Bemerkung, dass die Sklaverei in Livland ein Kind des Humanismus und der Reformation gewesen sei“.⁵²

Auch Arveds Švābe war der Ansicht, dass sich im Hilchenschen Entwurf „die maximalen Ansprüche und Bestrebungen der Ritterschaft“ niedergeschlagen hätten,⁵³ und Benno Åbers beurteilte das Landrecht als „besonders hart“ gegenüber den Bauern.⁵⁴ Auffällig im Vergleich mit der deutschen ostelbischen Gutsherrschaft ist hierbei, dass die Doppelstellung der Bauernschaft als Stand und als eigenes Volk zwei gegensätzliche Lager in gemeinsamer Kritik am Hilchenschen Entwurf vereint: Die sowjetische und sowjetisch geprägte Literatur verurteilt die Unterdrückung der Letten und Esten als Bauern, die lettisch-estnische Geschichtswissenschaft im Exil beklagt die Abhängigkeit der Untergebenen als Letten beziehungsweise Esten.⁵⁵ Tatsächlich schränken die Bestimmungen Hilchens die Rechte der Bauern nicht stärker ein als dies nach allgemeiner Ansicht⁵⁶ in zeitgenössischen deutschen oder polnischen Rechten der Fall war.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass – so oft es auch beschworen wurde – Hilchen in seinem Landrechtsentwurf keine „Theorie der Sklaverei auf Grundlage der Justinianischen Institutionen“⁵⁷ kodifiziert hat. Der rechtliche Status der Hilchenschen Bauern ist zwar mit jenem der Unmündigen und der Frauen unter ehelicher Vormundschaft vergleich-

aktuellen Interessen der Ritterschaft äußerte“ und „die völlige Unterdrückung der lettischen Bauernschaft“ bezweckt habe.

⁵² ARNOLDS SPEKKE: *Latvijas vēsture* [Geschichte Lettlands], Stockholm 1948, S. 161.

⁵³ ARVEDS ŠVĀBE: *Latvijas vēsture* [Geschichte Lettlands], Stockholm 1964, S. 429.

⁵⁴ BENNO ÅBERS: *Latvijas tiesību vēsture, lekcijām* [Rechtsgeschichte Lettlands, Vorlesungsgrundlage], Riga 1938/39, S. 117.

⁵⁵ HOFFMANN, *Landrechtsentwurf* (wie Anm. 8), S. 101.

⁵⁶ Siehe etwa die zeitgenössische Arbeit des HUSANUS, *Tractatus de hominibus propriis* (wie Anm. 19), Kap. 2, S. 30f. Zu Husanus und allgemein siehe KNOTHE, *Zur Entwicklung des Rechts* (wie Anm. 3), sowie DONNERT, *Agrarfrage und Aufklärung* (wie Anm. 2), S. 11ff.

⁵⁷ WIPPER, *David Hilchen* (wie Anm. 5), hier S. 234f.

bar, doch unterstehen diese „keiner Gewalt“, während Bauern hingegen nach der Einteilung des Entwurfs „eines anderen rechts unterworfen“ sind. Dies sind sie jedoch nicht als Sklaven, sondern als Angehörige einer Kategorie einer Neuschöpfung, die nicht den „Institutionen“ entstammt.

Die Bauern befinden sich „in ihrer herrschaft gewalt, und können ohne derselben will und volwordt nicht veraußern, oder sich anders wohin begeben“ (Tit. 11 § 1). Dieser Titel regelt nicht nur die Verhältnisse zwischen Grundherr und Bauer, sondern bestimmt ebenso, dass Herren ihre Bauern in die Freiheit entlassen können und dass zudem zu den Bauern auch Geldpächter zählen, welche grundsätzlich – soweit die Pacht gezahlt wurde – freizügig sind. Dass die Rechte der Bauern im Laufe der Zeit in Livland bis in das 19. Jahrhundert hinein stetig weiter beschnitten wurden und dass infolgedessen tatsächlich kaum freie Menschen auf dem Lande lebten (am Ende des 18. Jahrhunderts lag in Livland ihre Zahl bei lediglich ca. 1,5%), ist nicht Hilchen anzulasten.

Da schließlich – wie ausgeführt – die Bestimmungen direkt auf dem *Privilegium Sigismundi* beruhen, kommt Hilchen nicht einmal die Ehre des „Urverfassers“ des „Prinzips, das den livländischen Bauern einem Sklaven gleichstellte“⁵⁸, zu. Weitere Forschung verdient jedoch mit Sicherheit die Frage, inwiefern auch die Vorschriften über Kolonen⁵⁹ (*coloni*) im Justinianischen Codex als Beispiel für die Hilchenschen Regelungen gedient haben können.

SUMMARY

*The Influence of Justinian's Institutiones
on the Regulation of Servitude in
the Draft of a Landrecht (1599) by
David Hilchen (1561–1610)*

David Hilchens *Jus Livonicum Scriptum* – a comprehensive land law draft regulating most legal matters arising in Livonia under Polish rule (1561–1621) has, although never formally enacted, sparked academic interest from various sides. This contribution focuses on the origin of the land law's serfdom regulations, an issue which had caused controversies in terms of the

⁵⁸ SPEKKE, *Latvijas vēsture* (wie Anm. 52), S. 161.

⁵⁹ Kolonen sind im römischen Recht an Grund und Boden gebundene Bauern, die jedoch persönlich frei, d.h. Träger eigener Rechte waren.

alleged implementation of ancient Roman slavery concepts into Livonian law. Especially, the work of Robert Wipper on this question has had a considerable influence on research in the field.

This paper replies to Wipper's deductions in form of a direct juxtaposition of the land law's regulation not only on serfdom, but on dependent persons in general with the respective regulations of Roman emperor Justinian's *Institutiones*, resulting in an evaluation much more complex than Wipper's verdict, as Wipper did not take sufficiently into account the context of the regulations in both the land law as well as in the "Institutes": The eighth title of the Justinian "Institutes" (6th cent.), for instance, undertakes a detailed classification of people according to their respective status of autonomy, which has been carefully adapted by Hilchen to Livonian conditions.

A detailed comparison also reveals that Hilchen explicitly did not include the regulations of the "Institutes" on slaves in the land law draft, which can – taking into account the diligent treatment Hilchen dedicates to the remaining regulations of the "Institutions" – only be interpreted as intent. Rather than treating them as slaves, the legal status Hilchen's land law distributes to peasants is simply that peasants are "subjected to another person's right" within a special classification not yet foreseen by the "Institutes". Taking into account that the classification of Hilchen also includes lease farmers (*Geldpächter*) – who were generally free to move or leave as far as there is a regular payment of the lease – the regulations by Hilchen do not restrict peasants' rights more than other contemporary comparable regulations. Although it shall not be denied that the rights of the peasants were gradually more and more restricted during the periods to come until the 19th century and that, as a result, hardly any free people lived in the Livonian countryside, this contribution intends to contribute evidence that this development did not originate in Hilchen's land law draft.

Die Dynastie der Rigaer Münzmeister Wulff (1557–1659)

VON VIKTORS DĀBOLIŅŠ

Die Münzmeister Wulff gehörten zu denjenigen Familien, die nicht nur in Riga, sondern in ganz Livland das Amt des Münzmeisters am längsten ausgeübt haben. Als Martin Wulff 1557 in der Rigaer Münzstätte als Warden (Münzprüfer) seine Tätigkeit aufnahm, standen Livland entscheidende Jahre bevor. Im Januar 1558 besetzte das Heer Ivans IV. den estnischen Teil Livlands, was zur allmählichen Zerrüttung der politischen und militärischen Macht des Landes führte. Die Rigaer Münzstätte war eine der wenigen in Livland, die den Livländischen Krieg (1558–1583) ohne schwerwiegende Verluste überlebte und die noch während des Krieges zwanzig Jahre lang Münzen für die Freistadt Riga (1561–1581) prägte.¹ Die politischen Veränderungen in der Ostseeregion sowie die Unterwerfung Rigas unter die herrschenden Großmächte der Region – erst Polen-Litauen (1581), dann das Schwedische Reich (1621) – bewirkten, dass die Rigaer Münzstätte ihren Handlungsraum erweiterte. Die letzten Familienangehörigen der Dynastie Wulff, die die Münzstätte führten, die Brüder Martin Wulff II. und Henrick Wulff II., machten sich nicht nur durch ihre Münzprägung einen Namen, sondern auch dank schwedischer Wirtschaftsmissionen in der ganzen Ostseeregion.

In diesem Beitrag wird folgenden Fragen nachgegangen: Wie haben die Wulffs in dieser schwierigen Zeit, die auch als der Nordische Hundertjährige Krieg in Livland bezeichnet wird,² den Lebensweg ihrer Familie gestaltet? Wie überwandten die Angehörigen der Dynastie die vielen Schwierigkeiten und Notlagen, mit denen sie – trotz besonderer Privilegien, die sie im wirtschaftlichen Leben der Stadt genossen – immer wieder konfrontiert wurden? Und nicht zuletzt ist zu fragen, wie groß der Einfluss der Familie Wulff außerhalb ihrer Münzstätte tatsächlich war? Bis jetzt liegt noch keine Familienchronik der Wulffs vor; die Quellen geben zwar manche Auskunft, doch gibt es noch immer viele genealogische Lücken. Das Ziel des vorliegenden Beitrages ist es somit, einen ersten

Der Autor dankt Dr. Ivar Leimus (Tallinn) und Dr. Enn Küng (Tartu) für ihre Unterstützung bei der Abfassung dieses Beitrags; der *Sven Svenssons stiftelse för numismatik* (Stockholm) sei für ein zu diesem Zweck verliehenes Stipendium gedankt.

¹ Von allen Münzstätten Livlands, die vor dem Livländischen Krieg aktiv waren, setzte nach dem Krieg nur die Schweden unterstellte Revaler Münzstätte ihre Tätigkeit fort.

² MARGUS LAIDRE: Der Hundertjährige Krieg (1558–1660/61) in Estland, in: *Forschungen zur baltischen Geschichte* 1 (2006), S. 68–81.

aufschlussreichen biografischen Einblick in die Lebensläufe der vier Angehörigen der Münzprägler-Familie Wulff zu bieten, nicht zuletzt um den Numismatikern bei ihren künftigen Recherchen zu helfen, Münzen zu lokalisieren und die Münzmeister in die gesellschaftliche und politische Geschichte Rigas einzuordnen. Darüber hinaus wird versucht, die wichtigsten Aspekte im Beruf des Münzmeisters aufzuzeigen – wie etwa seine Tätigkeit in der Münzstätte, seine Verbindung mit der Zunft der Goldschmiede oder seine (vertraglichen) Beziehungen mit dem Rigaer Rat.

Historiografie und historische Quellen

Die ausführlichsten biografischen Informationen über die Wulffs bietet die bisherige Historiografie über die Münzprägung und die Goldschmiede. Einzelne Daten der interessantesten Münzprägungen der Wulffs bot bereits 1753 die numismatische Beilage der „Liefplaendischen Chronik“, die von Johann Gottfried Arndt herausgegeben wurde.³ Der Sammler und Lehrer des Rigaer Lyzeums Johann Christoph Brotze (1742–1823) beschäftigte sich Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts ausführlich mit der Geschichte der Münzen, wobei er auch die Lebenswege der Münzmeister und deren Meisterzeichen berücksichtigte.⁴ Das erste Register der Rigaer Münzmeister und Wardeine stellte 1854 mit August Buchholtz ein weiterer Rigaer Pädagoge und Sammler zusammen, der auch knappe biografische Informationen lieferte.⁵ Ausführlichere Informationen über Leben und Werk der Münzmeister aus schwedischer Zeit bietet ein 1878 veröffentlichter Beitrag des schwedischen Numismatikers August Wilhelm Stiernstedt.⁶ Von den jüngeren numismatischen Arbeiten zu den Aktivitäten der Familie Wulff in der Rigaer Münzstätte ist ein Beitrag über den Depotfund auf dem Gut Rembate von Mārtiņš Vāveris aus dem Jahr 2016 zu nennen.⁷

³ JOHANN GOTTFRIED ARNDT: Liefplaendische Chronik. Theil II, Halle 1753, siehe v.a. Anhang III: Tabelle von den Münzen, S. 314–337.

⁴ JOHANN CHRISTOPH BROTZE: Sammlung verschiedener Liefpländischer Monumente, Prospecte, Wapen etc. Bde. I–X, einsehbar unter dem URL: <https://dspace.lu.lv/dspace/handle/7/2354> (letzter Zugriff 8.12.2017).

⁵ AUGUST BUCHHOLTZ: Verzeichniss der rigaschen Münzwardeine und Münzmeister von 1517 bis 1705, in: Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurland's, Bd. 7, Riga 1854, S. 457–461.

⁶ AUGUST WILHELM STIERNSTEDT: Om Myntorter, Myntmästare och Myntordningar i Sveriges forna Östersjöprovinser och Tyska eröfringar [Über die Münztypen, Münzmeister und Münzordnungen in den ehemaligen schwedischen Ostseeprovinzen und deutschen Territorien], Stockholm 1878 (Numismatiska Meddelanden, 5).

⁷ MĀRTIŅŠ VĀVERIS: Coin and Silver Deposit of the Rembate Manor: Schillings, Ferdings and Double-Schillings of the Free City of Riga, in: Between Klaipeda and Turku. Decennary Volume of the Association of Baltic Numismatists, hrsg. von IVAR LEIMUS, Tallinn 2016 (Numismatica Baltica, 1), S. 94–120.

Das Amt des Münzmeisters war historisch eng mit dem Beruf der Goldschmiede verbunden, die meist die Münzmeister stellten. Zwei Angehörige der Familie Wulff – Martin Wulff I. und Martin Wulff II. – waren Meister der Zunft der Goldschmiede. Auskunft über ihre Tätigkeit in der Zunft bieten die Kataloge zur Ausstellung „Silber im Kunstgewerbe Lettlands im 5.–20. Jahrhundert“ im Museum Schloss Rundāle.⁸ In der baltischen Numismatik wenig bekannt ist die Forschungsarbeit des schwedischen Historikers Ragnar Liljedahl zum Thema der schwedischen Verwaltung in Livland von 1617 bis 1634, in der die Rolle der Brüder Martin Wulff II. und Henrick Wulff II. bei der Versorgung des schwedischen Staatsapparates und der Armee mit Proviant und Finanzmitteln untersucht wird.⁹

Dieser Beitrag fußt auf Untersuchungen zu den Münzmeistern Wulff, die vornehmlich im Nationalarchiv Lettlands (*Latvijas Nacionālais arhīvs, Latvijas Valsts vēstures arhīvs, LVVA*) und im Schwedischen Reichsarchiv (*Svenska Riksarkivet*) durchgeführt wurden. Von den in LVVA im Bestand 673 aufbewahrten Quellen (das ehemalige Äußere Archiv des Rigaer Rates) bilden die Akten der Rigaer Münzstätte die wichtigste Quellengruppe. Im Vergleich zu der Zeit vor den Wulffs ist der entsprechende Bestand von Quellen aus den Jahren, die uns interessieren, relativ reichhaltig – von den Münzprägern verfasste Briefe und ausgestellte Quittungen, Eide der Münzmeister und Münzprüfer, etliche Berechnungen und Münzbücher. Rasma Ceplīte hat sich ausführlich mit numismatischen Quellen aus polnischer und schwedischer Zeit beschäftigt,¹⁰ hinzu kommen Arbeiten von Aleksandrs Platbārdis¹¹ und des bereits erwähnten Ragnar Liljedahl.¹² Die Einträge in den Rigaschen Grundbüchern liefern Informationen zur materiellen Situation der Münzmeister und der Münzstätten. Die Namen der Münzmeister tauchen häufig auf, wenn es um Erbangelegenheiten ging. In den Dokumenten, die von wirtschaftlichen Unternehmungen des Rigaer Rates handeln, findet man Auskunft über die Schulden der Münzmeister im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert.

⁸ Sudrabs Latvijas lietišķajā mākslā 5.–20. gadsimtā [Silber im Kunstgewerbe Lettlands im 5.–20. Jahrhundert], hrsg. von VALDA VILĪTE, Riga 1991; Latvijas sudrabkaļi. Darbi un meistarū zīmes [Die Silberschmiede Lettlands. Arbeiten und Zeichnen der Meister], hrsg. von DERS., Riga 1993.

⁹ RAGNAR LILJEDAHL: Svensk förvaltning i Livland 1617–1634 [Die schwedische Verwaltung in Livland 1617–1634], Uppsala 1933.

¹⁰ RASMA CEPLĪTE: Numismātika [Numismatik], Riga 1968.

¹¹ ALEKSANDRS PLATBĀRDIS: Die Königliche Schwedische Münze in Livland, Stockholm 1968.

¹² LILJEDAHL, Svensk förvaltning (wie Anm. 9).

Martin Wulff I.

Es ist nicht bekannt, woher die Familie Wulff stammt. Die frühesten Quellen verweisen auf die Verbindung der Wulffs mit der Zunft der Goldschmiede in Riga. Bei den meisten mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Münzmeistern Livlands sind die beruflichen Anfänge in der Zunft der Goldschmiede zu suchen. Am 13. Mai 1557 bat der Meister des livländischen Zweiges des Deutschen Ordens, Heinrich von Galen (1551–1557), den Rigaer Rat, an die Stelle des vor kurzem gestorbenen Goldschmieds Bartholt Vischer zum neuen Wardein der Rigaer Münzstätte den „gutte[n] geselle[n] Mertenn Wulff“ antreten zu lassen. Ebenso bat der Landmeister ihn in die Zunft der Goldschmiede aufzunehmen.¹³ Heinrich von Galen war sich durchaus dessen bewusst, dass er mit den üblichen Regeln und den Bestimmungen der Schragen brach, wenn es um das Prozedere ging, wie Goldschmiede in Ämter berufen wurden, doch betonte er seine Überzeugung, dass seine Wahl für alle vorteilhaft sei.¹⁴ Es ist anzunehmen, dass der Entschluss des Rates diesbezüglich positiv war. Da der Name Martin Wulff in keinem anderen Register der Gesellen der Meister auftaucht, dürfte es sich bei ihm um einen Zuzügler gehandelt haben. Er könnte aus einer anderen livländischen Stadt zugezogen oder aus einem der deutschen Länder bestellt worden sein; vielleicht gehörte er zum Bekanntenkreis des Landmeisters. Wie dem auch sei, nun begann der an tiefgreifenden Veränderungen reiche Lebensweg des Martin Wulff in der Münzstätte Rigas.

Am 8. August 1559 ernannte der neue Landmeister Wilhelm von Fürstenberg (1557–1559)¹⁵ Martin Wulff erneut zum Wardein der Münzstätte. Im Amtsvertrag werden seine Pflichten nicht erörtert, stattdessen ging es um eine ausführliche Auflistung seiner Rechte. Demgemäß wurde er anderen Wardeinen, die im Heiligen Römischen Reich tätig waren, gleichgestellt und von den Bürgerpflichten und Zollzahlungen für die Stadt entlastet.¹⁶ Zudem wurde ihm das Recht zu „handel wandell wicht wage brauenn backenn“ verliehen.¹⁷ Auch im darauffolgenden Jahr – am 4. Juli 1560 – bestätigte der neu gewählte Landmeister Gotthard Kettler (1559–1562) Wulff erneut im Amt und in seinen Rechten.¹⁸ Dem Protokoll des livländischen Landtags vom August des gleichen Jahres ist zu entnehmen,

¹³ Brief des livländischen Landmeisters Heinrich von Galen an den Rigaer Rat, 13.5.1557, in: LVVA, 673/2(K-4)/83, Bl. 1r.

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ Wilhelm von Fürstenberg wurde 1560 von der russischen Armee des Zaren Ivan IV. gefangengenommen und nach Moskau gebracht, wo er 1564 starb.

¹⁶ Brief des livländischen Landmeisters Wilhelm von Fürstenberg über die Berufung Martin Wulffs zum Wardein der Rigaer Münzstätte, Wenden, 8.8.1559; in: LVVA, 673/2(K-6)/53, Bl. 1.

¹⁷ Ebenda.

¹⁸ Brief des livländischen Landmeisters Gotthard Kettler über die Berufung Martin Wulffs zum Wardein der Rigaer Münzstätte, Dünamünde, 4.7.1560; in: LVVA, 673/2(K-6)/78, Bl. 1.

dass zu den Pflichten des Wardeins damals auch die Überwachung der in Umlauf gebrachten Münzen zufiel. Der Wardein war auch beauftragt, in Anwesenheit der Ratsherren die von den Rigaer Münzmeistern geprägten Münzen auf ihr Feingehalt zu prüfen und die Ergebnisse schriftlich zu fixieren.¹⁹

Die russische Armee schlug das vereinigte livländische Heer am 2. August 1560 in der Schlacht von Ermes. Der livländische Ordenszweig hatte damit die Grundlage seiner politischen Macht verloren. Der Rigaer Erzbischof berief aufgrund des ihm zustehenden Rechtes am 28. Juli 1561 Thomas und Christoffer Rammes zu seinen Münzmeistern. Am gleichen Tag erfolgte ein separater Brief, in dem Martin Wulff „zu vnseren wardein vf vnser muntz Inn vnser stadt Riga“ ernannt wurde.²⁰ Er wurde wieder von seinen Bürgerpflichten entlastet, und es wurden ihm die Rechte eines Wardeins des Heiligen Römischen Reiches zugesagt. Zudem wurde auch seine Besoldung auf einen Schilling von jeder geprägten Mark in Silber vom *schlagschatz*²¹ und einen Schilling vom Münzmeister festgesetzt.²²

Von 1561 bis 1581 war Riga eine Freistadt; 1563, im Todesjahr des Erzbischofs Wilhelm von Brandenburg, begann sie mit der Prägung ihrer ersten Münzen. Die Stadt vermochte es, nicht direkt in den Krieg verwickelt zu werden, doch waren durch ihn verursachte Schwierigkeiten auch im Alltagsleben zu spüren: Die Versorgung mit Edelmetall für die Bedürfnisse der Münzstätte bereitete Probleme. Man griff sogar auf das Kircheninventar zurück, um es einzuschmelzen. Am 1. März 1565 erhielt Münzmeister Thomas Ramme vom Rat der Stadt das Kirchensilber – 71,5 Mark vergoldetes Silber im Gesamtwert von 2 574 Mark sowie 42,5 Mark weißes Silber im Gesamtwert von 1 366 Mark.²³

Am 16. Februar 1571 beschwerte sich Martin Wulff beim Rat, dass er weder die Urkunden über seine Privilegien noch die ihm zustehende Besoldung erhalten habe. Er müsse aus privaten Mitteln die Ausgaben decken, die in der Zeit entstanden, wenn die Lehrlinge eine Anstellung suchten, darunter drei Mahlzeiten am Tag und ein Bett im Gästehaus der Münzstätte. Entgegen seiner zugesagten Privilegien sei Wulff sogar vom

¹⁹ Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit, hrsg. von CARL SCHIRREN, Bd. 5, Reval 1865, Nr. 733, S. 308-309.

²⁰ Brief des Rigaer Erzbischofs Wilhelm über die Berufung Martin Wulffs zum Wardein der Rigaer Münzstätte, 28.7.1561, in: LVVA, 673/2(K-6)/122, Bl. 1r.

²¹ Der Begriff „Schlagschatz“ bezeichnet den bei der Münzprägung erzielten Gewinn, der aus der Differenz gerechnet wird, die zwischen Metallwert und Herstellungskosten einerseits und Nominalwert der konkreten Münze andererseits entsteht. In Livland des 16. Jahrhunderts war der Schlagschatz eine Abgabe des Münzmeisters an den Rat, die eine halbe Mark Rigisch von der Bearbeitung einer Gewichtsmark reinen Silbers betrug (Anm. der Red.).

²² Brief des Rigaer Erzbischofs Wilhelm (wie Anm. 20).

²³ Es liegt eine fehlerhafte Berechnung vor: Die Gesamtsumme beträgt 1 360 statt 1 366 Mark. Die Berechnung des Münzherren von Ulenbrock für die Silberumschmelzung und Umprägung in Münzen, 1565, in: LVVA, 673/1/1285, Bl. 1-3v.

Rotmister aufgefordert worden, in den Dienst der Stadtwache zu treten. Zudem sei ihm das Brauen des Bieres untersagt worden, mit dem er die Mitarbeiter der Münzstätte sowie Maurer und Tischler, die dort angeblich Renovierungsarbeiten verrichteten, zu versorgen hatte.²⁴ Aus diesen Schilderungen lässt sich entnehmen, dass Wulff die wichtigste Amtsperson in der Münzstätte war, noch bevor man ihn offiziell zum Münzmeister ernannte. Der Rigaer Münzmeister Christoffer Ramme war zu diesem Zeitpunkt vermutlich bereits gestorben,²⁵ und sein Vater Thomas Ramme war wegen seines Alters nicht mehr imstande, die Amtspflichten auszuführen.

Aufgrund seiner bisherigen, fast 20 Jahre langen Erfahrung in der Münzstätte sowie der oben angeführten Umstände bat Martin Wulff am 17. August 1571 den Rigaer Rat, ihn zum Münzmeister zu ernennen.²⁶ Am 30. November wurde Wulff schließlich auf Lebenszeit zum Münzmeister der Stadt Riga ernannt.²⁷

Zu Wulffs mit Eid bestätigten Pflichten gehörte ab jetzt die Prägung der Münzen, der Kampf gegen Fälschungen sowie die ehrliche Berechnung des Schlagschatzes. Da er schon zuvor über den miserablen Zustand der Münzstätte geklagt und angeboten hatte, sie neu errichten zu lassen,²⁸ trug die Stadt ihm auf, eine neue Münzstätte mit einer Geldwechselstelle zu bauen.²⁹ Dafür erhielt er vom Rat 1 000 Mark aus dem Schlagschatz – exakt die Summe, die der Rat dem vorigen Münzmeister Thomas Ramme schuldete.³⁰ Doch zugleich musste Wulff mit seinen eigenen Mitteln dafür sorgen, dass die Münzstätte aktiv blieb. Laut des neuen Vertrages versprach die Stadt ihm einen „freienn Burgerlichenn Sitz“. Es ist denkbar, dass sich hinter diesem Begriff die oben bereits erwähnte Befreiung von den bürgerlichen Pflichten und Abgaben an die Stadt verbarg.³¹

²⁴ Brief des Münzprüfers Martin Wulff an den Rigaer Bürgermeister, [August] 1571, in: LVVA, 673/1/1280, Bl. 15-18v.

²⁵ Die Berufungs- und Todesdaten von Christoffer Ramme sind nicht bekannt. In einem Schreiben vom 27.9.1572, in: LVVA, 673/1/1280, Bl. 22-23r, klagte seine Witwe Barbara Krögers dem Rigaer Rat, dass sie laut dessen Beschluss gezwungen gewesen sei, die Münzstätte samt allen Instrumenten an Martin Wulff zu übergeben. Zuvor hätte sie aber von Martin Wulff noch eine Zahlung für all die privaten Anschaffungen und Anlagen erhalten, in die ihr Gatte seinerzeit für die Münzprägung investiert hatte.

²⁶ Schreiben Martin Wulffs an den Rigaer Bürgermeister, [August] 1571, in: LVVA, 673/1/1280, Bl. 18r.

²⁷ Brief des Rigaer Rats an Martin Wulff über seine Ernennung zum Rigaer Münzmeister, 30.11.1571, in: LVVA, 673/1/1280, Bl. 1.

²⁸ Brief Martin Wulffs an den Rigaer Rat, 21.11.1571, in: LVVA, 673/1/1280, Bl. 20-21.

²⁹ IVAR LEIMUS: *Livonian Mintmasters of the Sixteenth Century*, in: *Nordisk Numismatisk Årsskrift 1989–1990* (1994), S. 113-139, hier S. 114. Die neue Münzstätte wurde 1574/75 erbaut.

³⁰ Brief Martin Wulffs (siehe Anm. 28).

³¹ Ebenda.

Es ist anzunehmen, dass sich die Situation in der Münzstätte später wieder normalisierte. 1581 besetzte der König von Polen-Litauen Stephan Báthory Riga und verlieh der Stadt die früheren Privilegien, darunter das der Münzprägung. Die Rigaer Münzen wurden künftig entsprechend nach dem Vorbild und den Vorgaben des polnischen Münzsystems geprägt. Da der Rigaer Münzmeister im Dienst der Stadt stand, dürfte der Herrscherwechsel und der Übergang zu einer neuen Geldordnung zumindest keinen direkten Einfluss auf seine Tätigkeit gehabt haben. Mehrere Einträge im Buch des städtischen Grundbesitzes (*Renthebock*) lassen darauf schließen, dass sich zu dieser Zeit Wulffs materielle Lage stabilisierte. So kaufte er 1564 gemeinsam mit Vincent Tyle von den hinterlassenen Geldern seiner ersten Ehefrau Anna³² und Vincents Gattin Margaretha³³ das Haus von Hans Preusting auf der Sandstraße (an der sich praktischerweise auch die Münzstätte befand). Es ist denkbar, dass Preusting im Zusammenhang dieses Geschäfts 1566 auch seinen Garten im Kreuzgang an Wulff verkaufte.³⁴ Drei Jahre später fand ein weiteres Geschäft statt – Wulff tauschte seinen Grundbesitz mit Tonieß Remsneider. Damit besaß er ein Haus in direkter Nähe der St. Petrikerche.³⁵ Auch dieses Haus lag nicht weit von der Münzstätte entfernt. Laut den Aufzeichnungen von Jürgen Padel wurde Martin Wulff am 28. Juli 1588 in der St. Petrikerche bestattet.³⁶

Henrich Wulff I.

Henrich Wulff (? – 1614/15) war der Sohn von Martin Wulff und dessen zweiter Ehefrau Margaretha Elmenhorst. Ein Eintrag im Rigaer *Renthebock* lässt vermuten, dass Martin mit der Witwe des in dieser Quelle ebenfalls genannten Vincent Tyle verheiratet war.³⁷ So kann man davon ausgehen, dass Henrich Wulff frühestens 1564 geboren wurde, da dies das wahrscheinliche Todesjahr von Martins erster Frau Anna war. Wahrscheinlich ging er beim Vater in die Lehre, doch ist nicht bekannt, wie lange Henrichs Lehrzeit währte. Den Quellen zufolge wurde er im September 1588 zum Münzmeister ernannt.³⁸

³² Höchstwahrscheinlich handelt es sich um Anna Eleonora Elmenhorst. Nach ihrem Tod heiratete Martin Wulff Margaretha Elmenhorst, die sehr wahrscheinlich die Schwester von Anna Eleonora war.

³³ *Renthebock* von 1550–1584, in: LVVA, 8/1/17, Bl. 58r.

³⁴ Es ist heute nicht genau festzustellen, welcher Ort – etwa in der Domkirche? – hiermit gemeint war.

³⁵ *Renthebock* (wie Anm. 33), Bl. 112-113.

³⁶ Jürgen Padel's und Caspar Padel's Tagebücher, hrsg. von HENRICH J. BÖTHFÜHR, in: Mittheilungen aus der livländischen Geschichte 13, Riga 1886, S. 291-434, hier S. 394.

³⁷ *Renthebock* (wie Anm. 33), Bl. 58r.

³⁸ Schreiben vom Rigaer Rat an Lambert Goldenstet über seine erneute Einsetzung zum Wardein der Rigaer Münzstätte, 29.9.1588, in: LVVA, 8/4/59, Bl. 33r.

Eine Eigenart der Münzstätte war, dass die für die Herstellung von Münzen notwendigen Rohstoffe nicht zentralisiert von der Stadt oder dem Staat erworben wurden. Obwohl kein Vertrag über die Anstellung Henrich Wulffs vorliegt, deuten die früher und später abgeschlossenen Vereinbarungen darauf hin, dass der Rat dem Münzmeister die Münzstätte vermietete. Ihm wurden auch alle mit der Münzprägung und der Aufrechterhaltung der Münzstätte verbundenen Ausgaben in vollem Maße anvertraut. Die Quellen zur Gewinnung von Silber konnten durchaus verschieden sein, jedoch war die Stadt vom Silberimport abhängig. Wie dem auch sei, die Münzherren konnten die Münzprägung vom Münzmeister nicht erzwingen, wenn der Münzstätte dadurch Verluste drohten – und dies selbst dann, wenn Silber ausreichend zur Verfügung stand. So erklärte Henrich Wulff z.B. in einem Brief vom 13. Januar 1609 an den Rigaer Rat die anhaltende Unterbrechung der Münzprägung³⁹ mit den Unterschieden im Wechselkurs der Golddukaten in Riga und Lübeck, was dazu führe, dass das örtliche Kleingeld außer Kurs gesetzt werde und der Münzstätte somit Verluste bereite.⁴⁰ Um die Prägung von Schillingen wieder in Gang zu setzen, schlug Henrich Wulff vor, entweder die Senkung des Goldwertes abzuwarten oder den Wechselkurs der Münzen zu reduzieren.⁴¹ Schon am 4. Februar 1609 wurden die Bedingungen der Geldprägung geändert und das Schlagen von Schillingen in der Rigaer Münzstätte wieder aufgenommen.⁴²

In dieser angespannten Situation übernahm der Rigaer Rat die Rolle des Silberlieferanten, indem er Darlehen in Bargeld aushändigte. So gewährte er z.B. 1595 „vth ganz erheblichen vrsachen“ dem Münzherren Caspar zum Berge und dessen Kompagnon, dem Ratsherren Niclas Ecke (Nikolaus Eck), ein zur Hälfte geteiltes Darlehen im Wert von 10 000 Talern gegen einen Wechsel.⁴³ Die Berechnungen von 1599 deuten darauf hin, dass sich die Darlehenssumme und die Bedingungen zur Rückzahlung entweder geändert hatten oder dass die Summe teilweise schon zurückgezahlt worden war. Caspar zum Berge zahlte in diesem Jahr als Zinsen an die Stadtkasse 200 Taler (von 4 000 Talern), was auf einen Zinssatz von 5% pro Jahr hinweist. Ebenso wurde in diesem Jahr auch der Schlagschatz, also die Abgabe der Münzstätte an die Stadt, bezahlt. In den nächsten Jahren verschlechterte sich die Situation in der Münzstätte, was sehr wahrscheinlich auf den Ausbruch des Krieges zwischen Polen und Schweden

³⁹ Brief der Rigaer Bürger an den Stadtrat, in dem geklagt wird, dass es aufgrund der andauernden Unterbrechung der Tätigkeit der Rigaer Münzstätte in der Stadt an Kleingeld mangle, 13.1.1609, in: LVVA, 673/1/1283, Bl. 77-78v.

⁴⁰ Brief des Münzmeisters Henrich Wulff an den Rigaer Rat, 13.1.1609, in: LVVA, 673/1/1283, Bl. 79r.

⁴¹ Ebenda.

⁴² Berechnungen des Schlagschatzes von Lambert Goldenstedt, Riga, 4.2.1609, in: LVVA, 673/1/1286, Bl. 23.

⁴³ Mitteilung des Rigaer Bürgermeisters Nicolaus Eck über die Beteiligung am Darlehen an die Rigaer Münzstätte, 26.11.1595, in: LVVA, 673/1/1461, Bl. 3.

(1600–1629) zurückzuführen ist.⁴⁴ In den Jahren von 1600 bis 1607 zahlte der Münzmeister dem Münzherrn Caspar zum Berge keine Zinsen aus, was zur Folge hatte, dass die Verschuldung der Münzstätte stieg.⁴⁵ Es gab zwei Wege zur Verbesserung der Finanzlage: Entweder reduzierte man den Feingehalt der Münzen oder man sparte bei den Kosten der Herstellung. 1599 hielt Henrich Wulff die Auszahlung von *accidentien*, also die Nebeneinkünfte – in Umfang von einem halben Groschen von jeder in der Münzstätte geprägten silbernen Mark – an Caspar zum Berge ein. Im Brief an den Rat vom 28. November 1599 protestierte zum Berge gegen diese Handlung und erklärte, es sei nicht korrekt, wenn sich der Münzmeister auf die Zeit des vorigen Münzherren Henrich von Ulenbrock berufe, der mit noch weniger Geld entlohnt worden sei – mit nur zwei Rigaschen Schillingen von jeder gemünzten Gewichtsmark Silbers. Der Münzherr machte klar, dass die ihm übertragene Verantwortung größer geworden sei und drückte überdies auch seinen Zweifel an der Eignung Henrich Wulffs als Münzmeister aus:

„Da der Muntzer noch ferner soltte dabei gelaßenn werdenn, durchaus nicht zukhunde, dann denselbe sich diese negstenn Jahr hero dermaßen befleisig erzeigtt, daß er auf denn Weinkeller mehr vnnnd andere sachen, alß seines berufß gewantett, auch vonn solchen vnordentlichen lebenn sich durch guettliche erinnerung vnnnd ernste bedrauvng biß auff Itzo nicht abhaltenn laßenn wollen“.⁴⁶

Seinen Unmut über Wulff äußerte zum Berge mit den Worten, er sei sich sicher, dass die Stadt mit fähigeren Personen mehr verdienen würde.⁴⁷ Tatsächlich ist zum Berges Unzufriedenheit nachvollziehbar, schon weil sich die Stadt auf die Seite des Münzmeisters stellte, indem sie bestätigte, dass in schwierigen Zeiten dem Münzherrn eben nicht der Lohn früherer Jahre zukommen könne.⁴⁸ Um die Rückzahlung des Kredits zu beschleunigen, trug der Rat dem Kammerherren auf, die privaten Gegenstände des Münzmeisters in Beschlag zu nehmen.⁴⁹ Der weitere Verlauf der Kredit- und Rentenrückzahlungen ist leider nicht bekannt.

⁴⁴ Müntz Buch der Stadt Riga 1633–1659, in: LVVA, 673/1/1283, Bl. 99r.

⁴⁵ Die Berechnungen des Rigaer Münzherren Caspar zum Berge über die Rückzahlung von Zins und Schlagschatz aus der Rigaer Münzstätte (1596–1607), in: LVVA, 673/1/1461, Bl. 2.

⁴⁶ Brief des Münzherren Caspar zum Berge [an Nicolaus Eck?], 28.11.1599, in: LVVA, 673/1/1278, Bl. 11r-v.

⁴⁷ Ebenda, Bl. 13.

⁴⁸ Beschluss des Rigaer Rates über die Einsetzung von Caspar zum Berge ins Amt des Münzherren bis zum St. Michaelstag 1600, 26.11.1599, in: LVVA, 673/1/1278, Bl. 10r-v. Der Rat erklärte, dass die Einnahmen des Münzherren künftig nicht die des Vorgängers von Ulenbrock überschreiten dürften; um die Arbeit der Münzstätte zu fördern, wurde der Schlagschatz bis zum nächsten St. Michaelstag auf drei polnische Groschen für jede Gewichtsmark gesenkt.

⁴⁹ Ebenda, Bl. 10v.

Papiere über die geschäftlichen Tätigkeiten des Rigaer Magistrats dokumentieren auch andere Darlehen zwischen 1595 und 1604.⁵⁰ So erhielt der Münzmeister bis zum 1. September 1595 gegen jährlich fällige Prozentzahlungen (6% im Jahr) einen Kredit im Wert von 3 000 Talern aus der Stadtkasse.⁵¹ Am 1. November diesen Jahres wurde Henrich Wulff „vff sein gulden vnd silber fandt“ ein weiteres Darlehen in Höhe von 2 000 Talern zugesprochen, das er bis zum 1. November 1601 zurückzuzahlen versprach.⁵² Tatsächlich gelang es ihm, den größten Teil bzw. die schönsten Gegenstände auszulösen, doch blieb er noch am 1. November 1601 der Stadtkasse 6 800 Mark (6 Mark = 1 Taler) schuldig.⁵³ Laut einem Gutachten vom 13. März 1604 über seinen gepfändeten Besitz waren immer noch 5 796 Mark und 9 Schilling zurückzahlen – eine Summe, die zumindest teilweise mit der in Beschlag genommenen Habe im Wert von 2 468 Mark und 20 Schilling gedeckt war.⁵⁴ Henrich war auch bei Privatpersonen verschuldet – so waren dem Bischof von Wenden Otto Schenking (1554–1637) 6 000 Mark zurückzuzahlen. Kleinere Summen schuldete er u.a. dem Kapitän der Burg Lais auf estnischem Gebiet.⁵⁵

Die in diesem Zusammenhang erhaltenen Auflistungen von Wertsachen sprechen dafür, dass es in der Münzstätte unter Umständen auch eine Goldschmiedewerkstatt gegeben haben könnte. Erwähnung finden Ringe, die mit Edelsteinen besetzt waren, sowie andere Wertsachen wie Kelche, Löffel oder Teller.⁵⁶ Insgesamt handelte es sich um Dutzende von Gegenständen, die in den Verkauf gelangten.⁵⁷ Möglicherweise befanden sich darunter auch Erbstücke von Vater. Wir wissen, dass der Wardein Lambert Goldenstedt Goldschmied war. Es ist nicht auszuschließen, dass auch andere Mitarbeiter der Münzstätte in diesem Handwerk ausgebildet waren. Da bei der Münzprägung die gleichen Mittel und Methoden eingesetzt wurden wie in der Goldschmiedearbeit, sind die erwähnten Wertgegenstände vielleicht gar nicht von Henrich Wulff selbst hergestellt worden. Zwar wird sein Name im Zusammenhang mit den Goldschmieden nicht erwähnt, doch stand seine Tätigkeit mit der Rigaer Goldschmiedezunft in enger Verbindung.⁵⁸

⁵⁰ Dokumente von wirtschaftlichen Geschäften des Rigaer Magistrats 1595–1604, in: LVVA, 8/4/62, Bl. 52–69. Diese Archivalien, die meist nur Entwürfe darstellen, sind chaotisch organisiert und enthalten vielerorts Ergänzungen und Berichtigungen.

⁵¹ Ebenda, Bl. 55.

⁵² Ebenda, Bl. 53.

⁵³ Ebenda.

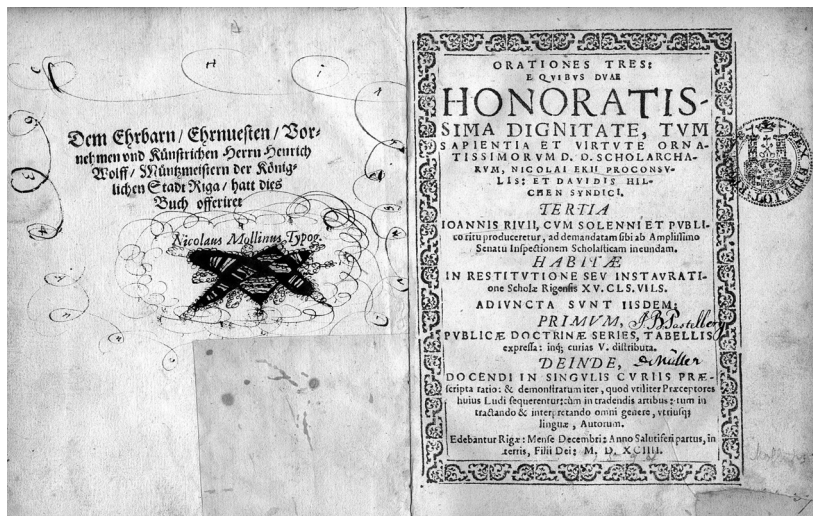
⁵⁴ Ebenda, Bl. 52.

⁵⁵ Ebenda, Bl. 55.

⁵⁶ Ebenda, Bl. 52.

⁵⁷ Ebenda, Bl. 62, 65, 67.

⁵⁸ VASILIJ DOROŠENKO: Torgovlja i kupečestvo Rigi v XVII veke [Handel und Kaufmannschaft Rigas im 17. Jahrhundert], Riga 1985, S. 98. Die Beschreibung der genannten Quelle weist viele Fehler auf.



– Abb. 1. Titelblatt der Ausgabe der Schulreden von JOHANNES RIVIUS: *Orationes tres / e Quibus duae* (...), Riga 1594, mit einer persönlichen Widmung von Nikolaus Mollin an Henrich Wulff: „Dem Ehrbarn / Ehrnuersten / Vornehmen und Künstrichen Herrn Henrich Wolff / Münzmeistern der Königlichen Stadt Riga / hatt dies Buch offereret Nicolaus Mollinus Typog[raphus]“.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde die Rigaer Münzstätte mit einem noch arglistigeren Feind als dem Silbermangel konfrontiert – der Pest. In seinem Schreiben an den Rigaer Stadtrat vom 30. Januar 1605 erklärte Henrich Wulff auf die Vorwürfe, einige Rigasche Schillinge seien nicht rund, dass derartige Münzen auch in anderen Ländern zu finden seien; außerdem sei der Rat doch im Bilde darüber, dass „in vorseiner Pest Zeitt mihr alle meine gesellen vnd müntz Jungen abgestorben“ seien.⁵⁹ Wulff sah sich daher genötigt, neue Mitarbeiter einzustellen, die jedoch nicht ausreichend qualifiziert waren. Doch abgesehen davon könne man nicht aus all dem schließen, „das meine schilling vnd dreyer, weiln etzliche nicht rundt, nicht gutte schillinge sein sollten“.⁶⁰

In der Biografie Henrich Wulffs gibt es eine kaum bekannte Episode, die ihn mit dem ersten Rigaer Buchdrucker Nikolaus Mollin (1588–1625) verbindet. In dessen Buchdruckerei wurden 1597 drei Sonderausgaben der Reden des Rektors der Rigaer Domschule Johann Rivius gedruckt,⁶¹ von denen eine dem Rigaer Münzmeister Henrich Wulff gewidmet war.

⁵⁹ Brief Henrich Wulffs an den Rigaer Rat, 30.1.1605, in: LVVA, 673/1/1283, Bl. 57r.

⁶⁰ Ebenda, Bl. 57v.; siehe ULRICH FREIHERR VON SCHLIPPENBACH: Briefe aus Dorpat und Riga, Hamburg 1818, S. 120.

⁶¹ Die anderen sind den Rigaer Ratsherren Otto Kanne und Caspar Dreiling gewidmet.

Der lederne Buchdeckel enthielt die eingepprägten Initialen „H. H. W.“ für „Herr Henrich Wulff“, aber auf dem Titelblatt befindet sich auch (in einer Mischtechnik aus Druck und Handschrift) eine persönliche Widmung Mollins an Wulff (Abb. 1). Arend Buchholtz, der dies als erster untersucht hat, vermutete, dass in der Münzstätte vielleicht die für Mollins Druckerei notwendigen Druckplatten hergestellt worden seien.⁶² Die Arbeit in der Druckerei war nicht so intensiv, um speziell einen Schriftschneider einzustellen, doch beschäftigte die Münzstätte in der Regel diverse Spezialisten. So gesehen, könnte solch ein gegenseitiger Austausch von Aufträgen und Dankesbezeugungen eine gängige Praxis gewesen sein. Darüber hinaus ist es auch nicht auszuschließen, dass Henrich Wulff, der ja ein sehr vermöglicher Mann war, der Offizin finanzielle Hilfe geleistet hatte. Buchholtz führt ein ähnliches Beispiel aus den Anfängen der Buchdruckerei bald nach 1450 an, als Johann Fust, ein Typograf und Geldgeber, den Mainzer Buchdrucker Johannes Gutenberg mit einem Darlehen unterstützt hatte. Es gibt sogar noch eine weitere Erklärung für die mögliche Zusammenarbeit zwischen der Münzstätte und der Offizin: Die Münzstätte könnte zugleich als Gelddepot für die städtischen Finanzmittel gedient haben, denn dort konnte jeder seine Wertsachen oder unnützes (altes) Geld tauschen, schmelzen oder umprägen lassen und auf Anfrage des Rats nötigenfalls Geld auch ausgehändigt bekommen. Dass all dies möglich war, lässt sich anhand des Inventarisierungsberichts des Münzherrn und Rigaer Bürgermeisters Franz Nyenstede erkennen, in dem die Ausgaben der Münzstätte von 1606/07 bis 1610 fixiert sind. Besondere Aufmerksamkeit verdient ein Eintrag vom 22. Dezember 1606, der bestätigt, dass die Münzstätte 100 Mark an Nikolaus Mollin für die Herstellung eines neuen Kalenders und des Prognostikums aushändigte.⁶³ Auch am 9. Mai 1607 erhielt Mollin 60 Mark für die Herstellung des Werkes „Abtrucker der Kirchholmschen Schlacht“ (27.9.1607).⁶⁴ Interessanterweise erwähnt Buchholtz in seinem Verzeichnis keines dieser Druckerzeugnisse Mollins. Daher ist unbekannt, ob diese Arbeiten je hergestellt wurden oder ob sie vielleicht verloren gegangen sind. Es ist nicht auszuschließen, dass die Zusammenarbeit zwischen der Rigaer Münzstätte und der Rigaer Buchdruckerei später fortgesetzt wurde.

In der Biografie Henrich Wulffs gibt es auch Hinweise auf dessen Leben außerhalb der Münzstätte. Hierzu zählen z.B. seine Immobiliengeschäfte. Laut eines Eintrags im *Rentebuch* schloss er am 17. September 1596 ein Geschäft über ein Objekt in der Nähe der Ratsapotheke ab.⁶⁵ Am 10. September 1602 einigte er sich auf einen Vertrag mit Henrich von Ulenbrock

⁶² AREND BUCHHOLTZ: Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga, 1588–1888, Riga 1890, S. 38f.

⁶³ Frantz Nyensteden Burger Maister Rechnung, Muntz Rechnung und andere forderung, 1607–1610, in: LVVA, 673/1/1285, Bl. 14r.

⁶⁴ Ebenda, Bl. 15v.

⁶⁵ Rentebuch von 1585–1680, in: LVVA, 8/1/18, Bl. 37v.

über Grundbesitz im Wert von 4 000 Mark (gegen eine jährliche Zinszahlung von 240 Mark).⁶⁶ Henrich Wulff erwarb aufgrund des Erbrechts am 26. September 1600 von Dieterich Friederich ein Gut „samt die gehörigen *äckern* vnd wiesen“, das früher der Familie Wulff gehört hatte und in einem Vorort der Stadt lag. Der Rat behielt sich jedoch das Recht vor, das Gut dem Wardein zu übergeben.⁶⁷ Über Henrich Wulffs Lebensende wissen wir leider nichts. Die letzte dokumentierte Information, die seine Tätigkeit in der Münzstätte bestätigt, ist auf den 15. Juli 1614 datiert.⁶⁸

Martin Wulff II.

Martin Wulff II. (ca. 1580–1633) war der älteste Sohn Henrich Wulffs. Bis 1593 war er Lehrling des Rigaer Goldschmieds Hans Unnau. 1606 wurde er nach Vorlage seines Gesellenstückes zum Meister ernannt. Im gleichen Jahr bekam er auch die Bürgerrechte der Stadt Riga verliehen.⁶⁹ Später war er neben seiner Tätigkeit in der Münzstätte auch aktives Mitglied der Goldschmiedezunft. Auch mehrere Gesellen haben in seiner Werkstatt das Handwerk des Goldschmieds gelernt, darunter auch sein eigener Sohn Lorenß.⁷⁰ Es sind noch bis heute zwei von Martin Wulff II. angefertigte Gegenstände erhalten: der *Willkomm*-Kelch der Rigaer Schwarzhäupter (1616) und das Kruzifix des Vogtgerichts der Stadt Riga.⁷¹ Leider sind dies auch die einzigen silbernen Schmiedestücke aus der Hand der Familie Wulff, die bis heute erhalten sind.⁷²

Martin Wulff II. begann seine Tätigkeit in der Münzstätte gleich als Münzmeister. Am 21. Juli 1615 wurde er vom Stadtrat in dieses Amt für drei Jahre unter folgenden Bedingungen eingesetzt: Ihm war es untersagt, den Feingehalt der Münze ohne Zustimmung des Münzherrn zu verringern und Silber durfte nur in Anwesenheit des Wardeins geschmolzen

⁶⁶ Ebenda, Bl. 62v–63r.

⁶⁷ Neuw Landbuch der Stadt Riga, auf Befehl des hochweisen Herrn Niclas Eken Ac. Aus dem alten Landbuch importiret u[nd] in bessern Ordnung gebracht anno domini 1599–1617, in: LVVA, 8/1/20, Bl. 129v. Der Landsitz habe sich zwischen dem Gut von Bartold Friederich und dem von Henrich Kleissen befunden.

⁶⁸ Bericht von Henrich Wulff an den Rigaer Rat, 15.7.1614, in: LVVA, 673/1/1283, Bl. 99–100v.

⁶⁹ Burger Verzeichniss 1603–1800, in: LVVA, 1382/2/243a.

⁷⁰ Latvijas sudrabkaļi (wie Anm. 8), S. 32; Rīgas Mazās gildes zeltkaļu amats. Mācības beigušo reģistrācijas grāmata, 1572–1743 [Das Goldschmiede-Amt der Kleinen Gilde von Riga. Das Registrierbuch der Ausgebildeten, 1572–1743], in: LVVA, 224/1/2664, Bl. 32v.

⁷¹ Latvijas sudrabkaļi (wie Anm. 8), S. 32.

⁷² 1628 fertigte Martin Wulff für den Gerichtssaal des Rigaer Rates zwei Wappen an. Siehe ANTON BUCHHOLTZ: Zur Geschichte des Rigaschen Rathauses, in: Mittheilungen aus der livländischen Geschichte 15, Riga 1892, S. 160–334, hier S. 205.

werden.⁷³ Darüber hinaus sollte der Münzmeister darauf achten, dass die Silberlieferanten (*einkaufer*) die geschäftlichen Vereinbarungen einhielten. Zudem trug er die Verantwortung dafür, dass sich in der Münzstätte keine Ordnungsverletzungen ereigneten und von den Ressourcen nur auf ehrliche Weise Gebrauch gemacht wurde. Vorausgesetzt, dass die Arbeitsvorschriften eingehalten wurden und die Münzprägung erfolgreich voranging, wurde der Meister von den Pflichten des Bürgers befreit und mit einem halben Groschen von jeder gemünzten Gewichtsmark Silbers entgolten.⁷⁴

Der Arbeitsvertrag mit Wulff wurde 1618 um drei Jahre verlängert, doch zu Ostern 1621 nur noch um ein Jahr. Laut der Ordnung des Rigaer Rats übergaben die Münzherren Niclas Ecke und Berendt Dolmann die Münzstätte an Martin Wulff samt „Vier Vollenkommenen Muntzwercken“, dem Wardein-Gebäude und allen Werkzeugen „zu seinem besten auff seinen eigenen kosten“.⁷⁵ Für den Gebrauch dieser Rechte (*früchtniessung*) sollte Martin Wulff jede dreizehnte Woche den Münzherren die *Arenda* bezahlen – 4 000 polnische Gulden (*Złoty*).⁷⁶ Die Notwendigkeit dieser Veränderungen begründete Wulff damit, dass er „nicht mehr Nach der Ordnung arbeiten konte“ und nicht mehr in der Lage sei, jede Woche den Schlagschatz zu bezahlen.⁷⁷ Man ging auf seine Schwierigkeiten ein: Die Rückgabefristen des Schlagschatzes wurden verlängert und müssten künftig nur einmal im Vierteljahr bezahlt werden.⁷⁸

Die Münzprägung erfolgte in Riga bis zum 12. August 1621,⁷⁹ als die Stadt schon von der Armee Gustavs II. Adolf belagert war.⁸⁰ Am 16. September erfolgte die Kapitulation. Martin Wulff wurde aufgefordert, an den Verhandlungen über die neuen Bestimmungen für die Münzprägung auf dem Amtssitz Gustavs II. Adolf teilzunehmen.⁸¹ Laut den Privilegien, die die Stadt Riga am 25. September vom schwedischen König erhielt, durfte sie auch künftig auf eigene Rechnung ihre Münzen prägen, es sei denn, die Prägung folgte dem schwedischen Muster: auf der einen Münzseite die Abbildung des schwedischen Königs oder des Wappens, auf der anderen aber das Wappen von Riga. Aus Anlass dieser Ver-

⁷³ Gleichzeitig hieß es, dass nur in Anwesenheit des Wardeins Silber bearbeitet und umgeschmolzen werden dürfe. Genaue Aufzeichnungen über das ein- und ausgehende Silber wurden vom Wardein angefertigt, wobei er jeden Samstag den Münzherren die Einnahmen auszuhändigen, die Ausgaben aber zu registrieren und zu berechnen hatte. LVVA, 673/1/1280, Bl. 3r.

⁷⁴ Brief vom Rigaer Rat über die Berufung Martin Wulffs zum Münzmeister der Rigaer Münzstätte, 21.7.1615, in: LVVA, 673/1/1280, Bl. 3v.

⁷⁵ Bestimmungen des Rigaer Rates, nach welchen die Münzstätte an Martin Wulff vermietet wird, 1.4.1621; in: LVVA, 673/1/1278, Bl. 15r, 17r und 673/1/1280, Bl. 6r.

⁷⁶ Ebenda (LVVA, 673/1/1278, Bl. 15v).

⁷⁷ CEPLITE, Numismatika (wie Anm. 10), S. 128. Im Jahr 1620 wurde der Feingehalt in Münzen reduziert.

⁷⁸ Müntz Buch 1615–1621, in: LVVA, 673/1/1287, Bl. 145r.

⁷⁹ Ebenda, Bl. 146r.

⁸⁰ Die schwedische Belagerung begann am 1. August 1621.

⁸¹ STIERNSTEDT, Om Myntortet (wie Anm. 6), S. 30.

einbarung schenke der Rigaer Rat dem König ein vergoldetes Silbergefäß (*Credenß*) und 100 Portugale, die aus den Einnahmen (5 000 Taler) der Münzstätte stammten.⁸² Doch kam es nie zu einer Geldprägung nach den neuen schwedischen Bestimmungen. Schon am 5. Oktober wurde Riga eine einstweilige Befugnis gewährt, Münzen nach den früheren polnisch-litauischen Bestimmungen zu prägen, wobei der König diese Erlaubnis jederzeit wieder zurückziehen konnte.⁸³ Im Unterschied zu der früheren Annahme, dass Riga seine Münzprägung erst im Dezember 1622 wieder aufnahm,⁸⁴ scheint die Rigaer Münzstätte bereits am 8. Oktober 1621 ihre Tätigkeit fortgesetzt zu haben, als alte Münzen aus der Stadtkasse und aus Privatbesitz einiger Bürger umgeprägt wurden.⁸⁵ Münzfunde deuten darauf hin, dass 1621 jedoch nur Schillinge geprägt wurden. Wahrscheinlich war die Umprägung alter Münzen nur eine episodische Erscheinung bis zum 1. April 1622.⁸⁶

Auch in den kommenden Jahren war Schweden bemüht, das Privileg der Rigaer Münzprägung einzuschränken. Ein erster Schlag für die Wirtschaft der Stadt kam mit den königlichen Anweisungen vom 28. April 1624 und vom 9. Juni 1625, die besagten, dass das schwedische Kupfergeld fortan als Berechnungseinheit für Zahlungen, Lohn- und Steuerberechnungen zu gelten habe.⁸⁷ Ein Jahr später, am 13. Juni 1626, wurde dem livländischen Generalgouverneur Johann Skytte befohlen, den Beschluss vom 5. Oktober 1621 außer Kraft zu setzen. Die bisherige Rigaer Münzprägung musste eingestellt werden; künftig sollten ausschließlich schwedische Zahlungsmittel im Umlauf sein. Nach großem Widerstand der Stadt, der durch einen unvorteilhaften Kurs von Silber- und Kupfergeld sowie durch die hohe Inflation ausgelöst worden war, wurden letzten Endes die Kupfermünzen von 1629 außer Kurs gesetzt.⁸⁸ Die Position Martin Wulffs war in dieser komplizierten Lage nicht eindeutig. Trotz des Verbots Münzen zu schlagen, prägte der Rigaer Münzmeister – angeblich mit Zustimmung des Stadtrats – auch in den Jahren 1626 bis 1628 Rigaer Schillinge. Andererseits war er in Finanzgeschäften mit Kupfergeld verwickelt, das auf diesem Wege in Riga eingeführt wurde.⁸⁹

Nach Ansicht des schwedischen Historikers Ragnar Liljedahl gehörte Martin Wulff II. zu den wichtigsten Geschäftsleuten Rigas, die an der Finanzierung der schwedischen Armee und Verwaltung beteiligt waren.⁹⁰

⁸² Verschiedene Berechnungen von den Ausgaben der Münzstätte, 1621; in: LVVA, 673/1/1279, Bl. 70r.

⁸³ LILJEDAHL, *Svensk Förvaltning* (wie Anm. 9), S. 81; PLATBÄRZDIS, *Die Königliche Schwedische Münze* (wie Anm. 11), S. 17ff.

⁸⁴ LILJEDAHL, *Svensk Förvaltning* (wie Anm. 9), S. 108.

⁸⁵ *Müntz Buch 1615–1621* (wie Anm. 78), Bl. 146v.

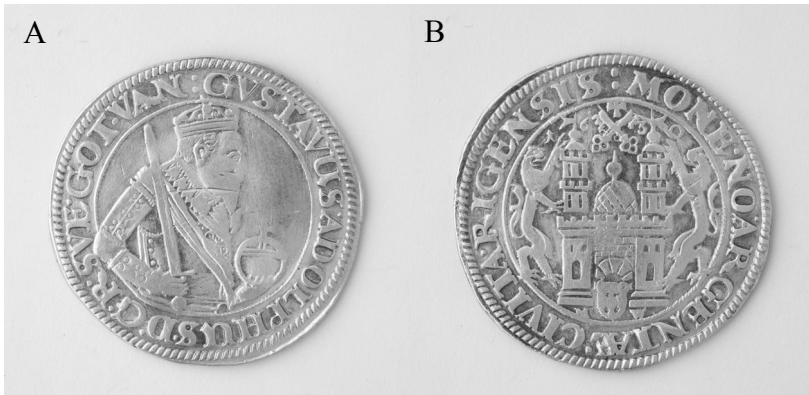
⁸⁶ Ebenda, Bl. 147v.

⁸⁷ PLATBÄRZDIS, *Die Königliche Schwedische Münze* (wie Anm. 11), S. 23ff.

⁸⁸ Ebenda, S. 32.

⁸⁹ LILJEDAHL, *Svensk Förvaltning* (wie Anm. 9), S. 117.

⁹⁰ Ebenda, S. 116.



– **Abb. 2.** a-b: Halbthaler des schwedischen Königs Gustav II. Adolf, Riga 1630. Die Münze wurde in der Rigaer Münzstätte geprägt, auf deren Revers (b) unterhalb der Tortürme sind die Initiale *M W* des Münzmeisters Martin Wulff II. zu sehen. Sammlung des Museums für Geschichte und Schifffahrt der Stadt Riga (Rīgas vēstures un kuģniecības muzejs), VRVM 10315, Foto ILGVARS GRADOVSKIS.

Durch seine Hände gingen die Kontributionen, die der Stadt Riga auferlegt waren, etliche besondere Zahlungen sowie Ausgaben, die mit der Lebensmittelversorgung der Armee verbunden waren. Als schwedischer Faktor oder *Rentmeister* (1630–1633)⁹¹ in Livland und Ingermanland vertrat er staatliche ökonomische Interessen, folglich war er eine der herrschenden Macht vertraute Amtsperson (Abb. 2.a-b). Jeden Monat kassierte er die Einnahmen, die in die Rentenkassen der Stadt Riga eingezahlt wurden, und schickte Finanzberichte nach Stockholm.⁹² Des Weiteren war er auch dafür verantwortlich, dass die schwedischen Garnisonen mit Proviant versorgt wurden. Er musste sich ständig über die Preise von Getreide, Fleisch und Fisch auf dem Laufenden halten. In seiner Kompetenz lag es auch, die benötigten Mengen einzukaufen.⁹³ In jedem Fall waren Johann Skytte und der König zufrieden mit seiner Arbeit.⁹⁴

Nach der Besetzung Rigas wurde die Stadt für mehrere Jahre zum wichtigsten militärischen Stützpunkt Schwedens, und das nicht nur in Livland, sondern auch für die weitere schwedische Expansion in der Ostseeregion.⁹⁵ Dank der von Wulff beschafften Mittel war die schwedische Armee im

⁹¹ Stiernstedt vertritt die irreführende Annahme, dass Martin Wulff Faktor Livlands (*Factor* oder *Rentmeister*) von 1621 bis 1623 gewesen sei und in dieser Zeit keine Münzen geprägt habe. STIERNSTEDT, *Om Myntorter* (wie Anm. 6), S. 30f. Siehe LILJEDAHL, *Svensk förvaltning* (wie Anm. 9), S. 421, 492, 504, 508f.

⁹² *Aviser fran Riga 1631* [Neue Nachrichten aus Riga 1631], in: SRA, SERA/55411-34.

⁹³ LILJEDAHL, *Svensk förvaltning* (wie Anm. 9), S. 508.

⁹⁴ Ebenda, S. 504ff.

⁹⁵ Ebenda, S.108ff.

Winter 1625/26 einsatzbereit,⁹⁶ als die schwedische Invasion in Kurland und Preußen im Frühjahr 1626 erfolgte. Dieser Krieg belastete Riga besonders, da es zusätzlich Kriegssteuern, Darlehen und Proviant aufbringen musste.⁹⁷ Martin Wulff und sein Bruder Henrich leisteten der Krone regelmäßig umfangreiche Darlehen und sorgten dafür, dass die schwedische Armee stets mit Proviant versorgt war.⁹⁸

Es entsprach der Gewohnheit der Familie Wulff, dass auch Martin Wulff II. mehrere Grundstücke besaß. Am 16. Juni 1614 wurde ein Vertrag mit dem Rigaer Bürgermeister Franz Nyenstede über ein Darlehen von 3 000 Mark unterzeichnet, wofür Wulff sein Privathaus, das nicht weit von der St. Petrikerche lag, gegen jährliche Kreditprocente (6%) verpfändete.⁹⁹ In seinem Namen wurde am 8. April 1617 dem Armen-Hospital der St. Georgskirche eine Geldsumme von 200 Mark ausgehändigt.¹⁰⁰ Im Jahr 1617 erhielt Martin Wulff vom polnischen König Sigismund III. das Gut Atzelmoise.¹⁰¹ Zehn Jahre später, am 30. Juni 1627, überreichte ihm auch der schwedische König Gustav II. Adolf ein Erbgut – das Gut Klein-Jungfernhoff (Blomdahl) auf dem rechten Dünaufer. Wie schon anhand des Namens ersichtlich, handelte es sich dabei ursprünglich um ein Klostergut, das zur Zeit der polnischen Herrschaft den Jesuiten gehört hatte und nach deren Vertreibung von den Schweden konfisziert worden war. Somit wurde Martin Wulff zum ersten weltlichen Besitzer dieses Gutes. Mithin dem Kloster gingen auch Wiesen, landwirtschaftliche Nutzflächen, Barthels Mühle, eine Insel und sogar Ländereien auf der gegenüberliegenden Seite der Düna in Wulffs Besitz über.¹⁰² Durch diese Schenkung wurde Martin Wulff einem schwedischen Gutsbesitzer gleichgestellt. Doch schon wenige Monate später, am 4. Oktober, traf Wulffs Gut ein großes Unglück, als bei einem Einfall der Polen das Gutshaus und die Mühle niedergebrannt wurden.¹⁰³ 1636, einige Jahre nach seinem Tod, verkauften seine Nachkommen das Gut für 7 000 Taler an die Stadt Riga.¹⁰⁴ Das Geschäft wurde von der schwedischen Königin Kristina am 27. August

⁹⁶ Ebenda, S. 116f.

⁹⁷ Ebenda, S. 132-139.

⁹⁸ Ebenda, S. 139f.

⁹⁹ Rentebuch von 1585–1680 (wie Anm. 65), Bl. 85r.

¹⁰⁰ Ebenda, Bl. 82v.

¹⁰¹ BUCHHOLTZ, Verzeichniss der rigaschen Münzwardeine (wie Anm. 5), S. 458.

¹⁰² Schenkungsurkunde des schwedischen Königs Gustav II. Adolf an Martin Wulff über das Gut Klein-Jungfernhoff, Lager bey Dischow, 30.6.1627, in: LVVA, 8/2(b)/53, Bl. 3. Vertrag, mit dem der Verkauf des Gutes Klein-Jungfernhoff an die Stadt Riga beglaubigt wird, 27.1.1636, in: LVVA, 8/2(b)/54, Bl. 2.

¹⁰³ Bodecker's Chronik Livländischer und Rigascher Ereignisse 1593–1638, hrsg. von JAKOB G. L. NAPIERSKY, Riga 1890, S. 107.

¹⁰⁴ Vertrag (wie Anm. 102), Bl. 2r.

1636 als rechtsgültig bestätigt, was bedeutete, dass das Gutsterritorium in das Patrimonialgebiet der Stadt eingeschlossen wurde.¹⁰⁵

Eine nicht geringe Rolle spielte in der Biografie Martin Wulffs die Verwandtschaft mit Rigaer Patrizierfamilien. In der Ehe Martin Wulffs mit Ursula Marquard (1595–?), einer Tochter des reichen Rigaer Kaufmanns Gotthard Marquard, wurde ein Sohn geboren (der unverheiratet 1653 verstorbene Henrich) sowie die beiden Töchter Margaretha und Anna Catharina. Anna Catharina heiratete Diedrich Rigmann, der nach seinem Aufstieg in die Nobilität Löwenstern hieß, und als Kapitän der schwedischen Armee sowie als Kriegskommissar in Westfalen diente.¹⁰⁶ Margaretha Wulff heiratete 1652 den wohlhabenden und einflussreichen Ältermann der Großen Gilde Hans Dreiling (1618–1700). Allerdings verhängte der Rat aufgrund der zu nahen Verwandtschaft zwischen den Ehepartnern eine Strafe von 1 000 Staatstalern.¹⁰⁷ Später war Hans Dreiling in einen skandalösen Fall von Münzfälschung verwickelt: Gemeinsam mit Laurentius Zimmermann, der ebenso aus einer mächtigen Rigaer Patrizierfamilie stammte, hatte er in den 1660er Jahren eine illegale Münzstätte in den Wäldern von Bersohn eingerichtet, wo litauische Schillinge geprägt und weiter nach Polen-Litauen geschafft wurden. Dieses Geschäft flog auf und kam vor Gericht. Am 18. April 1670 wurde jedoch der ursprüngliche Gerichtsbeschluss geändert und Hans Dreiling mit seinen Mithelfern zu einer Strafe von 1 000 Staatstalern verurteilt, die zur Hälfte an die Kirchen St. Jakobi in Riga und St. Katharinen in Stockholm bezahlt werden mussten.¹⁰⁸

Henrich Wulff II. (von Wulffenschildt)

Henrich Wulff (?–1659) war der mittlere Sohn des Münzmeisters Henrich Wulff I. Es ist nicht genau überliefert, wann und wo genau er seine Ausbildung erhielt, doch wäre es sehr wohl denkbar, dass er wie auch sein älterer Bruder Martin in der Münzstätte seines Vaters in den Beruf eingeführt worden ist. Vermutlich erlernte er dortselbst, doch möglicherweise auch in Schweden, das Handwerk des Goldschmieds. In der Historiografie zu den Goldschmieden Lettlands findet sich sein Name indes nicht; demgegenüber wird er in der schwedischen Geschichtsschreibung als Goldschmied und Juwelier erwähnt, der den schwedischen Hof während der Regierungszeit der Regentin Maria Eleonora (1634–1636, 1638–1641, 1651–1653), der Königin

¹⁰⁵ Brief der schwedischen Königin Kristina, mit dem sie den Verkauf des Gutes Klein-Jungfernhoff an die Stadt Riga bestätigt, 27.8.1636, in: LVVA, 8/2(b)/55, Bl. 3.

¹⁰⁶ MICHAEL KOHLHAAS: Nachkommen von Hermann Marquard, [o.O.] 2006, S. 3 (nicht veröffentlichtes Ms.), einsehbar unter dem URL: <http://www.nd-gen.de/wordpress/wp-content/uploads/2016/10/MarquardSF.pdf> (letzter Zugriff 10.12.2017).

¹⁰⁷ PLATBÄRZDIS, Die Königliche Schwedische Münze (wie Anm. 11), S. 344f.

¹⁰⁸ Ebenda, S. 336–359.

Kristina (1632–1654) und des Königs Carl X. Gustav (1654–1660) mit Wertgegenständen beliefert habe.¹⁰⁹ So wissen wir, dass Henrich Wulff 1636 für die damals noch nicht volljährige Prinzessin Kristina „etliche Pocalen, so auch Juwellen“ hergestellt hat.¹¹⁰

Noch lange bevor Henrich Wulff zum Münzmeister berufen wurde, erwies er sich als ein geschickter Geschäftsmann. Wie bereits erwähnt, wurde er von seinem älteren Bruder Martin in etliche staatliche Finanzgeschäfte einbezogen.¹¹¹ Ebenso wurden ihm auch die Finanzgeschäfte des schwedischen Kanzlers und preußischen Generalgouverneurs Axel Oxenstierna (1583–1654)¹¹² aufgetragen. Mit Martins Tod am 1. März 1633 ging jedoch die Rolle der Wulffs im finanziellen Bereich außerhalb der Münzstätte zurück. Nach einer Unterbrechung von wenigen Monaten wurde Henrich Wulff am 27. August 1633 vom Rigaer Rat für drei Jahre zum neuen Münzmeister berufen.¹¹³ Henrich Wulff übernahm die Amtspflichten sowie die von der Stadt verliehenen Rechte seines Bruders, die im Vertrag über dessen Amtsantritt vom 21. Juli 1615 festgehalten worden waren. Auch die vorige Besoldung des Münzmeisters wurde beibehalten: 100 Halbgroschen von jeder umgeprägten Mark in Silber.¹¹⁴ Laut des Münzbuchs nahm Henrich seine Arbeit am 15. September 1633 auf.¹¹⁵ Sein Münzbuch ist eine einzigartige Quelle, die die Münzprägung während seiner ganzen Amtszeit dokumentiert. Bis jetzt wurden diese Angaben nur quantitativ erfasst, doch wird deutlich, dass die Tätigkeit der Münzstätte zu Henrichs Zeit weder unter ernsten Krisen noch unter großen Unterbrechungen litt.¹¹⁶ Damals entfaltete sich die Münzprägung zu einem blühenden Wirtschaftszweig, in dem etwa 40 Spezialisten aus verschiedenen Bereichen und technisches Personal beschäftigt waren.¹¹⁷ Während Hen-

¹⁰⁹ ERIK ANDRÉN u.a.: *Svenskt Silversmide 1520–1850. Guld och silver-stampplar* [Schwedische Silberschmiede 1520–1850. Gold- und Silberstempel], Stockholm 1963, S. 57.

¹¹⁰ Brief Henrich Wulffs an Johan Casimir (1589–1652), dem Pfalzgraf von Reims, Herzog von Bayern, Klewe und Berg, Stockholm, 19.1.1636, in: SRA, E 71 (im Bestand befinden sich an Johan Casimir adressierte Briefe).

¹¹¹ LILJEDAHL, *Svensk Förvaltning* (wie Anm. 9), S. 418.

¹¹² An den schwedischen Kanzler Axel Oxenstierna adressierte Briefe, in: SRA, E 751.

¹¹³ Bemerkung Berent Dolmanns über die Berufung Henrich Wulffs zum Münzmeister, o.D., in: LVVA, 673/1/1279, Bl. 87r.

¹¹⁴ Beschluss des Rigaer Rats über die Berufung Henrich Wulffs zum Münzmeister an Stelle seines gestorbenen Bruders Martin, 1633, in: LVVA, 673/1/1280, Bl. 9, 11, 12.

¹¹⁵ *Müntz Buch 1633–1659* (wie Anm. 44), Bl. 3r.

¹¹⁶ VIKTORS DĀBOLIŅŠ: *The Curious Case of Mint Master of Riga City J. Haltermann (1660–1663)*, in: *Documents and Studies on 19th c. Monetary History: Mints, Technology and Coin Production, Proceedings of the Round Table of the Silver Monetary Depreciation and International Relations*, Copenhagen, May 28–29, hrsg. von GEORGES DEPEYROT und MICHAEL MÄRCHER, Wetteren 2015 (Collection Moneta, 191), S. 39–47.

¹¹⁷ Ebenda, S. 41.

richs Tätigkeit wurden in der Rigaer Münzstätte 308 000 000 Schillinge geprägt, die der Stadtkasse einen Profit von 210 000 Staatstalern (oder jährlich ca. 8 000 Staatstaler) einbrachten.¹¹⁸ Rechnet man noch die mehr als 60 Mitarbeiter dazu, die für die zweite Münzstätte in Riga, die direkt der schwedischen Krone unterstellt war und in der die sogenannten „livländischen“ Schillinge geprägt wurden (1644–1665),¹¹⁹ arbeiteten, dann waren in den 1640er bis 1650er Jahren im Bereich der Münzprägung in Riga mindestens 100 Menschen beschäftigt. In beiden Münzstätten wurden zusammen mehr als 700 000 000 Schillinge geprägt.¹²⁰

Die erfolgreiche Tätigkeit der Münzstätte festigte auch den Vermögensstand und die soziale Position Henrich Wulffs. Im Jahr 1630 erwarb er von Sigmund Becker das Gut Rewold, das er jedoch schon 1632 an Richter Johann von Ulrich wieder verkaufte.¹²¹ Einige Zeit lang mietete er die Barthels-Mühle samt dem Krug, die beide sein Bruder besessen hatte.¹²² Der schwedische König Gustav II. Adolf teilte ihm 1631 den Burgbezirk Lennewarden samt allen Gütern – Lennewarden, Ringmoise und Aske-moise (Atzelmoise) – zu.¹²³ Es heißt, in der Kirche von Lennewarden habe links vom Altar ein Portrait von Henrich Wulff gehangen mit der Überschrift: *Henrich von Wolfenschild, primus acquirens hujus feudi Lenneward: anno 1631. die 21. mensis Junii.*¹²⁴ Die Zeilen lassen darauf schließen, dass das Portrait entweder noch zu Henrichs Lebzeiten (nach 1646) oder bald nach seinem Tod entstanden ist. Denn am 17. Oktober 1646 wurde er unter dem Namen Wolffenskiöld bzw. Wulffenschildt nobilitiert und in das Stockholmer Ritterhaus aufgenommen.

Henrich Wulff war ein selbstbewusster und ehrgeiziger Mann. In einem Brief an seinen Freund Axel Oxenstierna vom 22. September 1646 betonte er, dass ihm König Gustav II. Adolf durch den zugeteilten Landbesitz eine große Ehre erwiesen habe. Zugleich gab er offen zu, dass der „Mensche auch schuldlich ist eben so viel mehr nach Ehren als nach Gutt Zutrachten vndt zustreben“.¹²⁵ Und weiter schrieb er: „weilen itzigen Weltt so genauer

¹¹⁸ In kleinerem Umfang wurden auch die Dreipelcher-Münzen geprägt, was einen Gewinn des Schlagschatzes von mehreren Tausenden in die Stadtkasse einbrachte. Dagegen wurde von Talern und Dukaten üblicherweise kein Schlagschatz abgezogen, weil sie einen hohen Feingehalt hatten und in einer kleinen Auflage geprägt wurden.

¹¹⁹ PLATBÄRZDIS, Die Königliche Schwedische Münze (wie Anm. 11), S. 399.

¹²⁰ Nach Berechnung von Platbärzdis betrug die Gesamtauflage beider Münzstätten im Zeitraum von 1644 bis 1664 um 1 200 000 000 Schilling. Dass in der Rigaer Münzstätte 800 000 000 Schilling geprägt wurden, ist nur eine Annahme. Ebenda, S. 219.

¹²¹ Uhti kõrtsihoone / Uhti Inn. Einsehbar unter dem URL: http://www.uhti.ee/eng/?page_id=10 (letzter Zugriff 10.12.2017).

¹²² Protokolle des Rigaer Rates 1661–1662, in: LVVA, 749/6/8, S. 78–79, 99–101. Die Barthels-Mühle wird in der Schenkungsurkunde über Gut Blomdahl an Martin Wulff II. erwähnt; siehe Vertrag (wie Anm. 102), Bl. 2.

¹²³ BUCHHOLTZ, Verzeichniss der rigaschen Münzwardeine (wie Anm. 5), S. 458.

¹²⁴ Ebenda.

¹²⁵ Brief Henrich Wulffs an Kanzler Axel Oxenstierna, 22.9.1646, in: SRA, E 751.

darauf achtet, vndt ich gleichwohl meine kindern solche Ehre zuerwehren bey I[hrrer] Konigl[ichen] May[stet] mich gerne meritirt machen wollen“.¹²⁶ Offensichtlich war sich Henrich dessen bewusst, dass die Wulff-Dynastie die Münzstätte nicht ewig leiten und das damit verbundene gesellschaftliche Ansehen genießen würde. Er hielt es für wichtig, dass der Name der Familie erinnert und deren materieller Stand verbessert werde. Er ging davon aus, dass er seinerzeit mit seinem Geld – und interessanterweise auch mit Hilfe der Wissenschaft – Vergleichbares für das Königtum geleistet habe. In einem Schreiben vom 26. Januar 1643 an Axel Oxenstierna bat er darum, seiner Geburtsstadt Riga und der Königin zu Ehren seine wissenschaftliche Erfindung, ein „Monument, meiner einfältigen invention vnd wissenschaftt, geringes werklein“, das er aus privaten Mitteln hergestellt habe, präsentieren zu dürfen. Es blieb jedoch Wulffs Geheimnis, worum es sich dabei handelte; wir können es heute nicht mehr erraten. In seinem Brief äußerte er die Hoffnung, dass nach der Demonstration der Erfindung der Herr Kanzler diese auch Seiner Majestät anempfehlen möge.¹²⁷

Zum Schluss

Die biografischen Daten der Familienangehörigen der Dynastie Wulff ergeben eine Zeittafel von gut hundert Jahren, in denen diese Familie mit dem Amt des Rigaer Münzmeisters verbunden war (und es für 88 Jahre innehatte): 1) Martin Wulff I.: 1557–1571 (Wardein), 1571–1588 (Münzmeister); 2) Henrich Wulff I.: 1588 (?) – 1614/1615 (Münzmeister); 3) Martin Wulff II.: 1615–1633 (Münzmeister); Henrich Wulff II.: 1633–1659 (Münzmeister). Diese Auflistung verdeutlicht, dass die Nachfahren von Martin Wulff I. das Amt des Münzmeisters nach dem Grad der Verwandtschaft übernommen haben. Theoretisch hätte die Familie dieses Amt auch weiter ausüben können, doch starben die männlichen Nachkommen der beiden letzten Brüder Martin II. und Henrich II. höchstwahrscheinlich eines frühen Todes. Darüber hinaus wird aus der hier vorgestellten Familiengeschichte ersichtlich, dass die Zugehörigkeit zur Zunft der Goldschmiede anscheinend doch nicht verbindlich war, um das Amt des Münzmeisters ausüben zu können.

Auch wenn die in Riga geprägten Münzen fast hundert Jahre den Namen Wulff trugen und in numismatischen Fachkreisen relativ bekannt sind, wies die bisher bekannte Periodisierung der Tätigkeit dieser Familiendynastie viele Mängel und Lücken auf. Daraus erwuchs der Wunsch, unseren Kenntnisstand zu erweitern und das überlieferte Quellenmaterial aus lettischen und schwedischen Archiven zu erfassen. Darüber hinaus bot die Erforschung der Biografien nicht nur neue Aspekte hinsichtlich der

¹²⁶ Ebenda.

¹²⁷ Brief Henrich Wulffs an Kanzler Axel Oxenstierna, 26.1.1643, in: SRA, E 751.

Geschichte der Rigaer Münzstätte, sondern ließ auch weitere Einblicke in die Tätigkeit der Münzmeister zu.

Die Frage, wie die Wulffs den Lebensweg ihrer Familie gestaltet haben, leitet über in die Sozialgeschichte einer frühneuzeitlichen Stadtgesellschaft, d.h. in erster Linie bezogen auf eine spezielle Berufsgruppe. Bereits mit der ersten Anstellung eines Vertreters der Familie Wulff zum Wardein wurde deren gesellschaftliche Position aufgrund des Patronats der städtischen bzw. königlichen Machtträger gefestigt. Martin Wulff I., über dessen Herkunft wir praktisch nichts wissen, wurde 1557 unter Umgehung des regelgerechten traditionellen Vorgehens zum Münzprüfer ernannt. Zuvor waren die Münzmeister und Münzprüfer durch einen oder mehrere Stadtherren ins Amt berufen worden; in der Regel war dies auch in Übereinstimmung mit der Zunft der Goldschmiede und der Münzstätte geschehen. Folglich musste der potenzielle Münzmeisterkandidat einen starken politischen Rückhalt und/oder eine einwandfreie Reputation haben (über die die Familie Wulff angeblich auch verfügte).

Als sich Riga 1581 Polen-Litauen unterstellte und 1621 von dem schwedischen König Gustav II. Adolf besetzt wurde, blieb der Stadt das Privileg der Münzprägung. Gleichzeitig befand sich der Rigaer Münzmeister stets im Dienst der Stadt. Wenn er seine Pflichten treu erfüllte, gebührten ihm etliche Privilegien (einschließlich der Befreiung von den Bürgerpflichten), was seine besondere Position innerhalb der Bürgerschaft festigte. Unausweichlich kam es zuweilen auch zu Konflikten zwischen den Wulffs und den vom Stadtrat eingesetzten Münzherren. Meistens betraf das die Entlohnung der Arbeit. Doch waren Einwände bezüglich der Münzherstellung äußerst selten, und falls es solche gab, dann lag die Begründung meist auf der Hand, wie etwa im Jahr 1605, als die nicht exakt runde Form der Münzen auf den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in der Münzwerkstatt infolge der Pest zurückzuführen war.

Während der Tätigkeit der Wulffs erlebte Riga eine rasche Expansion des Handels, was wiederum der Entwicklung der Münzstätte und dem persönlichen Wohlstand der Münzmeister zuträglich war. Die Lebensläufe der Wulffs zeigen deutlich, dass ihr materielles Wohlergehen von Generation zu Generation anstieg. Sie alle waren auf dem Immobilienmarkt aktiv; als Mieter der Münzstätte waren sie imstande, Risiken auf sich zu nehmen und nötigenfalls mit ihrem Vermögen und Ansehen zu haften. Als geschickter Finanzfachmann erwies sich vor allem Martin Wulff II., der neben der Leitung der Münzstätte gleichzeitig Faktor des schwedischen Königs in Livland und Ingermanland (1630–1633) war und dem die Verantwortung für die Versorgung der schwedischen Armee und der Verwaltung mit Proviant und Finanzmitteln übertragen wurde. In seine Fußstapfen trat zunächst – jedoch nur bis zu seiner Ernennung zum Münzmeister – sein jüngerer Bruder Henrich Wulff II. Damit weitete sich der Einfluss der Familie Wulff während der Zeit der Brüder Martin

und Henrich auch innerhalb des gesamten schwedischen Machtbereichs aus. Sie machten damals Geschäfte im großen Stil – ohne das Geld der Rígenser rückten die Heere der schwedischen Könige nicht von der Stelle.

SUMMARY

*The Dynasty of the Wulff Mint
Masters from Riga (1557–1659)*

This article summarises the biographical data available on mint masters from the Wulff family in Riga (1557–1659): Martin Wulff I, Henrich Wulff I, Martin Wulff II, and Henrich Wulff II (Wulffenschild). The Wulff family was the longest active mint master dynasty in Riga and Livonia, their careers spanning three generations through political and military turbulent times in Livonian history. The coins minted by the Wulff family are well studied, yet their activity in the mint and biographical data on them is rarely studied systematically. Based on the sources of the National Archives of Latvia and the State Archive of Sweden and available literature, this paper aims to summarise the available information on the biographies of Wulff mint masters. Some of the main aspects covered are the terms on which the mint masters were hired, their affiliation to the goldsmith guild, the economic conditions of the family, their relations to the city magistrate and other duties in and outside the mint.

As the life-stories of the Wulff mint masters show, Livonian mint masters didn't necessarily belong to the goldsmith guild. Belonging to a mint master's family as well as political patronage were arguably more important for securing the position. Most of the Wulff family were educated in the crafts under the supervision of their fathers. Besides the duties in the mint, they were also active in goldsmith craft from time to time.

Wulff mint masters rented the mint from Riga magistrate and were responsible for its upkeep and quality of the coins. In turn, they were exempt of the obligations of ordinary citizens. During the period of high silver prices in the late 16th to early 17th century, Henrich Wulff I (1588–1614/15) borrowed money from the city, for which he had to pledge his private precious metal collection. It proves that the position of a mint master came with not only high responsibility and profit opportunities, but high risks as well.

Managing the mint required political backing and diplomatic skills. It was most vividly manifested in the career of mint master Martin Wulff II (1615–1633). Despite the prohibition of minting local coins during 1626–1629, Martin continued minting Riga schillings from till 1628. At the same time, he imported Swedish copper coins to Riga. From 1630 to 1633,

Martin Wulff II took a politically and economically significant position as factor of the Swedish king in Livonia. His duties were to keep the records of the incoming finances in the Riga Chamber of finances and managing the provisions of the Swedish army in Livonia and Prussia.

To conclude, the history of the Wulff family is inseparable from the history of the Riga mint. On the other hand, their story portrays the rise of a family that succeeded in accumulating privileges, wealth and political ties, allowing to distinguish them among the members of highest strata in the Livonian society.

Die Rahmenbedingungen des Narvaer Handels in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts

VON VADIM SVJATKOVSKI

Seit Beginn des 17. Jahrhunderts verliefen die Handelsströme zwischen Westeuropa und Russland hauptsächlich über den Hafen von Archangel'sk, wo Russen direkt mit Ausländern handeln konnten. Zugleich verfolgte die schwedische Handelspolitik das Ziel, auf das russische Zarenreich dahingehend einzuwirken, dass es seinen Handel von Archangel'sk in die schwedischen Ostseehäfen umleite. In Stockholm wurden ab den 1640er Jahren große Hoffnungen auf Narva gesetzt. In diesem Hafen wurde das Potenzial gesehen, diese Umleitung bewirken zu können. Um die Kaufmannschaft der Stadt zu fördern und ihre Position zu verstärken, erteilte die Vormundschaftsregierung für Königin Christina im Jahre 1640 Narva ein Privileg, das seinen Kaufleuten das ausschließliche Recht zum Salz- und Heringshandel zusprach.¹ Da es jenen allerdings an Kapital mangelte, erteilte der Staat acht Jahre später auch Ausländern die Erlaubnis, direkt mit Russen zu handeln, und ergriff weitere Maßnahmen, um den Handel der Stadt anzuregen.² Diese handelspolitischen Schritte Schwedens erwiesen sich als fruchtbringend, und am Ende des Jahrhunderts erlebte der Narvaer Handel eine Blüte.

Im Verlauf des 1700 ausgebrochenen Großen Nordischen Krieges wurde Narva 1704 von russischen Truppen eingenommen. Mit dem Frieden von Nystad fiel die Stadt 1721 *de jure* unter russische Herrschaft. Nach ihrer Eroberung wurden die während der schwedischen Zeit eingeführten Bedingungen zunächst beibehalten,³ doch revidierte der russische Staat

¹ Iz žalovannoj gramoty, ot imeni korolevy Christiny, vydannoj regentskim pravitel'stvom Narvskomu magistratu o raširenii privilegij goroda Narvy russkoj tranzitnoj trgovle [Aus dem Gnadenbrief, ausgestellt im Namen der schwedischen Königin Kristina von der Vormundschaftsregierung an den Narvaer Magistrat über die Erweiterung der Privilegien der Stadt Narva bezüglich des russischen Transithandels], 14.8.1640, in: *Ėkonomičeskie svjazi meždju Rossiej i Šveciej v XVII veke. Dokumenty iz sovetskich archivov*, hrsg. von ARTUR ATTMAN und FILIPP DOLGICH, Moskau und Stockholm 1978, S. 209.

² ARNOLD SOOM: Die Politik Schwedens bezüglich des russischen Transithandels über die estnischen Städte in den Jahren 1636–1656, Tartu 1940, S. 93f.

³ ALEKSANDR PETROV: Gorod Narva: ego prošloe i dostoprimečatel'nosti v svjazi s istoriej upročeniija russkogo gospodstva na Baltijskom poberež'e: 1223–1900 [Die Stadt Narva: ihre Vergangenheit und Sehenswürdigkeiten in Verbindung mit der Geschichte der Bestätigung der russischen Oberherrschaft im Baltikum: 1223–1900], St. Petersburg 1901, S. 312.

später die erteilten Zusagen. Der vorliegende Aufsatz setzt sich zum Ziel, die Erwartungen zu untersuchen, die in der Stadt hinsichtlich der Fortsetzung des Narvaer Transithandels herrschten. Zudem soll auf die Zusicherungen, die den Kaufleuten der Stadt seitens Russlands gegeben wurden, eingegangen werden. Dabei wird betrachtet, inwieweit diese Versprechen eingehalten wurden und in welchem Maße die erneuerten Rahmenbedingungen des Handels auf die Wünsche der örtlichen Kaufleute Rücksicht nahm.

In Hinsicht auf diese formalen Rahmenbedingungen für die Aktivitäten der örtlichen Kaufleute ist das erste Drittel des 18. Jahrhunderts im Vergleich zur schwedischen Zeit⁴ weitaus weniger erforscht worden.⁵ Als Quelle für die Anfertigung des vorliegenden Aufsatzes wurden Bittschriften der Narvaer Kaufmannschaft, die im Bestand des Narvaer Magistrats im Historischen Archiv (*Eesti Ajalooarhiiv*) des Estnischen Nationalarchivs (*Eesti Rahvusarhiiv*) in Tartu aufbewahrt werden, herangezogen. Am wichtigsten darunter sind ein 1704 bei Peter I. und Aleksandr Menšikov eingereichtes Bittgesuch⁶ sowie ein Dossier, das Dokumente über die Bestätigung der zu Beginn der 1720er Jahre erteilten Privilegien für Narva enthält.⁷ Aus diesen Materialien lässt sich entnehmen, welche Erwartungen die

⁴ Zur früheren Geschichte des Handels von Narva siehe: OTTO LIIV: Die wirtschaftliche Lage des estnischen Gebietes am Ausgang des XVII. Jahrhunderts, Bd. 1: Allgemeiner Überblick, Getreideproduktion und Getreidehandel, Tartu 1935; ARTUR ATTMAN: Den ryska marknaden i 1500-talets baltiska politik 1558–1595 [Der russische Markt in der baltischen Politik im 16. Jahrhundert (1558–1595)], Lund 1944; SVEN-ERIK ÅSTRÖM: From Stockholm to St. Peterburg. Commercial Factors in the Political Relations between England and Sweden 1675–1700, Helsinki 1962 (*Studia Historica*, 2); ENN KÜNG: Narva ja Tallinna vastuolud soolaneeringakaubanduses 17. sajandi teisel poolel [Konflikte zwischen Narva und Reval im Salz- und Heringshandel in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts], in: Artiklite kogumik Eesti Ajalooarhiivi 75. aastapäevaks, hrsg. von DEMS., Tartu 1996 (*Eesti Ajalooarhiivi toimetised*, 1 [8]), S. 183–213; STEFAN TROEBST: Handelskontrolle – „Derivation“ – Eindämmung. Schwedische Moskaupolitik 1617–1661, Wiesbaden 1997 (Forschungen zum Ostseeraum, 2); ENN KÜNG: Rootsi majanduspoliitika Narva kaubanduse küsimuses 17. sajandi teisel poolel [Die Wirtschaftspolitik Schwedens in der Frage des Narvaer Handels in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts], Tartu 2001.

⁵ Auf den Handel wird auch in den Überblicksdarstellungen zur Geschichte Narvas eingegangen: HEINRICH JOHANN HANSEN: Geschichte der Stadt Narva, Dorpat 1858; PAVEL KOZAKEVIČ: Gorod Narva s morskim ego rejdom i rekoju Narvoju [Die Stadt Narva mit ihrer Reede und dem Fluss Narva], St. Petersburg 1878; PETROV, Gorod Narva (wie Anm. 3).

⁶ Bittschrift des Narvaer Magistrats und der Kaufmannschaft an Aleksandr Menšikov, Dezember 1704, in: Estnisches Nationalarchiv, Estnisches Historisches Archiv (*Rahvusarhiiv*, *Eesti Ajalooarhiiv*, künftig EAA), Bestand 1646, Findbuch 2, Akte 137, Bl. 5r–7, 10. Abgedruckt in: Eesti rahva ajalooost Põhjasõja aastail 1700–1721 [Aus der Geschichte des estnischen Volkes in den Jahren des Nordischen Krieges 1700–1721], hrsg. von VIKTOR FAINŠTEN, Tallinn 1960, S. 215.

⁷ Akte über Bestätigung der Privilegien der Stadt Narva (1718–1721), in: EAA, 1646/1/24.

Narvaer Kaufleute an den neuen Machthaber hatten. Die früheren Privilegien, die von der schwedischen Regierung gewährt worden waren, und die königlichen Resolutionen sind in der Akte „Privilegien der Stadt Narva“ zusammengefasst.⁸

Handelsregelungen für Narva 1704–1708

Nach der Eroberung erhoben die Narvaer Kaufleute Anspruch auf die Aufrechterhaltung der Rechte, die ihnen während der schwedischen Zeit zuerkannt worden waren. Bereits kurz nach der Einnahme Narvas sicherte Peter I. die Bestätigung aller früheren Privilegien der Stadt zu.⁹ Faktisch blieben diese Rechte jedoch auf dem Papier, und der Stadt wurden auch keine neuen Vorrechte eingeräumt.¹⁰ Der Narvaer Magistrat und die Kaufmannschaft, denen an der Bestätigung der bisherigen Privilegien sehr gelegen war, wandten sich Ende des Jahres mit einer Bittschrift an Menšikov.¹¹ Hierin wurde sowohl auf den Außenhandel wie auf den lokalen Handel eingegangen und klar zum Ausdruck gebracht, dass das Recht der Ausländer, in der Stadt zu handeln, eingeschränkt werden müsse. Darüber hinaus wolle man in den Genuss derselben Handelsfreiheiten kommen, die den anderen Untertanen des Russländischen Reichs zustanden. Die Wünsche der Narvaer entsprachen theoretisch durchaus der Politik der russischen Regierung, die darum bemüht war, russischen Kaufleuten staatlichen Schutz vor der ausländischen Konkurrenz zu gewähren.

Im ersten und zweiten Punkt der Bittschrift ersuchten die Narvaer darum, auf denselben Grundlagen wie die anderen Untertanen des Russländischen Reichs Handel treiben zu können und sie nicht mit höheren Zöllen zu belasten als die anderen Untertanen des Zaren. Dies hätte auch bedeutet, dass von den Narvaern künftig kein Transitzoll mehr erhoben werden durfte. Im dritten Punkt wurde das Recht beansprucht, mit lokalen und ausländischen Waren ungehindert handeln zu können und den Auswärtigen (*bez posadskogo prava*) den Zugang zum Einzelhandel in Narva verwehren zu dürfen. Darüber hinaus ersuchten die Narvaer um das Recht, Bier, Met und Schnaps zum Verkauf herstellen zu dürfen, wobei diese Tätigkeiten den Auswärtigen untersagt werden sollten. Im vierten Punkt wurde das Gasthandelsverbot verlangt, um direkte Kontakte von Ausländern mit Russen zu unterbinden. Die Narvaer hielten demzufolge jeden Auswärtigen, der kein Bürgerrecht in Narva besaß, für einen Fremden, worunter auch Kaufleute aus anderen Städten Russlands sowie Est- und Livlands fielen. Den Narvaern kam es darauf an, dass auch Letztere

⁸ Die Privilegien der Stadt Narva, in: EAA, 1646/1/10.

⁹ Akte über Bestätigung der Privilegien (wie Anm. 7), Bl. 33a; PETROV, Gorod Narva (wie Anm. 3), S. 312.

¹⁰ KOZAKEVIČ, Gorod Narva (wie Anm. 5), S. 21.

¹¹ Bittschrift (wie Anm. 6), Bl. 5r-7.

russische Waren bei ihnen kaufen müssten, während sie sich das Recht vorbehalten, westliche Waren an ihre russischen Kollegen weiterzuverkaufen. Für die Verbringung von Waren sollte außerdem nur Narvaer Kaufleuten Kredit gewährt werden dürfen.¹² Die Narvaer wollten die über Narva verlaufenden Handelsströme selbst überwachen und vermitteln; darauf hatten sie während der ganzen schwedischen Herrschaftsperiode Anspruch erhoben. Damals war ihnen jedoch nur zugesagt worden, den Gasthandel erst dann zu untersagen, wenn die Einwohnerzahl Narvas steige und sich die Handelssituation insgesamt verbessere.¹³ Recht unterschiedlich war auch das Verständnis dessen, wer als auswärtig anzusehen sei. Während der Narvaer Magistrat jeden für fremd hielt, der nicht Bürger von Narva war, galt dem schwedischen Staat nur derjenige als fremd, der nicht Untertan Schwedens war.¹⁴ Die Forderungen der Narvaer an Russland gingen somit über ihre Privilegien zur schwedischen Zeit weit hinaus.

Um den Außenhandel nach dem Krieg wiederherzustellen und darüber Kontrolle zu erlangen, brauchten die Narvaer einen Kanal für den Austausch operativer Informationen. Zur Abwicklung von einträglichen Geschäften waren sowohl Verkäufer als auch Käufer auf gründliche Kenntnisse über die Preissituation in Westeuropa angewiesen. Die nach Narva kommenden Ausländer kannten in der Regel die Marktkonjunktur in Amsterdam, doch mussten sich die Narvaer Kaufleute zur Einholung derartiger Informationen auch anderer Kanäle bedienen.¹⁵ Daher ersuchten sie im fünften Punkt des Bittgesuchs, in Narva einen regulären Postdienst sowohl mit anderen russischen Städten als auch dem Ausland einrichten zu dürfen, um so Auskünfte über die Preise russischer Waren in Westeuropa und die dortige Nachfragesituation einzuholen. Dies hätte den Narvaern ermöglicht, schnell zu reagieren und notwendige Produkte aus Russland zu bestellen. Im sechsten Punkt wurde gefordert, den Handwerkern zu verbieten selbst mit anderen Produkten als den selbst hergestellten zu handeln. Im siebten Punkt ersuchten die Narvaer um ein Verbot des Ankaufs von Waren auf dem Lande, damit die Bauern ihre Erzeugnisse den Bürgern direkt auf dem Markt der Stadt feilbieten mussten, um so den Preisanstieg bei Lebensmitteln zu vermeiden. Zugleich hätte dies den Auswärtigen den Ankauf von Waren im ländlichen Raum verwehrt. Auf den Handel mit Lebensmitteln bezieht sich auch der achte Punkt, in dem darum gebeten wurde, den Fleischern zu erlauben, auf dem Lande und in der Nähe der Stadt nur Herdentiere aufzukaufen zu dürfen. Andere Tiere und Geflügel sollten die Bauern selbst in der Stadt anbieten. Zuletzt baten die Narvaer

¹² Bittschrift (wie Anm. 6), Bl. 5a-6 und 8-10.

¹³ ÅSTRÖM, From Stockholm to St. Peterburg (wie Anm. 4), S. 76ff.

¹⁴ KÜNG, Narva ja Tallinna vastuolud (wie Anm. 4), S. 183-213.

¹⁵ KAAREL VANAMÖLDER: Rootsiaegne Tallinna ajaleht kaupmeeste alternatiivse infoallikana [Die Revalsche Zeitung aus der schwedischen Zeit als alternative Informationsquelle für Kaufleute], in: Ajalooline Ajakiri 2011, Nr. 3/4, S. 287-305, hier S. 287f.

im neunten Punkt um die Rückerstattung der Gärten, Fischwehren und Flächen in der Vorstadt, die nach der Eroberung requiriert worden waren.¹⁶

Wie reagierte der zarische Staat auf diese Bittschrift? In seinen Augen handelte es sich bei Narva um eine eroberte Stadt, weshalb er die Anliegen der Stadtbewohner durchaus hätten ignorieren können. Zugleich dauerte der Krieg noch an, weshalb es noch nicht klar war, wer aus dem Krieg als Sieger hervorgehen würde. Daher war den neuen Machthabern durchaus an der Unterstützung der einheimischen Bevölkerung gelegen. In Anbetracht dessen setzte Menšikov im Dezember 1704 eine im Allgemeinen günstige Resolution bezüglich des Bittgesuchs der Narvaer Kaufleute auf. Er ließ aber keinen Zweifel daran, dass es dem Staat jederzeit möglich war, die erteilten Zusagen abzuändern oder sogar aufzuheben.

Als Erwiderung auf den ersten Punkt erteilte Menšikov den Narvaer Kaufleuten die Genehmigung, mit den Russen im ganzen Reich unter denselben Bedingungen wie die anderen russischen Untertanen Handel zu treiben.¹⁷ Somit wurde den Narvaern die Möglichkeit eingeräumt, zu Handelszwecken in alle Städte des Reiches reisen zu dürfen. Allerdings ist es fraglich, ob die Kaufleute der Stadt von dieser Möglichkeit Gebrauch machen konnten, da es ihnen bereits während der schwedischen Zeit an Kapital mangelte, um aus Russland nach Narva verbrachte Waren aufzukaufen.¹⁸ In den ersten Jahren des Großen Nordischen Krieges war der russische Handel nach Archangel'sk verlegt worden und noch nach der Einnahme von Narva und Nyen sowie nach der Gründung von St. Petersburg blieb die nordrussische Stadt im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts Ausfuhrhafen für einen Großteil der russischen Waren, selbst wenn es nun auch der russischen Regierung eigentlich darauf ankam, ihren Handel vom Weißen Meer in die Ostsee umzuleiten.¹⁹ Auch gegen den zweiten Punkt der Bittschrift brachte Menšikov keine Einwände vor: Für die Narvaer wurde der gleiche Zollsatz festgelegt, der auch für Russen galt.²⁰

¹⁶ Bittschrift (wie Anm. 6), Bl. 6a-7 und 9.

¹⁷ Ebenda, Bl. 5a.

¹⁸ SOOM, Die Politik Schwedens (wie Anm. 2), S. 93.

¹⁹ Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj Imperii s 1649 goda [Vollständige Sammlung der Gesetze des Russländischen Reiches seit 1649] (künftig PSZ), St. Petersburg 1830, Bd. 4, Nr. 1872 (25.10.1701), S. 174-175; VIKTOR ZACHAROV: Zapadnoevropejskie kupcy v Rossii: época Petra I [Westeuropäische Kaufleute in Russland: Das Zeitalter Peters I.], Moskau 1996, S. 103.

²⁰ Bittschrift (wie Anm. 6), Bl. 5a. Laut den neuen Regelungen wurden Waren, die nach Gewicht verkauft wurden, mit einem Außenzoll von 5% und Waren, die nicht nach Gewicht verkauft wurden, mit einem Außenzoll von 4% des Warenpreises belegt. Während von den Russen kein Transitzoll erhoben wurde, verlangte man von Ausländern ein Zoll in Höhe von bis zu 10% des Warenpreises. Während die russischen Kaufleute den Zoll in russischer Währung bezahlen durften, mussten die Ausländer die Gebühren in Talern zahlen, die später gewinnbringend in russische Währung umgeprägt wurden. Demgegenüber war unter schwedischer Herrschaft in Narva laut der Zollordnung von 1648 Portorien- und Lizenzzoll in Höhe von insgesamt 2% des Warenpreises erhoben worden. Sobranie gosudarstvennych gramot i

Hinsichtlich der im dritten Punkt vorgebrachten Bitte wurde den Kaufleuten der Stadt das Recht zugestanden, Bier und Met zu brauen und zum Verkauf anzubieten. Der Schnapsverkauf, der damals im Russländischen Reich ein Monopol des Zaren war, blieb ihnen jedoch nach wie vor verwehrt.²¹ Als Ausnahmen galten die Apotheken von Friedrich Thilo und Sigismund Adam Wolff, denen der Generalgouverneur am 20. November 1704 das Recht zum Schnapsverkauf gewährte. Den anderen Narvaern war der Schnapsverkauf streng untersagt. Zur Vermeidung von Verlusten wurde ihnen aber die Erlaubnis erteilt, den bereits gebrannten Schnaps an die Schenken zu verkaufen. Erlaubt war zudem das Schnapsbrennen für den eigenen Haushalt.²² Mit einem im Januar 1705 erlassenen Ukaz wurde allerdings das Recht zum Verkauf von Schnaps, Wein, Bier und Met in Narva, Ivangorod, Jamburg und Vasknarva einem gewissen Ivan Posnikov aus Pskov zuerkannt.²³ Am 15. November 1707 wurde auch in den Apotheken in Narva der Schnapsverkauf untersagt, der künftig nur in den Schankwirtschaften der Krone zugelassen war.²⁴ Hinsichtlich des von den Narvaern im dritten Punkt ihrer Bittschrift vorgebrachten Wunsches, Auswärtigen den Einzelhandel zu untersagen, wird Menšikov kaum Bedenken geäußert haben, weil dies ohnehin in Russland gültiges Recht war.²⁵

In Bezug auf den vierten Punkt des Bittgesuchs sprach Menšikov den Stadtbewohnern das beantragte ausschließliche Recht zur Vermittlung der über Narva verlaufenden Handelsströme zu, doch nur mit der Einschränkung, dass in dieser Frage ein spezieller Erlass des Zaren zu erwarten sei.²⁶

Auf den fünften Punkt erwiderte Menšikov, dass eine Postverbindung mit Moskau bereits eingerichtet sei.²⁷ Dies dürfte unter Umständen als Empfehlung zu verstehen gewesen sein, Briefe ins Ausland über Moskau zu schicken. Wir wissen nicht genau, wann das Postamt in Narva wiedereröffnet wurde, doch könnte dies vor Ende des Jahres 1707 bereits der Fall gewesen sein, denn im Frühling 1708 existierte eine Poststraße von St. Petersburg bis zur polnischen Grenze, die über Kopor'e, Narva, Dorpat (?), Pskov und Velikie Luki verlief. Narva dürfte die erste estnische

dogovorov, chranjašichsja v Gosudarstvennoj kolegii inostrannyh del [Sammlung der staatlichen Urkunden und Verträge im Staatskollegium für ausländischen Sachen], Bd. 4, hrsg. von NIKOLAJ RUMJANCEV und ALEKSEJ MALINOVSKIJ, Moskau 1826, S. 192-198; ENN KÜNG: Die staatlichen Zölle – Portorium und Lizent – in den Städten der Schwedischen Ostseeprovinzen, in: Hansische Geschichtsblätter 153 (2016). S. 115-162, hier S. 139-142.

²¹ Bittschrift (wie Anm. 6), Bl. 6; IVAN PRYŽOV: Istorija kabakov v Rossii v svjazi s istoriej russkogo naroda [Geschichte der Wirtshäuser in Russland in Verbindung mit Geschichte des russischen Volkes]. 2. Aufl., Kazan' 1914, S. 208f.

²² Bittschrift (wie Anm. 6), Bl. 12.

²³ Protocollo Consulari Civitatis Narva, in: EAA, 1646/1/39, Bl. 37.

²⁴ Bittschrift (wie Anm. 6), Bl. 13-15.

²⁵ Sobranie gosudarstvennyh gramot (wie Anm. 20), S. 202.

²⁶ Bittschrift (wie Anm. 6), Bl. 6a. Aus dem deutschsprachigen Text der Abschrift geht hervor, dass ihnen ein solches Recht jedoch verweigert wurde. Ebenda, Bl. 8a-10.

²⁷ Ebenda, Bl. 6a.

Stadt gewesen sein, die im 18. Jahrhundert in das russische Postnetz integriert wurde.²⁸

Als Antwort auf den sechsten Punkt erteilte Menšikov Handwerkern die Vorschrift, nur ihre eigenen Erzeugnisse feilbieten zu dürfen. Außerdem wurde der Magistrat verpflichtet, die Höhe der Vergütung, die die Handwerker für ihre Arbeit verlangen durften, festzusetzen. Die im siebten und achten Punkt enthaltenen Bitten, den Ankauf von Waren auf dem Lande zu untersagen und den Fleischern auf dem Lande und in der Nähe der Stadt nur den Aufkauf von Herdentieren zu erlauben, wurde nur mit der Einschränkung gebilligt, dass ein spezieller Erlass des Zaren alles Weitere regeln werde. Im Hinblick auf den neunten Punkt forderte Menšikov zusätzliche Informationen an.²⁹

Wenngleich es den Narvaern somit gelang, fast alle ihre Wünsche von Menšikov vollständig oder zu gewissen Bedingungen gewährt zu bekommen, blieben die Zusagen nur auf dem Papier. Unter Kriegsbedingungen liefen nur einzelne ausländische Schiffe den Narvaer Hafen an, da die Gefahr groß war, von schwedischen Kriegsschiffen aufgebracht zu werden. So erteilte der Zar 1704 zwei dänischen Schiffen die Genehmigung, Narva anzulaufen, und befreite deren Waren vom Zoll. Diese Möglichkeit wurde von William Edinger (*Vilim Edinger*) ausgenutzt, der aus Kopenhagen Waren nach Narva lieferte und dort Hanf einkaufte. Das Schiff, das den Hanf 1707 abholen sollte, wurde jedoch von den Schweden gekapert, weshalb Edinger und sein Handlungsgehilfe Peter Ravensberg (*Petr Ravensberch*) gezwungen waren, die Ware über Archangel'sk auszuführen.³⁰

Handelsregelungen für Narva nach 1714

Im Jahre 1708 wurden fast alle Einwohner Narvas, die die russische Regierung verdächtigte, dem schwedischen Reich die Treue gehalten zu halten, nach Astrachan', Kazan', Moskau, Novgorod, Vologda und in andere Städte des Reichs verschleppt.³¹ Das Recht auf Rückkehr wurde ihnen erst

²⁸ ERIK SELLI: Postijaamad riigi ja reisija teenistuses [Poststationen im Dienst des Staates und des Reisenden], Tallinn 1976, S. 21; NIKOLAJ SOKOLOV: S.-Peterburgskaja počta pri Petre Velikom [Die St. Petersburger Post unter Peter dem Großen] in: Počtovo-telegrafnyj žurnal 1903, S. 70-93.

²⁹ Bittschrift (wie Anm. 6), Bl. 6a-7a und 10a.

³⁰ Pis'ma i bumagi imperatora Petra Velikogo [Briefe und Papiere Kaiser Peters des Großen], Bd. 4, Teil 1-2, hrsg. von AFANASIJ BYČKOV, St. Petersburg 1900, S. 31-34, 260; ZACHAROV, Zapadnoevropejskie kupcy (wie Anm. 18), S. 141.

³¹ Nach Angaben von Hansen und Petrov dürften gemäß dem Ukaz des Zaren etwa 300 Menschen in Narva verblieben sein. HANSEN, Geschichte der Stadt Narwa (wie Anm. 5), S. 290; PETROV, Gorod Narva (wie Anm. 3), S. 318ff.

1714 wieder zugestanden.³² Nach der Rückkehr bemühte sich der Narvaer Magistrat weiterhin darum, bei Peter I. eine Bestätigung der früheren Privilegien einzuholen. Spätestens im Jahre 1718³³ wurde eine aus 21 Punkten bestehende Bittschrift an den Zaren verfasst, worin die wichtigsten Probleme des Stadtlebens aufgeworfen wurden. Zu den ungelösten Fragen zählten der Status des lutherischen Bekenntnisses in Narva, die Verwaltung der Stadt, die Festlegung des städtischen Territoriums und die Abgaben. Überdies wurde die Wiederherstellung aller Vorrechte verlangt, welche die Narvaer während der schwedischen Zeit genossen hatten. Zudem sollte den nach Russland verschleppten Stadtbürgern ihr Eigentum zurückerstattet und Kaufleuten die Freizügigkeit gewährt werden. Im Folgenden wird auf die Punkte des Bittgesuchs eingegangen, die sich auf das Handelsleben der Stadt beziehen.

Im ersten Punkt wurde um eine Bestätigung der früheren Privilegien und Vorrechte der Stadt sowie um die Aufrechterhaltung des freien Handels „auf dem Wasser- und Landweg“ ersucht. Im sechsten Punkt ging es um eine Bestätigung der Einnahmen, die vor 1704 in der Regierungszeit Karls XI. und Karls XII. der Stadt zugeflossen waren, wie etwa die Hälfte des Portorienzolls (Hafenzoll), die Akzise von allen Getränken, Fleisch und Fisch, die Waage, Tonnen, Pfahl- und Strafgelder; außerdem wurde um die Rückerstattung der städtischen Landgüter und des Grundbesitzes ersucht.³⁴ Der Portorienzoll war in Narva 1641 eingeführt worden und belief sich ab 1648 auf ein Prozent des Warenwerts.³⁵ Während der schwedischen Zeit konnte die Stadt über die Hälfte des Portorienzolls verfügen. Nach der Eroberung hielt der russische Staat die alte Ordnung mehrere Jahre lang aufrecht, doch flossen ab 1708, als der größere Teil der Einwohner nach Russland verbannt worden war, die Einnahmen aus dem Portorienzoll in vollem Umfang dem Staat zu. Am 20. November 1718 stellte Mensikov im Namen Peters I. die während der schwedischen Zeit gewährten Vorrechte wieder her; die Güter, die sich im städtischen Besitz befunden hatten, wurden jedoch nicht zurückerstattet.³⁶ In dieser Situation ersuchte der Narvaer Magistrat Peter I. in der oben erwähnten Bittschrift um eine Bestätigung sowohl der Privilegien wie auch aller früheren Einnahmen der Stadt.

Im dreizehnten Punkt baten die Narvaer gemäß dem Privileg, das sie am 10. August 1676 von Karl XI. erhalten hatten, um die Beibehaltung des

³² PAVEL BARSOV: Zapiski Vebera o Petre Velikom i ob ego preobrazovanijach [Die Aufzeichnungen Webers über Peter den Großen und seiner Umgestaltungen], in: Russkij archiv 1872, Nr. 6, Sp. 1057-1167, hier Sp. 1107f.

³³ Akte über Bestätigung der Privilegien (wie Anm. 7), Bl. 34. Das Dokument wurde nach dem 20. November 1718 abgefasst.

³⁴ Ebenda, Bl. 32, 34; Extrakt der königlichen Resolutionen vom 4.7.1681 und 10.8.1676, in: EAA, 1646/1/10, Bl. 3a-4 und 9.

³⁵ KÜNG, Die staatlichen Zölle (wie Anm. 20), S. 139-142.

³⁶ Akte über Bestätigung der Privilegien (wie Anm. 7), Bl. 29.

Monopols auf Wein-, Tabak-, Salz- und Heringshandel.³⁷ Obendrein erhoben sie Anspruch auf ein ergänzendes Monopol auf den Getreide-, Flachs-, Hanf- und Holzhandel. Im gleichen Punkt wurde um eine Genehmigung ersucht, mit den in der Nähe von Narva (insbesondere im Gouvernement St. Petersburg) ansässigen Bauern frei und ungehindert Handel treiben zu können. All dies sollte nach Ansicht der Narvaer die Aufrechterhaltung des städtischen Handels und den Anstieg der Zolleinnahmen gewährleisten.³⁸ In Anbetracht dessen, dass Stockholm das Monopol der Narvaer auf den Tabakhandel 1698 aufgehoben hatte, ersuchten die Narvaer um die Wiederherstellung des alten Privilegs. Was die Bitte anbetrifft, mit den in der Nähe von Narva ansässigen Bauern frei handeln zu können, so wollte man damit den Gasthandel im Hinterland der Stadt unterbinden, den man bereits im Mittelalter zu verhindern versucht hatte.³⁹

Der Holzhandel hatte im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts einen Aufschwung erlebt,⁴⁰ was zur Errichtung einer Reihe von Sägemühlen in Narva und seiner Umgebung führte, die u.a. Jürgen Tunderfeldt und seinen Erben sowie Jacob Porteus gehörten.⁴¹ In den ersten Jahren des Großen Nordischen Krieges brannten die russischen Truppen, die in Ingermanland eingefallen waren, diese Sägemühlen nieder.⁴² Nach der Einnahme von Narva ersuchte Porteus im Jahre 1706 die russische Seite um einen Kredit für die Errichtung einer neuen Sägemühle an der Narva auf der Insel Kampersholm auf ingermanländischem Gebiet, nördlich von Narva in der Nähe von Alaküla. Peter I. sicherte ihm zu, zu diesem Zweck 5 000 Rubel bereitzustellen, doch wurde die Auszahlung hinausgezögert, und Porteus, der in der Hoffnung, einen Kredit zu bekommen, den Bau der Sägemühle bereits eingeleitet hatte, musste sich erneut an den Zaren wenden.⁴³ Porteus gehörte zu den ca. 300 Einwohnern Narvas, die 1708 nicht

³⁷ Extrakt (wie Anm. 34), Bl. 11-12 (10.8.1676).

³⁸ Akte über Bestätigung der Privilegien (wie Anm. 7), Bl. 36-37.

³⁹ KÜNG, Rootsi majanduspoliitika (wie Anm. 4), S. 192.

⁴⁰ ARNOLD SOOM: Narva metsakaubandus ja metsatööstus XVII sajandi lõpul [Der Narvaer Holzhandel und die Holzindustrie am Ende des 17. Jahrhunderts], in: Ajalooline ajakiri 1940, Nr. 2, S. 57-73, hier S. 58ff.

⁴¹ ENN KÜNG: Manufaktuuriettevõtlustest ja veskitest Narva jõel 17. saj. II poolel [Über das Manufakturgewerbe und die Mühlen am Narva-Fluss in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts], in: Tuna 2009, Nr. 3, S. 12-33, hier S. 21-25.

⁴² ENN KÜNG: Vattensågar och skeppsbyggnande i Ingermanland under 1600-talets senare hälft [Die Wassermühlen und der Schiffsbau in Ingermanland in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts], in: Historisk Tidskrift för Finland aastakäik (2011), S. 2-34, hier S. 30.

⁴³ Bittschrift von Kaufmann Jacob Porteus (August 1707), in: EAA, 1646/2/138, Bl. 16. Zu Porteus siehe auch ENN KÜNG: Jacob Porteus' Manufakturgewerbe in Narva in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Die baltischen Länder und Europa in der Frühen Neuzeit, hrsg. von NORBERT ANGERMANN, KARSTEN BRÜGGEMANN und INNA PÖLTSAM-JÜRJO, Köln u.a. 2015 (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte, 26), S. 285-300.

in das Innere Russlands verbannt worden waren.⁴⁴ Aus den Quellen lässt sich nicht entnehmen, ob er die Sägemühle in den nächsten Jahren fertigstellen konnte. Aufgrund des Krieges kam der Holzhandel in Narva für mehr als zehn Jahre zum Erliegen und erholte sich erst in den letzten Jahren des Krieges. Zur gleichen Zeit gewann der Schiffsbau in Westeuropa an Intensität, wodurch der Bedarf an Holz und Forstmateriale aus Russland stieg.⁴⁵ In Kenntnis dessen ersuchten die Narvaer den Zaren um das ausschließliche Recht auf Holzexport.

Im sechzehnten Punkt des Bittgesuchs wurde darum gebeten, dass in Narva nur die eigenen Bürger Bier und andere Getränke verkaufen dürften, wie dies zur schwedischen Zeit aufgrund der Resolution Gustav II. Adolfs vom 10. August 1614 und gemäß dem Beschluss des königlichen Kammerkollegiums vom 30. Oktober 1675 gewesen war.⁴⁶ Der neunzehnte Punkt bezog sich auf die Freizügigkeit der Narvaer Kaufleute. Der Magistrat beschwerte sich darüber, dass ein dem Kommandanten obliegendes System der Ausgabe der für eine Auslandsreise erforderlichen Pässe kompliziert und zeitaufwändig sei. Zur Lösung dieser Situation wurde vorgeschlagen, das Recht zur Ausstellung von Pässen an die Kaufleute, die zu Handelszwecken ins Ausland reisen wollen, dem Magistrat einzuräumen; so sei es laut dem Privileg Karls XI. vom 26. Juli 1682 während der schwedischen Zeit gewesen.⁴⁷ Die Erfüllung der in dieser Bittschrift vorgebrachten Wünsche sollte zur Wiederherstellung des Handels der Stadt beitragen und es den Narvaern ermöglichen, den über die Stadt verlaufenden russischen Außenhandel an sich zu reißen. Aus den Archivquellen geht allerdings nicht hervor, dass der russische Staat den Wünschen der Stadt nachgekommen wäre.

In den Jahren 1718 bis 1726 wurde eine Reihe von Ukazen erlassen, die sich auf die Bereiche bezogen, auf die im Bittgesuch eingegangen worden war. Bereits im Jahre 1718 wurde das Recht der Narvaer auf Schnapsverkauf ohne Rücksicht auf das zarische Monopol wieder gewährt.⁴⁸ Die Narvaer hatten sich beim Kommandanten der Stadt, Oberst Michail Suchotin, darüber beschwert, dass sie wegen des geringen Verkaufs von Bier, Salz und Tabak verarmten, weshalb sie um die Erlaubnis ersuchten, auch Schnaps verkaufen zu dürfen. Suchotin wandte sich in dieser Angelegenheit an Menšikov. Am 19. Mai 1718 wurden tatsächlich auf Order Menšikovs

⁴⁴ Verzeichnis der Einwohner von Narva, in: EAA, 1646/2/138, Bl. 23, 27a-28.

⁴⁵ CHELMUT PIIRIMJÄE [HELMUT PIIRIMÄE]: Sostav, ob“em i raspredelenie ruskogo vyvoza v 1661–1700 godach čerez Švedskie vladenija v Pribaltike na primere trgovli g. Narvy [Bestand, Umfang und Verteilung der russischen Exporte in den Jahren 1661–1700 über die schwedischen Besitzungen im Baltikum am Beispiel des Handels der Stadt Narva], in: Skandinavskij sbornik 5 (1962), S. 34–93, hier S. 74.

⁴⁶ Akte über Bestätigung der Privilegien (wie Anm. 7), Bl. 24, 38a; Das Privileg von König Gustav II. Adolf (10.8.1614), in: EAA, 1646/1/10, Bl. 15–16.

⁴⁷ Akte über Bestätigung der Privilegien (wie Anm. 7), Bl. 40; Das Privileg von König Karl XI. (26.7.1682), in: EAA, 1646/1/10, Bl. 18–19.

⁴⁸ Sammlung verschiedener Ukaze, in: EAA, 1646/1/40, Bl. 16.

staatliche Schenken liquidiert – und die bisherige schwedische Ordnung wurde wieder eingeführt.⁴⁹

Während Schweden Ausländern erlaubt hatte, direkt mit Russen Geschäfte zu machen, kam die russische Regierung den Bitten der Narvaer entgegen und sprach nur ihnen das ausschließliche Recht zur Vermittlung der über Narva abgewickelten Handelsströme zu. Mit den Ukazen vom 13. Mai und 24. Juli 1722 wurden russische Kaufleute dazu aufgefordert, alle nach Narva verbrachten Waren an die örtlichen Kaufleute zu verkaufen.⁵⁰ Dies bezog sich auf alle Waren, die nach Narva geliefert worden waren und wurde in den nächsten Jahren wiederholt bestätigt. In Anbetracht dessen, dass in den Tarifen von 1724 und 1731 das Gasthandelsverbot nicht erwähnt wurde, erließ man 1733 einen gesonderten Ukaz, wonach der Gasthandel unter Androhung der Konfiskation der Waren verboten wurde.⁵¹

Somit wurde den Narvaern auch das ausschließliche Recht auf Salzhandel zugestanden. Wenngleich mit dem Tarif von 1724 die Salzeinfuhr nach Russland untersagt worden war,⁵² kam die Regierung den Bitten der Kaufleute nach. Im Herbst 1724 wurde den Narvaern die Erlaubnis erteilt, Salz über ihre Stadt einzuführen und es den Einwohnern von Kopor'e und Jamburg feilzubieten.⁵³ 1726 wurde den Narvaern per Ukaz das Recht eingeräumt, Salz für den eigenen Gebrauch auch solchen Kunden in Narva anzubieten, die in Est- und Livland lebten sowie denjenigen, die von St. Petersburg mindestens 70 Werst entfernt ansässig waren. Mit demselben Ukaz wurde die Lieferung von Salz nach Pleskau und in andere Binnengouvernements Russlands untersagt.⁵⁴ Zur Vermeidung von Betrug wurde später verlangt, in den Pässen der Bauern einzutragen, von welchem Gut und aus welchem Dorf sie stammten. Außerdem sollte vermerkt sein, wie weit ihr Heimatdorf von St. Petersburg entfernt war. Ohne diesen Eintrag war die Salzausfuhr aus Narva verboten.⁵⁵ Somit wurden die Möglichkeiten des Narvaer Salzhandels im Vergleich zum 17. Jahrhundert beschnitten, denn damals konnte Salz überall nach Russland geliefert werden.⁵⁶ Was Wein und Tabak angeht, durfte seit 1726 nur in Narva mit diesen Produkten gehandelt werden; die Lieferung in die Binnengouvernements war untersagt.⁵⁷ Hansen zufolge konzentrierte sich in der zweiten Hälfte der

⁴⁹ Ebenda, Bl. 27 (9.6.1718).

⁵⁰ PSZ, Bd. VI, Nr. 4062 (24.7.1722), S. 753.

⁵¹ Ukaz vom 28.10.1733, in: EAA, 644/1/3, Bl. 558; Sobranie gosudarstvennych gramot (wie Anm. 20), S. 200.

⁵² Ukaz vom 7.5.1724, in: EAA, 644/1/1, Bl. 44.

⁵³ Ukaz vom 14.12.1724, in: ebenda, Bl. 113.

⁵⁴ PSZ, Bd. VII, Nr. 4940 (21.7.1726), S. 682-683.

⁵⁵ Ukaz vom 2.11.1745, in: EAA, 1646/2/838, Bl. 35.

⁵⁶ ELISABETH HARDER: Seehandel zwischen Lübeck und Rußland im 17./18. Jahrhundert nach Zollbüchern der Novgorodfahrer. Erster Teil, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 41 (1961), S. 43-114, hier. S. 95; KÜNG, Narva ja Tallinna vastuolud (wie Anm. 4), S. 183-213.

⁵⁷ PSZ, Bd. VII, Nr. 4940 (21.7.1726), S. 682-683.

1720er Jahre der Handel mit Salz, Tabak und Wein in den Händen von 16 Kaufleuten Narvas.⁵⁸

Die Einnahmen aus dem Portorienzoll (50%) wurden Narva 1718 wieder zugesprochen. Allerdings wurde diese Regelung nach der Einführung des Tarifs von 1724 dahingehend eingeschränkt, dass die Stadt nur die aus dem Verkauf von Salz und Tabak erzielten Einnahmen aus dem Portorienzoll nutzen konnte. Dies bedeutete eine beträchtliche Kürzung der städtischen Einkünfte.⁵⁹ So deckten die Zuweisungen aus dem Portorienzoll nicht alle Ausgaben der Stadt, obgleich das Narvaer Zollamt das Geld regelmäßig an Narva überwies.⁶⁰

In Hinsicht auf die Getreideausfuhr war der Anteil Narvas im 17. Jahrhundert im Vergleich zu Reval weitaus bescheidener gewesen.⁶¹ Der Anteil des Getreides an der Narvaer Ausfuhr war gering⁶² und blieb es im 18. Jahrhundert. In der Zeit von Missernten kam es zudem zu Getreideausfuhrverboten, womit die Getreidepreise im ganzen Staat auf einmal gesenkt werden sollten.⁶³ Zugleich wurde zu diesen Zeiten die Einfuhr von Getreide nach Russland zugelassen und sogar unterstützt, indem es von Einfuhrzöllen befreit wurde, wie z.B. in der ersten Hälfte der 1720er Jahre. Im August 1724 wurde die Genehmigung erteilt, ausländisches Getreide über Narva nach Russland einzuführen, wovon das Kommerzkollegium den Zollverwalter Peter Holstein mit einem Ukaz vom 28. August 1724 in Kenntnis setzte; dabei wurde die Erhebung von Einfuhrzoll auf Getreide untersagt.⁶⁴ In der zweiten Hälfte der 1720er Jahre wurde die Getreideausfuhr aus russischen Hafenzentren aufgrund der Ukaze von 1727 und 1728 allerdings wieder erlaubt.⁶⁵ Dies galt auch für Narva.

Ausgenommen von dem Verbot des Getreideexports war Schweden. Entsprechend der Verträge von 1721 und 1724 besaß es das Recht auf zollfreie Getreideausfuhr aus Russland, inklusive Narvas. Die zarische Regierung, der es darauf ankam, schwedische Kaufleute in die neulich eroberten Städte zu locken, erließ wiederholt Ukaze, mit denen es untersagt wurde, jenen den Einkauf zu verwehren. So wurde am 22. Juni 1725 dem Narvaer Zollverwalter Holstein der Befehl erteilt, den schwedischen

⁵⁸ HANSEN, Geschichte der Stadt Narwa (wie Anm. 5), S. 280

⁵⁹ Akte über Bestätigung der Privilegien, in: EAA, 1646/1/29.

⁶⁰ Zur Verbesserung der finanziellen Lage wurden Narva erst aufgrund eines Ukazes von Katharina II. vom 27. September 1782 Subventionen bereitgestellt, deren Höhe auf 2 700 Rubel festgelegt war. PAVEL KANN: Narva: stranicy istorii goroda [Narva: Seiten der Geschichte der Stadt], Tallinn 1979, S. 85ff.

⁶¹ LIIV, Die wirtschaftliche Lage (wie Anm. 4), S. 178.

⁶² PIIRIMJAE, Sostav, ob“em i raspredelenie (wie Anm. 45), S. 78.

⁶³ Eesti majandusajalugu [Wirtschaftsgeschichte Estlands], Bd. I, hrsg. von HENDRIK SEPP, Tartu 1937, S. 322.

⁶⁴ Ukaz vom 29.8.1724, in: EAA, 644/1/1, Bl. 86; PSZ, Bd. VII, Nr. 4558 (28.8.1724), S. 343.

⁶⁵ PSZ, Bd. VII, Nr. 5000 (9.1.1727), S. 727-728; PSZ, Bd. VIII, Nr. 5288 (16.6.1728), S. 54; PSZ, Bd. VIII, Nr. 5295 (27.6.1728), S. 58.

Handelsagenten bei ihren Geschäften beizustehen und ihnen den erhobenen Zoll zurückzuerstatten. Zugleich wurde Holstein damit beauftragt, dem Kommerzkollegium Angaben über die aus Narva ausgeführten Waren zu übermitteln. So sollte kontrolliert werden, dass die Gesamtsumme für Getreide und Schiffsbaumaterialien, die von den Schweden aus den Häfen des russländischen Staates zollfrei ausgeführt wurden, die im Frieden von Nystad und im Stockholmer Vertrag vereinbarte Summe von 100 000 Rubeln nicht überstieg.⁶⁶

Mit einem am 17. Juni 1719 erlassenen Ukaz wurde den Narvaer Kaufleuten verboten, für den Schiffsbau geeignetes Holz – Eichen, Kiefern und Ulmen –, dessen Durchmesser größer als zwölf *versok* (53 cm) war, zu fällen. Für den illegalen Holzeinschlag wurde eine Strafe in Höhe von 15 Rubeln für eine Eiche und von zehn Rubeln für andere Holzarten vorgesehen; bei umfangreichem Holzeinschlag wurde damit gedroht, dem Frevler die Nasenlöcher auszureißen und ihn zu Zwangsarbeit zu verurteilen.⁶⁷ Doch im Hinblick auf die Interessen der Staatskasse und mit der Absicht, den Narvaer Handel anzuregen, erteilte der Zar 1721 den Narvaern die Genehmigung zum Holzhandel, wobei ihnen als Gebiet für den Holzeinschlag die Kreise Novgorod, Jamburg und Staraja Russa zugewiesen wurden.⁶⁸ Ende der 1720er Jahre waren nach Angaben von Ivan Kirilov, dem Sekretär der beim Senat tätigen Kommerzkommission, Holz und Forstmaterial die wichtigsten Ausfuhrartikel und die Haupteinnahmequelle der Stadt.⁶⁹ So verhielt es sich während des ganzen 18. Jahrhunderts. Dank des Holzhandels konnte der Handel der Stadt über Wasser gehalten werden. Ausländische Schiffe kamen in den Hafen, um Forstmaterial einzukaufen. Um die Mitte der 1730er Jahre wurde die Zahl der Kaufleute, die Holzhandel betrieben, auf 29 beschränkt; diese Zahl wurde im Jahre 1738 bestätigt.⁷⁰

⁶⁶ Ukaz vom 22.6.1725, in: EAA, 644/1/1, Bl. 150-152; GOTTFRIED ETZOLD: Seehandel und Kaufleute in Reval nach dem Frieden von Nystad bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, Marburg/Lahn 1975 (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, 99). S. 1-245, hier S. 19f.; NIKOLAJ BANTYŠ-KAMENSKIJ: Obzor vnešnih snošenij Rossii (po 1800 god) [Übersicht der äußeren Beziehungen Russlands um 1800], Teil 4: Prussija, Francija i Švecija [Preußen, Frankreich und Schweden], Moskau 1902, S. 223-224f.; Eesti ajalugu [Estnische Geschichte], Bd. 4: Põhjasõjast pärisorjuse kaotamiseni [Vom Nordischen Krieg bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft], hrsg. von SULEV VAHTRE und MATI LAUR, Tartu 2003, S. 181; GEORGIJ NEKRASOV: Torgovo-ekonomičeskie otnošenija Rossii so Šveciej v 20–30ch godach XVIII veka [Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen Russland und Schweden in den 1720er – 1730er Jahren des 18. Jahrhunderts], in: Meždunarodnye svjazi Rossii v XVII–XVIII vv.: Ekonomika, politika i kul'tura, hrsg. von LJUBOMIR BESKROVNYJ, Moskau 1966, S. 259-290.

⁶⁷ Ukaz über das Untersagen des Holzfällens (17.6.1719), in: EAA, 1646/1/40, Bl. 61-62.

⁶⁸ PSZ, Bd. VI, Nr. 3918 (13.3.1722), S. 515-516.

⁶⁹ IVAN KIRILLOV: Cvetuščee sostojanie Vserossijskogo gosudarstva [Die blühende Lage des Russländischen Reiches], Ndr. Moskau 1977, S. 67.

⁷⁰ PSZ, Bd. X, Nr. 7613 (5.7.1738), S. 560-562.

Somit kam der russische Staat den Wünschen der Narvaer vollständig oder teilweise entgegen. Dennoch stimmten die Interessen von Narva und des Staates – wie auch schon zur schwedischen Zeit – nicht immer überein. Sowohl der schwedischen Regierung als auch Peter I. kam es auf die Umleitung des russischen Handels vom Weißen Meer in die Ostsee an. Während sich die Schweden für Narva einsetzten, wollte das Russländische Reich die Entwicklung des St. Petersburger Handels fördern. Der Zar war gewillt, die Ausfuhr der russischen Waren in den Hafen von St. Petersburg umzuleiten und den Handel der neuen Hauptstadt vor ausländischer Konkurrenz zu schützen. In diesem Sinne erließ Peter I. im Dezember 1721 den Ukaz „Über die Handelswege“, eine „Verordnung darüber, aus welchen Städten in welche Häfen die Waren befördert werden müssen“, welche das Hinterland Narvas zugunsten St. Petersburgs eingeschränkte. Eine Reise nach Narva zu Handelszwecken wurde nur Kaufleuten aus Pskov erlaubt.⁷¹ Mit Ukazen vom 13. Mai und 24. Juli 1722 wurde ihnen die Genehmigung erteilt, ihre Waren nicht nur in Narva, sondern auch in St. Petersburg und Reval zum Verkauf anzubieten.⁷² Die Regierung, die den Hafen von St. Petersburg fördern wollte und Angst vor der Konkurrenz durch Narva hatte,⁷³ führte in Narva die gleichen Tarife ein, die auch in St. Petersburg, Vyborg und in den Städten der russischen Binnengouvernements galten; dies ungeachtet der Tatsache, dass die Narvaer um die Aufrechterhaltung der während der schwedischen Zeit eingeführten Tarife ersucht hatten.⁷⁴ Tarife, die den in St. Petersburg gültigen Regelungen vergleichbar waren, galten in Narva während des ganzen 18. Jahrhunderts. Narva unterschied sich in dieser Hinsicht von anderen Städten der Ostseeprovinzen, denn in Riga, Pernau und Reval blieben bis 1782 die während der schwedischen Zeit eingeführten Zolltarife in Kraft.⁷⁵ Im Ergebnis dieser Handelspolitik erreichte der Narvaer Handel in der Zeit nach dem Großen Nordischen Krieg nicht mehr den Stand des späten 17. Jahrhunderts.

Zusammenfassung

Im Unterschied zu anderen Handelsstädten Estlands war Narva in beträchtlich höherem Maße auf den Transithandel zwischen Westeuropa

⁷¹ PSZ, Bd. VI, Nr. 3860 (2.12.1721), S. 462-463.

⁷² PSZ, Bd. VI, Nr. 4062 (24.7.1722), S. 753.

⁷³ IOANN GOTTGIL'F FOKKEROĐT: *Rossija pri Petre Velikom* [Russland unter Peter dem Großen], in: *Čtenija v Imperatorskom Obsčestve istorii i drevnostej rossijskich pri Moskovskom universitete*, Bd. 2, Teil 4, Moskau 1874, S. 1-120, hier S. 69.

⁷⁴ KIRILLOV: *Cvetusčee sostojanie* (wie Anm. 69), S. 67.

⁷⁵ VIKTOR ZACHAROV: *Die Außenhandelstätigkeit der Kaufmannschaft Narvas im 18. Jahrhundert*, in: *Narva und die Ostseeregion: Beiträge der II. internationalen Konferenz über die politischen und kulturellen Beziehungen zwischen Russland und der Ostseeregion* (Narva, 1.-3. Mai 2003), hrsg. von KARSTEN BRÜGGEMANN, Narva 2004 (*Studia Humaniora et Paedagogica Collegii Narovensis*, 1), S. 47-59, hier S. 50.

und Russland angewiesen, weshalb der Magistrat der Stadt und die Kaufleute beim Machtwechsel Anfang des 18. Jahrhunderts Anspruch auf die Aufrechterhaltung der früheren Vorrechte und auf die Gewährung neuer Vorzugsrechte erhoben. Ihnen kam es auf die Belebung des Handels der Stadt an. Der russische Staat verfolgte ähnliche Ziele wie die schwedische Regierung – beide wollten den russischen Handel vom Weißen Meer in die Ostsee umleiten. Russland unterstützte seine Untertanen, die als Kaufleute tätig waren, und führte Einschränkungen für Ausländer ein. Darüber hinaus wurde den Narvaern bereits 1704 erlaubt, mit dem übrigen Russland zu gleichen Bedingungen Handel zu treiben, und ihnen zudem garantiert, dass sie keine höheren Zölle zu errichten hätten als andere russische Untertanen.

Abgesehen von diesen Ähnlichkeiten können hinsichtlich der staatlichen Handelspolitik für Narva auch Unterschiede festgestellt werden. Während die schwedische Regierung Ausländern erlaubte, mit Russen direkt zu handeln, kam Russland den Bitten der Narvaer entgegen und garantierte ihnen ein Monopol auf die Vermittlung von Waren. Mit dem Ukaz vom 24. Juli 1722 wurden Russen verpflichtet, ihre Waren in Narva nur an Einheimische zu verkaufen, welche wiederum dieselben Waren an Ausländer weiterverkaufen durften. Während sich die schwedische Regierung für Narva einsetzte, gab Peter I. jedoch St. Petersburg den Vorrang. Infolge der Priorisierung des Hafens der neuen Hauptstadt wurde das kommerzielle Hinterland Narvas eingeschränkt und die im St. Petersburger Hafen geltenden Tarife eingeführt. Aufgrund dieser Einschränkungen flaute der Narvaer Handel ab, der während des 18. Jahrhunderts nie wieder eine solche Blüte erlebte, wie sie die Stadt am Ende der schwedischen Herrschaftsperiode genossen hatte.

SUMMARY

The Conditions for Trade in Narva during the First Half of the 18th Century

The object of this article is to analyse the expectations of Narva's merchants concerning the transit trade that was going through the town as well as to look at the promises given by Russian authorities. Apart from this, the article discusses to what extent these promises were fulfilled and how the new trade arrangements complied with the expectations of local merchants. The source of references for the given article are the petitions submitted to Tsar Peter I by the town merchants. They are kept in the Fund of Narva Magistrate located in the National Archive of Estonia in Tartu.

Likewise, the historical documents such as the privilege of Narva, which was granted by the Swedish government, and the resolutions of Swedish kings can be found there.

Unlike other trading cities of Estonia, Narva depended to a greater degree on the transit trade between Western Europe and Russia; therefore, the city authorities aimed at pursuing the preservation and acknowledgement of the existing privileges and the granting of new ones. By this means, the revival of Narva's trade was to be facilitated. The Russian government, in particular during the reign of Peter I, had similar objectives to those of the Swedish government. In both cases, the state aimed to redirect Russia's trade from Archangelsk to the ports of the Baltic Sea. Also, both states supported their own merchants, imposed restrictions on trading activities with foreigners, as well as prohibited the retail trade of foreign merchants. For this reason, in 1704, Narva's merchants and citizens were permitted to trade with the inhabitants of the inland area of Russian on equal terms. They were assured that they would not be charged higher customs taxes than any other Russian subjects. Additionally, the Russian government banned foreigner retail trade in Narva, since it had also been prohibited earlier in Russia.

Aside from having some resemblance, one can pinpoint the differences regarding the trade policy of Russia and Sweden towards Narva. Whereas the Swedish government permitted foreigners to trade directly with Russia, the Russian government complied with the request of the Narva merchants and guaranteed them a monopoly in the mediation of goods. The decree of 24 July 1722 obliged Russians to sell their goods in Narva only to local merchants, who for their part, could resell them to foreigners.

While the Swedish government contributed to the increase of Narva's trade, Peter I prioritised supporting trade with St Petersburg. With the 1721 decree, Narva's commercial hinterland was restricted in favour of Petersburg's harbour with only Pskov's merchants receiving permission to engage in transit for business. Moreover, the city of St Petersburg established a tariff in its harbour. Ultimately, due to such restrictions, during the 18th century Narva's trade decreased and the town failed to achieve the level of prosperity it once held at the end of the Swedish period of its history.

Die Aufhebung der Schandstrafen wegen der „Hurerey“ in Liv- und Estland (1764–1765)

VON MATI LAUR & KEN IRD

Das mittelalterliche kanonische Recht ließ den Sexualverkehr nur in der heterosexuellen Ehe zu. Auf dem gleichen Standpunkt beharrte auch die protestantische Kirche in der Zeit nach der Reformation, in deren Folge der Ehe sogar ein höherer Stellenwert als früher beigemessen wurde. Im Gegengewicht dazu wurde aber auch vor- und außerehelicher Geschlechtsverkehr mit härteren Strafen belegt. In enger Zusammenarbeit mit der Kirche wurde das Privatleben der Untertanen der in der Frühen Neuzeit entstandenen Territorialstaaten einer Kontrolle unterzogen. Außerehelicher Sexualverkehr zählte zu den sittenwidrigen Vergehen wie etwa Trinken, Prassen, Glücksspiel oder Gotteslästerung, die zum Schutz der allgemeinen Ordnung nicht nur von der Gesellschaft verurteilt, sondern auch bestraft werden mussten.

Selbstverständlich fehlten den damaligen kirchlichen und weltlichen Behörden die Verwaltungskapazitäten, um alle außerehelichen sexuellen Kontakte aufzudecken und zu bestrafen. Deshalb hatten unverheiratete Mütter die Hauptlast der Bestrafung zu tragen, denn in der Regel konnten Schwangerschaft und Entbindung in der Öffentlichkeit nicht un bemerkt bleiben. Eine uneheliche Schwangerschaft galt im Allgemeinen als „Hurerey“, die gegen die christlichen moralischen Werte verstieß, weshalb der Schuldigen nach der Entbindung so genannte Schandstrafen auferlegt wurden. In Verbindung mit der Verbreitung der Ideen der Aufklärung entwickelte sich in Europa jedoch das Verständnis, dass Schandstrafen nur dazu führten, dass Frauen ihre Schwangerschaft zu verheimlichen suchten und unverheiratete Mütter sich gezwungen sahen, ihre Neugeborenen umzubringen. Aus diesem Grunde revidierten die weltlichen Behörden die Strafen, die über unverheiratete Mütter verhängt wurden, wobei die Schandstrafen ersetzt oder aufgehoben wurden.¹ Die russischen Ostseepro-

¹ Siehe näher GERD SCHWERHOFF: *Historische Kriminalitätsforschung*, Frankfurt und New York 2011 (*Historische Einführungen*, 9), S. 155; ISABEL V. HULL: *Sexualstrafrecht und geschlechtsspezifische Normen in den deutschen Staaten des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: *Frauen in der Geschichte des Rechts: Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, hrsg. von UTE GERHARD, München 1997, S. 221-234; BEATE HARMS-ZIEGLER: *Außereheliche Mutterschaft in Preußen im 18. und 19. Jahrhundert*, in: ebenda, S. 325-344; SUSANNA BURGHARTZ: *Rechte Jungfrauen oder unverschämte Töchter? Zur weiblichen Ehre im 16. Jahrhundert*, in: *Frauengeschichte*

vinzen – Liv- und Estland – gehörten zu den ersten Regionen in Europa, wo die Schandstrafen wegen „Hurerey“ tatsächlich abgeschafft wurden. Im vorliegenden Aufsatz gehen wir auf die Gründe für deren Aufhebung und auf den Verlauf dieses Prozesses ein.

* * *

Nach der Einführung der russischen Herrschaft in den Jahren 1710 bis 1721 blieb in Liv- und Estland eine Reihe von Gesetzen aus der schwedischen Zeit weiterhin gültig, darunter das schwedische Kirchengesetz von 1686, das im Jahre 1690 auf Livland und zwei Jahre später auf Estland ausgedehnt worden war; darin waren auch die Sexualdelikte und die dafür zu verhängenden Strafen festgelegt worden. Die Verhandlungen über den Ehebruch und die „Hurerey“ gehörten nach dem schwedischen Kirchenrecht in die Zuständigkeit der weltlichen Gerichtsbarkeit (Cap. XV, §.1).² In Livland befassten sich damit die Landgerichte, die in jedem Kreis – in Riga, Wenden, Dorpat, Pernau und auf Ösel – eingerichtet worden waren. Der Spruchkörper des Gerichts (ein Landrichter mit zwei Assessoren) wurde auf den Landtagen der Ritterschaft aus den Vertretern des örtlichen Adels zusammengesetzt.³ In Estland wurden solche Delikte auf der Gemeindeebene in Anwesenheit des örtlichen Pastors und der Repräsentanten der Gutsbesitzer (Oberkirchenvorsteher) verhandelt.⁴

Den Anteil der unehelichen Kinder in den estnischen Landgemeinden im 18. Jahrhundert schätzte Heldur Palli auf etwa zwei Prozent.⁵ Somit unterschied sich Estland im Hinblick auf die relative Zahl der unehelichen Kinder nicht vom übrigen Europa: In der frühneuzeitlichen ländlichen

– Geschlechtergeschichte, hrsg. von KARIN HAUSEN und HEIDE WUNDER, Frankfurt und New York 1992 (Geschichte und Geschlechter, 1), S. 173-183; DIES.: Zeiten der Reinheit – Orte der Unzucht: Ehe und Sexualität in Basel während der frühen Neuzeit, Paderborn, München und Wien 1999; STEFAN BREIT: „Leichtfertigkeit“ und ländliche Gesellschaft. Voreheliche Sexualität in der frühen Neuzeit, München 1991 (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, 23); MAREN LORENZ: „... da der anfängliche Schmerz in Liebeshitze übergehen kann...“: Das Delikt der „Nothzucht“ im gerichtsmedizinischen Diskurs des 18. Jahrhunderts, in: Unzucht – Nothzucht – Vergewaltigung. Definitionen und Deutungen sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute, hrsg. von CHRISTINE KÜNZEL, Frankfurt und New York 2003, S. 63-87.

² [HEINRICH JOHANN DERLING:] Auswahl derer wichtigsten in denen Landes- und Stadtgerichten des Herzogthums Ehstland, auch noch jetzt geltenden Königl. schwedischen Ordnungen, Reval 1777, S. 415-525, hier S. 480.

³ MATI LAUR: Eesti ala valitsemine 18. sajandil (1710–1783) [Die Verwaltung des estnischen Gebietes im 18. Jahrhundert (1710–1783)], Tartu 2000, S. 106.

⁴ ANDRES ANDRESEN: Luterlik territoriaalkirik Eestimaal 1710–1832. Riigivõimu mõju kirikuvalitsemisele, -institutsioonidele ja -õigusele [Die lutherische Territorialkirche in Estland 1710–1832. Der Einfluss der Staatsmacht auf die Leitung, die Institutionen und das Recht der Kirche], Tartu 2004, S. 106.

⁵ HELDUR PALLI: Eesti rahvastiku ajalugu 1712–1799 [Geschichte der estnischen Bevölkerung 1712–1799], Tallinn 1997, S. 77.

Gesellschaft wurden in der Regel durchschnittlich 2% der Kinder außerehelich geboren. In der urbanen Gesellschaft belief sich der Anteil unehelicher Kinder bereits auf 5% und stieg seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts weiter an.⁶ In Anbetracht dessen, dass die unverheirateten Mütter in der Regel weniger Kinder zur Welt brachten als verheiratete Frauen, war der prozentuale Anteil der unverheirateten Mütter in der Gesellschaft jedoch beträchtlich höher als der Anteil der unehelichen Kinder.

Vor den livländischen Landgerichten wurden Verhandlungen über das „Delikt“ der unverheirateten Mütter zu Routineprozeduren. Mindestens einmal im Jahr erstatteten die Pastoren dem Landgericht über die in der Gemeinde unehelich geborenen (bzw. getauften) Kinder Bericht. Das Gericht wiederum erteilte den Gutsbesitzern (bzw. den Pächtern oder Verwaltern) die Anordnung dafür zu sorgen, dass die auf ihren Gütern wohnenden unverheirateten Mütter an festgelegten Tagen auf den in der Regel dreimal jährlich stattfindenden Gerichtssitzungen erschienen.⁷ Dabei wurden diese Frauen, die oft gemeinsam mit ihren Säuglingen vor Gericht erschienen, gründlich verhört. Die Autoren des vorliegenden Aufsatzes haben die auf unverheiratete Mütter bezogenen Akten des Pernauer Landgerichts aus den Jahren 1743 bis 1745 untersucht. Dabei verdient Beachtung, dass in 35 der in diesen Jahren verhandelten 95 Fälle die unverheirateten Mütter eine Vergewaltigung als Zeugungsursache des Kindes angaben; in 30 Fällen ging es dabei um russische Soldaten. Zwar waren Liv- und Estland bis 1796 von der Rekrutenstellung befreit, doch waren sowohl in den Städten als auch in den Dörfern zahlreiche Soldaten einquartiert, die aus den innerrussischen Gouvernements stammten.⁸ In fünf Fällen soll es sich bei den Tätern um einen Bediensteten oder einen Handwerker deutscher Herkunft gehandelt haben.⁹ Dass die Gerichte den Behauptungen

⁶ FRANÇOIS LEBRUN: Die demographischen Voraussetzungen, in: Geschichte der Familie, hrsg. von ANDRÉ BURGUIÈRE u.a., Bd. 3: Neuzeit, Frankfurt am Main und New York 1997, S. 15-23, hier S. 15. Dass die staatlichen Strafmaßnahmen Einfluss auf die Zahl der unehelichen Kinder ausübten, zeigt der beträchtliche Rückgang des Anteils an unehelichen Kindern während der Diktatur Cromwells – auf nur 0,94%. Ebenda, S. 161. Demgegenüber war um 1800 in England sogar ein Viertel der Frauen während der Geburt ihres ersten Kindes ledig und 40% waren bereits bei der Eheschließung schwanger. FARAMERZ DABHOIWALA: Lust und Freiheit. Die Geschichte der ersten sexuellen Revolution, Stuttgart 2014, S. 245.

⁷ MATI LAUR: *Peccatum contra sextum* vor dem Pernauer Landgericht in den 1740er Jahren, in: Forschungen zur baltischen Geschichte 3 (2008), S. 132-150, hier S. 133f.

⁸ In Est- und Livland insgesamt lebten zu Beginn der 1780er Jahre 730 000 bis 745 000 Menschen. Die Gesamtstärke der Landstreitkräfte samt Garnisonsstreitkräften in den Ostseeprovinzen wird auf 45 000 bis 55 000 Mann geschätzt. Somit stellten die russischen Soldaten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dort mindestens sechs bis acht Prozent der Bevölkerung. LAUR, *Eesti ala valitsemine* (wie Anm. 3), S. 42, 98.

⁹ Ebenda, S. 135f.; KEN IRD: Pärnu maakohtu 1743. aasta protokoll kuuenda käsu vastaste rikkumiste kohta. Bakalaureusetöö [Das Protokoll des Pernauer Landgerichts aus dem Jahre 1743 in Sachen *contra Sextum*. Bakkalaureusarbeit], Tartu 2009, S. 6, 9 (MS im Institut für Geschichte und Archäologie der Universität Tartu).

der Frauen, vergewaltigt worden zu sein, entweder nicht glaubten oder aber der Ansicht waren, dass dieser Umstand nicht als Entschuldigung angeführt werden könne, hatte nicht nur mit den Schwierigkeiten zu tun, die angeblichen Vergewaltiger vor Gericht zu bringen, sondern muss vor einem breiteren rechtlichen Hintergrund gesehen werden. In der europäischen Gerichtspraxis wurde in Fällen von Vergewaltigung recht ausführlich ermittelt, schon um festzustellen, ob die Frauen nicht auf irgendeine Weise selbst einen Anlass zur Vergewaltigung gegeben haben könnten. Beim geringsten Verdacht auf „Leichtfertigkeit“ der Frau wurde die Anklage wegen Vergewaltigung fallengelassen.¹⁰ Noch 1739 behauptete der Medizinprofessor an der Universität Halle Michael Alberti in seinen Kommentaren zum Strafgesetzbuch Karls V. (Carolina), *Commentatio in constitutionem criminalem Carolinam medica*, dass man nicht von Vergewaltigung sprechen könne, wenn daran nur ein Mann beteiligt war, da die Frau sich dagegen sicher wehren könne. Dieser Standpunkt, dass es einem Einzeltäter nicht gelingen könne, eine Frau bloß durch körperliche Gewalt „im Zweikampf“ zum Geschlechtsverkehr zu zwingen, wurde bis zum Ende der Frühen Neuzeit aufrechterhalten.¹¹ So wurde nur allzu oft die Frau selbst der Vergewaltigung für schuldig befunden, weil sie nicht genügend Kraft zu deren Verhinderung eingesetzt habe.¹²

In den oben genannten 95 „Hurereyfällen“ sind die Frauen nur in zehn Fällen straffrei ausgegangen. Bei zwei Fällen handelte es sich um eine Vergewaltigung, die entweder einen Augenzeugen hatte, oder die Frau selbst hatte den Vorfall unverzüglich angezeigt. In sieben Fällen war das Kind in der Hoffnung auf eine spätere Heirat gezeugt worden: Die Trauung war aber entweder aufgrund des Widerstands des Guts verzögert worden oder aber der Bräutigam war noch nicht konfirmiert. In all diesen Fällen gab auch der Kindsvater, der vor Gericht geladen war, seine Tat zu und erklärte sich bereit, sich mit der Mutter des Kindes zu verehelichen. In einem Fall war der Verlobte vor der Hochzeit gestorben.¹³ Somit wurde die Frau, die vor Gericht geladen war, in der Regel verurteilt und bestraft.

¹⁰ FRANCISCA LOETZ: Sexualisierte Gewalt in Europa 1520–1850. Zur Historisierung von „Vergewaltigung“ und „Missbrauch“, in: Geschichte und Gesellschaft 35 (2009), H. 4: Ungleichheiten vor Gericht, hrsg. von RUDOLF SCHLÖGL, S. 561–602, hier S. 576; TANJA HOMMEN: Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich, Frankfurt und New York 1999, S. 43; siehe auch ILSE REITER: Zur Geschichte des Vergewaltigungsdelikttes unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Rechtsentwicklung, in: Unzucht – Nothzucht – Vergewaltigung (wie Anm. 1), S. 21–61.

¹¹ MAREN LORENZ: „Weil eine Weibperson immer so viel Gewalt hat als erforderlich“: Sexualität und sexuelle Gewalt im medizinisch-juristischen Diskurs und seiner Praxis (17. bis Anfang des 20. Jahrhunderts), in: Neue Geschichten der Sexualität. Beispiele aus Ostasien und Zentraleuropa 1700–2000, hrsg. von FRANZ X. EDER und SABINE FRÜHSTÜCK, Wien 2000 (Querschnitte, 3), S. 145–166, hier S. 152, 161f.

¹² REITER, Zur Geschichte des Vergewaltigungsdelikttes (wie Anm. 10), S. 26.

¹³ LAUR, Peccatum (wie Anm. 7), S. 141, 145; IRD, Pärnu maakohu 1743. aasta protokoll (wie Anm. 8), S. 7f.

Die übliche Strafe wegen „Hurerey“ waren für die Frau fünf Paar Ruten. Falls die Frau schon das zweite Mal wegen „Hurerey“ vor Gericht stand, bekam sie die doppelte und beim dritten Mal (was bei den untersuchten Fällen einmal vorkam) die dreifache Strafe.¹⁴

Außer der vom Landgericht verhängten weltlichen Strafe war nach dem Kirchengesetz im Falle der „Hurerey“ noch die Kirchensühne vorgesehen. Dies bedeutete, dass die Schuldige während des sonntäglichen Gottesdienstes auf dem Strafschemel stehen musste (Cap. IX, §.4).¹⁵ Genau diese Form der Schandstrafe wurde von der öffentlichen Meinung ab dem 18. Jahrhundert als ein entscheidender Faktor angesehen, der die Frauen zum Kindsmord veranlasste.

* * *

Das Thema der Kindsmorde tauchte erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf. Es stand in Verbindung mit der Zunahme der Kontrollmöglichkeiten, die mit der Stärkung der weltlichen Macht einherging, und mit der erhöhten Aufmerksamkeit für die Einhaltung der sittlichen Normen.¹⁶ Allerdings heißt dies nicht, dass derartige Delikte früher nicht begangen worden wären, denn wenn beinahe ein Viertel der Entbindungen mit dem Tod des Neugeborenen endete, fiel es schwer, Fehlgeburt und Geburtstrauma von einem Tötungsdelikt zu unterscheiden.¹⁷ Als eigenständiges Delikt wurde die Tötung eines neugeborenen Kindes durch seine Mutter zum ersten Mal in der 1532 eingeführten *Constitution Criminalis Carolina* (Carolina) ausgewiesen, wofür als Sanktion die Todesstrafe durch Säcken vorgesehen war; dabei konnte zusammen mit der zum Tode Verurteilten auch ein Tier – eine Schlange, ein Skorpion oder eine Katze – in denselben Sack gesteckt werden.¹⁸ In den Gebieten, wo es häufiger zu Kindsmorden kam, konnte die Frau zum Zweck der Einschüchterung auch lebendig begraben, gepfählt oder vor der Ertränkung mit glühenden Zangen gequetscht werden (Art. CXXXI).¹⁹ Wenngleich später die Art und Weise der Todesstrafe gemildert wurde, führte der preußische König

¹⁴ LAUR, Peccatum (wie Anm. 7), S. 144.

¹⁵ DERLING, Auswahl (wie Anm. 2), S. 444.

¹⁶ RICHARD VAN DÜLMEN: Frauen vor Gericht. Kindsmord in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 1991, S. 98.

¹⁷ Ebenda; MERRY WIESNER-HANKS: Early Modern Europe, 1450–1789, Cambridge u.a. 2006, ²2013 (Cambridge History of Europe), S. 304.

¹⁸ OTTO ULBRICHT: Kindsmord in der frühen Neuzeit, in: Frauen in der Geschichte des Rechts (wie Anm. 1), S. 235–247, hier S. 236f.

¹⁹ JOHANN CHRISTOPH KOCH: Nebst dem Horixischen Programma: wahre Veranlassung der P. H. G. O. und einer Vorrede worin der Werth und Nutzen dieser Ausgabe gezeigt und zu der gelehrten Geschichte des teutschen peinlichen Rechts zuverlässige Nachrichten mitgetheilt werden, Marburg 1820, S. 67.

Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1720 die Ertränkungsstrafe wieder ein.²⁰ Die erneute Verschärfung der Strafen für Kindsmord sollte auch abschreckend wirken, um so zu demonstrieren, dass sittenloses Verhalten zu einem Mord und schließlich zur Hinrichtung führe.²¹

Die Carolina hatte auch unter russischer Herrschaft im 18. Jahrhundert einen starken Einfluss auf das Strafrecht der Ostseeprovinzen und büßte ihre juristische Kraft offiziell erst im Jahre 1845 ein, als das kurz zuvor kodifizierte Strafgesetzbuch des Russländischen Reichs eingeführt wurde.²² Nach dem schwedischen Landrecht, das während der schwedischen Herrschaft gültig war und 1709 für die baltischen Gerichte auf Deutsch herauskam, wurde ein Mann, der sein Kind umgebracht hatte, gerädert, während eine Frau für dieses Vergehen verbrannt wurde.²³ Ähnlich wie bei denjenigen, die der Sodomie angeklagt waren, wurden solche Strafen in der baltischen Gerichtspraxis des 18. Jahrhunderts jedoch nicht mit voller Härte vollstreckt.²⁴ Im Jahre 1767 verurteilte das Landgericht von Ösel den Bauern Arjuste Hermi vom Gut Mustel, der des Kindsmordes angeklagt war, zum Tode, wobei sein Körper erst nach der Enthauptung aufs Rad gebunden wurde. In ähnlicher Weise verurteilte das Landgericht von Dorpat 1746 Kübbarseppa Johans Tochter Ebbo vom Gut Haselau zum Tode durch Enthauptung; erst danach sollte ihr Körper auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden. Im Urteil wird hinsichtlich der Verurteilung Ebbos eine Reihe von erschwerenden Umständen aufgeführt:

„da sie doch eigenem Geständniß nach, nicht allein das Placat vom Kindermorde in der Kirchen vorlesen gehöret, sondern auch sogar bey der vor 5 bis 6 Jahren dortigen Ortes an einer Haselauschen Kindesmörderin vollzogenen Execution gegenwärtig gewesen und solche selbst mit angesehen, ihr auch in ihrem schwangerem Zustande sothane Execution öftens in Sinn gekommen und sie sich selbiger erinnert“.²⁵

²⁰ ULBRICHT, Kindsmord in der frühen Neuzeit (wie Anm. 18), S. 237; HARMS-ZIEGLER, Außereheliche Mutterschaft (wie Anm. 1), S. 326.

²¹ VAN DÜLMEN, Frauen vor Gericht (wie Anm. 16), S. 112.

²² JAAN SOOTAK: Veritasust kriminaalteraapiani. Käsitlusi kriminaalõiguse ajaloost [Von der Blutrache bis zur Kriminaltherapie. Abhandlungen über die Geschichte des Strafrechts], Tallinn 1998, S. 228.

²³ Das Schwedische Land- und Stadt-Recht mit denen dazu gehörigen Notis und Allegaten cum Gr. et Pr. Sac. R. M. Sv., Riga 1709, S. 433.

²⁴ Wenngleich die in den Ostseeprovinzen gültigen Gesetze vorsahen, dass ein der Sodomie Angeklagter bei lebendigem Leibe zu verbrennen war, wurde der Delinquent tatsächlich vor der Verbrennung enthauptet. KEN IRD: Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Livland: Fälle von Sodomie vor dem Landgericht Pernau im 17. bis 19. Jahrhundert, in: Forschungen zur baltischen Geschichte 9 (2014), S. 67-82, hier S. 79.

²⁵ Acta inquisitionalia contra Kübbarseppa Johans Tochter Ebbo, in: Estnisches Nationalarchiv, Estnisches Historisches Archiv (*Rahvusarhiiv, Eesti Ajalooarhiiv*, künftig EAA), Bestand 914, Findbuch 1, Akte 432, Bl. 14-15; Inquisitionalia des

Insgesamt wurden in den Jahren 1710 bis 1783 vor den Gerichten, die für die ländlichen Gebiete Liv- und Estlands zuständig waren, 490 Fälle von Kindsmord verhandelt (siehe Tab. 1).²⁶ In den beiden Gouvernements lebten zu Beginn der 1780er Jahre insgesamt 730 000 bis 745 000 Menschen (im lettischsprachigen Teil Livlands 250 000–260 000, im estnischsprachigen Teil, mit Ausnahme von Ösel, 240 000–250 000, auf Ösel 33 000 und in Estland 205 000 Menschen).²⁷ Somit entspricht die Häufigkeit der Kindsmorde in den Ostseeprovinzen recht genau der Schätzung von Otto Ulbricht, der zufolge auf ca. 100 000 Personen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts pro Jahr ein Kindsmord kam.²⁸

Die Zahl der erwähnten Delikte nahm bis 1764 ständig zu, wobei nur in den Perioden von 1740 bis 1744 und von 1755 bis 1759 ein vorübergehender Rückgang zu verzeichnen war.²⁹ Somit nahm die Zahl der Kindsmorde trotz härterer Strafen nicht ab. Die neuen Maßnahmen der Behörden sowohl Est- und Livlands als auch überall sonst in Europa zielten darauf ab, alle außerehelichen Schwangerschaften an den Tag zu bringen, um den Frauen so die Möglichkeit zu nehmen, ihr Kind im Verborgenen zu töten. Nun kam es darauf an, schwangere Frauen zu entdecken und zu beobachten.³⁰ Auch das Patent des Rigaer Generalgouverneurs vom 18. Mai 1733 legte insbesondere den Bauernwirtinnen ans Herz, dass sie „dächtig

publiquen Mustelschen Hofs Bauern Arjuste Herm und der Magd Eva seines Weibes Schwester in puncto stupri et infanticidii, in: EAA, 968/1/783.

²⁶ Die Angaben stammen aus dem Bestand des Rigaer Hofgerichts im Lettischen Nationalarchiv, aus den Verzeichnissen der Bestände des Pernauer und Dorpater Landgerichts sowie der Brückengerichte Harriens, Wierland-Jerwens und der Wiek im Estnischen Nationalarchiv. Nicht bearbeitet wurden die Verzeichnisse der Gerichtsinstanzen von Riga, Reval, Narva und anderer Städte. In die Zuständigkeit der Mann- und Landgerichte fielen die Zivil- und Strafsachen der Bauern und anderer nichtadliger Personen, die außerhalb der Städte ansässig waren. Im Bestand des Estländischen Oberlandgerichts im Estnischen Nationalarchiv finden sich keine eigenständigen Akten aus dem 18. Jahrhundert, die einen Kindsmord zum Gegenstand haben.

²⁷ LAUR, *Eesti ala valitsemine* (wie Anm. 3), S. 42.

²⁸ Der Kindsmord war Ulbricht zufolge kein Massendelikt, allerdings war er das häufigste weibliche Tötungsdelikt und zumindest im 18. Jahrhundert das häufigste Tötungsdelikt überhaupt. In Brandenburg-Preußen als dem größten deutschen Staat lag die Zahl der verurteilten Kindesmörderinnen zwischen 1774 und 1781 bei ca. 40–60 jährlich. ULBRICHT, *Kindsmord in der frühen Neuzeit* (wie Anm. 18), S. 246.

²⁹ Dass zu Beginn der 1740er Jahre ein Rückgang der Fälle zu verzeichnen war, dürfte dadurch bedingt gewesen sein, dass Kaiserin Elisabeth, die seit 1741 auf dem Thron saß, die Vollstreckung der Todesurteile im ganzen Reich einstellen ließ. Dies stiftete wiederum Verwirrung bei der Erhebung und Verhandlung der Anklagen wegen derjenigen Straftaten, auf denen die Todesstrafe stand. Siehe ELENA MARASINOVA: *The Prayer of an Empress and the Death Penalty Moratorium in Eighteenth-century Russia*, in: *The Journal of Religious History, Literature and Culture* 2 (2017), S. 36–55.

³⁰ OTTO ULBRICHT: *Kindsmord und Aufklärung in Deutschland*, München 1990 (*Ancien régime, Aufklärung und Revolution*, 18), S. 346; VAN DÜLMEN, *Frauen vor Gericht* (wie Anm. 16), S. 102. So wurde etwa angeraten, alle unverheirateten Frauen im Alter von 14–48 Jahren einmal monatlich in der öffentlichen Sauna daraufhin

scheinende unverheuratete Weibes-Personen durch Heeb-Ammen visitieren“, um zu verhindern, dass Schwangerschaften verheimlicht wurden.³¹ Das Patent des Revaler Generalgouverneurs vom 30. September 1772 erlegte auch den Bauernwirten und Hauswirten in der Stadt die Pflicht auf, ledige Frauen, bei denen ein Schwangerschaftsverdacht bestand, beim Gutsverwalter oder Pastor anzuzeigen, „damit durch zeitige Bekanntmachung der Schwangerschaft solchen Personen, selbige von der heimlichen Geburt abgehalten werden mögen.“³²

Da alle hier betrachteten 490 Fälle den Gerichtsakten über die ländliche – **Tab. 1.** *Die Fälle des Kindsmords in den Land- und Manngerichten der russländischen Ostseeprovinzen 1710–1783.*

	1710–1714	1715–1719	1720–1724	1725–1729	1730–1734	1735–1739	1740–1744	1745–1749	1750–1754	1755–1759	1760–1764	1765–1769	1770–1774	1775–1779	1780–1783	Insgesamt
Estland	2	3	3	9	6	12	8	19	21	15	18	4	6	9	7	142
Livland (estnischer Teil)	3	3	4	1	13	11	8	14	8	4	19	21	11	15	5	140
Livland (lettischer Teil)	7	5	14	11	16	13	17	14	18	12	18	17	11	8	4	185
Ösel	0	1	0	0	1	1	0	1	2	3	3	1	9	1	0	23
	12	12	21	21	36	37	33	48	49	34	58	43	37	33	16	490

Bevölkerung Liv- und Estlands entstammen, ist es einleuchtend, dass fast alle Angeklagten zur örtlichen Bauernschaft gehörten. Die livländischen Kreisgrenzen stimmten mit der Sprachgrenze überein, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass vor den Manngerichten Harriens, Wierland-Jerwens und der Wiek sowie vor den Landgerichten Pernaus, Dorpats und Ösels Anklagen gegen estnische Bauern, vor den Landgerichten Rigas und Wendens aber Anklagen gegen lettische Bauern verhandelt wurden.³³ Anhand ihres Namens können nur deutsche Angeklagte iden-

zu mustern, ob sie nicht Schwangerschaftsmerkmale aufwiesen. WIESNER-HANKS, *Early Modern Europe* (wie Anm. 17), S. 304.

³¹ Livländische Gouvernements-Regierungs-Patente nach dem Register von Karl Gottlob Sonntag (künftig LGRP), Nr. 505, in: Universitätsbibliothek Tartu (*Tartu Ülikooli Raamatukogu*).

³² Patente des Revaler Generalgouvernements, in: EAA, 3/1/439, Bl. 55.

³³ In den Verzeichnissen des Manngerichts Wierland-Jerwens und Harriens sind auch sechs Angeklagte mit finnischer Herkunft aufgeführt. Angeklagte schwedischer oder russischer Herkunft konnten nicht festgestellt werden.

tifiziert werden (oft wird die Nationalität der Deutschen auch gesondert angegeben); sie treten in 35 Fällen auf. So wurden 1717 die Besitzerin des Stürzenhofs Eva Barbara von Schultzen und der Gutsverwalter Daniel Heinrich Blichert vor Gericht geladen, weil sie „mit einander gepflogenen ungeziemenden Umgangs und beschuldigter abgetrieben und an die Seite gebrachten dreyen Kinder“. ³⁴ Angeklagte so hoher Abkunft stellten jedoch eine Ausnahme dar, größtenteils handelte es sich um Deutsche, die nicht adliger Herkunft waren – Gutsverwalter, Hauswirtschaftsgehilfinnen, Diener und Küchenmägde. ³⁵

Als Beispiel für eine typische Anklage wegen Kindsmordes sei der Fall der unverheirateten Magd Anne des Webers Britze aus Neu-Pebalg angeführt, der 1741 vor dem Landgericht Wenden verhandelt wurde. Anne hatte eine längere Beziehung mit ihrem Cousin mütterlicherseits Britze Krusting. Sie hatte ihre Schwangerschaft verheimlicht und gebar das Kind allein in der Riegenstube, wo sie nach der Entbindung mit dem toten Kind gefunden wurde. Zunächst behauptete sie, das Kind sei tot zur Welt gekommen, doch gab sie später zu, dass es sich bei der Geburt etwas bewegt und einen Laut von sich gegeben habe. Anne räumte ein, dass sie warnende Patente über den Kindsmord gehört hatte, doch behauptete sie dabei vor Gericht: „Der böse Feind hätte sie verführet“ und „der Satan ihren Mund gestopfet (...), daß sie Niemanden ihren Zustand kundgemacht hatte“. Anne wurde wegen Kindsmords zum Tode am Deliktort (*loco delicti*) verurteilt, wo sie „durchs Schwerdt enthauptet, und auf einem Scheiter-Hauffen zu Staub und Asche verbrandt werde“. ³⁶

Die Frauen, die ihre Schwangerschaft bewusst verbargen, wurden ebenfalls bestraft. Bereits das Edikt des französischen Königs Henri II. von 1556 qualifizierte all diejenigen, die heimlich entbunden hatten, als Kindesmörderinnen auch dann, wenn das Kind angeblich bei der Geburt gestorben

³⁴ Inquisitions-acta contra die Stürtzenhoffsche Possessorin Eva Barbara v. Schultzen und derne Verwalter Daniel Heinrich Blichert in puncto mit einander gepflogenen ungeziemenden Umgangs und beschuldigter abgetrieben und an die Seite gebrachten dreyen Kinder, in: Lettisches Nationalarchiv, Lettisches Historisches Staatsarchiv (*Latvijas Nacionālais arhīvs, Latvijas Valsts vēstures arhīvs*, künftig LVVA), Bestand 109, Findbuch 3, Akte 40.

³⁵ Z.B. Acta inquisitionalia contra des Hopmanns Turck Wittwe und den Verwalter Carl Stein in puncto 6-ti et expositi infantis, in: EAA, 914/1/434; Akte in Kriminalen sachen wider Absenausche Haushälterin Eleonora Dorothea Schneiderin in puncto insimulati infanticidii, in: LVVA, 109/3/354; Akte in Kriminalen sachen wider die deutsche Magd Julina Charlotta Brumm wegen Kindsmords, in: EAA, 861/1/3217; Acta inquisitionalia contra bey dem Herrn Cuirasier Lieutenant von Zeddelmann in Diensten gestandene Teutsche Köchin Anna Catharina Piehl in puncto infanticidii insimulati und Herrn Lieutenants Teutschen Aufzögling Johann Lustig als angegebenen Impraegnanten, in: LVVA, 109/3/362.

³⁶ Acta inquisitionalia contra des Pebalg-Neuhoffschen Webers Britze Mathies Magd Anne und dessen Wirths Bruder Crusting in puncto infanticidii et incestus, in: LVVA, 109/3/299.

war.³⁷ Während des 17. Jahrhunderts wurde die gleiche Ordnung in den meisten deutschen Staaten eingeführt³⁸ und mit den königlichen Verordnungen von 1680 und 1684 auch in den schwedischen Ostseeprovinzen.³⁹ Demnach hieß es, dass

„die Weibespersion, welche sich solchergestalt, durch unzulässige Vermischung beschwert befindet, und solches vor der Geburt niemand offenbaret, Einsamkeit bey der Geburt selbstnen suchet, und nach der Geburt verheelet, derselben soll ihr Vorgeben vor der Todesstrafe nichts helfen, daß die Frucht todt geboren, oder nicht vollkommen gewesen“.⁴⁰

Im Jahre 1726 wurde die genannte Verordnung als Patent des Revaler Generalgouverneurs auch in estnischer Sprache veröffentlicht.⁴¹ In Anbetracht dessen, dass nur eine geringe Zahl der Patente ins Estnische übersetzt worden ist,⁴² weist dies darauf hin, dass dem Thema der Kindsmorde große Bedeutung zukam.

Aufgrund der Verschärfung der Maßnahmen gegen den Kindsmord wurde der Ruf immer lauter, die Schandstrafen abzuschaffen, um so weiteren Kindsmorden vorzubeugen. Der erste Schritt wurde in Schweden vollzogen, wo 1734 ein neues Gesetzbuch (*Sveriges rikets lag*) erlassen wurde, das die Schandstrafen wegen „Hurerey“ durch Geldstrafen ersetzte.⁴³ Schon zwei Jahre später unterbreitete der Livländische Generalöko-

³⁷ FRANÇOIS LEBRUN: Die Kontrolle der Familie durch Kirche und Staat, in: Geschichte der Familie (wie Anm. 6), S. 119-142, hier S. 137; ANDRÉ BURGUIÈRE: Die Entstehung des Paares, in: ebenda, S. 142-179, hier S. 161.

³⁸ WIESNER-HANKS, Early Modern Europe (wie Anm. 17), S. 304; ULBRICHT, Kindsmord und Aufklärung (wie Anm. 30), S. 346f.

³⁹ GUSTAV JOHANN VON BUDDENBROCK: Sammlung der Gesetze, welche das heutige livländische Landrecht enthalten, kritisch bearbeitet. Zweiter Band, Aeltere hinzugekommene Landesrechte. Erste Abteilung. [Th. 1], Landesordnungen vom Jahr 1621 bis 1680, Riga 1821, S. 751-752; [Th. 2], Landesordnungen vom Jahr 1680 bis 1710, Riga 1821, S. 909-911.

⁴⁰ Zit. n. DERLING, Auswahl (wie Anm. 2), S. 167.

⁴¹ Se naeste rahwas, kes vallatusse läbbi käima peäle sanud, ja sedda enne omma mahhasamist ühhelegi ei kulutanud, ning ommas lapse-waewas püab üksipäines olla, ning pärrast, kui laps saab ilmale tulnud, seda ärrasalgab, siis ei pea temmal sest ühtike abbi olema, kui temma ütleb, et see lomoke on surnud ilmale tulnud, ehk enneaegne olnud. Patent vom Revaler Generalgouverneur, in: EAA, 3/1/431, Bl. 123. In Anbetracht dessen, dass nur 100 Exemplare dieses Patents gedruckt wurden (ebenda), war es nicht für die Verbreitung unter der Bauernschaft bestimmt, sondern es war den Pastoren zugeordnet, damit sie es von der Kanzel herab verkündeten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Übersetzung von Pastor Anton Thor Helle angefertigt wurde, der 1739 die erste Übersetzung der Bibel in die nordestnische Schriftsprache angefertigt hatte.

⁴² Von 1710-1783 wurden in Reval und Riga insgesamt nur acht estnischsprachige Patente veröffentlicht. MATI LAUR: Die Verbreitung der offiziellen Anordnungen in Liv- und Estland im 18. Jahrhundert, in: Ajalooline Ajakiri 2009, Nr. 3/4 (129/130), S. 525-537, hier S. 535.

⁴³ Zit. n. ANNA CLARK: Heterosexuality: Europe and North America, in: A Cultural History of Sexuality in the Enlightenment, hrsg. von JULIE PEARMAN, Oxford und New York 2011 (A Cultural History of Sexuality, 4), S. 33-56, hier S. 43.

nomiedirektor Weinhold Georg von Völkersam, der die Aufgaben des Gouverneurs wahrnahm, dem Justizkollegium der liv- und estländischen Angelegenheiten in St. Petersburg den Vorschlag, die in Schweden revidierte Gesetzgebung auch in Liv- und Estland anzuwenden. Ähnlich wie in Schweden begründete er diese Initiative mit dem Ziel der Vermeidung weiterer Kindesmorde. Nach schwedischem Beispiel schlug Fölkersahm vor, die Schandstrafe durch eine Geldstrafe von 50 Talern zu ersetzen – ein Taler entsprach in damaliger Währung etwa einem Rubel. Wer diese Summe nicht aufbringen konnte, darunter z.B. die livländischen Bauern, sollte zu einer Körperstrafe verurteilt werden, die jedoch nicht öffentlich bei der Kirche, sondern auf dem Gut und nur in Anwesenheit des Pastors und des Gutsbesitzers in dessen Eigenschaft als Kirchenvorsteher sowie eines Gerichtsbeamten vollzogen werden sollte. Wenngleich sowohl das Justizkollegium als auch der Senat diese Änderung guthießen, erließ das Ministerkabinett der Kaiserin Anna keinen entsprechenden Ukaz.⁴⁴ Dass diese Initiative nicht weiter verfolgt wurde, dürfte auch mit Völkersahms Tod im selben Jahr zusammengehangen haben.

Einen neuen Versuch der Ausdehnung des in Schweden eingeführten Gesetzes auf Liv- und Estland unternahm fast 30 Jahre später der Landrat, Landrichter und Konsistorialdirektor der Provinz Ösel Johann Gustav von Sacken, der sich erneut an das Justizkollegium der liv-, est- und finnländischen Angelegenheiten wandte. Auch er brachte als Grund die Verhinderung von Kindsmorden vor, „daß die Weibs-Persohnen um dieser Schande zu entgehen, die von ihnen gebohren Kinder ums Leben brächten“. Wie Sacken ausführte, waren die Schandstrafen sowohl in Schweden als auch in Finnland aufgehoben worden, und solche Strafen wurden auch in anderen Regionen des russischen Kaiserreichs nicht verhängt. In einem Vorschlag an den Senat, durch den Sackens Vorstoß unterstützt wurde, schlug das Kollegium Geldstrafen vor, durch die die Schandstrafen ersetzt werden sollten (und die der örtlichen Kirche zu entrichten waren): Im Fall des Ehebruchs unabhängig vom Geschlecht für einen oder beide Ehepartner 80 Silbertaler und für eine unverheiratete Person 40 Silbertaler; im Fall der einfachen „Hurerey“ (*preljubodejstvo*) ohne Ehebruch sollte ein Mann zehn und eine Frau fünf Silbertaler zahlen. Das Kollegium gab zu, dass die Strafen recht hart seien, und bot dem Senat an, die Strafen eventuell abzumildern. Der Senat verfuhr tatsächlich so, indem er zwischen begüterten, angesehenen Personen („Standes Persohnen, Kaufleute und andere bemittelte Persohnen“) und dem ärmeren einfachen Volk und den Bauern („geringern Bürger, gemeiner und unbemittelte Leute und Bauren“) unterschied. Unabhängig vom Geschlecht wurde den „Standes Persohnen“ bei Ehebruch eine Strafe von vier Rubeln und bei einfacher „Hurerey“

⁴⁴ Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj Imperii s 1649 goda [Vollständige Sammlung der Gesetze des Russländischen Reiches seit 1649] (künftig PSZ), St. Petersburg 1830, Bd. IX, Nr. 7014 (21.7.1736), S. 886-887.

eine Strafe von zwei Rubeln auferlegt, während die übrigen bei Ehebruch einen und bei einfacher „Hurerey“ 50 Kopeken zahlen sollten. Wer diese Geldstrafen zahlen konnte, dem offerierte das Justizkollegium der liv-, est- und finnländischen Angelegenheiten als Ersatz eine Rutenstrafe, „jedoch nicht öffentlich, sondern privatim zu belegen“, und bestand darauf, dass die nach den bisherigen schwedischen Gesetzen vorgesehenen Kirchenbußen auf dem Strafschemel vollständig abgeschafft werden sollten („die in den alten schwedischen Gesetzen den geschwächten Weibs-Persohnen bishero auferlegt gewesene öffentliche Kirchen-Bußen auf einem Schemel aber [...] in allen conquetirten Provintzen gänzlich zu haben und abzustellen“). Dem stimmten sowohl der Senat als auch Kaiserin Katharina II. zu, die den entsprechenden Ukaz am 6. April 1764 unterzeichnete, ohne ihn revidiert oder ergänzt zu haben.⁴⁵

Außer der Abschaffung des Strafschemels wurde mit diesem Ukaz auch die Vorladung unverheirateter Mütter vor ein weltliches Gericht in Livland eingestellt. Weiterhin oblag in Livland wie in Estland die Bestrafung für Delikte der Kategorie *peccatum contra sextum* dem Gemeindepastor und zwei Gutsbesitzern in deren Eigenschaft als Oberkirchenvorsteher. Die Strafen wurden auch in der Hinsicht gemildert, dass bei wiederholten Delikten dasselbe Strafmaß angewandt wurde wie bei einmalig begangenen.⁴⁶

Die Einführung dieser neuen Regelungen rief bei den livländischen Pastoren Ratlosigkeit und Unverständnis hervor. Wahrscheinlich war das auch der Grund dafür, dass die Veröffentlichung des Ukazes, der bereits in St. Petersburg ins Deutsche übersetzt worden war und spätestens am 5. Mai 1764 in Riga einging,⁴⁷ bemerkenswert viel Zeit in Anspruch nahm. Erst als das Justizkollegium der liv-, est- und finnländischen Angelegenheiten am 28. Januar 1765 das Oberkonsistorium daran erinnerte, dass der Ukaz möglichst „ohnverzüglich“ von den Kanzeln herab verkündet werden sollte – bei dieser Gelegenheit wurde erneut die Notwendigkeit hervorgehoben, Kindsmorde zu verhindern⁴⁸ –, wurde dessen Übersetzung in Riga als *publicatum* des Generalgouvernements veröffentlicht.⁴⁹ Als Patent veröffentlichte der Revaler Generalgouverneur Prinz Peter August von Holstein-Beck den Inhalt des Ukazes am 20. Juli, der Rigaer Generalgouverneur George von Browne folgte am 29. Juli 1765.⁵⁰

Im Herbst 1765 wandte sich Jakob Lange, der Propst von Wenden, an den Generalsuperintendenten Jakob Andreas Zimmermann mit einer ganzen

⁴⁵ PSZ, Bd. XVI, Nr. 12113, S. 688-689; LGRP 1608 (4.2.1765). Vgl. in: LVVA, 233/1/876, Bl. 229-232.

⁴⁶ Votum des Oberkonsistoriums, in: LVVA, 233/1/877, Bl. 592a-593 und 594a.

⁴⁷ Varia aus dem Jahre 1764, in: LVVA, 233/1/876, Bl. 43.

⁴⁸ Varia aus dem Jahre 1765, in: LVVA, 233/1/877, Bl. 62.

⁴⁹ LGRP 1608 (4.2.1765). Als erster verkündete der Pastor der Rigaer St. Jakobskirche Heinrich Friedrich Heerwagen den Ukaz auf Anordnung des Oberkonsistoriums von der Kanzel herab am 13.2.1765. Varia aus dem Jahre 1765 (wie Anm. 48), Bl. 64.

⁵⁰ Patente des Revaler Generalgouvernements, in: EAA, 3/1/436, Bl. 274; LGRP 1636 (29.7.1765).

Reihe von Fragen, die an den Präsidenten des Oberkonsistoriums Landrat Baron Johann Adolf Ungern-Sternberg weitergeleitet wurden.⁵¹ Als orthodoxer Lutheraner brauchte Zimmermann dem Landrat, der dem Pietismus anhing, nicht völlig zu vertrauen, doch kam es ihm vor allem darauf an, eine Stellungnahme des Generalgouverneurs bezüglich der Fragen Langes einzuholen; dies jedoch hielt Ungern-Sternberg nicht für nötig und begnügte sich mit „einer gemeinsamen Stellungnahme“ des Oberkonsistoriums. Er betonte, dass der Ukaz ausschließlich die Ersetzung der Schandstrafen durch Geldstrafen betreffe und keinesfalls andere Bestimmungen des Kirchengesetzes aufhebe. Auch werde er nicht auf Kriminaldelikte wie Inzest, gewaltsame Abtreibung oder Kindsmord angewandt, die auch weiterhin in die Zuständigkeit der Landgerichte fielen. Vor den Landgerichten wurden auch weiterhin die Fälle von Doppelehebruch (wenn zwei Eheleute aus verschiedenen Ehen Ehebruch verüben, *adulterium duplex*) und die Fälle, bei denen der Ehebruch mehr als vier Mal verübt wurde, verhandelt. Auch das Eheverbot für Ehebrecher wurde beibehalten, dies auch nach dem Tod des unschuldigen Ehepartners. In Ungern-Sternbergs Erläuterungsschreiben wurde beteuert, dass eine sexuelle Beziehung zwischen Verlobten auch in Zukunft nicht als „Hurerey“ gelte; der unschuldige Ehepartner habe im Fall von Ehebruch auch weiterhin das Recht, entweder die Scheidung zu verlangen oder dem schuldigen Ehepartner zu verzeihen. Im letzteren Fall wurde der Ehebruch wegen *ob favorem matrimonii* nicht an die Öffentlichkeit der Gemeinde gebracht.⁵²

Die größte Verwirrung stiftete der Umstand, dass zusammen mit der Abschaffung der Schandstrafe auch die Erteilung der damit einhergehenden Absolution eingestellt werden sollte. In dieser Hinsicht blieben auch Ungern-Sternbergs Erklärungen unbestimmt: Auf der einen Seite verlangte der Präsident des Oberkonsistoriums von den Pastoren tatsächlich, von nun an lediglich eine private Absolution vorzunehmen, auf der anderen Seite aber war er der Ansicht, dass die Absolution durch die Bezahlung der Geldstrafe ausreichend vollzogen sei.⁵³

Auch die Bauern erfuhren früher oder später von der Neuigkeit, dass die Schandstrafen durch Geldstrafen ersetzt worden seien. Die Abschaffung des Strafschemels in der Kirche gehörte zu den fünf Patenten, von denen Generalgouverneur Browne verlangte, dass sie mindestens einmal jährlich von der Kanzel verlesen werden sollten. Für Browne gehörte die Verhinderung der Kindsmorde zu seinen prioritären Zielen – neben der Vorbeugung gegen Waldbrände, der Verhinderung des illegalen Schnaps-handels, der Einschränkung der Prasserei bei den Bauernhochzeiten und der Anzeige geflüchteter Bauern.⁵⁴

⁵¹ Varia aus dem Jahre 1765 (wie Anm. 48), Bl. 591 und 599a-600a (Lange), 598a (Zimmermann).

⁵² Votum (wie Anm. 46), Bl. 592-597a.

⁵³ Ebenda, Bl. 596 und 597.

⁵⁴ LGRP 1854 (3.9.1770); LAUR, Eesti ala valitsemine (wie Anm. 3), S. 118f.

* * *

Die Abschaffung der Schandstrafen in Liv- und Estland war für die damalige Zeit ein recht ungewöhnlicher Schritt, denn auch das schwedische Beispiel war keineswegs so selbstverständlich. Zwar waren die Gesetze aus der schwedischen Zeit in Liv- und Estland auch noch jahrzehntelang nach der Inkorporierung in das Russländische Reich gültig. Der Übergang von den Schandstrafen zur Geldstrafe ist dabei aber nach heutigem Kenntnisstand der einzige Fall, in dem die Rechtsordnung der Ostseeprovinzen mit den Änderungen, die in Schweden nach dem Großen Nordischen Krieg eingeführt wurden, in Einklang gebracht wurde.

Den Kassenbüchern der estländischen Kirchengemeinden lässt sich entnehmen, dass die neuen Strafmaße tatsächlich angewandt wurden.⁵⁵ Somit besteht kein Zweifel, dass der Ukaz Katharinas II. nicht nur auf dem Papier blieb. Die „Hurerey“ und der „einfache Ehebruch“ wurden vor livländischen Landgerichten und vor estländischen Manngerichten nicht mehr verhandelt. Die bisherige gewöhnliche Kirchenstrafe von acht Rubeln für Ehebruch und vier Rubeln wegen „einfacher Hurerey“ wurde sogar um das Achtfache gesenkt.⁵⁶

Noch weiter als in Schweden und in den Ostseeprovinzen ging in Preußen König Friedrich II. bei der Abschaffung der Schandstrafen. Er beklagte das Dilemma der unverheirateten Mütter, die entweder auf ihre Ehre oder auf ihre Leibesfrucht verzichten mussten.⁵⁷ Einer der ersten Schritte Friedrichs war die Abschaffung der Folter, was auch zu Änderungen hinsichtlich der Bestrafung des Kindsmords führte: die Todesstrafe durch Säcken wurde von nun an durch Enthauptung vollzogen. Am 8. Februar 1765 (n. St.) hob Friedrich allerlei „Hurenstrafen“ für unverheiratete Mütter auf:⁵⁸

„so sollen, um größeres Uebel zu verhüten, von nun an alle Huren Strafen, von welcher Gattung und Arth sie seyn mögen, völlig abgeschafft seyn, und dergleichen Weibes-Leuthe ihres begangenes Fehltrittes halber zu keiner Strafe ferner gezogen, auch ihnen nicht der geringste Vorwurf deshalb oder einige Schande gemacht werden“.⁵⁹

Damit wurden jedoch die Kontrollen über unverheiratete Frauen nicht abgeschafft, sondern eher noch erheblich verschärft. Denn nun waren sowohl Arbeitgeber als auch Hebammen unter Androhung einer Geldstrafe

⁵⁵ PEETER TAMMISTO: *Talupojähiskonna distsiplineerimine Eestimaal 1710–1832: ideelised, õiguslikud ja kultuurilised aspektid*. Magistritöö [Disziplinierung der Bauerngesellschaft in Estland in den Jahren 1710–1832: Ideelle, rechtliche und kulturelle Aspekte. Magisterarbeit], Tartu 2015, S. 63.

⁵⁶ Ebenda.

⁵⁷ VAN DÜLMEN, *Frauen vor Gericht* (wie Anm. 16), S. 99f.

⁵⁸ HARMS-ZIEGLER, *Außereheliche Mutterschaft* (wie Anm. 1), S. 327; ULBRICHT, *Kindsmord in der frühen Neuzeit* (wie Anm. 18), S. 245.

⁵⁹ *Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium Praecipue Marchicarum*, Nr. 13 (1765), Sp. 583–592, hier Sp. 592.

verpflichtet, außereheliche Schwangerschaften bekanntzugeben. Auf die Verheimlichung einer Schwangerschaft und die Entbindung im Verborgenen stand nun eine harte Strafe – im Fall des Kindstods die Todesstrafe.⁶⁰ Mit derselben Strenge wurde auch in den Ostseeprovinzen vorgegangen. Am 4. September 1772 mahnte das Justizkollegium der liv-, est- und finnländischen Angelegenheiten das livländische Hofgericht, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Verheimlichung von Schwangerschaften zu verhindern. Das Hofgericht schob die Verantwortung „eigentlich und hauptsächlich den Hausvätern und Hausmüttern und Herrschaften“ zu. Das livländische Oberkonsistorium formulierte in seiner Verordnung vom 6. November des gleichen Jahres zudem die Pflicht, dass „Kirchen-Vormünder jedes Gutes solche verdächtige Personen (...) sofort dem Pastor anzeigen sollten“.⁶¹

Den Anlass für die völlige Abschaffung der Schandstrafen für unverheiratete Mütter gab der Fall der estnischen Bauernmagd Ello, die vom Strafsenat des Gouvernements Reval wegen Kindsmordes zu Tod verurteilt wurde. Generalgouverneur Browne, der die Todesstrafe, wie es in der juristischen Praxis üblich war, durch die Prügelstrafe zu ersetzen hatte, wandte sich an den Senat, weil er Ellos Bestrafung für ungerecht hielt. Vor der Entbindung, die mit dem Tod des Kindes endete, hatte Ello mehrere Tage schwere und anstrengende Landarbeit verrichtet. Auch konnten keinerlei Anzeichen von Gewalt an der Leiche des Kindes festgestellt werden. Browne widerlegte auch die Ansicht des Strafsenats, wonach der Grund für die Bestrafung in erster Linie die Verheimlichung der Schwangerschaft und die Entbindung im Verborgenen gewesen sei. Browne behauptete, dass die Fehlgeburt unter diesen Bedingungen zwangsläufig eintreten musste. Der Senat schloss sich der Ansicht des Generalgouverneurs an, indem er Ello freisprach, doch wiederholte er in einem am 9. April 1785 erlassenen Patent nochmals die Notwendigkeit, alle Fälle außerehelicher Schwangerschaften anzuzeigen, aber auch darauf zu achten, dass schwangere Frauen nicht mit übermäßiger Arbeit belastet werden.⁶² Das von Browne unterzeichnete Patent setzte sich jedoch in weitaus größeren Maße für unverheiratete Mütter ein:

„[deshalb] dürfen auch solche Personen mit keiner Strafe bedroht oder gezüchtigt, noch mit der geringsten abschreckenden Beschimpfung, Vorwürfen u. dgl. belegt werden. Sondern sie sind mit Schonung und Menschenliebe zu behandeln; nicht zu schwerer Arbeit und Hebung großer Lasten anzustrengen, und zur Zeit ihrer Entbindung ist ihnen alle mögliche Hilfe zu leisten; besonders aber dem Gebären an heimlichen Orten vorzubeugen“.⁶³

⁶⁰ Ebenda.

⁶¹ KARL GOTTLÖB SONNTAG: Die Polizei für Livland von der ältesten Zeit bis 1820, Riga 1821, S. 116.

⁶² PSZ, Bd. XXII, Nr. 16178, S. 333-335.

⁶³ LGRP, Nr. 2353; SONNTAG, Die Polizei für Livland (wie Anm. 61), S. 117.

In den 1780er Jahren verbreitete sich die Abschaffung der Schandstrafen im ganzen deutschen Kulturraum, wobei dies mit der zur gleichen Zeit entflammten Debatte über die Vorbeugung gegen Kindsmorde verbunden war. Eine Rolle spielte dabei Cesare Beccarias Buch „Von Verbrechen und Strafen“, das im Jahre 1764 erschien und 1778 ins Deutsche übersetzt wurde; dieses Werk hatte erhebliche Auswirkungen auf die Gesetzgebung der deutschen Staaten.⁶⁴ Ähnlich wie der preußische König war auch Beccaria der Ansicht, dass die Frauen mit der Wahl konfrontiert seien, entweder ihre Ehre zu verlieren oder ihr Kind umzubringen, weshalb er der Aufhebung der Schandstrafe große Bedeutung beimaß.⁶⁵ Der Kindsmord wurde zudem auch in der Belletristik der Sturm- und Drangperiode in den 1770er Jahren thematisiert, man denke etwa an die Gretchen-Figur in Goethes „Faust“.

Ein in der Zeitschrift „Rheinische Beiträge zur Gelehrsamkeit“ im Juli 1780 durchgeführtes anonymes Preisausschreiben zur Frage „Welches sind die besten ausführbaren Mittel, dem Kindermord abzuwehren ohne die Unzucht zu begünstigen?“⁶⁶ gelangte etwa zehn Jahre später durch Vermittlung des Oberpahlener Pastors und Literaten August Wilhelm Hupel Eingang auch in die baltische Presse. In der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Nordische Miscellaneen“ zählte Hupel eine Reihe von Gründen für Kindsmord auf: Unwissenheit oder Dummheit, Furcht vor Schande und Armut, wobei er feststellte, dass die Frage, die im Preisausschreiben gestellt wurde, von den Teilnehmern nicht befriedigend beantwortet werden und das Delikt des Kindsmordes trotz der Maßnahmen der Behörden in den Ostseeprovinzen nicht ausgerottet werden könne.⁶⁷ Hupel zufolge verachte die estnische Bauernschaft unverheiratete Mütter keineswegs. Er lobte die Tradition, wonach den schwangeren Bauernmägden Hauben aufgesetzt wurden, und meinte, dass die äußerliche Gleichsetzung der unverheirateten Mütter mit den Ehefrauen den Kindsmorden vorbeugen könne.⁶⁸ Hupel setzte sich auch für mildere Kirchenstrafen ein und befürwortete die Abschaffung des Hurenschemels in den Kirchen der Ostseeprovinzen. Zugleich war er wie die

⁶⁴ VAN DÜLMEN, Frauen vor Gericht (wie Anm. 16), S. 100.

⁶⁵ ULBRICHT, Kindsmord in der frühen Neuzeit (wie Anm. 18), S. 244.

⁶⁶ IRIS RITZMANN, DANIEL TRÖHLER: Der Kindsmord zwischen Verbrechen und Tragödie. Pestalozzis Preisschrift von 1783, in: JOHANN HEINRICH PESTALOZZI: Ueber Gesezgebung und Kindermord. Mit einer Einleitung und Anmerkungen neu herausgegeben von IRIS RITZMANN and DANIEL TRÖHLER, Zürich 2009, S. 7-33, hier S. 12f.

⁶⁷ AUGUST WILHELM HUPEL: Fragen über den Anlaß zum Kindermord, in Lief- und Ebstland, in: Nordische Miscellaneen, St. 22/23, Riga 1790, S. 481-487, hier S. 481f.

⁶⁸ DERS.: Ueber das Hauben der ehstnischen Dirnen, in: Neue Nordische Miscellaneen, St. 11/12, Riga 1795, S. 559-568.

Autoren des Senats-Ukazes von 1785 der Ansicht, dass unverheirateten Müttern Beistand geleistet werden müsse.⁶⁹

Noch früher, etwa um 1773, legte auch der Pastor der Gemeinde Torma Johann Georg Eisen (1717–1779) seine Gedanken über den Kindsmord nieder, die jedoch bis Ende des 20. Jahrhunderts nicht im Druck veröffentlicht wurden. Als Gegner der Leibeigenschaft demonstrierte er den deutlichen Zusammenhang zwischen dem Kindsmord, der unter den Bauernmägden vorkam, auf der einen Seite und dem (beanspruchten) Recht, dass diese nur mit schriftlicher Erlaubnis der Gutsbesitzer heiraten durften. Dabei seien solche Gutsbedienstete in der heikelsten Lage, denen der Konfirmandenunterricht verweigert werde, um sie möglichst lange im Dienst beschäftigen zu können. Zudem beklagte Eisen, dass es in Livland an einer per Gesetz eingeführten festen Regelung für die Eintreibung von Hilfgeld (Alimente) fehle.⁷⁰

André Burguière periodisierte die Änderung der allgemeinen Haltung zur Sexualsphäre während der Frühen Neuzeit wie folgt: „Man kann von einem permissiven 16. Jahrhundert, das jedoch schon um 1560 zu Ende geht, einem strengen 17. Jahrhundert und einem befreiten 18. Jahrhundert, das aber erst gegen 1740 beginnt, sprechen.“⁷¹ In der Regel wird die Sexualmoral strenger in einer Zeit, in der es der Gesellschaft auf eine Bevölkerungsbegrenzung ankommt – und umgekehrt.⁷² Unter dem Einfluss von Merkantilismus und Kameralismus wurde eine große Bevölkerungszahl als Reichtum des Staates angesehen, was allmählich zur Abschaffung der Strafen wegen außerehelicher Sexualbeziehungen und zur Liberalisierung der Strafpolitik führte.⁷³ Selbstverständlich bezog sich die Liberalisierung nicht auf die sexuelle Gewalt, sondern in erster Linie auf so genannte freiwillige Handlungen, die außerhalb der Ehe verübt wurden und deren Verurteilung mit dem Schutz der gesellschaftlichen Moral begründet wurde.⁷⁴ Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch in den Ostseeprovinzen ab. Zwar führte die Abschaffung der Schandstrafen zu einer beträchtlichen

⁶⁹ DERS., Fragen über den Anlaß zum Kindermord (wie Anm. 67); siehe auch INDEREK JÜRJO: *Aufklärung im Baltikum. Leben und Werk des livländischen Gelehrten August Wilhelm Hupel (1737–1819)*, Köln u.a. 2006 (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte, 19), S. 272f.

⁷⁰ Gedanken vom Kindermord und der Sodomiterei in Ansehung Liv- und Estland, in: EAA, 1265/1/334; JOHANN GEORG EISEN: *Ausgewählte Schriften: deutsche Volksaufklärung und Leibeigenschaft im Russischen Reich*, hrsg. von ROGER BARTLETT und ERICH DONNERT, Marburg 1998 (Quellen zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, 2), S. 547f.

⁷¹ BURGUIÈRE, Die Entstehung des Paares (wie Anm. 37), S. 145.

⁷² DABHOIWALA, Lust und Freiheit (wie Anm. 6), S. 262f.

⁷³ ANTJE FLÜCHTER: *Lust und Moral: Zur Alltagsgeschichte der Sexualität seit der Frühen Neuzeit*, in: *Sexualität als Experiment. Identität, Lust und Reproduktion zwischen Science und Fiction*, hrsg. von NICOLAS PETHES und SILKE SCHICKTANZ, Frankfurt und New York 2008, S. 155–171, hier S. 168.

⁷⁴ HULL, Sexualstrafrecht (wie Anm. 1), S. 223.

Abnahme der Kindsmorde, doch kamen diese als besondere Deliktart auch noch im 19. Jahrhundert vor.

SUMMARY

*Abolition of Shaming Punishments
for “Fornication” in Livland
and Estland (1764–1765)*

Medieval Canon law permitted sexual intercourse only in heterosexual marriages. Although the Reformation brought about a greater appreciation of marriage, pre-marital and extramarital sexual relations were more severely punishable. Clearly the Church as well as secular powers lacked the administrative capacity to uncover and punish all extramarital sexual relations. Therefore, unmarried mothers received most of the punishment because pregnancy and birth as a rule could hardly remain unnoticed by the public. Pregnancy outside of marriage was generally qualified as “fornication”, devoid of Christian moral norms, and the fornicator received a shaming punishment after giving birth.

Unmarried mothers’ “case” trials became a routine process. In Estland, these cases were adjudicated at parish level church courts, whereas in Livland, they took place in every county court, where unmarried mothers were thoroughly interrogated. This article examines 95 cases in the Pärnu County Court from 1743 to 1745. Only in ten cases did the woman not receive any punishment. In eight of the cases, the child was conceived in the expectation of marriage. Therefore, as a rule, a summoned woman received a conviction and punishment. The usual scale of penalty for “fornication” was five pairs of whips (three hits with each pair) in a public place and as a penitence, standing on a chair of shame in front of the congregation during Sunday service.

During the Enlightenment, understanding grew in Europe that shaming punishments only encouraged unmarried mothers to hide their pregnancies and even to kill their newborn infants. From 1710 to 1783, county courts in Livland and Estland tried 490 cases of child homicides. This urged secular powers to review the punishment of unmarried mothers, replacing or abolishing the forms of shaming punishment. In 1734, Sweden replaced shaming punishment with pecuniary punishment, Livland and Estland followed suit in 1764, when Catherine II approved the senate’s order to abolish such punishments. Shaming punishments were replaced with fines ten times lower than previously, or in case the person was not

able to pay the fine, a “private” beating was ordered (hidden from the public). Livland ceased to interrogate unmarried mothers in county courts. In 1785, the Baltic Provinces abolished punishment of unmarried mothers altogether. Court materials show that alleviating and abolishing punishments minimised the number of child homicides in Livland and Estland, but they continued well into the 19th century.

Das Herzogtum Kurland als Ziel livländischer „Läuflinge“: Zur Flucht leibeigener Bauern im 18. Jahrhundert

VON MANFRED VON BOETTICHER

Prolog

Im April 1787 kam es vor dem Rigaer Niederlandgericht zu einer Befragung mehrerer Zeugen,¹ ehemals Bediensteter des Herrn Johann Raphael von Grothuss (Grothusen)² auf Endenhof³ in Kurland und auf seinen Pachtgütern in Litauen. Die einzelnen Fragen waren beim Gericht von Samuel Simon gen. Schmucl, einem von der Livländischen Ritterschaft beauftragten speziellen „Commissionair“ zur Suche geflüchteter Bauern, eingereicht worden. Folgendes zeichnete sich dabei ab:

Im September 1786 hatte sich ein gewisser Ermann, der auf dem zum kurländischen Gut Endenhof gehörenden Dancker-Gesinde tätig war, in Mitau beim genannten Commissionair als ein aus Livland geflüchteter Bauer, als „livländischer Läufing“, zu erkennen gegeben.⁴ Ein Grund dafür erscheint im Protokoll nicht; vermutlich war es vorher zu Unstimmigkeiten zwischen ihm und der Gutsherrschaft gekommen. Bald darauf erschien ein Gerichtsbote aus Mitau auf Endenhof, um die Frau und die vier Kinder des besagten Ermann abzuholen sowie vier weitere livländische Läuflinge festzunehmen, die – mit Wissen des Gutsherrn⁵ – auf dem Gut oder auf dessen Gesinden lebten: einer bereits zehn Jahre und inzwischen als „Buschwächter“, die anderen als Knechte, einer von ihnen sieben Jahre und zuletzt als Knecht im Pferdestall des Gutshofs.⁶ Zwei hatten in Kurland geheiratet; einer zwei eigene Kinder, der andere zwei Stiefkinder,

¹ Livländische Gouvernementsregierung: Angelegenheiten betreffend Läuflinge, 1784–1797 und 1808, in: Lettisches Nationalarchiv, Lettisches Historisches Staatsarchiv (*Latvijas Nacionālais arhīvs, Latvijas Valsts vēstures arhīvs*, künftig LVVA), Bestand 214, Findbuch 2, Akte 369, Bl. 75–84r.

² Nach Mitteilung des Genealogen der Kurländischen Ritterschaft: Johann Raphael von Grothuss (1734–1788), der über seine Frau Elisabeth Sophia, geborene von Hahnebohm, Verbindungen nach Litauen hatte.

³ Ebenda, Bl. 81v: Kirchspiel Sessau.

⁴ Ebenda, Bl. 76v, 79.

⁵ Ebenda, Bl. 82, 77v, 82v.

⁶ Ebenda, Bl. 82v.

deren Vater ebenfalls ein livländischer Läufer gewesen war.⁷ Ein dritter war bereits in Kurland geboren, sein Vater war livländischer Läufer. Den jeweiligen Frauen war dabei, wie sie zugaben, durchaus bewusst, dass sie Leibeigene aus Livland geheiratet hatten.⁸ Offenbar verstanden sich jedoch inzwischen alle als Erbleute von Endenhof.⁹

Der Gerichtsbote wurde zunächst vom Herrn von Grotthuss ausgiebig bewirtet.¹⁰ Währenddessen ließ sein Amtmann Hohenkirch, nach anderen Aussagen „Fritz“,¹¹ einen der Zeugen „geschwinde ein Pferd satteln“, um die Gesuchten, die bei der Feldarbeit waren, aufzufordern, sich unverzüglich im Wald zu verstecken.¹² Angeblich geschah dies allein auf Anweisung des Amtmanns; der Herr wollte „davon nichts wissen“.¹³ Doch als alle versteckt waren und der Zeuge zum Gutshof zurückkam „und sich desfalls gegen Niemanden merken ließ, so sagte der Herr von Grothusen zu ihm, ‚das hat er doch recht gut gemacht‘ und lächelte dabey“.¹⁴

Kurz darauf erschien Herr von Grotthuss beim russischen Gesandten in Mitau und beteuerte, dass es in seinem Gutsbezirk keine livländische Läufer gäbe. Beim Weggehen soll er auch dem Commissionair Schmucl begegnet sein und ihm dasselbe „auf das heiligste versichert“ haben.¹⁵ Vor allem aber versuchte er bei der Gelegenheit, den abtrünnigen Ermann zurückzubekommen – und sei es durch Bestechung. Dies gelang jedoch nicht, da Schmucl den Betroffenen „zur Sicherheit“ in der Mitauer „russischen Wache“ festgesetzt hatte.¹⁶

Nach einiger Zeit kehrten die Gesuchten aus ihren Verstecken zurück.¹⁷ Einer von ihnen blieb auf einem Gesinde des Gutes Endenhof,¹⁸ die anderen wurden, um sicher zu gehen, auf Anordnung des Gutsherrn von seinem Schildreiter auf seine Pachtgüter in Litauen gebracht;¹⁹ ihr Vieh konnten sie mitnehmen, das ungedroschene Getreide blieb zurück.²⁰ Nach Aussage einer der Frauen habe der Gutsherr dabei mehrmals auf sie gedrungen, auf ihren Mann einzuwirken, sich beim Prediger nicht als Livländer auszugeben.²¹ Von den litauischen Gütern kamen die Leute anschließend

⁷ Ebenda, Bl. 81v.

⁸ Ebenda, Bl. 82.

⁹ Vgl. ebenda, Bl. 82v.

¹⁰ Ebenda, Bl. 76r, 79, 80.

¹¹ Ebenda, Bl. 82v.

¹² Ebenda, Bl. 79r-79v, 80, 83.

¹³ Ebenda, Bl. 80v. Nach anderen Aussagen geschah dies offen auf Anweisung des Gutsherrn. Ebenda, Bl. 82v.

¹⁴ Ebenda, Bl. 80v.

¹⁵ Ebenda, Bl. 77, 80.

¹⁶ Ebenda, Bl. 80^a.

¹⁷ Ebenda, Bl. 80^v, 83.

¹⁸ Ebenda, Bl. 84.

¹⁹ Ebenda, Bl. 80v-80^v, 83v.

²⁰ Ebenda, Bl. 83v.

²¹ Ebenda, Bl. 83v.

mehrfach mit Briefen, Butter, Branntwein und anderen Dingen nach Endenhof, wobei sie auch mit dem Gutsherrn gesprochen haben sollen.²²

Ein Grund für die weiteren Vorgänge geht aus dem Protokoll nicht hervor; möglicherweise hatte Schmucl einen Bediensteten des Gutes, Jantowsky, der später vor Gericht als Zeuge auftrat, für sich gewinnen können. Als einer der Leute aus Litauen zum Verkauf von Schweinen nach Mitau kam, wurde er vom besagten Jantowsky festgehalten und „auf Veranlassung und Unkosten des Commissionair Schmul“ zur russischen Wache gebracht.²³ Ein weiterer wurde nun vom Gutsherrn persönlich der Schlosswache in Mitau, von dort der russischen Wache übergeben.²⁴ Der dritte, der nach Litauen gegangen war, wurde ebenfalls festgenommen.²⁵ Und auch der vierte, der als Knecht bei Endenhof gearbeitet hatte, wurde ausgeliefert²⁶ – obwohl der Gutsherr angeblich ehemals, als er aus seinem Versteck zurückkam, geäußert habe, „es wäre doch recht gut, daß Er sich wieder nach seiner Stelle eingefunden“.²⁷ Weiteres geht aus der Befragung nicht hervor; wie es scheint, war damit jedoch eine ganze Lawine losgetreten: Einer der Festgesetzten nannte dem russischen Gesandten 19 weitere angeblich livländische Läuflinge, die sich demnach noch im Gutsbezirk Endenhof befanden.²⁸

Das Protokoll führt uns mehrere Dinge vor Augen, auf die näher einzugehen ist: Hinter allem steht die Hörigkeit der Bauern, ihre Leibeigenschaft, die für Kurland ebenso galt wie für Livland. Dabei werden Bauern sichtbar, die von Livland nach Kurland geflohen waren. Es war ein Kommissar der Livländischen Ritterschaft namens Schmucl, der in Abstimmung mit dem russischen Gesandten in Mitau livländische Läuflinge im Herzogtum Kurland ausfindig machte, sie auf der dortigen russischen Wache festsetzte, sie nach Livland zurückschickte und beim späteren Verhör vor Gericht die Fragen formulierte. Gefasst wurden Läuflinge, die zum Teil schon vor langer Zeit nach Kurland gekommen waren. Dem kurländischen Gutsherrn waren die zusätzlichen Arbeitskräfte offensichtlich recht. Mehr noch, auch als er vom kurländischen Gerichtsboten und vom Vertreter der Livländischen Ritterschaft unmittelbar mit der Sache konfrontiert wurde, versuchte er zunächst, die Existenz der Läuflinge und ihrer Familien auf seinem Gebiet zu verheimlichen und ihre Auslieferung zu verhindern. Offenbar lenkte er erst, als jedes Leugnen zwecklos erschien, ein. Die Bauern hatten in Kurland als Knechte auf einem zum Gut gehörenden Gesinde oder auf dem Gut selbst gearbeitet, ebenso aber auch in

²² Ebenda, Bl. 77, 78, 80^v.

²³ Ebenda, Bl. 81.

²⁴ Ebenda, Bl. 84.

²⁵ Ebenda, Bl. 84^v.

²⁶ Ebenda, Bl. 83.

²⁷ Ebenda, Bl. 83^v.

²⁸ Ebenda, Bl. 84^r-84^v.

verantwortungsvollerer Tätigkeit wie der eines „Buschwächters“ – einer Position, die häufig von Freien wahrgenommen wurde.

„Osteuropäische Gutsherrschaft“ im mittelalterlichen Livland

Das „Konzept der Frühen Neuzeit“ (Erich Oberländer) geht davon aus, dass in der Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert im westlichen Europa Entwicklungen einsetzten, die als wesentlicher Schritt einer „Modernisierung“ anzusehen sind, die in Osteuropa nicht in gleicher Weise stattgefunden haben. Dabei ist es in diesem Zusammenhang unerheblich, ob man für das Spätmittelalter „eine weitgehende Übereinstimmung der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen West- und Osteuropas“ voraussetzt und somit seit dem 16. Jahrhundert für Ost- bzw. Ostmitteleuropa von einer „Abbiegung vom westeuropäischen Entwicklungsgang“ gesprochen werden kann²⁹ oder von bereits älteren unterschiedlichen Entwicklungen ausgeht.³⁰ Auch wenn man den geschichtlichen Verlauf in Ostmitteleuropa nicht an einem universell gültigen Strukturmodell messen will, das „richtige Wege“ von „Sonderwegen“ unterscheidet,³¹ wird seit der Frühen Neuzeit in der Agrarverfassung ein „osteuropäischer Weg“ sichtbar: die Gutsherrschaft. Sie war es, die wesentliche Unterschiede zur Entwicklung in Westeuropa bedingte: Monopolisierung der Eigentumsrechte an Grund und Boden bei einer adligen Oberschicht, Einschränkung der bäuerlichen Freizügigkeit bis hin zur Leibeigenschaft, Vorherrschen von Natural- und Arbeitsrenten, weitgehende Verdrängung der bäuerlichen Bevölkerungsmehrheit vom Marktgeschehen und starkes Gewicht der von unentgeltlichen Arbeitskräften bewirtschafteten adligen Gutswirtschaften.³² Einen historischen Baustein für eine solche Entwicklung der Gutsherrschaft bildete die frühere Grundherrschaft;³³ als zweiter Baustein erscheint die mit der

²⁹ So ZSIGMOND PÁL PACH: Die ungarische Agrarentwicklung im 16.–17. Jahrhundert. Abbiegung vom westeuropäischen Entwicklungsgang, Budapest 1964 (Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae, 54).

³⁰ Vgl. ERWIN OBERLÄNDER: Das Konzept der Frühen Neuzeit und die Geschichte Estlands, Livlands und Kurlands 1561–1795, in: Die Baltischen Länder und Europa in der Frühen Neuzeit, hrsg. von NORBERT ANGERMANN, KARSTEN BRÜGGEMANN und INNA PÖLTSAM-JÜRJO, Köln, Weimar und Wien 2015 (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte, 26), S. 11–35, hier S. 12f.

³¹ Vgl. MARIA RHODE: Rückständigkeit und Osteuropa: zwei Seiten einer Medaille, in: Die Zukunft der Rückständigkeit. Chancen – Formen – Mehrwert. Festschrift für Manfred Hildermeier zum 65. Geburtstag, hrsg. von DAVID FEEST und LUTZ HÄFNER, Köln, Weimar und Wien 2016, S. 50–81, hier S. 54.

³² OBERLÄNDER, Das Konzept (wie Anm. 30), S. 13.

³³ HEINRICH KAAK: Die Gutsherrschaft. Theoriegeschichtliche Untersuchungen zum Agrarwesen im ostelbischen Raum, Berlin und New York 1991 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 79), S. 435.

Gerichtsherrschaft verbundene Lokalobrigkeit.³⁴ „Die Gutsherrschaft war in diesem Raum zugleich Produkt und – einmal institutionalisiert – vertiefendes Moment der relativen Rückständigkeit ihres Verbreitungsgebietes.“³⁵

Wie im gesamten europäischen Gebiet östlich der Elbe setzte im mittelalterlichen Livland seit Beginn des 16. Jahrhunderts eine spürbare Steigerung der Bauernfronen ein, auch wenn dieser Prozess in unterschiedlicher Geschwindigkeit sichtbar wird.³⁶ Offensichtlich lagen die Bauernverhältnisse „in Harrien und Wierland, wo die Ritterschaften schon frühzeitig zu einer machtvollen Sonderstellung gelangt waren, (...) von jeher ungünstiger (...), als in Südlivland und Kurland, wo daher die Läuflingsfrage nicht so akut geworden war, wie in den nördlichen Landesteilen.“³⁷ Doch scheint die Frage, „wie weit sich die Lage der Bauernschaft in den verschiedenen Gebieten bis zum Abschluss der Ordenszeit ausgeglichen hat, mangels gleichmäßiger Quellenüberlieferung nicht beantwortbar zu sein.“³⁸

Die wichtigsten Ursachen für die weitere Verschärfung der Hörigkeitsverhältnisse dürften für den gesamten osteuropäischen Bereich in den demografischen Verhältnissen zu suchen sein, d.h. in der geringeren Bevölkerungsdichte, in einem relativ geringen Urbanisierungsgrad und in der niedrigen Produktivität der Landwirtschaft.³⁹ Vor diesem Hintergrund bildete sich im Baltikum im 16. Jahrhundert – wie im gesamten Polen-Litauen oder im östlichen Deutschland – allmählich eine reguläre wöchentliche Fron heraus.⁴⁰ Zugleich scheint ein Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Gutsherrschaft und dem Getreidehandel erkennbar;⁴¹ schon früh zeigten die Gutsherren – wie ein Vorschlag der Ritterschaften auf dem Landtag von 1513 in Wolmar deutlich macht – Interesse am entsprechenden Binnenmarkt.⁴²

Vorstellungen von einem direkten Zusammenhang mit der Entwicklung des Getreideexports⁴³ sind eher zu verneinen. Bis zum Ende des 16.

³⁴ Ebenda, S. 441.

³⁵ Ebenda, S. 445.

³⁶ Vgl. HEINRICH BOSSE: Der livländische Bauer am Ausgang der Ordenszeit, in: Mitteilungen aus der livländischen Geschichte 24 (1933), S. 282-511, hier S. 428.

³⁷ Ebenda; ähnlich HERMANN VON BRUININGK: Livländische Güterurkunden, Bd. II. Zur Einführung. Eigenbericht des Herausgebers, in: Mitteilungen aus der livländischen Geschichte 22 (1924-1928), S. 1-46, hier Einführung, S. 36f., der die Auslieferungsbegehren an die Stadt Reval der weit geringeren Zahl an Riga gegenüberstellt.

³⁸ BOSSE, Der livländische Bauer (wie Anm. 36), S. 389.

³⁹ OBERLÄNDER, Das Konzept (wie Anm. 30), S. 15.

⁴⁰ JUHAN KAHK: Bauer und Baron im Baltikum. Versuch einer historisch-phänomenologischen Studie zum Thema „Gutsherrschaft in den Ostseeprovinzen“, Tallinn 1999, S. 25.

⁴¹ Vgl. KAAK, Die Gutsherrschaft (wie Anm. 33), S. 397, 435.

⁴² VILNO NIITEMAA: Der Binnenhandel in der Politik der livländischen Städte im Mittelalter, Helsinki 1952 (Annales Academiae scientiarum Fennicae, Serie B, 76/2), S. 140f.; KAHK, Bauer und Baron (wie Anm. 40), S. 20.

⁴³ Vgl. MANFRED VON BOETTCHER: „Nordwestdeutsche Grundherrschaft“ zwischen Frühkapitalismus und Refeudalisierung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 122

Jahrhunderts konnte der Getreideexport „den Prozeß der Gütergründung nicht stimulieren“.⁴⁴ Einigkeit besteht dagegen bei der Feststellung einer zunehmenden Einschränkung der bäuerlichen Freizügigkeit in Estland, Livland und Kurland aufgrund des Arbeitskräftemangels nach dem verheerenden Bevölkerungsrückgang während des Livländischen Krieges von 1558 bis 1583.⁴⁵

Gutsherrschaft in Livland und Kurland

In einem fiktiven Gespräch zwischen zwei lettischen Bauern, das sich in der ersten gedruckten deutsch-lettischen Sprachfibel aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts findet, wird die Lage der Bauern in Kurland deutlich besser dargestellt als in Livland.⁴⁶ Wie einer der beiden feststellt, „entwischte“ er deshalb „mit dem Vieh über die Düna“ – was umso leichter fiel, als auf beiden Seiten der Grenze lettisch gesprochen werde. Der Autor, Georg Mancelius (Manzel), hatte von 1616 bis 1620 seine Erfahrungen als Pastor im Herzogtum Kurland gemacht, bevor der 1625 als Oberpastor ins damals schwedische Livland nach Dorpat wechselte. 1637 kehrte er als herzoglicher Hofprediger nach Kurland zurück, wo er 1654 starb.⁴⁷ Auch wenn Mancelius keinen Beleg für seine Feststellung gibt – es ist kaum vorstellbar, dass er mit seiner Aussage nicht eine verbreitete Vorstellung seiner Zeit wiedergab, wie er sie bei den Lesern meinte voraussetzen zu können. Die

(1986), S. 207-228, hier S. 215f.; Bosse, *Der livländische Bauer* (wie Anm. 36), S. 387.

⁴⁴ Vgl. КАК, *Bauer und Baron* (wie Anm. 40), S. 19; OBERLÄNDER, *Das Konzept* (wie Anm. 30), S. 14f. Generell: JAN PETERS: *Gutsherrschaftsgeschichte und kein Ende. Versuch einer Auskunft zu aktuellen Ergebnissen und Schwierigkeiten der Forschung*, in: *Festschrift für Gerhard Heitz zum 75. Geburtstag*, hrsg. von ERNST MÜNCH und RALPH SCHATTKOWSKY, Rostock 2000 (*Studien zur ostelbischen Gesellschaftsgeschichte*, 1), S. 53-80; MICHAEL NORTH: *Die Entstehung der Gutsherrschaft im südlichen Ostseeraum*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 26 (1999), S. 42-59. Zum vergleichsweise geringen Umfang des Getreideexports aus den baltischen Ländern und dessen entsprechend unbedeutenden Einfluss auf die Refeudalisierung: ENN TARVEL: *The Influence of the Western Grain Market on the Agrarian Economy in North-Eastern Europe in the 15th to 18th Centuries*, in: *The Role of Feudal Peasantry in History*, hrsg. von DEMS., Tallinn 1991, S. 191-193. Dagegen meint VASILIJ V. DOROŠENKO: *Očerki agrarnoj istorii Latvii v XVI veke* [Abhandlungen zur Agrargeschichte Lettlands im 16. Jahrhundert], Riga 1960, S. 319, die Nähe zu den großen Exporthäfen und die günstige Möglichkeit, schwere Lasten auf dem Wasserweg zu transportieren, seien für die livländischen Grundherren stets ein großer Anreiz gewesen.

⁴⁵ Ebenda; КАК, *Bauer und Baron* (wie Anm. 40), S. 19ff.

⁴⁶ GEORG MANCELIUS: *Zehen Gespräche Deutsch und Lettisch / Von Den meisten Sachen so auff der Reise und in der Haußhaltung vorfallen. Denen Außländern zum besten dieser kurzten Anweisung ietzo mit angefüget*, Riga 1685, Gespräch 10; den Hinweis verdanke ich der Germanistin an der Universität Lettlands Ineta Balode.

⁴⁷ THEODOR KALLMEYER, G[USTAV] OTTO: *Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands*, 2. Ausgabe, Riga 1910, S. 525f.

von ihm erwähnte Besserstellung der kurländischen Bauern kann dabei keinesfalls als Ergebnis einer wie auch immer „bauernfreundlichen“ Politik in Kurland unter Herzog Jakob (1642–1682) gesehen werden,⁴⁸ die erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts anzusetzen wäre. Bei aller Unterdrückung, die die Gutsherrschaft auch in Kurland mit sich brachte: Die Lage der Bauern scheint im Herzogtum Kurland stets „weniger ungünstig“ gewesen zu sein als in Livland.⁴⁹

Eine Erklärung dafür könnte im unterschiedlichen Grad der Kriegszerstörungen des 16. Jahrhunderts zu suchen sein: In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kam es durch den Krieg in Livland und Lettgallen zu einem Rückgang von einem Drittel bis zu zwei Dritteln der Bauernhöfe. Am Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert war die Zahl der Güter in Livland und Lettgallen ebenso wie die Produktivität der Landwirtschaft bedeutend geringer als Mitte des 16. Jahrhunderts. Südlich der Düna verlief die wirtschaftliche Entwicklung gleichmäßiger – mit einer das gesamte 16. Jahrhundert über aufsteigenden Linie.⁵⁰ Auf diese Weise entstanden in Livland größere Güter mit relativ weniger Arbeitskräften,⁵¹ die mit höherer Fronarbeit belegt wurden.

Der Unterschied blieb in den folgenden Jahrhunderten bestehen; er verstärkte sich seit der Angliederung des Gouvernements Livland an Russland. Am schwierigsten wurde die Lage für die Bauern in Livland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als die Agrarverfassung hier Züge einer wirklichen Leibeigenschaft anwahrnahm.⁵² Die bäuerlichen Belastungen waren nicht normiert und lagen weitgehend in der Willkür der Gutsherren. Die staatliche Einführung einer Kopfsteuer⁵³ führte 1784 zum Ausbruch einer Aufstandsbewegung, bei der die Bauern den Gutsherren den Gehorsam verweigerten. Der Schwerpunkt der Unruhen lag bei den Letten in Südlivland.⁵⁴ Es kam zu militärischem Eingreifen. Im Juli und August 1784 folgten öffentliche Auspeitschungen von Aufständischen und weitere Zusammenstöße zwischen Bauern und russischen Regierungstruppen.⁵⁵

⁴⁸ Vgl. OBERLÄNDER, Das Konzept (wie Anm. 30), S. 31–34.

⁴⁹ So REINHARD WITTRAM: Baltische Geschichte. Die Ostseelände Livland, Estland, Kurland 1180–1918, München 1954, S. 153.

⁵⁰ DOROŠENKO, Očerki (wie Anm. 44), S. 317.

⁵¹ Ebenda, S. 320.

⁵² KAAK, Die Gutsherrschaft (wie Anm. 33), S. 402.

⁵³ Ebenda, S. 409.

⁵⁴ WITTRAM, Baltische Geschichte (wie Anm. 49), S. 153f.

⁵⁵ КАHK, Bauer und Baron (wie Anm. 40), S. 109.

Das Läuflingswesen. Allgemeine Entwicklung

Es braucht nicht zu wundern, wenn die Bauern immer wieder versuchten, sich dem Druck der Fronen und den Repressionen der Gutsherren durch Flucht zu entziehen. Seit dem Nordischen Krieg erließ der Livländische Landtag nahezu jährlich Verbote gegen das Läuflingswesen.⁵⁶ Selbst die Androhung drastischer Strafen für Läuflinge, ihre Helfer und Hehler, die für Livland im 18. Jahrhundert mehrfach festgesetzt wurden,⁵⁷ konnte die Flucht der Bauern nicht aufhalten. Das wiederholte Versprechen einer Straffreiheit bei freiwilliger Rückkehr⁵⁸ bewirkte offenbar wenig. Das Recht auf Rückforderung eines Läuflings erlosch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Livland⁵⁹ wie im Herzogtum Kurland nach hundert, bei einer Flucht von und in den Piltenschen Kreis nach 30 Jahren.⁶⁰ Andererseits stand es einem Grundherrn in Kurland nur in den ersten 24 Stunden zu, einen Entlaufenen auf fremdem Boden aufzugreifen und zurückzubringen; danach musste der Läufling gerichtlich zurückgefordert werden.⁶¹

Wie überall in Europa ist für das mittelalterliche Livland eine Fluchtbewegung der abhängigen ländlichen Bevölkerung in die Städte zu beobachten, die zu Auseinandersetzungen zwischen Städten und Ritterschaften führte.⁶² Das Patrimonialgebiet von Riga, das für geflüchtete Bauern persönliche Freiheit bedeutete, war ein besonderer Anziehungspunkt.⁶³ Die Stadt nahm gern Flüchtlinge auf und machte große Anstrengungen,

⁵⁶ EDGARS DUNSDORFS: *Latvijas vēsture* [Geschichte Lettlands], 1600–1710, Uppsala 1962, S. 79.

⁵⁷ Vgl. die ausführlichen Strafbestimmungen von 1754: Chronologisches Repertorium der russischen Gesetze und Verordnungen für Liv, Esth- und Curland, Bd. 1. 1710–1762, nebst einer Einleitung über die Beschaffenheit der russischen Gesetze überhaupt, deren Anwendung in den Ostseeprovinzen etc., hrsg. von FRIEDRICH GEORG VON BUNGE, Dorpat 1823, S. 170–176; weiterhin „Die Bauerläuflinge in Lief-land betreffend“: Inhalt der in der rigischen Statthalterschaft emanirten gedruckten Patente, von 1710 bis Ende 1788, bearb. von JULIUS ECKARDT, Riga [1789], S. 35f.

⁵⁸ Vgl. Chronologisches Repertorium der russischen Gesetze und Verordnungen für Liv-, Esth- und Curland, Bd. 2: 1762–1796, hrsg. von FRIEDRICH GEORG VON BUNGE, Dorpat 1824, S. 19 (1763), S. 158f. (1775), S. 217 (1782), S. 437 (1793).

⁵⁹ Baltisches Rechtswörterbuch 1710–1940: Läufling, einsehbar unter dem URL: <http://www.balt-hiko.de/online-publikationen/baltisches-rechtswörterbuch/1> (letzter Zugriff 19.12.2017).

⁶⁰ CHRISTOPH GEORG VON ZIEGENHORN: *Staats Recht der Herzogthümer Curland und Semgallen, Königsberg 1772*, S. 291–293 (§ 662).

⁶¹ Ebenda; ebenda, S. 200 (§ 546); vgl. JUERGEN FRHR. VON HAHN: *Die bäuerlichen Verhältnisse auf den herzoglichen Domänen Kurlands im XVII. und XVIII. Jahrhundert*, Diss. Freiburg, Karlsruhe 1911, S. 29f.

⁶² Vgl. ILGVARS MISĀNS: *Pilsētu cīņa par zemiekiem Livonijas landtāgos XV gs. un XVI gs. pirmajā pusē* [Der Kampf der Städte um die Bauern auf den livländischen Landtagen in der ersten Hälfte des 15. und 16. Jahrhunderts], in: *Latvijas PSR zinātņu akadēmijas vēstis* 7 (432) (1983), S. 26–38.

⁶³ Vgl. VILHO NIITEMAA: *Die undeutsche Frage in der Politik der livländischen Städte im Mittelalter*, Helsinki 1949 (*Annales Academiae scientiarum Fennicae*, Serie B, 64), besonders S. 262–289; DUNSDORFS, *Latvijas vēsture* (wie Anm. 56), S. 263.

sie nicht wieder ausliefern zu müssen. In polnischer und schwedischer Zeit war Riga damit erfolgreich,⁶⁴ mit Beginn der russländischen Herrschaft war den Bauern eine solche Zuflucht offiziell verwehrt.⁶⁵ Das Recht auf Rückforderung von Bauern, die während einer Hungersnot wie in den Kriegsjahren 1708/09 in die Städte gelangt waren, blieb umstritten.⁶⁶

Hauptziel livländischer Läuflinge war das Herzogtum Kurland⁶⁷ – auch wenn hier grundsätzlich die gleichen Hörigkeitsverhältnisse bestanden wie in Livland. Das Herzogtum hatte sich im 18. Jahrhundert in besonderer Weise als Zufluchtsort für die Flüchtlinge erwiesen:⁶⁸ Zwar ist auch von Läuflingen die Rede, die von Kurland nach Livland gingen. So ist ein Fall bekannt, in dem ein kurländischer Läufling, der von livländischer Seite ausgeliefert worden war, wohl aus persönlichen Gründen 1794 wieder an dieselbe Stelle in Livland zurückkam.⁶⁹ Ein anderer livländischer Läufling kehrte nach Jahren aus freien Stücken an seinen Heimatort zurück – angeblich, weil es ihm in Kurland nicht gefallen hatte.⁷⁰ Auch ein Freier erscheint in den Quellen, der die Hörigkeit eines livländischen Gutes annahm, um hier eine erbuntertänige Frau heiraten zu können.⁷¹ Die Masse der Läuflinge bewegte sich aber in der Gegenrichtung. Die kurländische Grenze war schnell zu erreichen, lettischsprachige Livländer hatten in Kurland keine Sprachprobleme.⁷² Die über Jahrzehnte sichtbare „negative Läuflingsbilanz“⁷³ führte zu Spannungen zwischen den Ritterschaften von Livland und Kurland.

Rückführung der Läuflinge nach Livland

Bereits 1660 war im Frieden von Oliva zwischen Schweden und Polen festgelegt worden, bäuerliche Flüchtlinge aus Livland nach Kurland und aus Kurland nach Livland zurückzuschicken. Während die livländische Seite

⁶⁴ Latviešu dzimtajauzu bēgšana uz Rīgu no 1398. līdz 1708. gadam [Die Flucht leibeigener Letten nach Riga von 1398 bis 1708], bearb. von VILIS BIĻKIŅIS und MILDA KUNDZIŅA, Riga 1937, siehe Vorwort; DUNSDORFS, *Latvijas vēsture* (wie Anm 56), S. 117-120.

⁶⁵ Ebenda, S. 120.

⁶⁶ ZIEGENHORN, *Staats Recht* (wie Anm. 60), S. 291-293 (§ 662).

⁶⁷ CHRISTOPH SCHMIDT: *Leibeigenschaft im Ostseeraum. Versuch einer Typologie*, Köln, Weimar und Wien 1997, S. 62.

⁶⁸ Russkie beglye ljudi v Kurlandii v 1783 g. [Russische Läuflinge in Kurland im Jahr 1783], in: *Sbornik materialov i statej po istorii Pribaltijskago kraja*, Bd. 2, hrsg. von EVGRAF V. CEŠICHIN, Riga 1879, S. 543-555, hier S. 545.

⁶⁹ Herzogliches Archiv Kurland: *Dokumente über geflüchtete Bauern, deren Suche, Festnahme und Auslieferung, 1794–1795*, in: LVVA, 554/3/1320, Bl. 23r-23v.

⁷⁰ Ebenda, Bl. 37-39.

⁷¹ *Angelegenheiten betreffend Läuflinge* (wie Anm. 1), Bl. 169-176v.

⁷² DUNSDORFS, *Latvijas vēsture* (wie Anm. 56), S. 80.

⁷³ So MATHIAS MESENHÖLLER: *Ständische Modernisierung. Der kurländische Ritterschaftsadel 1760–1830*, Berlin 2009 (*Elitenwandel in der Moderne*, 9), S. 95.

zumindest offiziell bemüht war, dieser Bestimmung nachzukommen, blieben die weit zahlreicheren livländischen Läuflinge in Kurland meist unbehelligt. 1762 bat der livländische Generalgouverneur George von Browne die Regierung in St. Petersburg um Hilfe.⁷⁴ Der russländische Gesandte in Mitau hatte beim kurländischen Herzog vorstellig zu werden.⁷⁵

In einem Memorandum des Generalgouverneurs hieß es, die livländischen Gutsherren hätten bereits mehrere Tausend Bauern verloren. Deren Flucht werde vom kurländischen Adel gefördert. Die livländischen Gutsherren könnten ihre Läuflinge nicht ohne Gefahr auf eigene Faust in Kurland suchen, da ihren Gewährsleuten dort eine Verhaftung wegen Spionage drohe. Wenn ein livländischer Gutsherr seinen Bauern mit großer Mühe gefunden habe, müsse er einen komplizierten Rechtsweg beschreiten. Währenddessen könnten die kurländischen Gutsherren livländische Läuflinge über die Grenze nach Litauen und Polnisch-Livland schicken, „wo sie wie im Meer versinken und (...) verschwunden sind“.⁷⁶

Einen weiteren Versuch unternahm der livländische Generalgouverneur 1783, wobei nun ein Major namens Petr Tarbeev nach Kurland geschickt wurde, um aus dem Russländischen Reich stammende Einwohner, die keinen Pass vorzeigen konnten, festzunehmen.⁷⁷ Die Aktion erfolgte offiziell im Einvernehmen mit dem kurländischen Herzog. Tarbeev erhielt eine kleine militärische Abteilung – zwei Unteroffiziere, 16 Soldaten und einen Trommler, dazu eine Instruktion des livländischen Generalgouverneurs. Doch das Gerücht seiner Aktion verbreitete sich schneller, als er nachkommen konnte. Zahlreiche Läuflinge entzogen sich ihm durch erneute Flucht. Immerhin schickte Tarbeev aus Tuckum 22 Leute nach Riga, in Goldingen nahm er 39 Läuflinge fest, in Libau 26, im Kreis Pilten ca. 150. In Semgallen war die Zahl der Läuflinge so groß, dass eine Festnahme mit dem kleinen Kommando unmöglich schien.⁷⁸

Vor dem Hintergrund dieser Aktion kam es im Mai 1783 zu einer „Handlungs- und Grenzkonvention“ zwischen dem Russländischen Reich und dem Herzogtum Kurland, in der es nicht zuletzt um die gegenseitige Auslieferung von Läuflingen ging.⁷⁹ Läuflinge aus dem Russländischen Reich

⁷⁴ Russkie beglye ljudi (wie Anm. 68), S. 545.

⁷⁵ Osmnadcatyj vek. Istoričeskij sbornik [Das achtzehnte Jahrhundert. Historische Sammlung], Buch III, hrsg. von PETR BARTENEV, Moskau 1869, S. 187-279: Vypiski iz archiva kanceljarij pribaltijskogo general-gubernatora [Auszüge aus dem Archiv der Kanzlei des Generalgouverneurs der Ostseeprovinzen], hier S. 187, wo das Folgende ausführlicher wiedergegeben ist.

⁷⁶ Ebenda, S. 190.

⁷⁷ Russkie beglye ljudi (wie Anm. 68), S. 547f.; vgl. AUGUST WILHELM HUPEL: Statistisch-Topographische Nachrichten von den Herzogthümern Kurland und Semgallen. Nebst andern kürzern Aufsätzen (Nordische Miscellaneen, Stück 9-10), Riga 1785 (Ndr. Hannover-Döhren 1972), S. 236f.

⁷⁸ Russkie beglye ljudi (wie Anm. 68), S. 549f.

⁷⁹ Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj Imperii s 1649 goda [Vollständige Sammlung der Gesetze des Russländischen Reiches seit 1649], St. Petersburg 1830, Bd.

sollten demnach binnen zwei Monaten zurückgeführt werden; Gutsherren, die sich widersetzen, drohte eine Geldstrafe von 200 Talern. Das Fanggeld für einen Läufing wurde auf 10 Taler festgelegt.⁸⁰

In einem Bericht über die Ergebnisse der Aktion an den Senat vom selben Jahr wurden noch einmal genauere Zahlen der aufgegriffenen Läuflinge angegeben, die demnach nicht nur aus Livland stammen, sondern auch aus Zentralrussland, Belarus und Estland. Von weiteren Tausenden ohne Pass war die Rede, die Tarbeev mit seinem kleinen Kommando nicht hatte fassen können.⁸¹ In seiner Antwort unterstrich der Senat die Notwendigkeit, von der kurländischen Regierung entsprechend der Konvention die Herausgabe sämtlicher Läuflinge zu fordern.⁸² Weitere militärische Mittel wurden jedoch nicht bewilligt.⁸³

In den folgenden Jahren blieb in der Frage der Rückführung von Läuflingen zwischen Livland und Kurland die Konvention von 1783 maßgeblich. Die kurländische Seite war genötigt, sich daran zu halten. Im Namen des Herzogs wurden Vordrucke erstellt, nach denen ein Gerichtsbote angewiesen wurde, bekannte Läuflinge auf einzelnen Gütern festzunehmen.⁸⁴

XXII, Nr. 15731, S. 915-922; Russkie beglye ljudi (wie Anm. 68), S. 551; ausdrücklich wird darauf Bezug genommen im kaiserlichen Befehl von 1805, in: LVVA, 214/2/369 (wie Anm. 1), Bl. 13v. Vgl. Kurland. Vom polnisch-litauischen Lehnsherzogtum zur russischen Provinz. Dokumente zur Verfassungsgeschichte 1561-1795, hrsg. von ERWIN OBERLÄNDER und VOLKER KELLER, Paderborn u.a. 2008, S. 243-251, wo die Läuflingsfrage im Zusammenhang mit der Expansionspolitik der russischen Kaiserin Katharina II. gegenüber dem Herzogtum Kurland herausgearbeitet wird; ebenso ERWIN OBERLÄNDER: Transit zur Unterwerfung: Die kurländisch-russische „Handlungs- und Grenz-Convention“ vom 21. Mai 1783, in: Transit Brügge – Novgorod. Eine Straße durch die europäische Geschichte. Eine Ausstellung des Ruhrlandmuseums Essen in Verbindung mit dem Initiativkreis Ruhrgebiet und der Stiftung Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen, 15. Mai – 21. September 1997. Katalog, hrsg. von FERDINAND SEIBT, ULRICH BORSODORF und HEINRICH THEODOR GRÜTTER, Essen 1997, S. 416-423, hier S. 420.

⁸⁰ HAHN, Verhältnisse (wie Anm. 61), S. 30.

⁸¹ Russkie beglye ljudi (wie Anm. 68), S. 550f. In der Forschung heißt es, aus einem Bericht der livländischen Gouvernementsregierung aus den 1790er Jahren gehe hervor, dass im Jahr 1760 14 028 Menschen, 1783 27 840 und 1794 27 813 aus Livland abwesend gewesen seien, siehe HUBERTUS NEUSCHÄFFER: Katharina II. und die baltischen Provinzen, Hannover-Döhren 1975 (Beiträge zur baltischen Geschichte, 2), S. 212. Dabei handelt es sich um eine falsch übersetzte Angabe; die Zahl in der Vorlage galt vielmehr der Entwicklung der Einwohnerschaft von Riga, vgl. Russkie beglye ljudi (wie Anm. 68), S. 547, wobei die falsche Angabe auch im Kommentar von Thomas Taterka zu Merkels „Letten“ auftaucht, siehe GARLIEB HELWIG MERKEL: Die Letten vorzüglich in Liefland am Ende des philosophischen Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Völker- und Menschenkunde, Leipzig 1796. Nach der Ausgabe von 1796 hrsg., mit einem Stellenkommentar und einem Nachwort versehen von THOMAS TATERKA, Wedemark 1998 (Beiträge zur baltischen Geschichte, 17), S. 238.

⁸² Russkie beglye ljudi (wie Anm. 68), S. 551.

⁸³ Ebenda, S. 551-553 (1785).

⁸⁴ Vgl. Herzogliches Archiv Kurland: Dokumente über aus Livland nach Kurland geflüchtete Bauern, 1785, in: LVVA, 554/3/1332 I, Bl. 252f. und 554/3/1332 II, Bl. 293, Bl. 382.

Gefasste Läuflinge wurden, wie eingangs gezeigt, vom kurländischen Gerichtsboten der russischen Wache in Mitau übergeben, die dem dortigen russischen Gesandten unterstand, und von dort nach Livland verbracht.

Aktionen des Commissionairs Schmucl und der Livländischen Ritterschaft

Voraussetzung für eine solche Aktion war der konkrete Nachweis eines Läuflings – und um solche Nachweise bemühte sich nunmehr die Livländische Ritterschaft, wobei sie einen speziellen Beauftragten bestellte, der in Kurland tätig wurde. Um den Posten bewarb sich der erwähnte Samuel Simon genannt Schmucl. Wie er angab, war ihm eine große Zahl der in Kurland lebenden livländischen Läuflinge bekannt. Anfang 1785 wurde er von der Ritterschaft zu ihrem Kommissar bestellt. Als Honorar wurde eine Bezahlung von drei Talern für jeden männlichen Läufling zwischen 15 und 60 Jahren vereinbart – ein Tarif, den man später auf fünf Taler erhöhte.⁸⁵ Von der livländischen Statthalterregierung in Riga erhielt Schmucl für seinen Einsatz in Kurland einen besonderen Schutzbrief,⁸⁶ in Kurland wurde seine Aufgabe durch die einschlägige Presse, die „Intelligenzblätter“, bekannt gemacht – und bald schon konnte er der Livländischen Ritterschaft als Ergebnis seiner Bemühungen erste Rechnungen vorlegen.⁸⁷ Häufiger kam es in der Folgezeit wegen Schmucls Person zu Streitigkeiten;⁸⁸ die kurländische Seite beschwerte sich über fälschlich reklamierte Läuflinge,⁸⁹ der Vorwurf, Zeugen zum Meineid angestiftet zu haben, stand im Raum.⁹⁰ Die Ritterschaft hielt jedoch an ihrem „Commissionair“ fest.⁹¹

Von den kurländischen Gutsherren erfuhr die Suche nach livländischen Läuflingen nur widerwillig Unterstützung. Vor allem die festgesetzte Strafzahlung der 200 Taler versuchte man zu umgehen. Häufig wurde die Berechtigung der Forderung einfach bestritten.⁹² Wie die kurländischen Oberräte dem russischen Gesandten in Mitau gegenüber erklärten, könne eine Strafzahlung nur für die Aufnahme von Läuflingen gelten, die nach Abschluss der Konvention von 1783 aus Livland entlaufen seien; hinsichtlich livländischer Läuflinge, die vorher in Kurland untergekommen waren,

⁸⁵ Rezesse der Livländischen Ritterschaft, in: Dokumentesammlung im Herder-Institut Marburg (künftig DSHI), 530 LRA 83 XXX, Bl. 14 (1785, 3.–8.2.), Bl. 63 (11.–12.9.); XXXIa, Bl. 45 (1786, 27.3.–2.4.).

⁸⁶ Ebenda, XXX, Bl. 9 (1785, 17.–20.1.).

⁸⁷ Ebenda, Bl. 13 (1785, 1.–3.2.), 26 (19.–28.4.), 56 (29.–31.7.), 84 (8.–11.12.).

⁸⁸ Ebenda, XXXIa, Bl. 55f. (1786, 19.–25.5.).

⁸⁹ Ebenda, XXX, Bl. 58 (1785, 7.–11.8.).

⁹⁰ Ebenda, XXXIa, Bl. 64 (1786, 25.5.–16.6.).

⁹¹ Ebenda, XXXIa, Bl. 81f. (1786, 9.–12.12.).

⁹² Z.B. Herzogliches Archiv Kurland: Prozess gegen des Gutsbesitzer von Wahrenbrock wegen Nichtherausgabe geflüchteter Bauern, 1785–1792, in: LVVA, 554/1/2868, Bl. 3f.

käme die Zahlung nicht in Frage.⁹³ In einem anderen Fall betonten Vertreter der Kurländischen Ritterschaft, die Konvention beziehe sich lediglich auf Läuflinge, die nach dem Jahr 1783 aus dem Russländischen Reich direkt nach Kurland gekommen seien; für einen Läufling, der seinen Weg über Litauen genommen hatte, könne sie nicht gelten.⁹⁴ Die Äbtissin der Mitauschen Fräuleinstifts versuchte 1785 damit durchzukommen, dass sie von der livländischen Erbhörigkeit eines von ihr aufgenommenen Läuflings nichts gewusst habe.⁹⁵ Immer wieder wurde behauptet, der offizielle Eid des Läuflings, dass es sich bei ihm um keinen Untertan der russischen Krone handele, reiche aus, um den kurländischen Gutsherrn von der Strafzahlung zu befreien.⁹⁶ Eine neue Situation ergab sich erst 1795 mit der Angliederung Kurlands an das Russländische Reich. Verfahren gegen kurländische Gutsherren, die bislang eine nach der Konvention von 1783 fällige Strafzahlung mit dem Hinweis auf einen vom Läufling geleisteten Eid abgewendet hatten, wurden jetzt rasch im Sinn der Konvention entschieden.⁹⁷

Zur Situation der Läuflinge: Umfang des Läuflingswesens und Verjährung

Nach Abschluss der Konvention von 1783 stiegen in den Jahren 1785 bis 1789 die Forderungen auf Herausgabe livländischer Läuflinge aus Kurland sprunghaft an.⁹⁸ Die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts im Grunde nicht verjährenden Ansprüche der Gutsherren auf entlaufene Bauern konnten auch innerhalb Livlands Jahrzehnte zurückliegen. So klagte im Jahre 1766 der Landrat Gustav Wilhelm von Taube vor dem Livländischen Hofgericht gegen den Landgerichtsassessor Joachim von Bruiningk auf Herausgabe eines Läuflings namens Kawetz Andres, der angeblich vor Jahren, als er als Hüterjunge an der Heerstraße Schafe weidete, von Marienburgschen Leuten nach Marienburg entführt worden war und nun als verheirateter Mann mit Frau und Kindern zurückgefordert wurde.⁹⁹ Aus demselben Jahr ist eine Klage gegen die verwitwete Frau Sophia von Buddenbrock, geb. von Helmerson, vor demselben Gericht wegen diverser Läuflinge überliefert. Ein 1700 geborener Bauernsohn war während der Pest 1710/11 „aus

⁹³ Angelegenheiten betreffend Läuflinge (wie Anm. 1), Bl. 126, 126v, 127.

⁹⁴ Herzogliches Archiv Kurland: Korrespondenz mit dem Gouvernement Livland wegen des Auslieferung geflüchteter Bauern, 1788, in: LVVA, 554/1/2869, Bl. 10-12v.

⁹⁵ Dokumente über aus Livland nach Kurland geflüchtete Bauern, in: LVVA, 554/3/1332 II, Bl. 520-521v.

⁹⁶ Angelegenheiten betreffend Läuflinge (wie Anm. 1), Bl. 127v.

⁹⁷ Vgl. Dokumente über geflüchtete Bauern (wie Anm. 69), Bl. 56f.

⁹⁸ Vgl. Herzogliches Archiv Kurland: Dokumente über aus Livland nach Kurland geflüchtete Bauern, 1767-1795, in: LVVA, 554/3/1328 I bis 1338 II.

⁹⁹ Rigaer Landgericht: Gustav von Taube gegen Joachim von Bruiningk wegen des Läuflings Andres Kowetz, 1762, in: LVVA, 110/1/17, vor allem Bl. 21.

Mangel des Unterhalts“ als Hütejunge zum Gesinde eines anderen Gutes gebraucht worden,¹⁰⁰ zurückgefordert wurden zwei Generationen später seine Kinder und Enkelkinder. In einer Auseinandersetzung zwischen den Besitzern der Güter Adsel-Schwarzhof in Livland und Eckengraf in Kurland im Jahre 1785 ging es um Läuflinge, die vor 20 bzw. 30 Jahren nach Kurland geflüchtet waren.¹⁰¹ Bezeichnend ist in einem anderen Fall die Konstruktion eines bäuerlichen Stammbaums – offenbar von einer Gutsherrschaft erstellt –, mit dem über ein Jahrhundert hinweg Erbsprüche auf einzelne Personen, in gegebenen Fall nach Römershof, begründet werden sollten.¹⁰² Bisweilen kam es nach so langer Zeit bei der Verhaftung von Läuflingen zu Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gutsherren um die Identität der Bauern. So behauptete die livländische Seite nach der Festnahme eines angeblichen Läuflings aus Schlampen, dessen Vater dort über 30 Jahre als Wirt gelebt hatte, es handele sich bei seinem Vater um einen Läufling aus Pawassern, was von der kurländischen Seite bestritten wurde.¹⁰³

Aufgeschreckt wurden die livländischen Gutsherren durch eine 1787 von der russländischen Regierung eingeführte zehnjährige Verjährungsfrist, die gelten sollte, soweit Ansprüche nicht rechtzeitig geltend gemacht worden waren.¹⁰⁴ In Livland erfolgte deshalb 1793 eine vom Gouvernements-Marschall durchgeführte Befragung der Gutsherren hinsichtlich „nach Polen und Litauen“ entlaufener Erbleute; noch einmal wurde das Ausmaß der Fluchtbewegung deutlich. Für die Gesinde des Gutes Ogershof wurden für die Jahre 1786 bis 1790 insgesamt 14 Läuflinge angegeben.¹⁰⁵ Eine genaue Aufstellung des Gutes Turkaln bei Riga ergab für die zurückliegenden 40 Jahre die Flucht von 28 männlichen und 19 weiblichen Erbleuten, von denen die meisten in Kurland und Litauen vermutet wurden.¹⁰⁶ Von Gesinden des Gutes Adsel-Schwartzhoff waren zwei aus Kurland 1785 zurückgebrachte Läuflinge 1786 und 1787 mit ihren Familien erneut geflüchtet;

¹⁰⁰ Offenbar handelte sich um einen Nödinghoffschen oder Kaltenbrunschen Erbjungen namens Bertul, der von seinen Eltern als Hütejunge ans Gut Lemburg weggegeben worden war; vgl. die Zeugenaussage ebenda, Bl. 30v.

¹⁰¹ Herzogliches Archiv Kurland: Dokumente über aus Livland nach Kurland geflüchtete Bauern, 1785, in: LVVA, 554/3/1332 I, Bl. 260.

¹⁰² Ebenda, Bl. 104f.

¹⁰³ Dokumente über geflüchtete Bauern (wie Anm. 69), Bl. 41.

¹⁰⁴ GEORG FRIEDRICH NEANDER: Auszug aus den in den Jahren 1805 und 1806 im kurländischen Gouvernement zur allgemeinen Nachachtung und Wissenschaft eröffneten Allerhöchsten Manifesten, Ukasen, Publikationen und andern Verordnungen, imgleichen aus dem kurländischen Forstreglement und Ehescheidungsrecht. Zweyte Fortsetzung, Mitau 1807, S. 208; DERS.: Auszug aus den in den Jahren 1807 bis July 1809 im Kurländischen Gouvernement zur allgemeinen Nachachtung und Wissenschaft eröffneten Allerhöchsten Manifesten, Ukasen, Publikationen und andern Verordnungen. Dritte Fortsetzung, Mitau 1809, S. 294; vgl. Angelegenheiten betreffend Läuflinge (wie Anm. 1), Bl. 13v.

¹⁰⁵ Ebenda, Bl. 38.

¹⁰⁶ Ebenda, Bl. 1r-1v.

als möglicher Aufenthaltsort wurde das Gut Oknist des Grafen von Tiesenhausen in Kurland genannt.¹⁰⁷ Für das Gut Kokenberg wurden sechs entlaufene Erbleute angegeben, die sich angeblich in Livland aufhalten sollten; von ihnen wurde Personenbeschreibungen gegeben, die allerdings in ihrer Unbestimmtheit kaum zur Ergreifung führen konnten. Auf der Flucht war ebenfalls eine von dort gekaufte Magd, die vor fünf Jahren nicht nur das Gut Kokenberg, sondern auch ihren Mann verlassen hatte.¹⁰⁸ Ein Herr von Tiesenhausen gab für das Gut Alt-Adlehn von neun Gesinden über 26 Läuflinge an – allein oder als Familie; in zwei Fällen die Wirte mit allen Leuten, die als Knechte oder Mägde auf ihren Gesinden gedient hatten.¹⁰⁹ Beim Gut Jürgensburg wurden 30 einzelne Erbleute genannt – darunter Gesindewirte mit Vieh und Vermögen.¹¹⁰ Doch lagen bei den livländischen Gutsherren offensichtlich auch Fehlinformationen über den Verbleib der Bauern vor. Zahlreiche der von ihnen angegebenen kurländischen Gesinde, auf denen sich die Läuflinge aufhalten sollten, existierten nicht oder nicht mehr oder die gesuchten Leute waren dort unbekannt.¹¹¹

Demgegenüber verzichtete wohl die Mehrzahl der livländischen Gutsbesitzer darauf, genauere Angaben über ihre Läuflinge zu machen – oder ihre Aufstellungen haben sich nicht erhalten. Auch wenn den Akten glaubwürdige statistische Angaben nicht zu entnehmen sind: Die Zahl der nicht gefassten Läuflinge dürfte diejenige der gefassten bei weitem übertroffen haben. Bezeichnend ist die Antwort des Besitzers des livländischen Gutes Tootzen, der dem Gouvernements-Marschall lediglich resigniert mitteilte, dass sich „vor vielen Jahren“ Erbleute seines Gutes in Kurland niedergelassen hätten, die aber bislang nicht ausfindig gemacht werden konnten und wohl so bald auch nicht ausfindig gemacht werden könnten: „So muß wohl vor's erste dieses Guth sein Recht auf selbige entsagen“.¹¹² Gutsbesitzer und Ritterschaften maßen dem Läuflingswesen also nicht „unverhältnismäßig viel Brisanz“ zu;¹¹³ das Läuflingswesen stellte für sie ein zentrales Problem dar.

¹⁰⁷ Ebenda, Bl. 40-41.

¹⁰⁸ Ebenda, Bl. 46.

¹⁰⁹ Ebenda, Bl. 52r-52v.

¹¹⁰ Ebenda, Bl. 53r-53v.

¹¹¹ Herzogliches Archiv Kurland: Dokumente über aus Livland nach Kurland geflüchtete Bauern, 1785, in: LVVA, 554/3/1332 I, Bl. 274.

¹¹² Angelegenheiten betreffend Läuflinge (wie Anm. 1), Bl. 24.

¹¹³ So MARKUS LIEBL: Die jüdische Minderheit im baltischen Herzogtum von Kurland und Semgallen (1561–1795). Ihre Wahrnehmung durch die Umgebungsgesellschaften in einem ständisch gegliederten Staat, Diss. phil. Potsdam 2004, S. 186f., wobei er sich auf die geringe Zahl der „Entlaufenen“ in der kurländischen Bevölkerungsstatistik von 1797 beruft; vgl. ARTHUR HOHEISEL: Die Bevölkerung Kurlands im Jahre 1797, in: Zeitschrift für Ostforschung 31 (1982), S. 551-559, hier nach S. 252. Die dortigen Angaben beziehen sich allerdings allein auf die aus Kurland entflohenen Läuflinge; wie viele im zurückliegenden Jahrhundert aus Livland stammende Läuflinge damals in Kurland lebten, geht daraus nicht hervor.

Geheimhaltung und Verrat

Gemeinsam war allen Verhören der Läuflinge die Frage nach weiteren flüchtigen Bauern in Kurland.¹¹⁴ Dabei machten die Läuflinge anscheinend selbst weder auf den bäuerlichen Gesinden noch auf den Gütern ein Geheimnis um ihre Herkunft.¹¹⁵ So gab ein Angeklagter zu Protokoll, bei seiner Ankunft in Kurland habe er allen gesagt, dass er ein Öselscher Läufling war.¹¹⁶ Ein anderer gab an, dass alle wussten, dass er ein livländischer Läufling war, er habe offen darüber gesprochen.¹¹⁷ Mehrfach habe er dies auch gegenüber der Frau des Gutsherrn geäußert.¹¹⁸ Jeder Streit auf einem Gut, jede Auseinandersetzung zwischen Gutsherrn und Bauern konnte deshalb zur Meldung von Läuflingen führen.

Wohl angesichts der drohenden Strafzahlungen und der verstärkten Suche nach livländischen Läuflingen, die sich schon seit Jahrzehnten auf kurländischen Gütern aufhielten, zeigten kurländische Gutsherren Bereitschaft, livländische Läuflinge, die sie als ihre Leute ansahen, zum Meineid anzustiften. Auch dafür ist im anfangs zitierten Verhör ein Hinweis zu erkennen. Ein weiteres Beispiel gibt der Landhofmeister Johann Ernst von Taube, der als Herr des Gutes Aahoff einen Läufling offensichtlich dazu brachte, vor dem Instanzgericht Mitau einen solchen Eid abzulegen.¹¹⁹ Dabei war der Läufling vom Vorarbeiter des Gutes nach Mitau gebracht worden; vor Gericht stand ihm ein Bediensteter des Gutes bei. Wie der Betroffene allerdings später zur Protokoll gab, habe ihn niemand zu dem Eid überredet; er habe ihn aus freien Stücken geleistet, um seinen Aufenthalt in Kurland abzusichern.¹²⁰ An anderer Stelle erklärte er, er sei auf Befehl der Frau des Landhofmeisters zum Gericht gebracht worden.¹²¹ Durch diesen Eid sah sich – wie erwähnt – der Gutsherr salviert. Der vorgegebene Wortlaut eines solchen Schwurs in lettischer Sprache¹²² stellte wohl häufiger eine Vorlage zum Meineid dar.

Daneben kursierten bei den Läuflingen gefälschte Freibriefe, mehr oder weniger plumpe Nachbildungen,¹²³ aber auch täuschend echte Papiere, wie ihn ein jüdischer Kaufmann für seinen Knecht in Auftrag gegeben hatte; ein Geometer, der sonst wohl für die Herstellung echter Dienstscheine zuständig war, hatte in diesem Fall den Schein unberechtigterweise erstellt.¹²⁴ Der Betrug flog auf, weil die Sache von einem anderen Juden

¹¹⁴ Angelegenheiten betreffend Läuflinge (wie Anm. 1), Bl. 114v, 115.

¹¹⁵ Vgl. ebenda, Bl. 120v, 121.

¹¹⁶ Ebenda, Bl. 87v.

¹¹⁷ Ebenda, Bl. 114r-114v.

¹¹⁸ Ebenda, Bl. 106.

¹¹⁹ Ebenda, Bl. 112v, 114v.

¹²⁰ Ebenda, Bl. 115.

¹²¹ Ebenda, Bl. 106v.

¹²² Ebenda, Bl. 127v.

¹²³ Vgl. ebenda, Bl. 88v.

¹²⁴ Ebenda, Bl. 95; 96-97v.

angezeigt worden war, der das „Fanggeld“ kassieren wollte.¹²⁵ Auch an anderer Stelle wird ein Jude genannt, der mehrere Läuflinge zur Anzeige gebracht hatte¹²⁶ – und es war sein jüdischer Hintergrund, der es Schmucl, dem Kommissar der Livländischen Ritterschaft, ermöglichte, livländische Läuflinge in Kurland ausfindig zu machen.¹²⁷ Offensichtlich konnte er sich auf die Zuträgerschaft jüdischer Einwohner stützen, die im 18. Jahrhundert in Kurland ihr Gewerbe vielfach noch im Umherziehen ausübten¹²⁸ und sich im Lande auskannten. Wenn die Juden deshalb auch später noch in der mündlichen lettischen Tradition als „Bauernverräter“ galten, ist dem eine historische Grundlage nicht abzusprechen.¹²⁹

Flucht und neue Arbeitsverhältnisse

Mehrfach erfolgte die Flucht der Läuflinge zu Zeiten, bei denen ihr Verschwinden zunächst weniger auffiel, wie während des Johanni-Festes.¹³⁰ Ohne Schwierigkeit trafen die Läuflinge bei ihrer Flucht auf Menschen, die ihnen weiterhalfen. Die Überquerung der Düna stellte kein größeres Problem dar.¹³¹ Den Grenzposten passierte ein Läufling, indem er hinter einer unbekanntenen Kutsche herging und dem wachhabenden Soldanten zu verstehen gab, dass er dazu gehöre.¹³² Immer wieder wird von einer Flucht mit dem Boot berichtet.¹³³

Während von Seiten der Gutsherren im Zusammenhang mit der Flucht von Läuflingen bisweilen auf ein „Überreden“ durch Fremde hingewiesen wird,¹³⁴ werden in den Aussagen der Bauern als Gründe für ihr Entlaufen häufiger die Angst vor einer anstehenden Strafe, zu harte Belastungen, Misshandlungen durch die Gutsherrschaft¹³⁵ oder die existenzielle Not

¹²⁵ Ebenda, Bl. 101v, 102.

¹²⁶ Herzogliches Archiv Kurland: Dokumente über aus Livland nach Kurland geflüchtete Bauern, 1700–1754, in: LVVA, 554/3/1326, Bl. 22f.

¹²⁷ Ein ausdrücklicher Hinweis findet sich in: DSHI 530 LRA 83 XXX, Bl. 14 (Rezesse des Livländischen Ritterschaft, 1785, 3.–8.2.).

¹²⁸ LIEBL, Die jüdische Minderheit (wie Anm. 113), S. 186, 282f.

¹²⁹ Ebenda, S. 187f., hält dagegen, ein Verrat von Läuflingen durch Juden sei archivalisch nicht zu belegen. Immerhin geht er in diesem Zusammenhang von einer „negativen Topik der Letten“ gegenüber den Juden aus und meint unter Berufung auf HAHN, Verhältnisse (wie Anm. 61), S. 65, dafür eine „mündliche Tradition“ annehmen zu können.

¹³⁰ Angelegenheiten betreffend Läuflinge (wie Anm. 1), Bl. 110–115; 106–109.

¹³¹ Vgl. Dokumente über geflüchtete Bauern (wie Anm. 69), Bl. 37–39; Angelegenheiten betreffend Läuflinge (wie Anm. 1), Bl. 179.

¹³² Angelegenheiten betreffend Läuflinge (wie Anm. 1), Bl. 181v.

¹³³ Ebenda, Bl. 93v, 94.

¹³⁴ So ebenda, Bl. 53r–53v.

¹³⁵ Vgl. Livländische Gouvernementsregierung: Korrespondenz mit der Kurländischen Gouvernementsregierung und anderen wegen der Rückführung geflüchteter Bauern, 1804, in: LVVA, 4/14/549, Bl. 39.

nach katastrophalen Ernteausfällen angegeben.¹³⁶ Läuflinge von der Insel Mohn berichteten 1805, auf ihrem Gut Peddast nach einer Viehseuche nur unzureichend Getreide und Vieh erhalten zu haben.¹³⁷ Daneben stand aber auch ganz einfach der Wunsch nach persönlicher Freiheit. So antwortete ein Bauer auf die Frage, warum er sich in Kurland mit einem gefälschten Pass als Freier ausgegeben hatte, „damit er zur Arbeit frey umher gehen können, wo er wollen“.¹³⁸

Nach ihrer Flucht kam die Mehrzahl der Läuflinge als Knechte oder als Mägde bei bäuerlichen Gesinden unter; häufiger wechselten sie ihre Stellung.¹³⁹ Die Arbeit der Läuflinge auf bäuerlichen Gesinden erfolgte gegen „accordierten Lohn“,¹⁴⁰ d.h. gegen Lohnarbeit: etwas Geld, Naturalien, Kleidungsstücke, eine Kuh. Der angesammelte Besitz wurde im Fall einer Festnahme protokolliert.¹⁴¹ Darüber hinaus hatten Läuflinge als Knechte und Mägde bei einem Gesindewirt auch die für das Gesinde anstehenden Fronarbeiten auf dem entsprechenden Gutshof zu leisten,¹⁴² bisweilen in einem Stadthaus des Gutsherrn.¹⁴³ Von einzelnen livländischen Läuflingen wird berichtet, dass sie in Kurland bei diversen städtischen Kaufleuten als Knechte arbeiteten.¹⁴⁴

In einigen Fällen werden ganze „Karrieren“ der Läuflinge sichtbar, die in Kurland auch selbst als Gesindewirte eingesetzt wurden. So hatte sich ein livländischer Läufling nach seiner Flucht 1773 zunächst an verschiedenen Stellen in Kurland aufgehalten, unter anderem bei einem Buschwächter und längere Zeit in einem Gesinde, wo er sich einen bescheidenen Besitz aufbauen konnte. Nach einem Zerwürfnis mit seinem Wirt¹⁴⁵ sah er sich genötigt, seine Schafe und Schweine verkaufen, um mit Frau und Kindern beweglicher zu sein, und zog weiter.¹⁴⁶ Auch wenn es nach Abschluss der Konvention von 1783 schwieriger geworden war, eine neue Bleibe zu finden, fand er nacheinander Unterkunft bei diversen Bauern, bis er mit seiner Familie im Gesinde einer Witwe als „Beiwohner“ einzog.¹⁴⁷ Hier wurde er später vom Gutsherrn als Wirt eingesetzt – mit den Kindern der Witwe als Knechten. Erneut baute er sich einen Besitz auf – ein Pferd mit Anspann und Wagen, einen Kasten, einen Schrank, zwei Spinnräder sowie weiteres Gerät und etwas Geld – nach seiner Verhaftung 1786 blieb

¹³⁶ HAHN, Die bäuerlichen Verhältnisse (wie Anm. 61), S. 29.

¹³⁷ Korrespondenz mit der Kurländischen Gouvernementsregierung (wie Anm. 135), Bl. 34.

¹³⁸ Angelegenheiten betreffend Läuflinge (wie Anm. 1), Bl. 88.

¹³⁹ Vgl. ebenda, Bl. 88, 94r-94v; 107 (108); 119; 119v-120v.

¹⁴⁰ Ebenda, Bl. 114.

¹⁴¹ Ebenda, Bl. 107 (108); 115v.

¹⁴² Ebenda, Bl. 109.

¹⁴³ Vgl. ebenda, Bl. 106.

¹⁴⁴ Ebenda, Bl. 95; 96-97v.

¹⁴⁵ Ebenda, Bl. 147v.

¹⁴⁶ Ebenda, Bl. 147, 148.

¹⁴⁷ Ebenda, Bl. 148.

alles in Kurland zurück.¹⁴⁸ Auch ein 1787 von Ösel nach Kurland geflüchteter Bauer, der über Tischer-, Drechsler- und Schmiedewerkzeug verfügte, war von einem Gutsherrn als Wirt eingesetzt worden. Nach seiner Festnahme blieben Bettstelle und Bauernwagen im Gesinde zurück, sein Handwerkszeug im russischen Wachhaus in Mitau.¹⁴⁹

An Arbeitskräften mit technischen Kenntnissen und entsprechender Ausrüstung hatten die Gutsherren besonderes Interesse. Ihrer Stellung nach konnten solche Läuflinge als Freie erscheinen: So war ein Flüchtling aus Ösel mit seiner Familie auf einem Gut als Krüger untergekommen, ein anderer hatte in Kurland eine Windmühle gebaut und war vom Gutsherrn als Müller eingesetzt worden.¹⁵⁰

Ausblick: die Läuflinge im Arbeitsprozess

Nach üblicher Vorstellung war die osteuropäische Gutswirtschaft kein kapitalistisches Unternehmen, sie funktionierte „in der Regel nicht nach dem Prinzip der Kapitalverwertung oder der Umwandlung von Mehrwert in Kapital“, sondern folgte „dem vorkapitalistischen-feudalen Prinzip von ‚Vermögensnutzung‘ und ‚Bedarfsweckung‘“. ¹⁵¹ Dem Adel ging es weniger um hohe „Unternehmergewinne“, sondern „vorwiegend um die Sicherung einer standesgemäßen Existenz, die einen außerökonomischen Zwang in Anspruch nahm, auf den man nicht verzichten zu können glaubte, der jedoch ein ‚kapitalistisches‘ Lohn- und Pachtverhältnis zwischen Gutsherrn und Bauern ausschloss und damit grundlegende Innovationen blockierte.“¹⁵²

Andererseits ist es unübersehbar, dass sich spätestens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Agrarwesen Kurlands und Livlands der Einsatz bezahlter Arbeit verbreitete, dass die Gutsherrschaft zumindest in Ansätzen versuchte, die bäuerlichen Wirtschaften durch materiellen Anreiz zu motivieren.¹⁵³ Auf diese Weise kam im zentralen Teil des Gouvernements Kurland bei ungefähr 90% der Bauernhöfe bezahlte Lohnarbeit

¹⁴⁸ Ebenda, Bl. 148v, 149.

¹⁴⁹ Ebenda, Bl. 87r-87v.

¹⁵⁰ Ebenda, Bl. 88.

¹⁵¹ HOLM SUNDHAUSEN: Zur Wechselwirkung zwischen frühneuzeitlichem Außenhandel und ökonomischer Rückständigkeit in Osteuropa: Eine Auseinandersetzung mit der Kolonialthese, in: *Geschichte und Gesellschaft* 9 (1983), S. 544-563, hier S. 559f.

¹⁵² OBERLÄNDER, *Das Konzept* (wie Anm. 30), S. 17; vgl. КАКК, *Bauer und Baron* (wie Anm. 40), S. 156f.; SUNDHAUSEN, *Zur Wechselwirkung* (wie Anm. 151), S. 559ff.

¹⁵³ AUGUST WILHELM HUPEL: *Die gegenwärtige Verfassung der Rigischen und Revelschen Statthalterschaft. Zur Ergänzung der topographischen Nachrichten von Lief- und Ehistland, Riga 1789*, S. 383, bezogen auf Livland.

zum Einsatz, die am Ende des 18. Jahrhunderts einen großen Teil der bäuerlichen Arbeitskraft ausmachte.¹⁵⁴

Unter der Prämisse einer mehr oder weniger statischen gutsherrschaftlichen Gesellschaft wurde die Bedeutung dieser Lohnarbeit von den Historikern relativiert. Wie Heinrichs Strods betont, deformierte sie unter dem Einfluss der feudalen Leibeigenschaftsverhältnisse nicht selten bis hin zur unfreien Zwangsarbeit, zu einer Art Fronarbeit, bei der Arbeitslohn und Arbeitsumfang vom Gutsherrn bestimmt wurde. Die Produktivität der vom Gutsherrn abhängigen Lohnarbeit in der Landwirtschaft konnte demnach nicht bis zur Produktivität freier Lohnarbeit ansteigen, deren Produktivität höher war als die der Fronarbeit.¹⁵⁵ Gleichzeitig wird hervorgehoben, dass diese „Zwangslohnarbeit“ im Großen und Ganzen friedlich neben dem feudalen System der Leibeigenen existierte,¹⁵⁶ auch wenn „das Fronsystem nicht nur immer mehr die Verbreitung modernerer Agrartechniken behinderte, sondern auch unzweckmäßig Arbeitskraft verschwendete“.¹⁵⁷

Allerdings brachte die allmähliche Verbreitung bezahlter Arbeit durch Änderungen für die überkommenen Strukturen, die kaum zu unterschätzen sind. Wesentliche Bedeutung kam dabei nicht zuletzt der nicht aufgehenden Bewegung der Läuflinge zu, die teils im überkommenen Rahmen als hörige Bauern Arbeit fanden, teils aber auch mit ihrer Arbeitsbereitschaft und Arbeitsfähigkeit in besonderer Weise für eine Lohnarbeit zur Verfügung standen.

Auch wenn von einem „bäuerlichen Widerstand“ unter den Bedingungen der Gutsherrschaft insgesamt keine Chance sozialer Umwälzungen ausging,¹⁵⁸ stellten die bäuerlichen Flüchtlinge, die versuchten, sich einer Arbeit, die durch außerökonomischem Zwang bestimmt war, zu entziehen, einen Faktor dar, den man einerseits als bäuerlichen Protest sehen kann,¹⁵⁹

¹⁵⁴ HEINRIHS STRODS: Jautājuma par lauku proletariāta veidošanos Kurzemes kroņa muižās XIX gs. pirmajā pusē [Zur Frage der Entstehung des Landproletariats auf den kurländischen Krongütern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts], in: Latvijas PSR zinātņu akadēmijas vēstis 12 (89) (1954), S. 31-44, hier S. 32f.; DERS.: Lauksaimniecība Latvijā pārejas periodā no feodālisma uz kapitalismu (18. gs. 80. gadi – 19. gs. 60. gadu sākums) [Die Landwirtschaft in Lettland in der Übergangsperiode vom Feudalismus zum Kapitalismus in den 1780er Jahren und zu Beginn der 1860er Jahre], Riga 1972, S. 289.

¹⁵⁵ Unter Berufung auf HUPEL, Die gegenwärtige Verfassung (wie Anm. 153), S. 232, wo allerdings lediglich der unrentable Einsatz der Arbeiter auf großen Gütern im Vergleich zum Arbeitseinsatz auf kleineren Gütern herausgestellt wird.

¹⁵⁶ STRODS, Lauksaimniecība (wie Anm. 154), S. 289.

¹⁵⁷ HEINRIHS STRODS: Latvijas lauksaimniecības vēsture no visvārdiem laikiem līdz XX gs. 90 gadiem [Landwirtschaftsgeschichte Lettlands von den ältesten Zeiten bis in die 1990er Jahre], Riga 1992, S. 114.

¹⁵⁸ So KAAK, Die Gutsherrschaft (wie Anm. 33), S. 446.

¹⁵⁹ DZIDRA LIEPIŅA: Agrārās attiecības Rīgas lauku novadā 17.–18. gs. [Die Agrarverhältnisse im Patrimonialgebiet von Riga im 17.–18. Jh.], Riga 1962, S. 94-97; DIES.: Vidzemes zemnieki un muiža 18. gs. pirmajā pusē [Die livländischen Bauern und das Gut in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts], Riga 1983, S. 156; DUNSDORFS, Latvijas vēsture (wie Anm. 56), S. 82.

der andererseits aber auch das bestehende „osteuropäische“ Wirtschaftssystem in Frage stellte und Ansätze einer weiterführenden Entwicklung deutlich machte.

Ungeachtet der immer wieder vorkommenden Grenzüberschreitungen und Grausamkeiten der Gutsherren gegenüber den Bauern konnte es nicht im längerfristigen Interesse eines Gutsbesitzers liegen, seine Bauern zu ruinieren. Auch hier kam der Läuflingsbewegung wesentliche Bedeutung zu, die für die Gutsherrschaft einerseits eine ständige Gefahr darstellte, Arbeitskräfte zu verlieren, ihr zugleich aber die Möglichkeit eröffnete, Arbeitskräfte zu gewinnen. Als faktische Restriktion der Machtausübung der Gutsherren erschien stets deren Konkurrenz um die knappe Ressource Arbeitskraft und ihr grundsätzliches Interesse, sich die eigenen Leute zu erhalten, auch wenn dies an den strukturellen Verhältnissen der Gutsherrschaft nichts änderte.¹⁶⁰

Zwar konzentrierten sich die Aktivitäten der Ritterschaften vor allem darauf, ihre Privilegien zu verteidigen, womit sie „ganz entscheidend zur [damaligen; M.v.B.] wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stagnation“ beitrugen.¹⁶¹ Gleichzeitig war aber der Adel – und nicht nur der kurländische – durch seine wohlwollende Haltung gegenüber fremden Läuflingen daran beteiligt, die bestehende gutsherrschaftliche Ordnung auszuhöhlen. Denn der Einsatz von Lohnarbeit, wie sie bei Läuflingen aus Livland auf Gütern in Kurland (und auch umgekehrt) deutlich wird, musste das bestehende System der „osteuropäischen Gutsherrschaft“ unterlaufen, das sich damit in Richtung auf eine auf ökonomische Gegebenheiten ausgerichtete Wirtschaftsweise zubewegte.

SUMMARY

The Duchy of Courland as Destination of Fleeing Peasants from Livonia. On the Flight of Serfs during the 18th Century

The article explores the development of Eastern European manorialism in medieval Livonia as well as the differing further developments in the Duchy of Courland and the Province of Livland in later times. Since the beginning of Russian rule in the 18th century living conditions for serfs declined dramatically. While serfs fleeing their rural homes for the cities was a common phenomenon throughout the history of feudalism, the

¹⁶⁰ MESENHÖLLER, Ständische Modernisierung (wie Anm. 73), S. 97f.

¹⁶¹ OBERLÄNDER, Das Konzept (wie Anm. 30), S. 27.

tendency was considerably stronger within the Russian provinces of the Baltic region during this period – even though living conditions for serfs within the feudal systems of both states were roughly the same, a considerable number of peasants fled Livonia for Courland. The main stream of migration thus led from Livonia to Courland, with only small numbers of Courland peasants moving in the opposite direction.

Russian authorities repeatedly tried to convince Courland to extradite peasants who had illegally abandoned their homes and even had their own agents search for them within the Duchy. A 1783 convention on governing border provisions stressed the mutual commitment to extradite illegal migrant peasants and set standards for punishment of landlords who refused to comply, thus giving the issue a distinctly political dimension. Eventually, only the integration of Courland into the Russian Empire resolved the situation.

In addition to these aspects, the article traces flight routes taken by peasants and explores their options for finding shelter and work and using the opportunity to build a new existence under the constant shadow of being discovered and extradited. An exploration of the effects of illegal serf migration on rural working conditions within the feudal systems of the two states as well as on the development of manorialism in Eastern Europe completes the analysis.

Graf Christoph Heinrich von Lieven als russländischer Diplomat in Preußen (1810–1812)

VON FELIKS GORNISCHEFF

Die Karriere des deutschbaltischen Militärs und Diplomaten Graf Christoph Heinrich von Lieven (1774–1839) erwies sich als bemerkenswert rasant: Lieven, dessen Eltern der russische Generalmajor Otto Heinrich von Lieven und Charlotte von Gaugreben waren, trat 1794 in den Militärdienst ein und wurde 1797 zum Flügeladjutanten des Kaisers Pauls I. ernannt. Im Jahr darauf wurde er in den Rang eines Generalmajors erhoben und fungierte seither bis 1808 als Generaladjutant des Kaisers; dabei war er in den Jahren 1806 bis 1808 im Rang eines Generalleutnants mit der Leitung der kaiserlichen Militärkanzlei betraut. In seiner Eigenschaft als Generaladjutant begleitete Lieven Kaiser Alexander I. auch nach Tilsit, wo im Sommer 1807 der Frieden zwischen Frankreich und Russland unterzeichnet wurde.¹ Zu diesem raschen Aufstieg auf der Karriereleiter trugen seine familiären Beziehungen bei – Lievens Mutter hatte als Lehrerin die jüngeren Kinder Pauls I., Alexander und Nikolaus, betreut, weshalb Lieven selbst zu den beiden künftigen Kaisern freundschaftliche Beziehungen unterhielt. Seine Diplomatenlaufbahn begann Christoph Heinrich 1810 als Gesandter in Berlin und setzte sie 1812 als Botschafter in London fort; dort verblieb er, 1819 in den Rang des Infanteriegenerals erhoben, bis 1834. In diesem Jahr wurde Lieven zum Mitglied des Reichsrats² und zwei Jahre später zum Hauptzeremonienmeister ernannt. Er starb im Jahre 1839 in Rom, als er den künftigen Kaiser Alexander II. auf dessen großer Europareise begleitete.

Im Jahre 1800 heiratete Lieven die aus dem Gouvernement Estland gebürtige Dorothea von Benckendorff (1785–1857), die später eine der einflussreichsten Frauen im europäischen Gesellschaftsleben werden sollte. Bemerkenswerterweise wurde ihr in der bisherigen Historiografie erheblich mehr Aufmerksamkeit zuteil als ihrem Ehegatten.³

¹ FRANCIS LORRAINE PETRE: *Napoleon's Campaign in Poland, 1806–1807*, London 2001, S. 345.

² Der Reichsrat wurde 1810 von Alexander I. als Teil der Reformen des Staatssekretärs Graf Michail Speranskij (1772–1839) eingeführt. Es handelte es sich um ein beratendes Legislativorgan, dem Vertrauenspersonen des Kaisers angehörten. Die Hauptaufgabe des Reichsrats war die Erarbeitung von Gesetzen, auf deren Grundlage der Kaiser seine Beschlüsse fasste.

³ Vgl. z.B. *Vertrauliche Briefe der Fürstin Lieven*, hrsg. von PETER QUENNELL, Berlin 1939; *Das Tagebuch der Fürstin Lieven: mit politischen Skizzen und einigen Briefen*, hrsg. von HAROLD TEMPERLEY, Berlin 1926; ERNEST DUADET: *Une*

Der vorliegende Aufsatz geht auf Lievens Tätigkeit als russischer Gesandter in Preußen in den Jahren 1810 bis 1812 ein, um seine Rolle bei der Intensivierung der russisch-preußischen Beziehungen und beim Abschluss des offiziellen Bündnisses herauszuarbeiten. Als Quelle wurde Christoph Heinrich von Lievens diplomatische Korrespondenz herangezogen, die im Archiv für Außenpolitik des Russländischen Imperiums in Moskau und im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin aufbewahrt wird. Alle Daten sind nach dem neuen Kalender angegeben.

Der Beginn der Amtszeit Lievens in Preußen

Alexander I. ernannte Graf Christoph Heinrich von Lieven am 14. Januar 1810 zum Gesandten und außerordentlichen Minister am Berliner Hof.⁴ Wegen einer Erkrankung seiner Ehegattin wurde die Abreise um einige Wochen hinausgezögert,⁵ doch konnte er am 27. Februar Außenminister Nikolaj Rumjancev (1754–1826) mitteilen, dass er am Abend zuvor nach einer 18-tägigen Reise in Berlin angekommen sei. Der preußische Außenminister August Friedrich Ferdinand von der Goltz (1765–1832) werde unverzüglich ein Treffen mit König Friedrich Wilhelm III. organisieren, um die Erfüllung der von Napoleon Preußen auferlegten finanziellen Forderungen zu erörtern.⁶ Bei der bereits am gleichen Abend zustande gekommenen Zusammenkunft mit Friedrich Wilhelm III. überreichte Lieven einen herzlichen Brief Alexanders I. Hierin sicherte der Kaiser seine „aufrichtige und unveränderliche Freundschaft“ zu und bat um einen lebenswürdigen Empfang für seinen Gesandten.⁷

vie d'ambassadrice au siècle dernier: la princesse de Lieven, Paris 1904; HARTFORD M. HYDE: Fürstin Lieven: Die diplomatische Sibylle Europas, Berlin 1939; MADELEINE BINGHAM: Princess Lieven: Russian Intriguer, London 1982; JOHN CHARMLEY: The Princess and the Politicians: Sex, Intrigue and Diplomacy, 1812–40, London 2005; JUDITH L. CROMWELL: Dorothea Lieven: a Russian Princess in London and Paris: 1785–1857, London 2007; NATALIJA P. TAN'SINA: Knjaginja D. Ch. Lieven. Ljubov', politika, diplomatija [Die Fürstin D. Ch. Lieven. Liebe, Politik, Diplomatie], Moskau 2009.

⁴ Akkreditierung des russischen Generalleutnants und Generaladjutanten Graf Christoph von Lieven als Gesandter in Preußen. Seine Abreise nach Russland und die Quittierung seines Gesandtschaftspostens, 14.1.1810, in: Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin (künftig GStAPK), Bestand III. HA, Findbuch MdA I, Akte 6330, Bl. 1–2.

⁵ Baron Schladen an Graf Goltz, 30.1.1810, in: GStA PK, III. HA/MdA I/6365, Bl. 31.

⁶ Lieven an Rumjancev, 27.2.1810, in: Archiv für Außenpolitik des Russländischen Imperiums (*Archiv vunešnej politiki Rossijskoj imperii*, Moskau, künftig AVPRI), Bestand 133, Findbuch 468, Akte 729, Bl. 5.

⁷ Alexander I. an Friedrich Wilhelm III., 3.2.1810, in: Briefwechsel König Friedrich Wilhelm's III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I., hrsg. von PAUL BAILLEU, Leipzig 1900, S. 200.

Lieven fasste in einer am 3. März an Rumjancev abgesendeten Depesche sein Treffen mit dem König zusammen. Friedrich Wilhelm III. fürchte sich vor einer eventuellen Zerstückelung Preußens, falls Preußen die von Napoleon geforderten Kontributionen nicht zahlt.⁸ Karl August von Hardenberg (1750–1822) zufolge sei dem preußischen Gesandten in Paris Friedrich Wilhelm Ludwig von Krusemarck (1767–1822) zwar die mögliche Änderung der Bedingungen für die Kontributionszahlungen von Napoleon gelungen.⁹ Napoleon gab aber auch zu verstehen, dass die Frage der Kontributionen mit der Rückerstattung Schlesiens für immer gelöst werden könne.¹⁰ Lieven berichtete, Friedrich Wilhelm III. habe eine neue Mission nach Paris entsandt, um einen neuen Zahlungsplan zu vereinbaren und eine Bestätigung der Unantastbarkeit Schlesiens einzuholen.¹¹ Preußen habe sich auch nach der Möglichkeit erkundigt, Geld in den Niederlanden zu leihen,¹² was offensichtlich auch Napoleons Zustimmung fand: Am 12. Mai schrieb Lieven an Rumjancev:

„Kaiser Napoleon verlangt nach wie vor Zahlungen zu denselben Bedingungen, ohne bereit zu sein, neue Vereinbarungen zu treffen, obgleich er großes Interesse am Geld und somit auch daran, dass Preußen bei den Niederlanden einen Kredit aufnehme, hat. Er hat seinem Gesandten in Amsterdam, Herrn Le Rochefoucault, anbefohlen, alle Gerüchte offiziell zu widerlegen, die zur Gefährdung der Zukunft Preußens geeignet wären.“¹³

Die Macht Napoleons, die mit den Friedensverträgen von Tilsit ihren Höhepunkt erreichte, wurde während der nächsten Jahre noch weiter ausgebaut. Im Herbst 1809 befand sich neben Russland und Preußen auch Österreich im Einflussbereich Frankreichs. Nach Auskunft Lievens vom Juli 1810 habe König Friedrich Wilhelm III. den Krieg mit Frankreich nach dem Frieden von Tilsit kategorisch abgelehnt. Preußen wolle sich zwar aus dem Griff Napoleons befreien, doch sei der König nicht bereit, eine riskante militärische Aktion einzuleiten. Der Widerstand des Königs gegen den Krieg habe sich nach dem Tod seiner Ehegattin Königin Luise am 19. Juli 1810 noch weiter verstärkt.¹⁴ Dem Einfluss Königin Luises war die Wiederernennung des auf Napoleons Drängen hin 1807 seines Amtes als Lei-

⁸ Lieven an Rumjancev, 3.3.1810, in: AVPRI, 133/468/729, Bl. 9-11.

⁹ „Er (Napoleon) erklärte sich bereit, neue Vorschläge zu einem Arrangement, die ihm der preussische Hof in Betreff de Zahlungen machen werde, entgegenzunehmen“. Zit. n. Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, hrsg. von LEOPOLD VON RANKE, Bd. 4, Leipzig 1877, S. 208f.

¹⁰ „Wenn der König mir die geforderte Geldsumme nicht zu zahlen vermag, bleibt ihm nichts anderes übrig, als Schlesien abzutreten.“ Zit. n. ebenda, S. 212f.

¹¹ Lieven an Rumjancev, 6.3. und 9.3.1810, in: AVPRI, 133/468/729, Bl. 14-16, 18-19.

¹² Diese Möglichkeit bot sich bereits zu Beginn des Jahres: Lieven an Rumjancev, 27.2.1810, in: ebenda, Bl. 5-6.

¹³ Lieven an Rumjancev, 12.5.1810, in: ebenda, Bl. 135-136.

¹⁴ Lieven an Rumjancev, 20.7.1810, in: AVPRI, 133/468/730, Bl. 19-20.

tender Minister enthobenen Hardenberg zum preußischen Staatskanzler am 4. Juni 1810 zu verdanken, hatte sie doch ihren Gatten überredet, dafür bei Napoleon zu sondieren.¹⁵ Napoleons Zustimmung wurde jedoch nur unter der Bedingung der Entlassung des Kriegsministers und Leiters des preußischen Generalstabs, General Gerhard von Scharnhorst (1755–1813), erteilt.¹⁶ Dass Scharnhorst die preußischen Armee Reformen initiiert und durchgesetzt hatte, sah Napoleon als militärische Gefahr an.

Der neu eingesetzte Staatskanzler sah sich ähnlich wie in der Zeit vor dem Frieden von Tilsit mit der Wahl konfrontiert, ob er für Frankreich oder für Russland Partei ergreifen sollte. Auf Frankreich zu setzen, beließ für Preußen immerhin vermutlich einen Platz in Europa unter Frankreichs Führung. Hardenberg verfolgte zunächst diese Linie, zumal er davon überzeugt war, dass die Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu Frankreich für Preußen lebensnotwendig war. Die ersten Jahre der neuen Amtszeit Hardenbergs stellten für Preußen aber einen Wendepunkt dar. Aus Lievens Brief vom 24. Juli 1810 lässt sich entnehmen, dass Hardenberg zufolge Frankreichs Forderungen Preußen keinen Spielraum ließen. Sturer als vorher beharre Napoleon auf seinen Forderungen und verlange die Reduzierung der preußischen Truppenstärke auf 6 000 Mann. Napoleon verwehre amerikanischen Schiffen das Anlaufen preußischer Häfen, weil er wisse, dass Preußen dadurch auch die letzten Handelsbeziehungen und wertvollen Ressourcen einbüße, mit denen es seine Schuld Frankreich gegenüber begleichen könnte.¹⁷

Dass es Napoleon auf die vollständige Unterwerfung Preußens ankam, gewährte Russland wiederum diplomatischen Spielraum. Lieven wurde zu Hardenbergs verlässlichster Kontaktperson aus dem russischen Lager. Wie der preußische Gesandte in St. Petersburg, Baron Friedrich Heinrich Leopold von Schladen (1772–1845), im April 1810 an Friedrich Wilhelm III. schrieb, oblag Lieven die Aufgabe, egal auf welche Weise Preußens Zerstückelung zu verhindern.¹⁸ Ab dem Sommer 1810 entsandte St. Petersburg eine Reihe von jüngeren russischen Offizieren in die russischen Vertretungen in den deutschen Staaten, um dort militärische Informationen über die französische Armee einzuholen. Zum wichtigsten Stützpunkt wurde die Berliner Gesandtschaft.¹⁹ Erste militärische Informationen sandte Lieven jedoch schon im Frühling 1810 nach St. Petersburg, als er

¹⁵ THOMAS STAMM-KUHLMANN: König in Preußens großer Zeit. Friedrich Wilhelm III., der Melancholiker auf dem Thron, Berlin 1992, S. 318.

¹⁶ Tatsächlich wurde Scharnhorst der Geheimbefehl erteilt, sich weiterhin der Leitung des Kriegsministeriums zu widmen. Siehe Scharnhorsts Brief an Hardenberg, 4.6.1810, in: Scharnhorsts Briefe: Privatbriefe, hrsg. von KARL LINNEBACH, München und Leipzig 1914, S. 391.

¹⁷ Lieven an Rumjancev, 24.7.1810, in: AVPRI, 133/468/730, Bl. 141.

¹⁸ Baron Schladen an Friedrich Wilhelm III., 20.4.1810, in: GStAPK, III. HA/MdA I/6365, Bl. 117-119.

¹⁹ DOMINIC LIEVEN: Russland gegen Napoleon. Die Schlacht um Europa, München 2011, S. 101.

eine Übersicht über die Manöver der französischen Truppen im Herzogtum Warschau und an der preußischen Grenze sowie über die Dislozierung der Truppen in Deutschland und in den Niederlanden lieferte. Diese Übersicht enthielt exakte Zahlenangaben über die Standorte der Truppen und auch Truppenverzeichnisse und wurde in Form einer ausführlichen Tabelle samt Kommentaren, Präzisierungen und Erläuterungen vorgelegt.²⁰ Eine derartige Übermittlung von Informationen währte bis zum Beginn des Französisch-Russischen Krieges.

Die Möglichkeiten eines russisch-preußischen Bündnisses: Die Oldenburger Krise.

Die französisch-russischen Beziehungen, die auch für Preußen wichtig waren, erfuhren in der zweiten Hälfte des Jahres 1810 eine Verschlechterung. Die Bedingungen der Kontinentalsperre und die Besetzung des Herzogtums Oldenburg durch Napoleon führten schließlich zu diplomatischem Widerstand. Auch ohne Kriegserklärung lag es auf der Hand, dass die bisherigen freundschaftlichen Beziehungen am Ende waren. Mit einem Ukas vom 31. Dezember 1810 versperrte Alexander I. den russischen Markt und die Häfen des Landes für französische Waren (mit Ausnahme von Wein und Seide). Napoleon stockte Ende 1810 und Anfang 1811 seine Truppen in Ost- und Mitteleuropa auf, besetzte Pommern, das sich unter schwedischer Herrschaft befand, und verbrachte über 36 Bataillone aus Spanien nach Deutschland.²¹ Für Preußen bedeutete dies die begründete Gefahr, im Brennpunkt des Konflikts zwischen Frankreich und Russland allein zu bleiben. Rudolf Ibbeken zufolge hatte Preußen drei Möglichkeiten: Frankreich anzugreifen, Frankreichs Forderungen nachzukommen oder der Willkür des Schicksals preisgegeben zu sein.²²

Durch diese Entwicklungen wuchs Russlands Interesse an Preußen. Im Dezember 1810 trafen sich Scharnhorst und Lieven, was dazu führte, dass Scharnhorst im Jahr darauf vom König mit geheimen Missionen nach St. Petersburg und Wien entsandt wurde. Scharnhorst gab Lieven zu verstehen, dass sie beide im Hinblick darauf, dass sich mehrere preußische Politiker, darunter Außenminister von der Goltz, um ein Bündnis mit Frankreich bemühten, den König zum Abschluss eines Bündnisses mit Russland ermutigen sollten.²³ Am 5. Januar 1811 berichtete Lieven

²⁰ Lieven an Rumjancev, 5.5.1810, in: AVPRI, 133/468/729, Bl. 124-128.

²¹ In Anbetracht dessen, dass ein Bataillon aus 550 bis 1 000 Soldaten bestand, entsandte Napoleon höchstens 36 000 Soldaten nach Preußen.

²² RUDOLF IBBEKEN: Preußen 1807-1813: Staat und Volk als Idee und in Wirklichkeit. Darstellung und Dokumentation, Köln 1970, S. 235.

²³ Lieven an Rumjancev, 6.3. und 23.4.1811, in: Sobranie Traktatov i Konvencij, zaključennych Rossiej s inostrannymi deržavami [Sammlung von Verträgen und Konventionen, die Russland mit ausländischen Staaten abgeschlossen hat], Bd. 7:

Rumjancev von seinem Treffen mit Scharnhorst. Er merkte darin an, dass es Frankreich auf die Ausnutzung Preußens ankomme, um sich auf einen Krieg gegen Russland vorzubereiten. Dies wiederum versetze den preußischen König in eine komplizierte Lage. Scharnhorst zufolge werde Friedrich Wilhelm III. die preußischen Ressourcen Frankreich zur Verfügung stellen, sollte die Hoffnung auf Russland endgültig schwinden.²⁴

Russland richtete angesichts der verschlechterten Beziehungen zu Frankreich seine diplomatischen Bemühungen noch intensiver auf Preußen aus. Lieven erhielt von Rumjancev die Anweisung, St. Petersburg über die Aktivitäten von der Goltz' und dessen Einfluss auf den König zu informieren. Rumjancev wollte konkret wissen, ob die preußische Außenpolitik vom Außenminister oder eher von Hardenberg geleitet wird. Lieven musste sich daher über die Beziehungen der preußischen Minister untereinander und ihren jeweiligen Einfluss auf die preußische Außenpolitik informieren und zudem untersuchen, inwieweit Hardenberg das Vertrauen des Königs genoss und welchem Lager sich Friedrich Wilhelm III. im absehbaren Konflikt zwischen Frankreich und Russland anschließen werde.²⁵ Insbesondere stieg der Bedarf an derartigen Informationen durch die sich abzeichnende Oldenburger Krise, die sich in der ersten Hälfte des Jahres 1811 auf die russische und preußische Diplomatie auswirkte.

Anfang 1811 hatte Napoleon das Herzogtum Oldenburg besetzt und es Frankreich einverleibt.²⁶ Am 26. März wurde aus diesem Anlass ein Zirkular des russischen Außenministeriums nach Berlin und in andere deutschsprachige Hauptstädte verschickt, in dem auch die Ansicht des Kaisers erklärt wurde, dass einzig Frankreich für die entstandene Situation verantwortlich sei. Dieses Rundschreiben kann auch als Protestnote bezeichnet werden.²⁷ Lieven übermittelte diese Informationen Anfang April an von der Goltz, wobei er die kritische Haltung seiner Regierung hinsichtlich der Verletzung des Tilsiter Vertrags betonte, doch zugleich erklärte, es ginge Russland nach wie vor hauptsächlich um ein friedliches Bündnis mit Frankreich.²⁸ Goltz sicherte seinerseits zu, dass auch der preußische König dieselben Prioritäten habe.²⁹ Lieven hatte, wie er im März

Traktaty s Germaniej, 1811–1824 [Verträge mit Deutschland, 1811–1824], hrsg. von FRIEDRICH FROMHOLD VON MARTENS: St. Petersburg 1885, S. 18.

²⁴ Lieven an Rumjancev, 5.1.1811, in: AVPRI, 133/468/734, Bl. 36.

²⁵ Rumjancev an Lieven, 13.2.1811, in: AVPRI, 133/468/732, Bl. 9–10.

²⁶ Die Oldenburger Frage hat als einer der ersten russischen Historiker ausführlich behandelt ALEKSANDR N. POPOV: Snošenija Rossii s evropejskimi deržavami pred vojnoj 1812 g. [Die Beziehungen Russlands mit den europäischen Reichen vor dem Krieg von 1812], St. Petersburg 1876.

²⁷ SERGEJ N. ISKJUL': Russland und die Oldenburger Krise 1810–1811, in: Oldenburger Jahrbuch 85 (1985), S. 89–110, hier S. 101f.; DERS.: Vnešnjaja politika Rossii i germanskije gosudarstva (1801–1812) [Die Außenpolitik Russlands und die deutschen Staaten (1801–1812)], Moskau 2007, S. 230.

²⁸ Lieven an Goltz, 6.4.1811, in: GStAPK, III. HA/MdA I/6492, Bl. 1–2.

²⁹ Goltz an Lieven, 10. 4.1811, in: ebenda, Bl. 3.

1811 an Rumjancev schrieb, von der Goltz mitgeteilt, dass Russland nichts unternehmen wolle, was die russisch-französischen Beziehungen gefährden könne. Man habe ihm geantwortet, dass sich der preußische König über diese Nachricht freue, da eine weitere Verschlechterung der russisch-französischen Beziehungen auch die Existenz Preußens aufs Spiel setze.³⁰ Lieven war in der Oldenburger Krise mit der Aufgabe betraut, detaillierte Informationen aus Berlin zu besorgen;³¹ was die Krise selbst anbetrifft, so lag ihr Schwerpunkt jedoch in Paris und in St. Petersburg.

Einige russische Politiker sahen in der Oldenburger Krise die Möglichkeit, von Napoleon zu verlangen, seine Einstellung zu Preußen zu ändern. Forderungen an Napoleon zu stellen, befürwortete in erster Linie Graf Karl von Nesselrode (1780–1862), der das Vertrauen des Kaisers genoss und später Außenminister werden sollte, damals aber als Sekretär des russischen Gesandten in Paris Prinz Aleksandr Kurakin (1752–1818) tätig war. Nesselrode schrieb im Hinblick auf die Oldenburger Krise an Staatssekretär Michail Speranskij Folgendes:

„Wenn Kaiser Napoleon alles tun will, um uns zu beruhigen, warum sollten wir dann nicht Anspruch auf die Befreiung der preußischen Festungen erheben, was in Wirklichkeit den Frieden garantieren wird? (...) Auf dieser Grundlage können wir über die Abtretung unserer Rechte auf Oldenburg verhandeln.“³²

In einem Brief an Alexander betonte Nesselrode ebenfalls die Bedeutung Preußens:

„Wenn Frankreich sagt, dass die Besetzung des Herzogtums Warschau durch Russland Krieg bedeuten würde, warum sagen wir denn nicht, dass jede Aggression gegen Preußen, das heißt, die Entsendung von Soldaten in die Festungen an der Oder, so dass dies die vereinbarte Grenze überschreitet, Krieg bedeutet?“³³

Wenngleich Russland keine Absicht hatte, wegen der Besetzung Oldenburgs vergleichbare Gegenmaßnahmen etwa in Richtung Polen einzuleiten, zeugt diese Auffassung von der wichtigen Rolle Preußens in der russischen Diplomatie.

Scharnhorsts geheime Mission nach St. Petersburg im Jahre 1811. Das preußisch-französische Bündnis

Ende März wurde Friedrich Wilhelm III. mit einer weiteren unangenehmen Überraschung konfrontiert, als Napoleon 4 000 Soldaten über die Elbe

³⁰ Lieven an Rumjancev, 2.3.1811, in: AVPRI, 133/468/734, Bl. 76-77.

³¹ Lievens Berichte über die Oldenburger Krise, in: ebenda, Bl. 37ff.

³² Nesselrode an Speranskij, 21.4.1811, in: Lettres et papiers du chancelier Comte de Nesselrode 1760–1850, Bd. 3, hrsg. von ANATOLE DE NESSELRODE, Paris 1904, S. 340-342.

³³ Nesselrodes Memo an Alexander, Oktober 1811, in: ebenda, S. 419-424.

führte.³⁴ Darauf reagierte Scharnhorst, indem er Lieven unverzüglich vor Napoleons feindlichen Absichten warnte.³⁵ Scharnhorst kommunizierte mit Lieven wie unter Soldaten, was einer der Gründe dafür gewesen sein mag, dass sich Letzterer vollständig auf die von Scharnhorst erhaltenen Informationen verließ. Zudem war Scharnhorst einer der wenigen, der frühzeitig davon ausging, dass ein Bündnis zwischen Preußen und Frankreich keinem der beiden Länder Vorteile böte. Lieven hatte in ihm einen Verbündeten, mit dem er an der Entwicklung der russisch-preußischen Beziehungen arbeiten konnte und entfaltete mit ihm eine rege Kommunikation. So warnte Scharnhorst Lieven zu Beginn des Jahres 1811 vor Frankreichs Kriegsplänen gegen Russland und behauptete, dass General Karl Leopold von Köckritz, Generalfeldmarschall Graf Friedrich Adolf von Kalckreuth, der Diplomat Wilhelm Ludwig Georg Wittgenstein und Außenminister Goltz auf den Abschluss eines preußisch-französischen Bündnisses hinarbeiteten. Zugleich hoffte Scharnhorst, dass er auf Friedrich Wilhelm III. einwirken könne, um diesen für ein preußisch-russisches Bündnis zu gewinnen.³⁶ Scharnhorst wiederum schrieb an Hardenberg, Lieven habe ihm empfohlen, in den von ihm selbst mit dem russischen Botschafter vorbereiteten geheimen Verhandlungen in St. Petersburg auch den General und ehemaligen russischen Kriegsminister Graf Aleksej Arakčeev (1769–1834) einzubeziehen; dieser genieße nach Lievens Ansicht großes Ansehen und sympathisiere mit Preußen.³⁷

Anfang April 1811 stellte es sich heraus, dass auch Friedrich Wilhelm III. immer mehr dazu neigte, für Russland Partei zu ergreifen. Lieven schrieb in einem verschlüsselten Brief vom 6. April an Rumjancev, dass der König in einem Gespräch mit dem russischen Militärattaché in Paris Aleksandr Černyšev, der gerade Berlin besuchte, zugesichert habe, dass er sich trotz seiner Angst vor dem Wirbel der Ereignisse nach wie vor für den russischen Kaiser engagiere.³⁸ Am Ende des gleichen Monats verlangte Napoleon von Preußen in ultimativem Ton eine Erklärung über die künftige politische Haltung des Landes. Dieses Ultimatum erklärte sich durch den preußischen Plan der Wiederaufrüstung, den Berlin mit der englischen Gefahr begründete. Sogar Hardenberg, der bis zu dieser Zeit ein Bündnis mit Russland bevorzugt hatte, schrieb am 10. Mai an Friedrich Wilhelm: „Es bleibt mir nichts anderes übrig als wider besseres Gewissen ein entscheidendes Bündnis mit Frankreich anzuraten, wenn dies ob auch in geringem Maße die Unabhängigkeit Preußens gewährleistet.“³⁹

³⁴ Lieven an Rumjancev, 23.3.1811, in: AVPRI, 133/468/734, Bl. 123-125.

³⁵ Lieven an Rumjancev, 28.3.1811, in: ebenda, Bl. 132-135.

³⁶ Lieven an Rumjancev, 6.3. und 23.4.1811, in: *Sobranie Traktatov i Konvencij* (wie Anm. 23), S. 18.

³⁷ Scharnhorst an Hardenberg, 19.7.1811, in: GStAPK, III. HA/MdA I/6306, unpag.

³⁸ Lieven an Rumjancev, 6.4.1811, in: AVPRI, 133/468/734, Bl. 183-184.

³⁹ PETER G. THIELEN: Karl August von Hardenberg, 1750–1822, Köln 1967, S. 274.

Tatsächlich bot Hardenberg Frankreich am 14. Mai einen Bündnisvertrag an, den Napoleon jedoch mit der Behauptung ablehnte, er müsse jede Aufrüstung als gegen sich gerichtet ansehen. Mit Preußen könne er keinen Vertrag schließen, solange die Meinungsverschiedenheiten mit Russland nicht gelöst seien. Zugleich versicherte er, dass die Anwesenheit französischer Soldaten auf preußischem Boden keine Gefahr für den Staat bedeute.⁴⁰ Friedrich Wilhelm III. erkannte nun endgültig die heikle Situation seines Landes. Am 16. Juli schrieb er Alexander I. einen Brief, in dem er die gemeinsamen Interessen ihrer beiden Staaten hervorhob und den Wunsch äußerte, Verhandlungen mit Österreich, Schweden und England aufzunehmen. In demselben Brief erklärte der König, dass er Scharnhorst unverzüglich nach St. Petersburg entsenden werde, der ermächtigt sei, ein militärisches Bündnis zu vereinbaren.⁴¹

Im Oktober 1811 wurde eine gemeinsame militärische Konvention zwischen Preußen und Russland unterzeichnet. Paul W. Schroeder zufolge wurde damit allerdings klar, dass Preußen von Russland keine Militärhilfe erwarten könne, denn die Konvention sah vor, dass die Vereinigung der preußischen und russischen Armee erst dann zustande kommen solle, wenn die französischen Truppen die Weichsel erreicht hatten.⁴² Die Russen wollten nur in dem Fall intervenieren, wenn die Franzosen die russische Grenze überschreiten. Auch auf Großbritannien konnte Preußen keine großen Hoffnungen legen, da dessen Handlungsspielraum recht beschränkt war.

Entgegen diesen Entwicklungen hatte Preußen mittlerweile dem Druck Napoleons nachgegeben. Im September stellte es die Wiederaufrüstung der Armee und die Errichtung der Verteidigungsanlagen ein – in St. Petersburg wurden zu dieser Zeit noch Verhandlungen geführt. Dieses geheime Doppelspiel war dabei, gefährlich zu werden und unvorhergesehene Folgen zu zeitigen. Hatte sich Hardenberg zuvor für ein Bündnis mit Frankreich eingesetzt, so änderte er seine Haltung nun noch einmal, nachdem ihn Scharnhorst von seinen erfolgreichen Verhandlungen in Russland in Kenntnis gesetzt hatte. Nun riet er dem König, die Ausführung der Befehle Napoleons unverzüglich einzustellen und Verhandlungen mit Österreich und England einzuleiten.

Noch am 17. Oktober versicherte Lieven Rumjancev, dass die Gerüchte, Preußen und Frankreich hätten nun doch ein Bündnis unterzeichnet, jeder Grundlage entbehrten.⁴³ Am 2. November musste er jedoch bestätigen, dass derartige Gerüchte zuträfen. Als Gegenleistung bestehe Preußen auf die Rückerstattung der Festungen und die Einstellung der Kontributions-

⁴⁰ Denkwürdigkeiten (wie Anm. 9), S. 270f.

⁴¹ Friedrich Wilhelm III. an Alexander I., 16.7.1811 in: Briefwechsel (wie Anm. 7), S. 225–229.

⁴² PAUL W. SCHROEDER: *The Transformation of European Politics, 1763–1848*, Oxford 1994, S. 410.

⁴³ Lieven an Rumjancev, 17.10.1811, in: AVPRI, 133/468/735, Bl. 168.

forderungen.⁴⁴ Tatsächlich entschied sich der König am 4. November 1811 für ein militärisches Bündnis mit Frankreich:

„All dies erinnert mich an die Jahre 1805 und 1806, als am Hof des Kaisers eine ähnliche Begeisterung herrschte. Ich fürchte mich, dass dies im Endergebnis wieder auf einen schlecht endenden Krieg hinausläuft, der für Russlands Freunde Unglück bringt, statt sie von dem Joch zu befreien, das ihnen auferlegt ist.“⁴⁵

Wieder einmal war der königliche Entschluss davon geleitet, das Überleben Preußens in einer Situation zu gewährleisten, in der es Frankreich nicht allein besiegen konnte. Einige Tage später, am 8. November, beklagte sich Lieven bei Hardenberg über seine heikle Lage aufgrund einer Nachrichtensperre, schließlich fordere Alexander Informationen über Preußens Politik. Zugleich betonte er bei dieser Gelegenheit, dass Alexander davon ausgehe, dass Friedrich Wilhelm III. fest entschlossen sei, keine Vereinbarungen mit Frankreich zu treffen, da Preußens Interessen eindeutig auf Russland angewiesen seien.⁴⁶

Angesichts der Tatsache, dass die Beziehungen mit Paris zunehmend kritisch wurden, machte das wochenlange Berliner Schweigen St. Petersburg nervös, weil es auf die Mission Scharnhorsts gesetzt hatte, und immer noch hoffte, Berlin für sich zu gewinnen. Die russischen Befürchtungen bewahrheiteten sich, als Lieven Rumjancev in einem verschlüsselten Schreiben am letzten Tag des Jahres mitteilte, Preußen werde die Verhandlungen mit dem französischen Gesandten in Berlin Graf Antoine de Saint-Marsan (1761–1828) Anfang Januar fortsetzen. Der König sei bereit, sich ein neues französisches Bündnisangebot anzuhören.⁴⁷

Scharnhorst wiederum, der am 13. November ein kritisches Memorandum⁴⁸ an den König verfasst hatte, richtete seine Hoffnungen im letzten

⁴⁴ Lieven an Rumjancev, 2.11.1811, in: ebenda, Bl. 198–199.

⁴⁵ Zit. n. MICHAEL V. LEGGIERE: Napoleon and Berlin: The Franco-Prussian War in North Germany, 1813, Norman 2002, S. 24f.

⁴⁶ Lieven an Hardenberg, 8.11.1811, in: GStAPK, III. HA/MdA I/6493, Bl. 5–6.

⁴⁷ Lieven an Rumjancev, 31.12.1811, in: AVPRI, 133/468/735, Bl. 363–364.

⁴⁸ „Vorgestern Abend habe ich zum 2ten mal den Staatskanzler gesprochen. Er sagte mir, Ew. Majestät wärn entschlossen, der französischen Partei beizutreten. Ist dies Ew. Majestät fester und unabänderlicher Entschluss, so scheint eine sich in die Länge ziehende Unterhandlung ohne eine bestimmtere Verabredung mit andern Cabinettern und manche andere Arrangements im Innern des Staats zu Sicherstellung Ew. Majestät höchster Person u.s.w. gewagt zu seyn. Es ist auch nicht wahrscheinlich, dass nach einer verschlimmerten innern und äussern Lage Ew. Majestät andere Bedingungen erhalten werden als die, welche Graf Marsan zu bewilligen schon jetzt Aufträge hat. Ich fühle mich nicht unbefangen genug, über die Vor- und Nachteile bei der Parteinahme Frankreichs oder Russlands ein Gutachten abstatten zu können. Allein ein Raisonement, welches sich mir bei meinen Aufträgen wiederholt darstellte, darf ich dennoch Ew. Majestät zu Füssen legen. Was ist Ew. Majestät Absicht bei der Parteinahme Frankreichs? Ich kann mir keine andere denken als die Erhaltung des Friedens. Sollte aber dieser nicht mit eben so viel Wahrscheinlichkeit ohne die Parteinahme Frankreich als mit derselben erhalten werden? Sollte Napoleon wol Preußen angreifen, wenn der Graf Lieven erklärte, ein jeder Angriff

Moment auf Österreich. Er reiste im Dezember nach Wien, wo Außenminister Klemens von Metternich (1773–1859) ihm allerdings eine höfliche Absage erteilte, da sich sein Land bereits für ein Bündnis mit Frankreich entschieden habe, um nicht zur Stärkung der hegemonialen Position Russlands beizutragen.⁴⁹ Während des gesamten Herbstes waren aus Wien nur ausweichende Antworten eingegangen; nun gab auch der preußische Gesandte in Wien Wilhelm von Humboldt (1767–1835) bekannt, dass sich Österreich im Fall eines Krieges dem französischen Lager anschließen werde.⁵⁰

Im Januar 1812 wurde in Berlin die endgültige Entscheidung für das Bündnis mit Frankreich getroffen. Am 24. Februar wurde auf Napoleons Druck ein Angriffsvertrag gegen Russland unterzeichnet. Preußen verpflichtete sich, die Große Armee Napoleons einzuquartieren und zu versorgen, ihr Zugang zu Proviantdepots und Festungen zu gewähren und Napoleon 20 000 Soldaten zur Verfügung zu stellen. Friedrich Wilhelm III. ratifizierte den Vertrag am 5. März.⁵¹ Er war gezwungen, sich zwischen zwei schlechten Alternativen zu entscheiden, und wählte dabei seiner Meinung nach das kleinere Übel. Auch brachte dies die Beziehungen zu Russland nicht in allzu beträchtlichem Maße in Gefahr, da die persönliche Freundschaft zwischen den zwei Herrschern nach wie vor darauf hoffen ließ, dass ein gemeinsames Bündnis gegen Napoleon früher oder später eingegangen werden würde. Auch Schroeder zufolge traf Preußen, als es sich für ein Bündnis mit Frankreich entschied, die richtige Entscheidung, da dies zu einem hinausgezögerten und langsameren Tod führe; im Falle des Widerstandes gegen Frankreich wäre Preußen hingegen schnell vernichtet worden.⁵²

Die Frage der Ostseeprovinzen und das Ende der Amtszeit Lievens

Im Hinblick darauf, wie die Ostseeprovinzen mit den militärischen und politischen Entwicklungen im damaligen Europa verbunden waren, heißt es in der Forschung, Napoleon habe zugesagt, zumindest Kurland an

auf Preussen sey eine Krieges Erklärung gegen Russland?“ Scharnhorst an Friedrich Wilhelm III., 13.11.1811, in: Gerhard von Scharnhorst: Private und dienstliche Schriften, Bd. 7: Organisator, Ingenieur, Geheimdiplomate: Preußen 1811–1812, hrsg. von JOHANNES KUNISCH und MICHAEL SIKORA, Köln 2014, S. 394ff.

⁴⁹ HANNSJOACHIM W. KOCH: History of Prussia, London 2014, S. 193.

⁵⁰ Lieven an Rumjancev, 24.12.1811, in: AVPRI, 133/468/735, Bl. 353–354.

⁵¹ Vgl. PHILIP DWYER: The Rise of Prussia, 1700–1830, Harlow 2006, S. 254ff.; CHRISTOPHER CLARK: Preussen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947, München 2007, S. 406–414.

⁵² SCHROEDER, Transformation (wie Anm. 42), S. 411.

Preußen abzutreten, sollte es ihm im Krieg des Jahres 1812 Hilfe leisten.⁵³ Dafür mussten aber zwei sehr wichtige Voraussetzungen erfüllt sein: Erstens musste Preußen im Krieg auf französischer Seite stehen, was tatsächlich eintrat, und zweitens musste Napoleon Russland besiegen, was nicht der Fall war. Im Dezember 1812 stand zudem fest, dass Preußen nicht mehr auf der französischen Seite kämpfen wollte und mit der Konvention von Tauroggen ins russische Lager überwechselte.⁵⁴ Die Frage der Ostseeprovinzen dürfte während der Diskussionen über den französisch-preußischen Bündnisvertrag Ende 1811 und Anfang 1812 aufgeworfen worden sein, bevor die Vereinbarung im Februar unterzeichnet wurde. Aus Lievens Brief an Rumjancev vom 22. November 1811 geht hervor, dass er sich nach langer Zeit wieder mit Hardenberg getroffen hatte. Dieser habe ihm eine detaillierte Übersicht über die bisherigen Verhandlungen mit Frankreich geliefert und ihm eine Kopie des Vertragsentwurfs übermittelt.⁵⁵ Der 12. Artikel des Vertragsentwurfs gewährte Preußen im Fall eines erfolgreichen Krieges das Recht auf territoriale Angliederungen, worunter sowjetische Historiker die Ostseeprovinzen verstanden haben.⁵⁶ Es ist jedoch nicht klar, ob dabei von allen Provinzen die Rede war oder nur von einem Gebietsaustausch Kurland gegen Schlesien, wie der russische Gesandte in Dresden Vasilij Chanykov am 20. April 1812 Rumjancev zu verstehen gab.⁵⁷ Am 1. Februar schrieb Lieven Rumjancev, dass der französische Außenminister Herzog Hugues-Bernard Maret (1763–1839) seinen Untergebenen den Befehl erteilt habe, ihm statistische Informationen, Karten und weitere Untersuchungen über die Ostseeprovinzen zur Verfügung zu stellen.⁵⁸ Es ist davon auszugehen, dass diese Informationen für militärische Vorbereitungen benötigt wurden. Maret war zudem unter den französischen Politikern derjenige, der sich mit dem Entwurf und dem Abschluss des französisch-preußischen Vertrags befasst hatte. Dies wiederum liefert Grund zu der Annahme, dass detaillierte Informationen über die Ostseeprovinzen mit dem französisch-preußischen Vertrag verbunden gewesen

⁵³ REIN HELME: 1812. aasta Eestis ja Lätis [Das Jahr 1812 in Estland und Lettland], Tallinn 1990, S. 18; siehe Anm. 253, in: Vnešnjaja politika Rossii v XIX – načale XX veka. Dokumenty Rossijskogo ministerstva inostrannyh del [Die Außenpolitik Russlands im 19. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Dokumente des Russländischen Außenministeriums], Serie I: 1801–1815, Bd. 6: 1811–1812, Moskau 1962, S. 717; HAROLD NICOLSON: The Congress of Vienna. A Study in Allied Unity, 1812–1822, New York 1974, S. 8.

⁵⁴ Vgl. FELIKS GORNISCHEFF: Tauroggeni konventsiooni diplomaatiline eellugu ja tulemused ning tähtsus Euroopa ja Baltimaade ajaloos [Die diplomatische Vorgeschichte und die Ergebnisse der Konvention von Tauroggen, ihre Bedeutung in der europäischen und baltischen Geschichte], in: 200 aastat Napoleoni sõjakäigust Venemaale ja selle mõju Läänemere maadele, hrsg. von TOOMAS HIIO, Tallinn und Viimsi 2013 (Eesti Sõjaloo Aastaraamat, 3 [9]), S. 27–58.

⁵⁵ Lieven an Rumjancev 22.11.1811, in: AVPRI, 133/468/735, Bl. 239–253.

⁵⁶ Vnešnjaja politika Rossii (wie Anm. 53), S. 717.

⁵⁷ Ebenda.

⁵⁸ Lieven an Rumjancev, 1.2.1812, in: AVPRI, 133/468/737, Bl. 44–46.

sein dürften, zumal die Einholung militärischer Informationen sicher im Geheimen erfolgt wäre, ohne Lieven einzuschalten. Dieser Aspekt bedarf jedoch einer näheren Untersuchung.

Lievens Amtszeit in Berlin endete bei Kriegsausbruch im Sommer 1812. Hatte er noch am 27. Juni Rumjancev Napoleons Proklamation an die Große Armee „Über die Einleitung des Zweiten Polnischen Krieges“ übermittelt,⁵⁹ so erhielten er und die anderen Mitarbeiter der Gesandtschaft am 29. Juni ihre Pässe für die Rückkehr nach Russland.⁶⁰ Dieses Datum trägt auch die Lieven vom französischen Gesandten Saint-Marsan erteilte Genehmigung zur ungehinderten Einreise nach Russland.⁶¹ Am 16. Juli traf Lieven in Riga ein. Von dort schrieb er wieder einen Brief an Rumjancev, in dem er mitteilte, dass Hardenberg einen Geschäftsträger für die Vermittlung der geheimen preußisch-russischen Beziehungen eingesetzt habe – Generalleutnant Georg Wilhelm von Valentin (1775–1834). Bei ihm hoffte Lieven Informationen über die preußische Politik sowie über die Aktionen der französischen Truppen einzuholen.⁶² Dies war eines der letzten Schreiben, das Lieven in seiner Eigenschaft als offizieller Vermittler der preußisch-russischen Beziehungen an Rumjancev sandte, denn am 18. September wurde er bereits zum Botschafter in London ernannt.

Lieven blieb auch nach dem Ende seiner Amtszeit in Berlin ein wichtiger Diplomat des Zaren. In London gewann er das Vertrauen mehrerer Diplomaten und Politiker, wobei seiner Gattin Dorothea eine wichtige Rolle zukam. Dadurch wurden die Grundlagen für die künftige Verbesserung der russisch-britischen Beziehungen geschaffen.⁶³ Lieven war auch mit dem Wiener Kongress und der polnischen Frage verbunden, denn Alexander I. versuchte mit seiner Hilfe die Rolle des britischen Außenministers Lord Castlereagh (1769–1822) zu untergraben, der gegen eine engere Verbindung seines Landes mit Russland auftrat. Erfolglos blieb Lieven in seinen Bemühungen, den britischen Premierminister Lord Liverpool (1770–1828) und den Regenten und künftigen König George IV. (1762–1830)

⁵⁹ Lieven an Rumjancev, 27.6.1812, in: AVPRI, 133/468/737, Bl. 447.

⁶⁰ Außer Lieven wurden den Gesandtschaftssekretären Petr Ja. Ubri [Peter von Oubril] (1774–1848) und Johann Gustav Magnus von Strandman (1784–1842) Pässe ausgestellt. Siehe AVPRI, 133/468/737, Bl. 478–480.

⁶¹ Die vom französischen Gesandten Antoine de Saint-Marsan an Graf Christoph Heinrich von Lieven erteilte Genehmigung, unbehindert nach Russland einzureisen: in: AVPRI, 133/468/737, Bl. 482.

⁶² Lieven an Rumjancev, 16.7.1812, in: Vnešnjaja politika Rossii (wie Anm. 53), S. 474.

⁶³ Bei WILLIAM PLAYFAIR: *Political Portraits in this New Era*, Bd. 2, London 1814, S. 161f., heißt es über Lieven und die russisch-englischen Beziehungen hübsch hagiografisch: „Count Lieven was chosen from amongst the nobility of Russia, as a most fit ambassador to represent the emperor of the greatest nation of the north, on one of the most important occasions that ever occurred. (...) He represents a master whose views are so just, so noble, and so perfectly in unison with the good of mankind, and the views of the British court, that there is none of the diplomatic art necessary.“

in eine für Russland günstige Richtung zu beeinflussen.⁶⁴ Lieven blieb 22 Jahre als Botschafter in London, bis zum Jahr 1834. Damit war er der russische Gesandte in Großbritannien, der seinen Posten am längsten durchgehend bekleidete.⁶⁵

Zusammenfassung

Christoph Heinrich von Lievens Amtszeit in Preußen fiel in eine in politischer Hinsicht komplizierte Phase. Napoleons Forderungen schwächten die Positionen Russlands und Preußens, wobei Berlin die Mittel fehlten, sich aus dem französischen Joch zu befreien. Kaiser Alexander I. maß einer Erleichterung der Lage für Preußen große Bedeutung zu, weshalb er Lieven nach Berlin entsandte, den er für den fähigsten und verlässlichsten Mann für dieses Amt hielt. Zwar war dies Lievens erster diplomatischer Posten, doch hatte er sich bereits mehrere Jahre in der nächsten Umgebung des Kaisers aufgehalten und diesen unter anderem auch nach Tilsit begleitet.

Seit 1810 wirkte sich die Verschlechterung der Beziehungen zwischen Russland und Frankreich auch auf Preußen immer stärker aus. Damals gewann Lieven in kurzer Zeit die Sympathie des preußischen Königs Friedrich Wilhelms III. und des Staatskanzlers von Hardenberg, womit er sich eine sichere Grundlage für die weitere Zusammenarbeit schuf. Letztlich wollte er auf Preußen einwirken, um es für ein Bündnis mit Russland zu gewinnen. In General Gerhard von Scharnhorst gewann Lieven in Berlin einen weiteren Gesinnungsgenossen, mit dem er konkrete Schritte zum Abschluss eines russisch-preußischen Bündnisses unternahm. Die von den zwei Militärs vorbereitete geheime Mission Scharnhorsts nach St. Petersburg Ende 1811 brachte zwar einen gewissen Erfolg und führte sogar zur Unterzeichnung einer Militärkonvention. Eine Kehrtwendung in der preußischen Politik im Februar 1812, an der die unflexible Haltung Wiens nicht unschuldig war, führte zum Abschluss eines offiziellen Bündnisses mit Frankreich, wodurch die Militärkonvention mit St. Petersburg ihre Bedeutung einbüßte.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Leitlinien hatte Lieven bei der Vorbereitung der Verhandlungen zwischen Russland und Preußen die Zügel fest in der Hand und bekräftigte die gemeinsamen Interessen Russlands und Preußens bei der Verteidigung Europas gegen Napoleon. Ungeachtet dessen, dass er in den Jahren 1811 und 1812 den preußischen König nicht dazu zu überreden vermochte, sich für ein Bündnis mit Russland zu entscheiden, sollten Lievens Bemühungen hinsichtlich der Konvention

⁶⁴ SCHROEDER, Transformation (wie Anm. 42), S. 531.

⁶⁵ Länger als er war nur Philipp von Brunnow (1797–1875) Gesandter St. Petersburgs in London, dies jedoch während mehrerer Amtszeiten in den Jahren von 1840 bis 1874. Er war ebenfalls deutschbaltischer Herkunft und hatte in den ersten Jahren seiner Diplomatenlaufbahn unter Lieven gearbeitet.

von Tauroggen nicht unterschätzt werden, die Anfang 1813 schließlich zum Abschluss eines russisch-preußischen Bündnis führte. Immerhin hatte er es vermocht, während des Jahres 1812 enge Beziehungen zwischen Russland und Preußen aufrechtzuerhalten, als Berlin ins französische Lager übergewechselt war.

SUMMARY

*Count Christopher Henry von Lieven as
a Diplomat in Prussia (1810–1812)*

This article examines the work of a Russian diplomat of Baltic German origin, Count Christopher Henry von Lieven, who served as an ambassador to Prussia in 1810–1812. These were breakthrough years both in the Napoleonic Wars and in the context of Russian and Prussian history; thus, it is interesting to observe this Baltic German diplomat who played an important role in the Russian diplomatic service during the reign of Alexander I of Russia.

As of 1810, Napoleon had reached the peak of his influence in continental Europe. At the same time, Russia and Prussia realised that this situation could not last since the Continental Blockade, enforced by Napoleon, and war contributions continuously destroyed the economy of Prussia. Therefore, Russian and Prussian leaders were planning a new alliance against Napoleon, which required more well-advised and sensitive preparation than ever. Since Russian leader Alexander I and Frederick William III of Prussia held a close friendship, the czar sent his confrere Christopher Henry von Lieven as a Russian ambassador to Berlin. His task was to aid Prussia in the question of contributions and then create favourable ground for a Russian-Prussian union that would support the political standing of both countries. Other major topics during Lieven's term were the issue of the Duchy of Oldenburg occupied by the French, Prussian General Gerhard von Scharnhorst's secret missions to Saint Petersburg and Vienna, and forwarding military information to Saint Petersburg. The year of 1812 presented the possibility that in return for the union and in case of a successful Russian campaign, Napoleon may grant the Baltic Provinces to Prussia. Lieven had an important role in all of these topics, as he was communicating closely not only with Prussian statesmen, but also with King Frederick William III of Prussia himself, gaining a reputable position in the Prussian governing district.

Although the Russian-Prussian union was not immediately created as a result of Lieven's work, his role was imperative in light of the Convention

of Tauroggen and the new anti-Napoleon coalition of 1813, when the Prussians went over to the Russian side after Napoleon's Russian campaign had failed. Lieven's work largely ensured that Russian-Prussian relations did not weaken even during complicated political conditions.

QUELLENPUBLIKATION

Emanuel Reger über den Aufbau des livländischen Schulwesens (1708): Transkription und Kommentar

VON AIVAR PÖLDVEE & KAI TAFENAU

Im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts machte das livländische Kirchen- und Bildungswesen große Wandlungen durch, die weitgehende Folgen nach sich zogen. Während dieser Zeit wurde die Universität in Dorpat begründet, doch erfuhr vor allem die Entwicklung der lettischen und estnischen Schriftsprache, Kirchenliteratur und Volksschule wesentliche Anregungen. Deswegen ist es nicht übertrieben zu behaupten, dass in dieser Zeit die langfristigen Ziele der Reformation erreicht wurden. Der Initiator dieser Neuerungen war der livländische Generalsuperintendent Johann Fischer (1636–1705, im Amt in Riga 1674–1699), ein namhafter Theologe, verdienstvolles Kirchenoberhaupt, produktiver Verleger, aber auch *ex officio* Prokanzler der Dorpater Universität. Philipp Jacob Spener, einer der Begründer des Pietismus, der Fischer schon vor dessen Zeit in Livland kannte und mit ihm in Briefwechsel stand, bezeichnete ihn als neuen Apostel Livlands.¹

Die Anfertigung dieser Publikation wurde unterstützt durch *Eesti Teadusagentuur* (Projekte IUT31-6, PRG34).

¹ Siehe GRETA WIESELGREN: Johann Fischer – Livlands nye apostel [Johann Fischer – neuer Apostel Livlands], in: *Svio-Estonica* XVII (8), Lund 1964, S. 26–58; DIES.: Johann Fischer, in: *Svenskt biografiskt lexikon*, Bd. XVI, Stockholm 1964–1966, S. 56–61; DIES.: Johann Fischer und die Kulturpolitik in Livland unter Karl XI. Einige Aspekte, in: *Die schwedischen Ostseeprovinzen Estland und Livland im 16.–18. Jahrhundert*, hrsg. von ALEKSANDER LOIT und HELMUT PIIRIMÄE, Uppsala 1993 (*Studia Baltica Stockholmensia*, 11), S. 293–333; LIIVI AARMA, ALKEN BRUNS: Johann Fischer, in: *Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck*, Bd. 11, Neumünster 2000, S. 109–112; JOHANNES WALLMANN: Beziehungen des frühen Pietismus zum Baltikum und zu Finnland, in: *Der Pietismus in seiner europäischen und außereuropäischen Ausstrahlung*, hrsg. von JOHANNES WALLMANN und PENTTI LAASONEN, Helsinki 1992 (*Suomen Kirkkohistoriallinen Seura*, 157), S.

Eine der wichtigsten Quellen bezüglich des von Fischer eingeführten livländischen Schulwesens und der damit zusammenhängenden Übersetzungs- und Verlagstätigkeit ist eine Dokumentensammlung, die als Emanuel Regers Rechnungsbuch bekannt ist.² Diese Dokumente, die in Riga aufbewahrt werden, zog bereits Karl Gottlob Sonntag in seinen grundlegenden historischen Abhandlungen heran.³ Am ausführlichsten wurden sie von Edgars Dunsdorfs in seiner Monografie über die Geschichte der ersten lettischen Bibel ausgewertet.⁴ Emanuel Reger selbst ist fast unbekannt geblieben. Er wird nur als Fischers Sekretär erwähnt, dank dessen Buchführung eine wertvolle Datensammlung überliefert worden sei. Der hier veröffentlichte Text fügt seinem Lebenslauf ebenfalls nur wenig Neues hinzu, doch wird aus ihm deutlich, dass er einen festen Platz in der livländischen Kulturgeschichte der schwedischen Zeit verdient und dass es bei weiteren Archivforschungen notwendig ist, auf alles, was in irgendeinem Bezug zu ihm steht, Acht zu geben.

Die hier veröffentlichten autobiografischen Notizen Regers stellen formal eigentlich einen undatierten Brief an das livländische Hofgericht in Riga dar; dieser wurde beim Empfänger am 21. Juli 1708 registriert. Vom Hofgericht wurde Regers Schriftstück weiter an das livländische Oberkonsistorium in Pernau geschickt, wo der Brief am 23. September desselben Jahres behandelt wurde. Heute wird das Dokument im Historischen Staatsarchiv Lettlands im Archivbestand des livländischen Konsistoriums aufbewahrt.⁵ Eine spätere handschriftliche Abschrift des Briefes befindet

49-87; AIVAR PÖLDVEE: Die langsame Reformation: Luthertum, Schrifttum und die estnischen Bauern im 16.–17. Jahrhundert, in: Nordost-Archiv 22 (2014), S. 56-88.

² Lettisches Nationalarchiv, Lettisches Historisches Staatsarchiv (*Latvijas Nacionālais arhīvs, Latvijas Valsts vēstures arhīvs*, künftig LVVA), Bestand 4038, Findbuch 2, Akte 732. Das Archivale stammt aus der Sammlung der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga und wird im Findbuch als „Abrechnungen des Sekretärs E. Reger betr. den Druck der lettischen u. estnischen Bibel. 17. Jh.“ bezeichnet. Die Akte enthält Dokumente zum Unterhalt der Schulen und deren Versorgung mit Büchern (Kopien der Quittungen, Kostentabellen) in den Jahren 1675–1690, Abschriften von Dokumenten zu den Übersetzungs- und Druckkosten der lettischen Bibel und des dörptischen Neuen Testaments, zu den Redigierungskosten des revalischen Neuen Testaments von 1682–1692 sowie die betreffenden Revisionsakten von 1691–1694. Diese Quelle ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft und würde eine vollständige Publikation verdienen.

³ KARL GOTTLÖB SONNTAG: Geschichte der Schulen in Livland unter der schwedischen Regierung, in: Livländische Schulblätter 5, 6, 13, 16, 26 (1815), S. 76-79, 86-93, 193-197, 241-251, 401-412; DERS.: Versuch einer Geschichte der lettischen und estnischen Bibel-Uebersetzung. (Aus der Reformations-Jubileums-Feier der Rigaischen Abteilung der Russischen Bibel-Gesellschaft besonders abgedruckt), Riga 1817; DERS.: Uebersicht von der Geschichte der Livländischen Landschulen, in: Neues Museum der deutschen Provinzen Russlands, Bd. 1, Nr. 2, Dorpat 1825, S. 11-27.

⁴ EDGARS DUNSDORFS: Pirmās latviešu bībeles vēsture [Die Geschichte der ersten lettischen Bibel], Minneapolis 1979.

⁵ Varia 1708–1717, in: LVVA, 233/1/840, Bl. 211–218v. Kai Tafenau ist 2008 auf den Brief aufmerksam geworden.

sich in der Akademischen Bibliothek der Universität Lettlands. Sie macht den größten Teil der Akte mit dem Titel „Nachricht wie vor hundert Jahren, d. Hr. Doctor Johann Fischer Generalsuperintendent in Liefland sein Amt im Seegen geführt habe; und was der Erfolg davon gewesen seij“ aus.⁶ Die Wichtigkeit des Briefes als Geschichtsquelle wurde somit bereits am Ende des 18. Jahrhunderts erkannt.

Wer war Emanuel Reger und warum schrieb er diesen Brief? Aus seinem Brief ergibt es sich, dass Fischer ihn aus Stockholm nach Riga gerufen habe, um eine umfängliche Korrektur zu lesen. Da er damals noch unverheiratet war und unter Fischers Dach wohnte, habe er auf Fischers Bitte hin einen Teil von dessen Aufgaben übernommen, die mit den Schulen und mit Büchern verbunden gewesen seien. Weil es damals noch wenig Schulen gegeben habe, seien diese Aufgaben nicht allzu groß gewesen.

Aufgrund dieser Bemerkungen können einige Vermutungen angestellt werden. Karl XI. erließ das Privileg zur Gründung einer königlichen Druckerei in Riga am 9. August 1675.⁷ In demselben Jahr wurde im Rigaer Schloss die erste so genannte Armenschule eröffnet, an der Soldatenkinder und Waisen unterrichtet wurden.⁸ Die beiden Schulen sowie das 1675 eröffnete Lyzeum werden auch in Regers Brief erwähnt. Die Korrektur, für die Reger nach Riga gerufen wurde, muss so umfangreich und anspruchsvoll gewesen sein, dass vor Ort niemand dafür gefunden werden konnte. Möglicherweise handelte es sich dabei um die erste pietistische Bibelausgabe, die 1677 in Riga gedruckt wurde. Ein weiteres umfangreiches Werk

⁶ Akademische Bibliothek der Universität Lettlands (*Latvijas Universitātes Akadēmiskā bibliotēka*, Riga), Ms. 1140-96, 21, Bl. 1-9. Der Brief ist am Ende ein bisschen gekürzt, auf der vierten Seite hat der Abschreiber einen kurzen Kommentar hinzugefügt. Am Anfang der Abschrift steht die Anmerkung „Prod. in Consil. aul. d. 23 Sept. 1708“, aus der man schließen könnte, dass die Abschrift aus dem Archiv des Hofgerichts stammt, obwohl das Datum den Hinweis auf das *Consilium aulicum* auch als eine Improvisation des Abschreibers erkennen lassen könnte. Außer Regers Brief befinden sich in der Akte ein ins Deutsche übersetzter Auszug aus dem lateinischen Lebenslauf Fischers (Bl. 10-11) sowie eine anekdotenhafte Geschichte (Bl. 12) über Fischer und Christian Knorr von Rosenroth in Sulzbach, die August Hermann Franke nach der Erinnerung Johann Loders in einer am 18. Februar 1724 in Halle gehaltenen Vorlesung erzählte. Die Geschichte ist von Justus Christian Loder am 13. Januar 1771 niedergeschrieben worden.

⁷ AREND BUCHHOLTZ: Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga 1588–1888, Riga 1890, S. 151f.; Abdruck des Privilegs: S. 352–354.

⁸ Siehe AIVAR PÖLDVEE: Talurahvakoolid Eesti- ja Liivimaal 17. sajandi viimasel veerandil [Bauernschulen in Est- und Livland im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts], in: Läänemere provintside arenguperspektiivid Rootsi suurriigis 16/17. sajandil, hrsg. von ENN KÜNG, Tartu 2002 (*Eesti Ajaloarhiivi Toimetised*, 8 [15]), S. 81–155, hier S. 88–93; DERS.: Peasant Schools in Estland and Livland during the Last Quarter of the 17th Century, in: *Common Roots of the Latvian and Estonian Literary Languages*, hrsg. von KRISTIINA ROSS und PĒTERIS VANAGS, Frankfurt am Main 2008, S. 61–99, hier S. 63–67.

war Johann Arndts „Vier Bücher vom wahren Christentum“, das 1678/79 erschien.⁹

Über Regers Lebenslauf ist wenig bekannt. Immerhin wissen wir, dass er in Regensburg gebürtiger Deutscher war. In Riga wurde er 1681 Sekretär der livländischen Generalkirchenkommission und im folgenden Jahr Notar (*notarius publicus*).¹⁰ Die Generalkirchenkommission war 1675 zur Umgestaltung des livländischen Kirchenwesens ins Leben gerufen worden. Sie wurde von Generalsuperintendent Fischer und Landrat Gustav von Mengden geleitet, die übrigen Mitglieder der Kommission waren die beiden Assessoren des Oberkonsistoriums Diedrich von Dunte und Friedrich von Plater. Als seinen Vorgänger im Amt des Sekretärs der Generalkirchenkommission nennt Reger in seinem Brief Andreas Meijer (Meier).

Hierin verteidigt sich Reger gegen zwei Anschuldigungen. Erstens hatte das Oberkonsistorium beim Hofgericht eine Klage wegen der Kirchen- und Schulbücher eingereicht, die Reger kostenlos an Interessenten ausgeteilt hatte. Die andere Anschuldigung betraf amtliche Dokumente in Händen von Privatpersonen (also Reger), die den Reichs- und Kirchenbehörden übergeben werden mussten. Die Unterlagen des Oberkonsistoriums hatte Reger schon vor Jahren dem Sekretär des Oberkonsistoriums Paul Hoffmann ausgehändigt.¹¹ Die Protokolle der Generalkirchenkommission, die förmlich nicht zu den Dokumenten des Oberkonsistoriums gehörten, befanden sich jedoch nach wie vor in seinem Besitz. Dem Ton des Briefes ist zu entnehmen, dass Reger nicht nur über diese gegen ihn selbst gerichteten Anschuldigungen erregt war, sondern auch über den Schatten, der dadurch auf Fischer fiel. Als langjähriger treuer Gehilfe des Generalsuperintendenten war er Zeuge der Geschehnisse und als solcher kannte er

⁹ JÜRGEN QUACK: Evangelische Bibelvorreden von der Reformation bis zur Aufklärung, Karlsruhe 1975 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, 43), S. 266-269; JOHANNES WALLMANN: Arndtrezeption im Baltikum. Johann Fischer und die Rigaer Ausgabe des Wahren Christentums von 1678/79, in: Johann Arndt. Rezeption und Reaktion im nordisch-baltischen Raum, hrsg. von ANDERS JARLERT, Lund 1999 (Bibliotheca historico-ecclesiastica Lundensis, 41), S. 143-162; JÜRGEN BEYER: Strategien zur Hebung der Frömmigkeit in Est- und Livland (1621–1710). Konfessionalisierung und Pietismus, in: Confessionalism and Pietism. Religious Reform in Early Modern Europe, hrsg. von FRED VAN LIEBURG, Mainz 2006 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, Beiheft 67), S. 111-128, hier S. 123f.

¹⁰ Reger (*Emanuel*) *Ratisbon. ad visit. Eccles. Generalem Secret. Reg. voc. 1681. & Notar. Publ. Reg. 1682.* Riga In Livonia Metropolis Literata. ANNO MDCXC-VIII: Calendis Julii exhibita. Typis Joh. Georg Wilcken, Typogr. Regii. [S. 10]. Es scheint hier, als ob Reger 1681 zum königlichen Sekretär zur Generalkirchenvisitation berufen worden sei, tatsächlich aber fand die Generalkirchenvisitation in Livland erst 1683 statt.

¹¹ Die Übersendung der Unterlagen an den Assessor Hoffmann bestätigte Reger in seinem Brief an das Oberkonsistorium vom 8.11.1702, in: LVVA, 233/4/1190, Bl. 31-31v. Als Sekretär des Oberkonsistoriums (1691) hatte Paul Hoffmann einen großen Teil der Quittungen, die sich im sogenannten Rechnungsbuch Regers befinden, kopiert.

seinen Wert, besonders nachdem Fischer Livland 1699 verlassen hatte. Aus dem Brief geht des Weiteren hervor, dass Reger auf Veranlassung des Generalsuperintendenten Nicolaus Olai Bergius (im Amt 1701–1706) diesem zu Beginn von dessen Amtszeit im Beisein des Theologieprofessors der Universität Johann Folcher Rede und Antwort gestanden hatte über alles, was er wusste. Darüber hinaus habe Reger Bergius über alles, was ihm aus Stockholm und auch sonst bekannt war, schriftliche berichtet. Auch Gabriel Skragge, Bergius' Nachfolger im Amt des Generalsuperintendenten habe Reger demnach zu verstehen gegeben, dass er mit ihm sprechen wolle; doch habe Skragge dafür noch keine Zeit gefunden. Dass Reger schon früher sowohl über die Konsistorialdokumente als auch über die Bücher Rechenschaft abgelegt hatte, vertiefte seine Enttäuschung über das Oberkonsistorium und Skragge.¹² Anfang 1706 hatte Reger persönlich Bergius über die lettische Bibel geschrieben, mit der er über 20 Jahre viel Mühe und Sorge gehabt hätte. Mehr als tausend Exemplare (von einer Auflage von 1 500) waren in den Kirchspielen ausgeteilt worden, der Rest befand sich immer noch in einem Gewölbe an der Rigaer Domkirche, wofür 300 Reichstaler gezahlt worden waren.¹³ Die offenbar fragmentarische Kommunikation war nicht nur aufgrund der Kriegswirren erklärlich, sondern auch dadurch bedingt, dass das Oberkonsistorium seit 1699 gemeinsam mit der Universität in Pernau ansässig war, das Hofgericht aber 1701 aus Dorpat nach Riga umgezogen war. Reger nahm nun die Gelegenheit wahr, seine Unschuld beiden Institutionen gründlich vor Augen zu führen. Auf diese Weise konnte er auch seine eigene Rolle und seine Verdienste in der von Johann Fischer angeregten Bildungsarbeit hervorheben. Genau dies ist der Kern von Regers – wenn man so will – „Erinnerungen“ im hier edierten Brief. Über Regers Schicksal nach 1708 ist bislang jedoch nichts bekannt.

Die großen Verdienste von Johann Fischer und seinen Mitarbeitern um das livländische Kirchen- und Bildungswesen blieben demgegenüber schon ihren Zeitgenossen, wie z.B. die Chronisten Christian Kelch (1657–1710) und Arvid Moller (1674–1758), nicht verborgen. Kelch, der Pastor von St. Johannis in Jerwen, widmete einen Abschnitt seiner „Livländischen Historia“ (1695) den undeutschen Schulen, die in Estland Bengt Gottfried Forselius (ca. 1660–1688) begründet hatte. Kelch hebt besonders Forselius' Unterrichtsmethode hervor und erwähnt danach kurz die Übersetzung des Neuen Testaments in Lettische und Estnische sowie den Druck der lettischen und dörptischen Version.¹⁴ Moller war auf dem Gut Forbushof in der Nähe von Dorpat geboren worden, hatte in Dorpat studiert, wurde 1697 Rektor des

¹² Emanuel Reger an das livländische Oberkonsistorium, 25.8., 8.11.1702, in: LVVA, 233/4/1190, Bl. 29-30 und 31-32.

¹³ Emanuel Reger an den livländischen Generalsuperintendenten Nicolaus Bergius, 29.1.1706, in: LVVA, 233/4/1190, Bl. 40.

¹⁴ CHRISTIAN KELCH: Liefländische Historia, oder kurtze Beschreibung der Denkwürdigsten Kriegs- und Friedens-Geschichte Esth- Lief- und Lettlandes (...), Rudolphstadt 1695, S. 627f.

Dorpater Lyzeums und 1702 Jura- und Mathematikprofessor am Revaler Gymnasium. In seiner Chronik „Fata Dorpati“ (1755) schildert er ebenfalls aufgrund persönlicher Erinnerungen das Bildungsleben des Landvolks während der Regierungszeit Karls XI. Er spricht kurz über die Verdienste Adrian Vergins (Virginus) bei der Förderung der dörptischen Sprache und des Schrifttums, über das dörptische Neue Testament und die lettische Bibel, die auf Veranlassung Fischers zum Druck befördert worden waren, sowie Forselius' Beschäftigung mit dem Leseunterricht für Bauernjungen.¹⁵

In Regers Brief kommen ähnliche Stichworte zum Vorschein, doch sind seine Ausführungen länger und etwas umständlicher. Es ist überraschend, dass er in seinem Bericht über die Schulen und die Herausgabe von Kirchenliteratur neben Fischer nur einen Namen erwähnt – den von Bengt Gottfried Forselius. In seinem Text kommen weder Ernst Glück, den Übersetzer der lettischen Bibel und Beförderer des lettischen Schulwesens, noch Adrian Vergin, ein um die dörptestnische Kirchen- und Schulliteratur sehr verdienter Mann, der 1706 in Dorpat von den Russen der Spionage verdächtigt und dafür aufgehängt wurde, zur Sprache. Dabei war Reger sowohl mit Glück als auch mit Vergin im Laufe der Zeit öfter in Berührung gekommen, während er Forselius wahrscheinlich nur ein oder zwei Mal getroffen hatte. Da Regers Brief zugleich ein Verteidigungsbrief ist, steht zu vermuten, dass er Forselius' Namen irgendwie zu seinen Gunsten nutzen wollte, ihn vielleicht sogar als sein bestes Argument angesehen hat. Andererseits könnte er angenommen haben, dass Glück, Vergin und andere verdiente Gehilfen Fischers allen Beteiligten ohnehin bekannt waren.¹⁶

Die Mitteilungen über Forselius legen nahe, Regers Brief mit einer weiteren wichtigen kulturgeschichtlichen Quelle in Bezug zu setzen, die 1845 von Friedrich Georg von Bunge publiziert wurde.¹⁷ In ihr ist von Forselius'

¹⁵ [ARVID MOLLER]: Fata Dorpati. Den i förra tider Namnkunniga Staden Dorpts Öde [Dorpat's Schicksal. Das Los der vor Zeiten berühmten Stadt Dorpat], Västerås 1755, S. 52ff.

¹⁶ An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Glück und Vergin jeweils eine Autobiografie geschrieben haben – beachtenswerte Dokumente, die sowohl über ihre Autoren als auch über die kulturellen Verhältnisse der Epoche detaillierte Informationen liefern. Ernst Glück (1654–1705) beschrieb sein Leben und seine Tätigkeit in einem Brief an den livländischen Generalgouverneur Erik Dahlberg (10.5.1699). Der Brief ist publiziert in: HELMUT GLÜCK, INETA POLANSKA: Johann Ernst Glück (1654–1705). Pastor, Philologe, Volksaufklärer im Baltikum und in Russland, Wiesbaden 2005 (Fremdsprachen in Geschichte und Gegenwart, 1), Beilage 18, S. 214–225; in gekürzter Fassung: DUNSDORFS, Pirmās latviešu bībeles vēsture (wie Anm. 4), Beilage 1, S. 142–146. Adrian Vergins (1663–1706) Biografie, die er in russischer Gefangenschaft in Dorpat schrieb, ist als Referat publiziert in: Curriculum vitae Adriani Verginii Pastoris in Odenpee descriptum Dörpati ao. 1706. 9. Apr., in: Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurland's, Bd. 9, H. 1, Riga 1858, S. 118–125. Siehe auch KAI TAFENAU: Adrian Virginiuse eluloost [Über Adrian Virginius' Biografie], in: Keel ja Kirjandus 2009, Nr. 11, S. 847–855.

¹⁷ FRIEDRICH GEORG VON BUNGE: Zur Geschichte des Bauerschulwesens und der Leibeigenschaft in Livland, in: Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands, Bd. 4, Dorpat 1845, S. 105–110.

Seminar in Dorpat und von seiner Reise mit zwei estnischen Schuljungen nach Stockholm die Rede. Dabei handelt es sich um ein Schriftstück von Albrecht Sutor, einem Pastor von Kamby (1739), aber man könnte es auch als Erinnerungen von Ignatsi Jaaks¹⁸ bezeichnen, weil die darin angeführten Informationen größtenteils von diesem stammten. Wie gesagt, es ist auffällig, wie ausführlich und mit welchem bewundernden Unterton Reger in seinem Brief über Forselius schreibt. Er ist dabei so genau wie ein Buchhalter bzw. so genau, wie die Dinge damals von Riga aus scheinen konnten bzw. wie es sein Gedächtnis mehr als zwanzig Jahre nach den Ereignissen erlaubte. Seiner Erinnerung zufolge habe Forselius gleichsam aus der Ferne Fischers innigliches Verlangen und Intention erkannt, sich selbst bei diesem vorgestellt und seine Methode¹⁹ für den schnellen Unterricht der Jugend erläutert. Forselius habe dann beantragt, den Schülern für zwei Jahre²⁰ freien Lebensunterhalt²¹ zu stellen, um innerhalb dieser Zeit ungefähr zweihundert Kindern²² das Lesen, Beten, Singen usw. beizubringen und die fähigsten von ihnen zu Schulmeistern auszubilden. Also habe Fischer den Schülern den Unterhalt verschafft, und Forselius seinerseits habe alles getan, was er versprochen hatte. Reger zufolge gab es an von Forselius ausgebildeten neuen Schulmeistern „wohl 10 an der Zahl“, und auch diesen habe Fischer den Lebensunterhalt gesichert.²³ Als Rech-

¹⁸ Ein Küster und Schulmeister zu Kamby und Zögling von Forselius. Dieser nahm ihn 1686 mit nach Stockholm, wo sie von Karl XI. empfangen wurden.

¹⁹ Siehe AIVAR PÖLDVEE: 17th Century Estonian Orthography Reform, the Teaching of Reading and the History of Ideas, in: *Trames: Journal of the Humanities and Social Sciences* 15 (2011), S. 365-384.

²⁰ Das so genannte Schulmeisterseminar von Forselius war zwei Jahre tätig (1684–1686). Im ersten Winter befand es sich auf dem Gut Bischofshof in der Nähe von Dorpat, im zweiten Winter in einem Haus in der Dorpater Vorstadt. In der älteren Literatur kann die Behauptung gefunden werden, dass das Seminar für vier Jahre tätig gewesen sei und dass dessen Tätigkeit erst wegen Forselius' Tod aufgehört habe.

²¹ Laut einer Eintragung (1686) in den Rechnungen des Dorpater Kronsmagazins wurde den estnischen Schuljungen, die Leseunterricht erhielten, 131 Tonnen Roggen und 3 Tonnen Gerste ausgehändigt. Dafür zahlte Fischer aus den Rigaer Armengeldern dem Rigaer Kronsmagazin 107 Reichstaler und 42 Groschen. Siehe PÖLDVEE, *Talurahvakoolid* (wie Anm. 8), S. 104.

²² Nach Angaben von Albrecht Sutor (bzw. Ignatsi Jaak) gab es 160 Schüler. Adrian Vergin, der zusammen mit Forselius ein für die Schulen gedachtes Gesangsbuch vorbereitete und mit ihm an der Erneuerung der estnischen Sprache arbeitete, spricht von einigen hundert Schülern. BUNGE, *Zur Geschichte des Bauerschulwesens* (wie Anm. 17), S. 106; *Curriculum vitae Adriani Verginii* (wie Anm. 16), S. 120; *Curriculum vitae Adriani Verginii* (1706), in: *LVVA*, 214/6/144a:12, Bl. 326v.

²³ Wahrscheinlich hatte Reger die Schulmeister im Auge, die in den im Winter 1686/87 eröffneten Schulen tätig waren. In einem Brief vom 28.6.1687 an den estländischen Bischof Johann Heinrich Gerth erwähnt Forselius, dass seine Schulmeister in zehn Kirchspielen in Livland angestellt seien: in Lais, Oberpahlen, Klein-St. Johannis, Dorpat, Nüggen, Kawelecht, Theal-Fölk, Ringen, Odenpäh und Kamby. Sieben weitere Pastoren hatten vor, noch in demselben Winter Schulen mit Forselius' Schulmeistern einzurichten. Siehe GRETA WIESELGREN: *B. G. Forselius und die Grundlegung der estnischen Volksschule. Urkunden und Kommentar*, in:

nungsführer musste Reger diese Zahlen kennen, doch sind die Gehälter der estnischen Schulmeister in seinem Rechnungsbuch nur im April 1687 angeführt worden: Damals erhielten drei von ihnen insgesamt 26 Reichstaler. Darüber hinaus enthält das Rechnungsbuch die Kopie einer Quittung, aus der hervorgeht, dass 1686 zwei Jungen entlohnt worden seien, die Forselius in der Dorpater Schule geholfen hatten.²⁴

Allerdings muss an dieser Stelle im Interesse einer ausgewogenen Behandlung des Themas angemerkt werden, dass Forselius damals erst Student war und sich kaum direkt an Fischer gewandt haben dürfe. Zudem stammte er aus dem Gouvernement Estland, wo er nur einen Winter als Schulmeister gearbeitet hatte. Es ist anzunehmen, dass er von seinem Schwager Reiner Broockmann (Brockmann), des Pastors von Lais und Probst des nördlichen Teils des Dorpater Kreises, eine Empfehlung für Fischer erhielt. Fischers und Forselius' Initiative, auf dem Lande Schulen einzurichten, wurde auch von Chilian Rauschert, dem Pastor in Thealfölk und seit 1685 Probst des südlichen Teils des Dorpater Kreises, eifrig befürwortet. Auch kann Regers Begeisterung dafür, dass sich im dörptischen Distrikt ein bewunderungswürdiger Anfang und vortrefflicher Erfolg eingestellt habe, entgegengehalten werden, dass schon 1683 Ernst Glück in Marienburg eine lettische Schule eröffnet hatte. Laut Reger wurde das lettische Schulwesen nach dem Vorbild des dörptischen Distrikts eingerichtet, wofür die notwendigen Bücher verlegt worden seien. Regers Erinnerung ist aber nicht immer klar und deutlich. So erwähnt er z.B. einen „dörptischen undeutschen Knaben“, den Forselius (vermutlich in Riga) bei sich gehabt habe, um seine neue Unterrichtsmethode vorzustellen. Soweit bekannt, war es aber Rauschert und nicht Forselius, der wegen dieser Angelegenheit Riga besuchte. Rauschert hatte einen jungen Mann aus dem Kirchspiel Kreuz in Estland namens Uustalu Bengt bzw. Bengt Adamson dabei, der einer der Hilfslehrer von Forselius in Dorpat gewesen war.²⁵ Über diese Reise, die im Mai 1687 stattfand, und über die Bewunderung, die Bengts Fähigkeiten in Riga hervorriefen, berichtete Rauschert Forselius in einem Brief vom 20. Mai. Aus diesem

Vetenskaps societeten i Lund. Årsbok 1942, Lund 1943, S. 65-128, hier S. 94. Forselius' Schulmeister waren in diesem und in den nächsten Wintern auch im Gouvernement Estland tätig, weshalb ihre Gesamtanzahl etwas höher gewesen sein dürfte. In populären Abhandlungen findet sich manchmal bis heute die Behauptung, im Seminar seien sogar 160 Schulmeister vorbereitet worden. Siehe ANDRES KASEKAMP: *A History of the Baltic States*, Basingstoke und New York 2010, S. 51.

²⁴ PÖLDVEE, *Talurahvakoolid* (wie Anm. 8), S. 104, 126; DERS., *Peasant schools* (wie Anm. 8), S. 70ff.

²⁵ Die Informationen darüber, dass zwei Bauernjungen in Dorpat als Forselius' Hilfslehrer tätig waren (*Oustabl Bengt* und *Joesoy Thomas*, d.h. Uustalu Bengt aus dem Kirchspiel Kreuz und Jõesuu Toomas aus dem Kirchspiel St. Matthias), stammen aus der Kopie einer Quittung im sogenannten Rechnungsbuch Regers, in: LVVA, 4038/2/732, Bl. 36v-37.

Brief gewinnt man nicht den Eindruck, dass Forselius selbst Zeuge dieser Ereignisse gewesen war.²⁶

Regers „Erinnerungen“ sind vor allem wegen seiner unmittelbaren persönlichen Erfahrung und leidenschaftlichen Einstellung zu den Verpflichtungen, die er nur aus gutem Willen auf sich genommen habe, hoch zu schätzen. Aus diesen Zeilen geht der Enthusiasmus hervor, mit dem Fischer seine Mitarbeiter ansteckte, sowie das Gefühl des Stolzes über die Errungenschaften des gemeinsamen Unternehmens. Den Lesern wird lebendig vor Augen geführt, wie die hinsichtlich der Schule durchaus misstrauischen Bauern „nach und nach mit Sanftmut und Gelindigkeit gewonnen und ihrer Schuldigkeit gegen Gott und Ihrer Königlichen Majestät kräftig überzeugt wurden“, oder wie etliche Jahre hindurch in der Druckerei zwei Pressen in Betrieb gehalten werden mussten, „damit die neu angelegten Schulen als ein noch zartes Werck ja keinen Mangel an Büchern empfinden dürften“. Regers Brief lässt keinen Zweifel daran, dass all dies in Dankbarkeit gegenüber dem frommen und gnädigen König sowie im Segen und zum Lob Gottes verrichtet worden sei, schließlich war es ja Gottes Licht, das mit Hilfe der Schulen auf dem Lande aufging. Hier zeigen sich die Sorge und der Eifer, die für die pietistische Bildungsarbeit kennzeichnend waren, wie sie etwas später in Halle ihren Anlauf nahm; objektiv führte Fischer das Bildungsprogramm des orthodoxen Lutherums in Livland aus.²⁷

Durch Regers Feder werden die damaligen Ereignisse in ihrer natürlichen Proportion und Folge nebeneinandergestellt, was in einer historischen Abhandlung nie so ungezwungen geschieht. Zudem sei angemerkt, dass die Forschung in den letzten Jahrzehnten zu Interpretationen gelangt ist, die mit Regers „Erinnerungen“ ziemlich gut in Zusammenhang zu bringen sind. Emanuel Reger selbst sollte man aber unter einem neuen Blickwinkel sehen: Er war der eigentliche Koordinator des livländischen Schulwesens, er war Bücherverteiler und Buchhalter in einem. Nach heutigen Maßstäben könnte man seine Tätigkeit vielleicht mit der eines Kanzlers im Bildungsministerium vergleichen.

Die Edition des Textes folgt der Vorlage buchstabengetreu, zwischen deutscher und lateinischer Schrift wurde jedoch nicht unterschieden. Die Groß- und Kleinschreibung sowie die Zusammen- und Getrenntschreibung wurde nicht verändert. In Zweifelsfällen wurde jedoch der heutige Gebrauch bevorzugt. I und j wurden ihrem heutigen Lautwert entsprechend verwendet. Die Zeichensetzung wurde behutsam modernisiert (u.a. die fehlenden Abkürzungspunkte ergänzt, die als Abkürzungszeichen

²⁶ WIESELGREN, B. G. Forselius (wie Anm. 23), S. 99f.

²⁷ Vgl. BEYER, Strategien zur Hebung der Frömmigkeit (wie Anm. 9), S. 127f.; GVIDO STRAUBE: Die Idee der Volksschule im Diskurs der livländischen Herrschaftsstrukturen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Forschungen zur baltischen Geschichte 12 (2017), S. 84-108, hier S. 88-92.

[211] P(rae)s(entiret) Pern(aviae) in Cons(istorio) eccl(esiastico) d(en) 23. septembr(is) 1708.²⁸

Erleuchter, Hochgebohrner Herr Graff, Königl(ich)er Rath und Praesident Wolgebohrne, HochEdelgebohrne, Groß, Vest und Hochgelahrte Königl(ich)er Herr Vice Praesident und sämtl(ich)e Herren Assessores des Hochpreißl(ichen) Koniglichen HoffGerichtsGnädiger und Hochgeneigte Herren.

E(ines) Erl(euchten) Hochpreißl(ichen) Königl(ichen) HoffGerichtsgn(ädiges) Rescript vom 11 Julii 1708 samt einschluß der von E(inem) Venerando Consistorio Eccl(esiasti)co wieder mich unverdint geführten Klage (für deren Communication unterthänig dancke) habe mit schuldigsten Respect den 15 ejusd(em) empfangen. Auf gn(ädige) Veranlaßung E(ines) Erl(euchten) Hochpr(eißlichen) Königl(ichen) HoffGerichts, und derer sachen selbstigen beschaffenheit nach werde ich mich zu gehorsamster folge in etwaß umständlich zu erklären haben. Und zwar fürs 1^{te}, waß die freyen Königlichen Kirchen- und Schul-bücher anbetrifft, so hat es hiemit solche Bewandnuß: Alß der seel(ige) Herr D.^r und General SuperIntend.^s [Johann] Fischer auf AllerGnädigste Königl(iche) Vocation sich vor 35 Jahren²⁹ anhero [nach Riga] begeben, [211v] hat Er Bald nach antritt seines Amtes vor sich mit Zuziehung ein und andern der H.^{r(en)} Pastorum eine Visitation im Lande vorgenommen, da Er dan unter andern defecten erfahren, daß, wie hie in der Stadt und denen Guarnisonen, also auch im gantzen Lande dieser Dioeces keine eintzige³⁰ schule sich befunden. Welchen jammer der seel(ige) Mann sich nicht wenig zu Hertzen gehen laßen! Dannenhero sich An(n)o 1675 nach dem Reiche erhoben, Ihrö Königl. May.^{tt} Glorw. Ged.³¹ von allem allerunterthänigst rapportiret und dabey remonstriret, wie ohne wohl fundirte schulen im Lande nichts fruchtbarliches im Kirchenwesen außzurichten stünde;³² weilen das damalige Superum Consist(orium) mixtum³³ des Jahrs nur einmahl auf etl(ich)e

²⁸ Die Edition folgt dem von Reger eigenhändig unterzeichneten Text. Der Eingangsvermerk auf der Kopie lautet: *Prod(uciret) in Consil(io) aul(ico) d(en) 23 Sept(embri)s 1708.*

²⁹ Fischer wurde 1673 zum Superintendenten von Riga und Wenden berufen, seine Amtseinführung fand am 23. Juli 1674 statt. Am 5. Juni 1678 wurde er zum Generalsuperintendenten von ganzem Livland bestätigt.

³⁰ Reger lässt hier die von den Magistraten gegründeten Stadtschulen sowie die Dorpater Universität unerwähnt, deren Tätigkeit während dieser Zeit eingestellt worden war.

³¹ Der schwedische König Karl XI. (1655–1697, auf dem Thron seit 1672).

³² Im Sommer 1675 legte Fischer in Stockholm sein Reformprogramm vor, das von König Karl XI. in einer Resolution vom 4. August großenteils gutgeheißen wurde. Mit diesem Dokument wurde die Erneuerung des livländischen Kirchenwesens und die Förderung der Schulen begründet und deren Finanzierung gewährleistet.

³³ Seit 1662 war das Oberkonsistorium Livlands als gemischtes Konsistorium (*consistorium mixtum*) tätig, das sowohl geistliche als auch weltliche Assessoren hatte. Als Präsident des Oberkonsistoriums fungierte der Superintendent, dem ein adliger

wochen gericht zu halten versamlet war, und also mit denen ordinären affairen gnugsahm zu thun hatte, so sahen Ihre Kgl. M.^{tt} Glorw. Gd. für höchst nötig an, eine besondere General-Kirchen Commission³⁴ zur genauen untersuchung derer in dieser Dioeces befindl(ich)en Kirchspielen allern(ädigst) zu verordnen; vermittelst deren, unter andern vielen heilsamen verrichtungen, man auch nicht ohne große fatiguen bemühet war, bey allen und jeden Kirchspielen Schulen³⁵ anzurichten. Hiezu gehörten nun benötigte bücher, zu deren edirung eine wohl eingerichtete Buch-Druckerey,³⁶ und ein Kostbahrer Verlag. Der seel(ige) Mann wolte des K(öni)gl(ich)en Stats gerne schonen (obschon ungezweiffelte hoffnung war, daß Ihre Kgl. M.^{tt} Glorw. Gd. dero welt gepriesenen pietät nach, da es gesuchet worden were, die benötigte Kosten allern(ädigst) verfügen dürften), weiln Er aber bey einigen rechtgesinten hiezu credit fand, so setzte Er sein vermögen mit [212] demselben zusammen, und Gott segnete alle diese wercke mit solchen fortgang, daß man endlich alle dabey fürfallende Schwürigkeiten glücl(ich) Superirte und an allen orthen und Kirchspielen im Lande endlich schulen zu sehen krigte. Die erste waren beyde freyschulen im Schloß,³⁷ nachgehends folgte das Königl(ich)e Lyceum,³⁸ wozu die an der St. Jacobs Kirchen verfallene Capelle adjoustirt wurde. Gott regirte auch der armen Leute (deren Kinder vorhin in roher viehischer unwißheit dahin gingen) Herten dergestalt, das beede frey Schulen mit mehr den Tausend Kindern kurtz darauf angefüllet, denen nicht nur nach ihren profectibus bücher von der Königl(ichen) priv(at) Officin, sondern auch anfangs Kleyder von andern frommen Herten gratis, nechst freyer information gegeben wurden. Auch wuchs das Königl(iche) Lyceum Carolinum von tag zu tag an, woselbst auch armen freye bücher, nechst geniesender freyer informat(ion) nebst erstg(e)d(achten) Schulen gegeben wurden. Wie aber durch solchen anwachs die hiezu erforderte Unkosten alleine zu erschwingen mit der Zeit und nach schon verfloßenen etlichen Jahren unmöglich fallen wolten, so Sollicitirte bey Ihrer Königl. May.^{tt} Glorw. gd. der seel(ige) H.^r GSuperint. Fischer um einigen Zuschub von denen bey hiesiger königl(ichen) Licent fallenden armen geldern; Ihre

Vizepräsident zur Seite stand. 1692 wurde auch das Oberkonsistorium Livlands als rein geistliches Konsistorium (*consistorium purum*) reorganisiert.

³⁴ Diese Kommission wurde auf königlichem Befehl vom 4.8.1675 gegründet. Sie bestand aus vier Mitgliedern und hatte große Befugnisse.

³⁵ Die Gründung der estnischen und lettischen Kirchspielschulen wurde 1686 beschlossen. Den Schulmeistern wurde je ein Viertelhaken Landes zu ihrem Lebensunterhalt zugewiesen.

³⁶ Dabei handelte es sich um Fischers Privatdruckerei, der das königliche Privileg vom 9.8.1675 günstige Zollsätze gewährleistete. Als königlicher Drucker war dort Johann Georg Wilcken tätig, der am 1.8.1682 auch das Privileg erhielt, Bücher zu verkaufen.

³⁷ Eine deutsche Schule wurde im Rigaer Schloss im Herbst 1675 eröffnet, im Mai 1676 wird eine „neue Schule auf dem Schloß“ erwähnt, in: LVVA, 4038/2/732, Bl. 49v.

³⁸ Das Rigaer Lyceum bzw. *Schola Carolina* wurde am 16.12.1675 feierlich eröffnet, der Unterricht begann dort am Anfang des neuen Jahres.

Königl. Maytt. ließen sich hierinnen allerg(nä)d(ig)st finden, und widmen fort darauf gleichmeßig die helffte derselben armen-Gelder zu solchen piis usibus: Wie wohln man einige Jahre nur ungefehr der helffte von der helffte hiez zu Habhafft werden mögen.³⁹ Die man denn zu bezahlung einiger Schulmeister in der Schloß Schule, Dünemünder Vestung, Kockenhäusen etc. und dabey nötiger Bücher, [212v] Pappier etc. so lange mit zu Hülffe genommen, ob Sie schon bey Weitem bey so vielen erogationibus nicht zureichl(ich) gewesen; Biß daß Gott dH.^r auch im Lande nach vielen oppositionibus und widerstand sein licht aufgehen, und zu forderst im Dörptischen District ein bewunderungswürdiger anfang und fürtrefflicher Success sich spüren laßen; Mithin die Schulen mehr und mehr angewachsen. Denn nachdem der Grundgütige Gott bey einem Politico⁴⁰ namens Bengt Gottfri[e]d Forselius einen recht Gottseligen Eyfer erweckte, der gleichsahm von ferne des seel(igen) H.ⁿ D.^{ris} und Gen. SuperInt. Fischer innigliches verlangen und intention, wie Er doch bey so häufig sich hervorthuenden Schwürigkeiten durchbrechen und das hochst nötig und heilsamste Schulwesen im Lande zum stande bringen mögte, einsahe, derselbe gab sich von selbst an, und stellte vor die ungemeyne methode, so ihm der höchste zur compendieusen Information der Jugend verlihen, die Er denn Gott zu Ehren und seiner Gemeine im Lande zum besten, anzuwenden allerdings beschloßen hätte, wie er den zuleich eine gute probe mit einem bey sich habenden⁴¹ Dörptischen Unteutschen Knaben⁴² darlegte; Nur praetendirte Er, weiln dieses als ein neues, daher der schüchternen Bauerschafft sehr nachdenckliches werck were, daß denen Lehrlingen insgesamt freyer Lebens unterhalt auf 2 Jahr lang mögte verschafft werden, innerhalb solcher Zeit er denn in die zwey hundert Kinder im lesen, beten, singen etc.⁴³ vollkommen machen und von dieser anzahl die

³⁹ 1675 wurde die Hälfte der aus dem Rigaer Lizent einlaufenden Armengelder zum Unterhalt der sogenannten Armenschulen zugewiesen. In den Jahren 1680–1684 wurde aus dem Etat des livländischen Gouvernements stattdessen jedoch eine festgesetzte Summe von 300 Reichstalern jährlich ausgezahlt. Auf wiederholte Mahnungen Fischers wurde die Summe seit 1685 mehr als verdoppelt. Siehe PÖLDVEE, Talurahvakoolid (wie Anm. 8), S. 93–97; DERS., Peasant Schools (wie Anm. 8), S. 66f.

⁴⁰ In diesem Zusammenhang bezeichnet das Wort *politicus* eine im öffentlichen Dienst stehende weltliche Person, auch Juristen wurden so genannt. Forselius hatte sein Jurastudium noch nicht abgeschlossen. Siehe JOHANN HEINRICH ZEDLER: Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste, Bd. 28: Pi–Pq, Leipzig und Halle 1741, Sp. 1528–1529. Adrian Vergin bezeichnete Forselius ebenfalls als *politicus*. TAFENAU, Adrian Virginiuse eluloost (wie Anm. 16), S. 852.

⁴¹ In Wirklichkeit hat Chilian Rauschert, Pastor in Theal-Fölk und Probst des südlichen Teils des Dorpater Kreises, Riga mit Uustalu Bengt Riga besucht, um dort dessen Fähigkeiten zu demonstrieren.

⁴² Uustalu Bengt bzw. Bengt Adamson, Sohn des Küsters im Kirchspiel Kreuz, war Forselius' Hilfslehrer in seiner Schule in Dorpat, danach Schulmeister in den Kirchspielen Theal-Fölk und St. Matthias. In der Schule von St. Matthias unterrichtete er sowohl estnische als auch schwedische Kinder.

⁴³ Diese Kenntnisse bildeten den Kern des Schulunterrichts, mancherorts wurde auch Schreiben und wahrscheinlich auch ein bisschen Rechnen gelehrt.

capabelsten Subjecta nehmen und zurichten wolte, die nach dieser guten methode die information fortpflanzen und SchulMeister [213] abgeben solten. Dieses alles nun hat der in Gott ruhende Forselius durch die Gnade Gottes so fürtrefflich praestiret, das auch nicht das geringste an seinem Versprechen ermangelte, so er nicht völlig praestiret hätte, dabey denen Lehrlingen insgesamt freyer unterhalt die zwei Jahr über von dem seel(igen) H.ⁿ GSuperint. Fischer verschaffet worden ist; da nun über diß alles denen zugerichteten neuen Schulmeistern, denen wohl 10 an der Zahl waren,⁴⁴ billigst unentbehrliche Subsistence zutheil werden muste, niemand aber sonst zutreten und hiefür sorgen wolte, So iterirte dH.^r Gen. SuperInt. Fischer seine demütigste bitte bey Ihro Königl. May.^{tt}, das Er nunmehr den völligen effect Ihro Königl. May.^{tt} Gottseligsten Resolution [von 1675], neml(ich) die unabgekurtzte Helffte aller Licent-Armengelder, erlangen mögte. So dan auch nach der hand geschehen,⁴⁵ die den auch höchst nötig waren, weilen geraume Jahre verstrichen, bevor diesen und andern Schulmeistern im Land ein gewisses Land zu theil geworden.⁴⁶ Nechst diesem wie dH.^r Gen. SuperInt. Fischer die höchste nothwendigkeit befand, das denen schon verhandenen so deutsch-, Lateinisch als finnisch⁴⁷ und nechsten noch zu hoffenden Schulen gnugsahme bücher in die hände gegeben werden müsten. So schonete Er nicht nur abermahlen wie vorhin sein eigen vermögen hiebey nicht, sondern spannete auch seinen erworbenen guten credit ferners an, und nachdem Er mit dem Dörptischen Ministerio durch zusammen gesetzte arbeit und fleiß sich dahin bemühet, das nicht allein ein compendieuses A.B.C. Buch, catechismus, Gebeth- und Gesangbuch, dan ein Hand oder Haußbuch in die Dorptische sprache übersetzt [213v] und Synodaliter revidiret ward,⁴⁸ so wurden fürneml(ich) Große partheyen Pappiers, samt andern zur Druckerey nötigen materialien, einverschrieben und aufnegotiiret, und nachdem der druck, so der deutschen bücher, als Bibel, Gesangbuch, das Neue Testament a part in klein format, ein und ander Gebehtbuch, der klein und große Catechismus etc., als verschiedene Lateinische und Finnische Bücher allbereits im druck verfertigt waren, so wurde auch dieser Dörptische druck dermaßen beschleuniget, daß etliche Jahre hindurch immer wie vorhin zwey preßen, bey der von Ihro Königl.

⁴⁴ Siehe dazu die Ausführungen im Geleitwort.

⁴⁵ Auf wiederholte Mahnungen Fischers erließ der König am 21.2.1684 die Anordnung, die Hälfte der Armengelder ohne Kürzung auszuzahlen. Nach dem Inkrafttreten der Anordnung im Jahre 1685 wurden den Schulen anstatt der früheren 300 Reichstaler 606 Reichstaler und 16 Groschen zugewiesen.

⁴⁶ Der Beschluss, den Schulmeistern Bauernhöfe mit einem Viertelhaken Landes zuzuteilen, wurde 1686 gefasst. 1694, als Fischer in Stockholm war, warf er wieder die Frage der Schulländereien auf, worauf der König seinen früheren Befehl wiederholte und die Ausführung des Befehls den Ökonomiestatthaltern auftrug. Siehe PÖLDVEE: Peasant Schools (wie Anm. 8), S. 74ff., 96ff.

⁴⁷ Die finnischen Bücher wurden von den Garnisonsschulen benötigt, eine Garnisonsschule gab es auch in Pernau.

⁴⁸ Siehe TAFENAU, Adrian Virginiuse eluloost (wie Anm. 16), S. 851f.

May.⁴⁴ mit einem fürtrefflichen Privilegio begnadigten druckerey, gehen musten, damit die neu angelegte Schulen als ein noch zartes werck ja keinen mangel an büchern empfinden dürfften. Als dieses Dörptische Schulwesen nun im vollen schwange gebracht, schritte man gleich darauf zu anrichtung des Lettischen, worzu denn ebenmäßig dergleichen obspecificirte Bücher nach und nach durch den druck ans Licht verschaffet, und darauf die Bauerschafft beweglich ermahnet wurde, ihre Kinder zur schulen zu senden: Wobey sich aber eine gute Zeit viele schwürigkeiten spüren lißen, indeme die Bauerschafft, weiß nicht woher, mit vielen wiedrigen impressionen eingenommen, ihre Kinder durchauß nicht zur schule bringen wolten; biß daß sie nach und nach mit Sanfftmuth und Gelindigkeit gewonnen, und ihrer schuldigkeit [214] gegen Gott und Ihrer Königl. May.⁴⁵ kräftig überzeuget wurden. Diesem nach wurde auf allerg(nä)d(ig)sten Befehl⁴⁹ Ihrer Königl. May.⁴⁶ Glorw. Ged. die gantze heilige Schrifft in die Lettische Sprache übersetzt, zu deren revision nicht nur die Liefländische, sondern auch Churländische Pristerschafft gezogen worden. Wie nun zu auflegung dieses Lettischen Biebelwercks Ihre Königl. May.⁴⁷ Glorw. Ged. auß Christ Königl(icher) Mildigkeit die unkosten dazu allerg(nä)d(ig)st ordiniret, also hat auch der seel(ige) H. D. Fischer, nachdem dieser Druck in allem seine gute richtigkeit erlanget, darüber, ohne das es vom Ihm erfordert worden, strax darauf, im Reiche, völlige rechnung abgestattet, und nachmals allergnädigsten Befehl [vom 30. September 1694] erhalten, denen Cuhrländischen Kirchen und Schulen eine gewisse quantitaet, und alle die übrigen an die Liefländische Kirchen, Schulen, Höffe und Unterthanen auß hoher K(öni)gl(iche)r Gnade gratis zu dispensiren.⁵⁰ Welchem allergn(äd)isten Königl(ichen) Befehl bißhero allerunterh(änig)st nachgelebet, so das gleichwohl noch etlich hundert Exemplaria annoch verhanden; womit das Land künfftig hin annoch bedienet werden kan. Zwar haben Allerhöchstg(e)d(acht)e Kgl. M. auß Christ-Königl(icher) Zele damahlen zugleich befohlen, das auch die transferirung der Biebel in die Dörptische und Wierische sprache⁵¹ (maßen unter dieser Dioeces auch diese beyde sprachen im schwange gehen) beschehen solte.

⁴⁹ Gemeint ist der Befehl Karls XI. vom 1.8.1682, die Bibel in die undeutschen Sprachen (lettische und [dörpt]estnische) zu übersetzen. Das lettische Neue Testament wurde 1685 gedruckt, die ganze Bibel wurde aber erst 1694 fertig, obwohl auf dem Titelblatt die Jahreszahl 1689 steht. Das dörptische Neue Testament erschien 1686. Siehe DUNSDORFS, *Pirmās latviešu bībeles vēsture* (wie Anm. 4), S. 39-83, 149f.; KAI TAFENAU: *Et tõlkida piiblit eesti ja läti keelde... [Um die Bibel ins Estnische und Lettische zu übersetzen ...]*, in: *Tuna* 2011, Nr. 1, S. 41-59.

⁵⁰ Schwedisches Reichsarchiv (*Svenska Riksarkivet*, Stockholm), Riksregistraturet, Resolution Karls XI., 30.9.1694. In deutscher Übersetzung: GUSTAV JOHANN VON BUDDENBROCK: *Sammlung der Gesetze, welche das heutige livländische Landrecht enthalten kritisch bearbeitet*, Bd. 2: *Aeltere hinzugekommene Landesrechte, I Abteilung, Landesordnungen vom Jahr 1680 bis 1710*, Riga 1821, S. 1312f.

⁵¹ Die Wierische Sprache steht hier für das Revalestnische. Die Bezeichnung ist wahrscheinlich aus dem Finnischen entlehnt (*viron kieli*).

Wie den r^{lich} [1686] mit dem abdruck des Dörptischen N(euen) Testaments der anfang gemacht, doch nur 500 Exemplaria, die denen florirenden Schulen und Lehrlingen nach behuff außgetheilet worden, gedruckt. Und obzwar auch [214v] daß Wierisch Esthnische N(eue) Testament nach 2maliger Revision,⁵² dero jedesmahl 2 Praepositi und 1 Pastor aus dem Revalischen Bistum mit beygewohnet,⁵³ schon so weit verfertigt und mundiret war, das es allschon vor 20 Jahren unter die Preße gegeben werden können. So ist doch dieses heilsame Werck auß einigem privat absehen von Reval auß stutzig gemacht worden. Maßen man von selbiger seiten durchauß haben wolte, das es in Revall aufgeleget werden solte; dH.^r Gen. SuperInt. Fischer aber expressen königl(ichen) Befehl,⁵⁴ daß alle versiones unter seinem Directorio im druck kommen solten, vor sich habend, solchem anmuthen nicht deferiren durffte. Wan nun dem seel. H.ⁿ Gen. SuperInt.^{den} Fischern bey seinen so überhäufften wichtigen ampts affairen die Konigl(iche) privilegirte Buchdruckerey mit dazu gehörigen Verlag zubesorgen, die Correcturen abzuwarten, die in zimlichen quantitaeten benötigten bücher binden zu laßen, Materialien anzuschaffen, die schulen im Lande unaußsetzlich mit büchern zu versehen, deßfalß mit denen Praepositis, Pastoribus und Schulmeistern zu correspondiren, und waß sonsten alles mehr bey solchen immer anwachsenden weitleufftigkeiten vorgefallen, nicht müglich gewesen, dahero mich, unerachtet Ich bloß zur correctur von Ihm von Stokholm auß beruffen war, und zu nichts weiter mich engagiret hatte, mich ersuchet, Ihme bey so überhäufften Concurrirenden pressanten Angelegenheiten einigermaßen zu entsetzen, worinne Ich Ihme dan, da Ich zu anfangs annoch unverheurahtet sein Domesticus und es zu solcher Zeit bey denen noch wenigen Schulen [215] noch thunlich war, nicht aus handen gehen wollen. Da aber nachgehends die Schulen immer mehr und mehr angewachsen, mithin die mühe und arbeit dermaßen vergrößert worden, das mier dergl(eichen) dinge nunmehr unerträglich zu seyn schienen, so habe dennoch, da der Liebe Gott unter so vielen schwürigkeiten und trübseligen Gewitter gleichwohl sein gnaden licht so fürtrefflichen Durchbruch gewinnen laßen, mich selbst darüber so erfreuet, das ich kein weiteres Bedencken genommen, Zur Ehre des Großen Gottes und auß allerunterthänigsten Devotion gegen Ihro Konigl. May.^{tt},

⁵² Die sogenannten Bibelkonferenzen in Lindenhof (27.8.–25.9.1686) und Pillistfer (21.1.–18.2.1687). Siehe Bibelkonferenzen und Sprachstreitigkeiten. Quellen zur Geschichte der Übersetzung der Bibel ins Revalestnische (1686–1690), hrsg. von LEINO PAHTMA und KAI TAFENAU unter Mitwirkung von JÜRGEN BEYER, Tartu 2003 (Ex fontibus Archivi Historici Estoniae, 1).

⁵³ In Lindenhof waren aus Estland zugegen: Probst Johann Engelhard Bender sowie die Pastoren Stephan Kniper und Abraham Winckler; in Pillistfer: Probst Bender sowie die Pastoren Stephan Kniper, Reinhold Johann Riesenkampff und der Vizeprobst Jeremias Rublach.

⁵⁴ Die Frage, ob es einen solchen ausdrücklichen Befehl gab, war im 17. Jahrhundert umstritten und ist auch noch heute nicht eindeutig klar. Siehe TAFENAU, Et tõlkida piiblit (wie Anm. 49), S. 48–55.

Meinem Aller Gn(ädigsten) Könige und Herrn, auch desto besseren beförderung des heilsamen Schulwesens, diesem obschon gar beschwerlichen wercke weiters obzuliegen, und so lange alß mier Gott Kräfte verliehen, die Hand nicht vom pfluge zu ziehen. So lange also der seel(ige) H.^r Gen. SuperInt. Fischer hier gewesen, habe ich auf sein geheiß meistens die armen gelder von der Licent geholet, Speciale interimis quitungen darüber gegeben und bey jedem geschloßenen Jahr selbe gegen des seel(igen) H.ⁿ Gen. SuperInt. Fischers general quitance wiederum zurück genommen; im übrigen alle solche gelder nach des seel(igen) Mannes ordre und disposition dispensiret und nichtes ohne seinen willen getahn, sondern weiln Er hier stets gegenwertig gewesen, Ihme allewege rechenschafft geleistet. Nun thut zwar E(in) Venerandum Consistorium meldung, ob solte ich zu mehrmalen von demselben erinnert worden seyn, von denen einige Jahre her in handen gehabt und veräußerten Büchern gebürende rech[215v]nung abzulegen. In dergleichen terminis weiß Ich nicht, das jemahlß einig anmuthen an mich geschehen were, wie es den auch nicht fuglich hätte geschehen mögen, denn seit der seel. H.^r Gen. SuperInt. weggeraiset,⁵⁵ und also in das 9^{te} Jahr habe Ich keine publique oder armen gelder gehoben, nichts destoweniger aber habe Ich dennoch die vor des seel(igen) H.ⁿ D.^r Fischers eigene Mittel aufgelegte, so deutsch-, Latein-, Schwedisch-, Finnisch- und in dreyerley sprachen gedruckte unteutsche Bücher auß bloßen guten willen und der sämtl(ichen) Fischerischen Erben genehmhaltung umbsonst und ohne entgelt, besage bey mier verhandener quitungen denen hiesigen beyden frey- wie auch Guarnisons schulen und Königl. Lyceo, auch andern im Lande befindlichen armen, die von so langen Jahren vorhin mich angeloffen, und von mier umbsonst mit büchern versorget worden, mitgetheilet, weiln Sie sonst nirgends hülffe zu suchen gewust; Nunmehr aber wohl der gütigen vorsorge und veranstaltung des H.ⁿ General Superintendenten und Pro Cancellarii [Gabriel Skragges]⁵⁶ sich werden zu getrösten haben können. Denn das vor augen schwebende große Elend und ruin,⁵⁷ so der Kirchen, Schulen als der armen gemeinden, derselben wohl höchst bedürfftig sein werden. Allschon zu Zeiten des seel(igen) H.tm D.^{ris} und Gen. SuperInt.^{den} [Nicolai Olai] Bergii⁵⁸ habe Ich von der eigentl(ichen) Beschaffenheit aller dieser und anderer publicquer Angelegenheiten nothdürfftigen Bescheyd und nachricht gegeben, nicht nur alß Ich auf Seine Veranlaßung Ihme bald nach dem antritt Seines Amts alhier

⁵⁵ Fischer verließ Livland 1699, danach wurde er Probst des Frauenklosters Magdeburg und Generalsuperintendent des Herzogtums Magdeburg. Er starb in Magdeburg am 17.5.1705.

⁵⁶ Gabriel Skragge (1707–1710); als Generalsuperintendent war er von Amts wegen auch Prokanzler der Universität.

⁵⁷ Der Große Nordische Krieg begann 1700. Im Jahre 1704 eroberten die Russen Narva und Dorpat. Zu der Zeit, als Reger in Riga seinen Brief schrieb, war Dorpat verwüstet und verbrannt, ein großer Teil der Bürger war verschleppt worden.

⁵⁸ Nicolaus Olai Bergius (1701–1706).

aufge[216]wartet und in presence des jetzigen Herrn Professoris Primarii [Johannes] Folchers⁵⁹ von allem, waß von mier zuwißen verlangt ward, gebührende nachricht gegeben, und alß durch andere vielfaltige visiten damalß dergleichen affaire unterbrochen wurde, gefiel demselben, mich in meiner Behausung hierüber weiters zu vernehmen; da ich dan Stundenlang nicht nur von vielen ante actis willigsten rapport getahn, sondern auch auf des Wohlseel(igen) H^{rn} D.^{ris} und Gen. SuperInt. schriftliche veranlassung so von Stokholm ab alß sonsten, von allem deme, waß mier bewust, fodersamsten schriftl(ichen) bericht abgestattet. Zwar haben Ihre Magnific(enz) der Itzige herr Gen. SuperInt. Skragge vor 1. Jahr mier zu verstehen gegeben, daß Sie mich zu sprechen verlangten, dabey aber erwehnet, daß Sie mich schon fordern laßen wolten, wan Sie von andern Amtsgeschäftten sich würden abgemüßiget haben, so aber bißher unterblieben. Immittelst habe Ich niemahlen uhrsache gehabt, mit unanständigen außschweifungen mich zu behelffen oder dem begehren E(ines) Venerandi Consistorii mich, da ich nicht solte, zu entziehen, vielmehr werde Ich mich erfreuen, wan ich an meinem gar geringen und wenigen Orth etwas Gott und S(ein)er Königl. May.^{tt} angenehmes, und denen armen jämmerlich verstörten Gemeinen ersprißliches (wie, ohne eitele anführung, vorhin nach meinem geringen Vermögen, ohne einzigen entgelt und dafür mier auch nicht ein th(a)l(e)r jemahlen zuteil geworden, unerachtet ich meine und der Meinigen zeitl(ich)e Wohlfahrt mehr den zu offt und viel [216v] deßfalß hintan gesetzt, tesmoigniret) bey dem etwa noch wenigem rest dieses Lebens annoch beyzutragen capable were; ob ich schon (wie E(in) Venerandum Consistorium zu melden beliebt) von Ihro Königl. May.^{tt} Glorw. Ged. mier die aufsicht der Kirchen und schulen keines weges demandiret oder AllerGnädigst anvertrauet worden, sondern ich habe auß eigenem Bewog meiner Alleruntert(änig)sten und devotisten schuldigkeit nach und auß liebe zu Gott, der mich gewürdiget, das ich seine wunder-sahme Gnade und reichen Seegen, so Er vormahlß in fortpflanzung des heilsamen, vorhin im Lande niemals bekannten Schulwesens [gezeigt,] nebst allen andern getreuesten Unterthanen erblicken können, dem seel(igen) Herrn D.^{ri} und General SuperInt. Fischern, der wohl mit wichtigern amts-geschäftten überhäuffet war, obmentionirte schlechtere, jedoch überauß mühselige arbeit und besorgung abgenommen, habe auch, ob Er schon von 9 Jahren her nicht mehr hier gewesen, und ich nicht einen th(a)l(e)r in wehrenden Zeit von der Königl(ichen) Licent mehr gehoben, noch zu heben begehret, hierinnen, so viel als diese betrübte krieges leufften zugelaßen, continuiret, und, wie gehorsamst oben gemeldet, die mich anlauffende, nach möglichkeit, mit büchern, pappier etc. gratis soulagiret. Waß nun die andere wieder mich geführte beschwerde, daß ich ein theil der ehmaligen Consistorial Acten und sonderlich der gehaltenen Königl(ichen) Generalkirchen Commission bißhieher, vieler des Venerandi

⁵⁹ Johannes Folcher, 1707–1710 erster Professor der Theologie.

Consist(orii) REgii Eccl(esiasti)ci beschehenen erinnerungen ungeachtet, einzuliefern ermangelt haben solle. So ist nicht ohne, daß ich vor etlichen Jahren erinnert worden, die [217] bey mir etwa verhandene Consistorial Acta zu extradiren. Ich habe mich aber darauf ungesaumt und schriftl(ich) erklärt, das ich zwar [die Acten] in wehrender Zeit, da die Königl(iche) Gen(eral) Kirchen Commission annoch wehrete, auf ord^{re} des seel(igen) H.ⁿ Gen. SuperInt. Fischer, von dem auch nunmehr seel(igen) H.ⁿ Assessor [Paul] Hofmann (so damals noch S(e)cr(etari)us Supremi Consistorii mixti gewesen) unter einen von mir gegebenen schein und Specification zum behuff der Königl(ichen) General Kirchen Commission empfangen; Wie aber diese sich geendiget⁶⁰ und die Consistorial Acten nacher Dorpat transportiret worden sollen, habe ich alles und jedes Specificationis mäßig an dH.^m Ass(essorem) Hoffman gegen zurücknehmung meines gegebenen schein es gä[nz]lich wieder abgeliefert, und seit dem ist mir von denen Consistorial Acten nichts mehr zu handten gekommen. Waß aber die Königl(icher) Gen(eral) Kirchen Commiss(ion) Protocolla anbetrifft, so sind dieselben vorhin noch niemals pars der Consistorial Acten gewesen, dahero nicht nur mein Antecessor der seel(ige) H.^r Assessor und S(e)cr(etari)us [Andreas] Meier⁶¹ dieselbe biß an seinen Todt bey sich gehabt, sondern Sie sind mir, so viel deren dazumahl verfaßet gewesen, autoritate publica bey meiner Succession anvertrauet worden, die ich nachgehends durch so viele Cursus vermehret, und bey mir in guter verwahrung gehalten, auch, da nun und dan jemand von ein- oder andern angelegenheit aus diesen Commissorial Acten einige nachricht verlanget, habe ich demselben hiemit um so viel weniger auß handten gehen können, alß solches von denen H(erre)n Commissariis selbstn allerdings gebilliget worden. Ob ich nun [217v] hiebey als ein privatus anzusehen, deme nicht gebühren könne, Protocolla in verwehr zu nehmen, die man selbstn gröstentheils geführet, und ob das XIII Capitul bey so gestalten sachen wieder mich zu allegiren sey, habe ich noch nicht begriffen, den darinnen wird nur von puren Consistorialibus geredet, jene acta aber sind bißanhero extraordinaire und Separat, auch autoritate publica mir anvertrauet gewesen. Dahero gar zu ungütig mit mir gehandelt wird, wen man mich so unverdinter weise einer mutilierung beschuldigen will. Der sub lacuna allegirte einhalt Ihrer Königl. May.^{tt} heilsamsten Placats (das neml(ich) ein jeder, der einige publique documenta in handten hätte, solche da einliefern solle, wohin sie gehören)

⁶⁰ 1691, als in Livland die Verwaltung umgestaltet und das schwedische Kirchengesetz von 1686 eingeführt wurde, teilte man die Aufgaben der Generalkirchenkommission zwischen den Ökonomiestatthaltern und dem Generalgouverneur auf. Das geistliche Oberkonsistorium versammelte sich in Dorpat im August 1693. Die Mitglieder des Konsistoriums waren Johann Fischer (der gleichzeitig auch der Prokanzler der Universität war) sowie die Professoren Olaus Moberg, Chrispius Olai Jernfeld und Gabriel Skragge. Fischer weigerte sich, nach Dorpat umzuziehen, und blieb in Riga.

⁶¹ Andreas Meijer, Sekretär der Generalkirchenkommission.

wird wohl, obangeführten Gründen nach, auf mich nicht zu appliciren seyn. Dieß alles aber will ich nur zu meiner exculpation und ableinung der mir unverdient aufgebürdeten anschuldigungen, als ob diese Acta Reg(iae) Comm(issionis) Gen(eralis) Eccl(esiastic)ae von mir zu mehrmahlen gefordert und nicht erhalten werden mögen, zu gehorsamster folge der mir gn(ädig) und hochgeneigt imponirten Erklärung angeführet haben; nicht aber, das ich die Extradirung derselben difficultiren wolte, maßen ich mit Grund der wahrheit asseriren kan, das solche noch nie von mir gefordert worden, sonst sie schon Längsten außgeliefert seyn würden, daß man nicht nöhtig gehabt hätte, E(in) Erl(euchtes) Hochpreißl(iches) Königl(iches) HoffGericht hierunter zu behelligen, und kan das venerandum Reg(ium) Cons(istorium) Eccl(esiasti)cum [218] nur bel[ie]ben, nechsthin, wen ich einen jeden Cursum Separatim werde geheftet haben, zu dem Empfang jemanden zu denominiren: Es soll alles fideliter von mir extradiret werden. E(in) Erl(euchtes) Hochpreißl(iches) Königl(iches) HoffGericht wolle in Gnaden und hochgeneigt condoniren, fallß ich die von mir erheischte Erklärung zu weit extendiret hätte, immaßen die Länge der Zeit und der sachen Zusammenhang eine fast unumbgängliche solche weitleunftigkeit mir dictiret, Ich auch hiebenebenst meine höchste schuldigkeit zu sein erachtet, von allem deme, was mir von so langen Jahren her, und von anbegin wegen einricht- und gesegneten fortpflanzung des höchst nützlichen und Gottwolgefälligen Schulwesen in diesem Lande annoch unentfallen ist, nichts mit stillschweigen zu übergehen, andern theils auch die von dem Venerando Reg(io) Consist(orio) Eccl(esiasti)co mir unverdint zugemeßene sinistre opinions in Effectu von mir abzuleinen. Der ich hiemit in schuldigstem Respect unabsetzlich beharre.

E(ines) Erl(euchten) Hochpreißl(ichen) Königl(ichen) HoffGerichts
unterthänig-gehorsamster Diener
Emanuel Reger m(anu) p(ro)pria

[218v] Prod(uciret) den 21 Julij 1708.

Wird dem k(öni)gl(ichen) Consistorio Ecclesiastico communiciret ad mandatum. Christian Spahhaber. Secr(etari)us.

MITTEILUNGEN

Luthers Nordosten. Die Reformation und der Ostseeraum. Ein Tagungsbericht

VON MADIS MAASING

Von 13. bis 15. Oktober 2017 fand in der Academia Baltica bei Flensburg die Tagung „Luthers Nordosten. Die Reformation und der Ostseeraum“ statt. Eine Veranstaltung zur Reformation im Oktober 2017 durchzuführen, war vielleicht etwas zu naheliegend – oder wie der Tagungsleiter, Martin Pabst (Kiel) treffend formulierte: es ist in etwa so kreativ, wie im Dezember eine Weihnachtsfeier abzuhalten. Jedoch war die Durchführung dieser Tagung auf jeden Fall berechtigt, weil die Reformationsereignisse im Ostseeraum und insbesondere in Preußen und Livland üblicherweise keine besondere Aufmerksamkeit in akademischen Diskussionen finden. Diesen Aspekt stellte auch der Akademieleiter Christian Pletzing in seinen Eröffnungsworten heraus.

In seiner Einführung betonte Pabst, dass man die Reformation nicht mit alten und wissenschaftlich zweifelhaften Narrativen und Perspektiven betrachten sollte: Die Begebenheiten waren seit 1517 nicht teleologisch fixiert, die Reformationsbewegung war nicht einheitlich und die Menschen des Zeitalters konnten weder die Folgen ihres Handelns noch die weitere Entwicklung kennen. Stattdessen sollte die Reformation konfessionell neutral beobachtet und als ein „offenes Ereignis“ verstanden werden.

In seiner einführenden Key-Note „Schweden, Russland und Polen-Litauen – Der Ostseeraum an der Schwelle zur Neuzeit“ gab Stefan Döcker (Wien) einen allgemeinen Überblick über die politische Landschaft des Ostseeraums während des Reformationszeitalters und folgerte, dass diese recht günstig für die Ausbreitung der Reformation war. Die Unionsprojekte von Kalmar, Polen-Litauen und Polen-Schweden befestigten das Luthertum: Der Zusammenbruch des ersteren führte in Schweden und Dänemark zum Legitimationsdefizit der Königsmacht, die mit der Hilfe der Reformation wiederhergestellt werden konnte, sowohl ideologisch als

auch finanziell. Die religiös-politischen Bedingungen in der polnisch-litauischen Union ermöglichten religiöse Toleranz bis zum Ende des 16. Jahrhunderts und dadurch auch die Verbreitung und Absicherung der Reformation in Preußen und Livland. Die gescheiterte Union Polens und Schwedens führte zur prinzipiellen Konfrontation, die das Luthertum als Staatsreligion in Schweden sicherte. Auch die Verdrängung des orthodoxen Russlands aus dem Ostseeraum gab mehr Spielraum für die Vertreter des neuen Glaubens. Im Kontext Preußens und Livlands hob Donecker aber hervor, dass die Meister des Deutschen Ordens die Reformation (und damit auch die Säkularisation) als willkommene Auswege aus der existentiellen Bedrohung sahen: Zuerst in den 1520er Jahren in Preußen und mehr als dreißig Jahre später auch in Livland.

Im Abendvortrag „Frömmigkeit und Geselligkeit“ zeigte Martin Pabst anstelle des verhinderten Gustavs Strenga (Riga) – dessen Dissertation folgend –, wie für die spätmittelalterliche Stadtbevölkerung in Riga in der Praxis der kollektiven *memoria* Heilsfürsorge, soziale Repräsentation und Gruppenbindung miteinander verbunden gewesen waren. Die Praktiken der rigischen Großen Gilde, Tafelgilde, der Schwarzhäupter und der Trägerbruderschaften waren wohl wegen der sozialen und finanziellen Möglichkeiten der Gruppen unterschiedlich organisiert, aber im Großen und Ganzen folgten sie gemeinsamen geistlichen und gesellschaftlichen Ritualen. Pabst betonte auch, dass es im spätmittelalterlichen Livland keinen Kultus regionaler Heiliger gab. Stattdessen verehrten Livländer dieselben, die in Norddeutschland oder (in geringerem Umfang) in Skandinavien populär waren.

Rūta Brusbārde (Kiel) konzentrierte sich in ihrem Vortrag „Briefe, Bücher, Botengänge“ auf die konkreten Wege, auf denen Martin Luthers Lehre nach Preußen und Livland kam. Sie stellte klar, dass der Ostseeverkehr stark von Jahreszeit und Wetter abhing. Deswegen, aber auch aufgrund von politischen und finanziellen Ursachen konnten die Übermittlungszeiten der Briefe sehr stark schwanken. Für die Ausbreitung der Reformation waren auch linguistische Faktoren sehr wichtig: Man musste Luthers Texte überall im Ostseeraum übersetzen und nicht nur in die Schriftsprachen, wie das Niederdeutsche, Dänische, Schwedische oder Polnische, sondern auch in die Sprachen, welche bisher keine ausgebildete Schriftkultur kannten (wie das Estnische, Finnische, Kaschubische, Lettische, Litauische, Livische, Masurische, Pruzzische und Samische). Man musste für diese Sprachen erst theologisches Vokabular schaffen, und es dauerte eine Weile, manchmal sogar Jahrhunderte, bis die wichtigsten religiösen Texte übersetzt waren (z.B. ist die vollständige Bibel erst 1689 auf Lettisch und erst 1739 auf Estnisch erschienen).

Der Vortrag von Madis Maasing (Tartu) zum Thema „Erzbischof und Reformation“ konzentrierte sich auf zwei Reformationsprojekte des protestantisch gesinnten Markgrafen Wilhelm von Brandenburg-Ansbach.

Das erste – eine lutherische Kirchenordnung ohne Säkularisationsabsichten (1546) – war wohl vom kölnischen Reformplan Hermann von Wieds inspiriert. Dieser Plan scheiterte jedoch an der Opposition des noch altgläubigen Domkapitels, während die übrigen Livländer mehr aufgrund von politischen als wegen religiöser Gründe dagegen waren. Nebenbei scheint noch in den 1540er Jahren eine starke Hoffnung geherrscht zu haben, dass die evangelische und römische Lehre auf einem allgemeinen Konzil miteinander versöhnt werden könnten. Das zweite Projekt von 1562 war mit dem Säkularisationsversuch des Erzstifts verbunden und an die Liquidierungsabsicht des Domkapitels gebunden. Daher opponierte das (damals schon lutherische) Kapitel gegen den Plan, der aber vor allem wegen des Widerwillens der polnischen Krone scheiterte. Verallgemeinert kann man sagen, dass Livland angesichts der Schwierigkeiten sowie aufgrund seiner „Verspätung“ bei der Reformation und Säkularisation geistlicher Territorien eher mit dem Heiligen Römischen Reich als mit Preußen verglichen werden sollte.

In seinem Abendvortrag „Umwege zum neuen Glauben“ stellte Detlev Kraack (Plön) die Reformationseignisse in Flensburg im Vergleich zu Livland und Preußen vor. Er zeigte, dass die Durchführung der Reformation in Norddeutschland und Skandinavien kaum je die einfache und positive Erfolgsgeschichte war, als die man die Entwicklungen im lutherischen Paradigma früher oft gesehen hat. Die Haltung der politischen Mächte zur Reformation war recht mehrdeutig – sowohl in der Stadt Flensburg als auch im Königreich Dänemark und den Herzogtümern Schleswig und Holstein. Man sollte daher eher von Improvisation als von einer durchdachten Strategie sprechen. Auch konnten einige einflussreiche Personen die Reformationsgeschichte wesentlich beeinflussen – wie z.B. der altgläubige Bischof von Schleswig, Gottschalk von Ahlefeldt, der dem protestantischen dänischen König politisch treu blieb. Dadurch war die endgültige Durchsetzung der Reformation im Herzogtum nur nach seinem Tod (1541) denkbar. Zudem gab es aber auch in Flensburg mehrere bedeutende Männer und Familien, die für recht lange Zeit dem alten Glauben treu blieben, wie etwa Lütke Namens, der noch in den 1560er Jahren eine katholische Lateinschule in Flensburg zu gründen versuchte. Damit kann man von einer recht langen Übergangszeit sprechen; die Reformation konnte in der Stadtgemeinde nur nach einem vollständigen Generationswechsel gefestigt werden.

Auch Martin Pabst konzentrierte sich in seinem weiteren Vortrag über die „Reformation von unten“ auf die Abkehr von alten Narrativen und Perspektiven, diesmal am Beispiel der Stadt Riga. Er betonte, dass man die Reformation in den großen livländischen Städten (Riga, Reval und Dorpat) nicht nur als einen Teilaspekt der Landesgeschichte, sondern als eigenständige Ereignisse (Städtereformation) betrachten sollte. Er problematisierte auch die Zeit der Einführung der Reformation in Riga: Obwohl die

evangelische Bewegung schon im Frühjahr 1522 ans Tageslicht gelangte, fing damit erst eine Konfliktphase an, die im Jahre 1524 kulminierte. Erst danach wurde der neue Glaube eingeführt. Der Rigaer Rat vertrat recht gemäßigte Positionen und reagierte eher auf die Reformationsereignisse, als dass er sie anregte, abgesehen von einigen führenden Rigaern, wie etwa dem Stadtsekretär Johannes Lohmüller. Zusammenfassend betonte Pabst, dass die Reformation relativ schnell in Riga Unterstützung fand, aber die Neuordnung der religiösen und wirtschaftlichen Strukturen lange Zeit brauchte.

Der letzte Vortrag „Reformation von oben“ von Janusz Małłek (Toruń) behandelte die Ereignisse in Preußen. Weil der Referent persönlich verhindert war, wurde sein Manuskript von Stefan Donecker und Martin Pabst verlesen. Auch Małłek ging neue Wege, indem er sich nicht auf Herzog Albrecht und die Bischöfe von Samland und Pomesanien konzentrierte, sondern seinen Blick auf die polnischsprachigen Masuren richtete. Er zeigte so, wie der Landesherr sehr intensiv Visitationen durchführte und aktive Bildungspolitik betrieb, wobei er volkssprachige Schriften beschaffen und verbreiten ließ, um den neuen Glauben durchzusetzen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Tagung an der Academia Baltica einen aktuellen Überblick über mehrere wichtige – vor allem politische, kulturelle, kommunikative und soziale – Aspekte der Einführung und des Gangs der Reformation an der Ostküste der Ostsee gab. Diese Ereignisse wurden auch nicht als „Dinge an sich“ beobachtet, sondern in einen breiteren Kontext gestellt und besonders mit den Vorgängen in Norddeutschland verglichen. Dieser Vergleich wurde durch den Besuch der Ausstellung „Luthers Norden“ in Schloss Gottorf noch erfolgreich verstärkt.

Serving the Empire, Serving the Nation: Prince Lieven's Crusade against the Bolsheviks

BY PETR IU. MAZHARA

The Russian revolutions of 1917 and the civil war provided many individuals with the opportunity to prove themselves as leaders since old hierarchies had been challenged and subsequently destroyed. During the revolutionary situation people could make a fast and dizzying career which proved to be quite seductive for those who desired glory and power. On both sides, the “white” as the “red” ones, effective army units were formed around charismatic leaders who were capable of commanding.¹ A kind of “squad”, ready to follow its leader anywhere, was often formed around such kind of warlord. One of the charismatic and popular leaders of the White movement in the Baltic region was Prince Anatole Leonid Pavlovich Lieven (1872–1937). During the years of turmoil, Lieven was to prove that he possessed the authority to demand loyal submission in times of damaged authority. Lieven was a representative of a Baltic German noble family that for generations had faithfully served the Russian Empire.² During the civil war, however, as a military leader, he in fact served to foster the independence of the new Baltic states and their separation from Russia. Interestingly, among the White emigration, Lieven later became one of the most eminent and respectful figures who showed remarkable activity as a journalist and public figure. No doubt, he firmly believed in the possibility of the future liberation of Russia from the Bolsheviks.

This story about a military leader and prominent exile figure allows readers to reflect on how the disintegration of the empire influenced the minds

¹ Cf. for interesting reflections KIRILL B. NAZARENKO: *Flot, revoliutsiia i vlast' v Rossii: 1917–1921* [The Fleet, the Revolution and Power in Russia: 1917–1921], Moscow 2011, pp. 33–38. Prince Lieven was called “bat’ka” and “ataman” by his soldiers, which was a proof of his authority as a war-lord at that time. Letter from A. Lieven to K. Dydorov, 10.4.1920, in: *Dom Russkogo Zarubezh'ia imeni Aleksandra Solzhenitsyna* [Archive of the Alexander Solzhenitsyn–House of Russian Diaspora] (DRZ) fond 39, opis' 1, karton 1, delo 44, p. 20; letter from K. Dydorov to A. Lieven, 7.7.1920, in: *ibid.*, d. 46, p. 2.

² His great-grandmother, Charlotte Lieven, was a governess of Nicholas I. After his coronation, she was raised to the rank of Princess. See LEONID E SHEPELEV: *Tituly, mundiry i ordena Rossiiskoi imperii* [Titles, Uniforms and Decorations of the Russian Empire], Moscow 2004, p. 70.

and hearts of its former loyal servants.³ Once unified behind the formula “For Faith, Tsar and (multinational) Fatherland” the national identity of many officers of the imperial army who survived the trauma of the revolutions and the civil war was aggravated in emigration. In this hotbed of political utopias, the phenomenon of Russian nationalism dreaming of the empire gained some prominence. In this context, Prince Lieven’s path and the evolution of his ideas and ideals seem to be quite indicative and thus interesting to explore.

So far, Prince Lieven was never the main hero of texts written by historians, though he is a well-known figure for specialists of the history of the Russian civil war in the Northwest of the former empire resp. the Baltic wars of independence. He also figures in some accounts of the Russian emigration in Germany. A short and quite informative biography has been published recently in a volume devoted to the life-stories of Russian officers.⁴ Lieven’s political activities in exile were studied closely by Petr Bazanov in his book about the secret organisation “The Brotherhood of Russian Truth”.⁵ Some interesting documents concerning Lieven can be found in Eleonora Ioffe’s monograph on Carl Gustav Mannerheim and his ties with Russia.⁶ No doubt, Lieven’s heritage including his archives need further research, especially because archival collections of Russian émigrés have become more accessible lately.

Our article is largely based on the archives of Leonid F. Zurov (1902–1971), one of Lieven’s closest collaborators in Riga. Zurov owned a large collection of documents related to the history of the North-Western Army which partly is preserved nowadays in the archives of Solzhenitsyn’s House of the Russian Diaspora in Moscow (*fond* 3: “L.F. Zurov”; *fond* 39: “The North-Western army”). The latter contains also a special inventory (No. 2) with the documents of the editorial board of the well-known series “Beloe delo” (7 vols., Berlin 1926–1933) including protocols of the editorial board’s meetings, manuscripts of some memoirs sent to the editor, list of addresses of authors and the correspondence of Lieven and Zurov.

³ One of Lieven’s collaborators in exile, General Aleksei von Lampe, claimed much later that “Russian *faithful* fighters” never give up the spirit of resistance “against the Red enemy” (*italics* – von Lampe). Their children and grandchildren he called “future fighters for the sake of *National* Russia”. ALEKSEI A. VON LAMPE: *Puti vernykh* [Ways of the Faithful], Paris 1960, p. 66 (*italics* – P.M.).

⁴ NIKOLAI N. RUTICH [RUTCHEŃKO]: *Belyi front generala Iudenicha: Biografii chinov Severo-Zapadnoi armii* [The White Front of General Iudenich: Biographies of Officials of the North-Western Army Officials], Moscow 2002, pp. 254–267.

⁵ PETR N. BAZANOV: *Bratstvo Russkoi Pravdy – samaia zagadochnaia organizatsiia Russkogo Zarubezh’ia* [The Brotherhood of Russian Truth – the most Mysterious Organisation of the Russia Abroad], Moscow 2013.

⁶ ELEONORA IOFFE: *Linii Mannergeima: Pis’ma i dokumenty. Tainy i otkrytiia* [The Lines of Mannerheim: Letters and Documents. Secrets and Discoveries], St Petersburg 2017.

* * *

His Serene Highness Prince Anatole P. Lieven was a well-educated man who graduated from Classical High School and in 1895 from the Law Faculty of St. Petersburg University. On 4 September 1895, he enrolled in the Cavalry Regiment as a volunteer of the 1st category. After successful passing of the examination at the Nicholas Cavalry School, he was promoted to cornet on 7 September 1896. In 1898, he went to the reserve, and in 1908 he resigned, taking care of the affairs of his family estate in Courland.⁷

In 1914, due to the outbreak of World War I, Lieven voluntarily returned to his regiment. During the war, he fought bravely which can be proven by his many awards: The Order of St. George 4th Class (for his deeds during the battle for Vilna),⁸ the Order of St. Stanislaus 3rd Class with Swords, the Order of St. Anne 4th Class with the inscription “For Bravery” and the British Military Cross Victoria.⁹ At the end of 1917, he returned after demobilization to his manor house in Mežotne, where he had lived before the war.

On 18 February 1918, one day before the German offensive towards Pskov and Narva started, Lieven was arrested along with his family by the Bolsheviks in Cēsis. Being ethnic Germans, they had been taken prisoners as hostages and thus, after the signing of the peace treaty of Brest-Litovsk, his family was transferred to German officials in Orsha. After returning, they resided in Riga.

After the German collapse, in mid-December 1918, Lieven together with General Alexander P. Rodzianko, the nephew of the last Chairman of the State Duma Mikhail V. Rodzianko, went to Liepāja in order to meet Rear-Admiral Edwin Alexander Sinclair, the commander of the 6th Cruiser Squadron of the British Navy that had been sent to the Eastern Baltic by the British government.¹⁰ After that meeting Rodzianko went to Tallinn to join the Russian Northern Corps, a military unit initially organised by the Germans in Pskov that had been largely disbanded after the Red Army retook Pskov in late November. Lieven, on his part, started to form the “Liepāja Volunteer Rifle Squad”, better known as the *Liventsy*. It was formed by 15 January 1919, and in early March 1919, joined by the units of Captain Kliment I. Dydorov and Captain Vladimir V. Esholts. In organising the unit, Lieven could use German supplies and equipment; initially

⁷ RUTICH, *Belyi front* (fn. 4), p. 254.

⁸ VLADIMIR. N. ZVEGINTSOV: *Kavalergardy v Velikuiu i Grazhdanskuiu voinu: 1914–1920 g.* [The Chevalier Guards during the Great and the Civil War: 1914–1920], Paris 1938, p. 148.

⁹ RUTICH, *Belyi front* (fn. 4), p. 255.

¹⁰ In 1919, Sinclair was replaced by Rear-admiral Walter Cowan. Cf. GEOFFREY BENNETT: *Cowan's War. The Story of British Naval Operations in the Baltic, 1918–1920*, London 1964.

the *Liventsy* were acting as a unit of the *Baltische Landeswehr*.¹¹ At the end of April, Lieven went to Berlin in order to procure reinforcements in the form of Russian prisoners of war who still were in the German camps.¹² On 22 May the *Liventsy* participated in the *Landeswehr's* successful operation against Riga and continued its offensive towards the northeast. On 24 May Prince Lieven was seriously wounded in a fight near the station Garkalne and the command was taken over by Captain Dydorov.

Meanwhile, on 2 July, despite the seriousness of his wounds, Lieven was discharged from the hospital in Riga and arrived in Jelgava at the headquarters of the *Landeswehr*. It was decided that the *Liventsy* were to lead the offensive along the Daugava. However, on 9 July, Lieven received the order to join General Nicholai Iudenich, the commander of the North-Western front of the Russian Whites. Iudenich had just taken command of the former Russian Northern Corps, renamed into North-Western Army, and had received recognition by the White's Supreme Commander Admiral Aleksandr V. Kolchak and subsequently by the Entente. Colonel Lieven¹³ obeyed and his troops moved to Estonia, whereas other Russian troops in Latvia refused this order and became the core of the Western Volunteer Army led by the adventurer Colonel Pavel R. Bermond-Avalov.¹⁴

On the Narva front, the *Liventsy* were reorganised into the 5th Division of the North-Western Army and incorporated in the 1st Rifle Corps commanded by Major General Count Aleksei-Friedrich-Leonid von der Pahlen. However, Lieven's condition still required constant medical support, and he was evacuated in early autumn for medical treatment to London and Paris.¹⁵ The unit remained under Dydorov's command. During Iudenich's attack on Petrograd in October and November 1919, the *Liventsy* proved to be a reliable unit that took Krasnoe Selo, a suburb of the old imperial capital on 16 October. After Iudenich's defeat the North-Western Army was liquidated on Estonian territory.

Many soldiers of the *Liventsy* tried to begin a new life in Estonia or Latvia, whereas Prince Lieven never fully recovered from his injuries. He tried to

¹¹ Boi v Pribaltike. 1919 god [The Battles in the Baltic. 1919], Moscow 2017, p. 51. This is a Russian translation of the official German publication "Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps" (Vol. 2-3, Berlin 1937-1938) with comments by LEONTII V. LANNIK.

¹² RUTICH, Belyi front (fn. 4), p. 257.

¹³ Prince Lieven was promoted to colonel by Iudenich. Ibid.

¹⁴ Still a valuable source: NIKOLAI P. BEREŽANSKIĬ: Bermond v Pribaltike v 1919 g.: iz zapisok byvshego redaktora [Bermond in the Baltics in 1919. From the notes of a previous editor], in: Istorik i sovremennik, Vol. 1, Berlin 1922, pp. 5-87 (reprint in Belaia bor'ba na Severo-Zapade Rossii [The White Struggle in the Northwest of Russia], ed. by SERGEI V. VOLKOV, Moscow 2003, pp. 104-177).

¹⁵ In Paris and London, Lieven held a series of meetings with representatives of the Allies, whom he was trying to convince to help Russian Whites more actively. Additionally, he was trying to organise a press campaign supporting the attack on Petrograd. Cf. Lieven's letter to K. Dydorov, 21.10.1919, in: DRZ, f. 39, op. 1, k. 1, d. 45, p. 26; Lieven's report to Iudenich [autumn 1919], in: ibid, d. 47, pp. 10-12.

continue the anti-Bolshevik struggle by all means possible in his condition, taking care at the same time of his small farm in Mežotne that had been left from his estate after agrarian reform.¹⁶ More generally, he earned himself the reputation of always being helpful to former White soldiers if they were in need.¹⁷ In May 1920 he began to think about a project to organise a system of mutual help for his former soldiers. In a letter to Dydorov, he developed the idea of organising a timber-industry company with his former officers as managers. According to Lieven, a certain share of the company's profits should go to the mutual support fund for the former *Liventsy*. Although this idea remained only on paper,¹⁸ it shows how serious he was in taking responsibility for his former subordinates even after the war.

* * *

Lieven became a member of an “activist” anti-Communist organisation called “The Brotherhood of Russian Truth” (*Bratstvo Russkoi Pravdy*, BRP). The ideology behind this so-called “activism” demanded an active struggle with bolshevism not only by means of propaganda, but also by the organisation of terrorist acts against representatives of the Bolshevik state or illegal penetration into the territory of the USSR for sabotage and intelligence purposes. For example, the Estonian branch of BRP was working on organising the assassination of Fedor F. Raskol'nikov (Il'in), who was a Soviet representative in Estonia.¹⁹ They worked out the plan to kill him during his visit of the famous Pskovo-Pecherskii Monastery in Petseri where he was expected together with the Estonian State Elder Konstantin Päts. Plans like this one remained unfulfilled; however, and Raskol'nikov himself became an emigrant during the 1930s. Yet terrorist acts were organised by Russian emigrants against Soviet representatives throughout the 1920s and 1930s.²⁰

¹⁶ Lieven also owned a brick factory for some time. ВИКТОР А. ВОЙКОВ: *Kratkii biograficheskii slovar' ofitserov, chinovnikov i sluzhashchikh beloi Severo-Zapadnoi armii (1918–1920 gg.)* [A Short Biographical Dictionary of Officers, Officials and Employees of the White North-Western Army (1918–1920)], Tallinn 2009, p. 197.

¹⁷ Letters from different persons to Lieven with requests of help, 1919, 1920, 1928, in: DRZ f. 39, op. 1, k. 1, d. 40–51.

¹⁸ Lieven's letter to K. Dydorov, 1.5.1920, in: DRZ f. 39, op. 1, k. 1. d. 46, pp. 5–5r.

¹⁹ BAZANOV, *Bratstvo* (fn. 5), p. 140.

²⁰ Oleg Budnitskii argues that the BRP was more like a literature project of the Russian writer in exile Sergei Sokolov (pen-name: Serguei Krechetov) than a real acting organisation. OLEG V. BUDNITSKII: *Bratstvo Russkoi Pravdy – poslednii literaturnyi proekt S. A. Sokolova-Krechetova* [The Brotherhood of Russian Truth – the Last Literary Project of S. A. Sokolov-Krechetov], in: *Novoe Literaturnoe Obozrenie* 2003, No. 64, pp. 114–143. The author of this article gives preference to the assessments in BAZANOV, *Bratstvo* (fn. 5).

Anatole Lieven was the head of the Baltic division of BRP, and from 1932–1934 he was even in charge of the entire organisation.²¹ In fact, BRP was a secret society, acting half-legally. For example, Lieven's successor as commander of the *Liventsy*, Kliment Dydorov, who was also a member of the BRP, was arrested by the Latvian police in 1933. He was, however, soon set free, but he had to sign a paper confirming that he had no intentions to work for Russian monarchist organisations.²²

At the same time, Lieven was the head of the Latvian branch of the Russian All-Military Union (*Russkii Obsbche-Voinskii Soiuz*, ROVS).²³ Apart from that, he held also other positions among the monarchist Russians in Latvia: he was chairman of the Society for Mutual Assistance of Servicemen in Latvia, a member of the Committee for the Publication of the History of the Reign of the Emperor Nicholas II. Moreover, he served as plenipotentiary of Grand Duke Nikolai Nikolaevich in Riga, and he was a board member of Theodor Ober's International League for the Struggle with the Third International.²⁴ Lieven additionally controlled the Russian *Sokol* organisations (youth sports organisations) in Latvia with the help of those at the top who were loyal to him.²⁵

In a letter written to Carl Gustav Mannerheim, the Finnish public official, whom he had known since their service in the imperial army, Lieven in 1931 explained his idea behind this activity in this network of right-wing organisations. Propaganda was for him the “cornerstone” in the struggle with the Third International. As an example of successful propaganda work, he named Ober's League in Geneva whose task was the “ideological struggle against Bolshevism outside the boundaries of former Russia”. To carry propaganda into the USSR was one of the tasks of the BRP, whose activities were hampered “unfortunately” because of “insufficient resources”. He described the Brotherhood's work as “secret since it is exclusively confined to the territory of the USSR”, but it was the only organisation whose literature actually reached “Russian cities”. According to him, this “literature” should prepare the people, the “peasantry and partly the proletariat”, for the “liberation of Russia with means of propaganda and local terror”. Moreover, this literature was “accepted willingly among the peasants” and “secret cells of the organisation” were formed locally. The ROVS was described in this letter as serving the “task of keeping qualified people fit for military service

²¹ LEV A. RAR, VALERIAN A. OBOLENSKII: *Rannye gody (1924–1948). Ocherk istorii Narodno-Trudovogo Soiuz* [The Early Years (1924–1948). A Study on the History of *Narodno-Trudovoi Soiuz*], Moscow 2003, p. 20; BAZANOV, *Bratstvo* (fn. 5), pp. 242–252.

²² BAZANOV, *Bratstvo* (fn. 5), p. 148. One of the memoirists in emigration supposed that the reason for the arrest was pressure from the Soviet side. ROSTISLAV V. POLCHANINOV: *Russkie sokola. BRP i NTSNP v Rezhitse* [Russian *Sokols*. BRP and NTSNP in Rezekne], in: *Novyi Zhurnal* 2002, No. 227, pp. 268–275, here p. 271.

²³ BAZANOV, *Bratstvo* (fn. 5), pp. 146–147.

²⁴ *Ibid.*, p. 146, 220.

²⁵ *Ibid.*, p. 156.

and for serving the idea of the homeland in general". This he regarded also to be his "personal task" concerning the cadres of the *Liventsy* that should be kept ready "for fighting the Bolsheviks" at any time. "For this purpose, we try to prepare young people as well," he added, making the reservation that it was very difficult under the conditions in the newly created Baltic states.²⁶

Lieven regarded the publication of historical documents and memoirs concerning the White movement as an important part of his anti-Bolshevist struggle. He was one of the most active members of the editorial board of the publication series "Beloe delo" (The White Cause) where the reader could find memoirs of White soldiers and anti-Bolshevik ideological texts. The idea to create this series belongs not only to Lieven but also to Colonel Alexei von Lampe, who served as representative of Piotr Wrangel (Wrangel) in Denmark, Hungary and finally in Germany, and was to become the leader of ROVS in the 1950s and 1960s. From 1922 onwards, Lieven and von Lampe realised this project: the first had secured financial support and the latter the support of Wrangel and of Duke George of Leuchtenberg (Georg de Beauharnais), who contributed also to the reputation of "Beloe Delo" among the émigrés.²⁷ On request of Wrangel and von Lampe, the series was published in Berlin by the publishing house "Med'nii Vsadnik" (Bronze Horseman). Actually, "Med'nii Vsadnik" was a cover for the BRP. Thus, the representative offices of the publishing house in the areas close to the Soviet border were in fact special branches of the BRP used for the work on Soviet territory.²⁸

One of the closest associates of Lieven's in publishing "Beloe Delo" was a young Russian writer called Leonid F. Zurov, who was also a veteran of the North-Western Army. Zurov did a lot of work in collecting memoirs and preparing them for publication; he also corresponded with potential authors for "Beloe Delo". Thus, for instance, the almanac published the memoirs of Colonel Aleksei Danilov, leader of a partisan detachment that later was transformed into the 12th Temnitskii regiment of the North-Western Army. These memoirs were dictated to Zurov by Danilov, a peasant from the Pskov region, who had become a popular commander in Iudenich's army. As a matter of fact, Danilov was also an active member of BRP.²⁹ The writing of a history of the *Liventsy* was commissioned to its veteran

²⁶ Quoted in IOFFE, *Linii Mennergeima* (fn. 6), p. 259.

²⁷ BAZANOV, *Bratstvo* (fn. 5), pp. 101-104. – See also LEONID K. ŠKARENKOV: *Eine Chronik der russischen Emigration in Deutschland. Die Materialien des Generals Aleksei von Lampe [A Chronicle of the Russian Emigration in Germany. The Materials of General Aleksei von Lampe]*, in: *Die russische Emigration in Deutschland 1918–1941*, ed. by KARL SCHLÖGEL, Berlin 1995, pp. 39-75 (added by the editors).

²⁸ The publishing house was owned by the Duke of Leuchtenberg. BAZANOV, *Bratstvo* (fn. 5), p. 102.

²⁹ Danilov even penetrated the Soviet territory illegally. The Soviet authorities arrested him in 1940 in Riga and sentenced him to death. BAZANOV, *Bratstvo* (fn. 5), p. 153.

Anatole Ensh, who got access to the archives of Lieven, Dydorov, Zurov and others. He collected materials till his early death in 1936.³⁰

In 1929, Zurov was invited by Ivan Bunin to France. His work as a representative of “Beloe delo” in Riga came to an end.³¹ In the same year, on the tenth anniversary of Iudenich’s offensive against Petrograd, Lieven issued a book “Pamiatka Liventsa” (In Memory of the *Livenets*) containing his own memoirs as well as the writings of Dydorov and many other participants of the White movement in Russia’s northwest.³² The texts, written by the veterans of the *Liventsy*, had actually been collected by Zurov for publication in “Beloe delo”.³³ There were so many memoirs that Lieven decided to make this special publication on his unit. The same year Lieven and his associates started publishing the periodical “Sluzhba sviazi liventsev” (“Intercommunication Service for Liventsy”, later “Sluzhba sviazi liventsev i Severozapadnikov”, finally “Sluzhba sviazi”). The head of the new edition was Lieven himself, though the association of *Liventsy* in Gdansk³⁴ was responsible for the technical side of the matter (Lieutenant Iurii Kovalenko). The main purpose of this periodical was clearly stated in the title: to keep the White community united in emigration “up to the day when

³⁰ Copies of the documents are kept today in Gosudarstvennyi Arkhiv Rossiiskoi Federatsii (State Archive of the Russian Federation, Moscow, GARF), f. R-6054, op. 1, d. 2.

³¹ Zurov didn’t lose his interest in the history of the North-Western Army. He wanted to write the history of the Ostrov regiment of the North-Western Army, where he himself had served, but he didn’t succeed. During the 1930s, he often visited Estonia as a participant of archaeological and ethnographic expeditions organised by the *Musée de l’Homme* in Paris with financial support of Russian emigrants. He even was an initiator and participant in the restoration works in the belfry of St. Nicholas Church in the Petseri Monastery. In the Baltics, Zurov collected historical evidence on the history of the North-Western Army and recorded interviews, among others with former soldiers and officers. Zurov wrote down the stories told by his respondents, his handwriting is often hardly readable. The memories are mainly devoted to events in Pskov and its neighbourhood, where the Northern Corps was formed. Zurov led at least 97 interviews: 62 with veterans, mostly lower ranks, 35 with other witnesses (among them eleven women). These records (almost 1,485 sheets) are now kept in DRZ, f. 39, op. 1, k. 2, d. 129-135. Zurov wrote also an essay about the formation of the Northern Corps, which is also kept in this collection. It was published as LEONID F. ZUROV: Formirovanie Severnoi armii [Formation of the Northern army], in: *Beloe dvizhenie na Severo-Zapade Rossii*, ed. by VASILII ZH. TSVETKOV, Moscow 2003, pp. 17-29. See the critical account by NIKOLAI I. BOGOMAZOV: *Nachal’nyi etap Belogo dvizheniia na Severo-Zapade Rossii. 1918 g* [First Phase of the White Movement in the Northwest of Russia. 1918], Diss. na soisk. uch. st. kand. ist. nauk, St Petersburg 2011. – Cf. on Zurov and his connections with Estonia IRINA BELOBROVTSEVA: *Leonid Zurov Eestis* [Leonid Zurov in Estonia], in: *Keel ja Kirjandus* 2011, No. 3, pp. 190-205 (added by the editors).

³² *Pamiatka Liventsa* [In Memory of the *Livenets*]. 1919–1929, Riga 1929.

³³ DRZ f. 39, op. 2, d. 7-9 and 30.

³⁴ Danzig was named always as the place of publication for the books and leaflets published by BRP. The real place of publishing, however, was Riga. Danzig was just part of the conspiracy. BAZANOV, *Bratstvo* (fn. 5), p. 150.

resurgent Russia will demand again the sacrificial service of all its faithful sons”³⁵. Lieven and his companions continued to believe in a final victory over Communism. From 1929 to 1936, eight numbers of the periodical were issued. Initially, there should have been two issues per year, though financial difficulties made this goal impossible to meet. In any case, this periodical continued the communication between the former *Liventsy* and created their own historical tradition.

Each issue of the journal offered the reader a political review, written by Lieven himself. From the beginning the journal established itself as a forum for memoirs and documents on the history of the White movement. Its authors included Russian writers connected with the Whites such as Aleksandr I. Kuprin³⁶ and Zurov, but what was even more important, Lieven also offered the opportunity to publish memoirs to men of lower ranks. Moreover, the journal followed closely the events of emigrant life, participated in the celebration of General Iudenich’s seventieth birthday in 1932 and published materials on the association of *Liventsy* and on the Latvian Society of Former Russian Soldiers. A decent tribute to the memory of the dead was also an important mission of the publication: it printed lists of the fallen in combat and obituaries on those who died in exile. Letters from readers were as significant as the section introduced in the fourth number “For young people”.

It was Lieven himself who directly approached the youth in this rubric, the future of the anti-Bolshevik struggle. Here he expressed his monarchist views even if the journal itself never openly propagated monarchy. Thus, also Lieven never advocated the restoration of monarchy in Russia as part of his political program. In his political reviews, however, he constantly criticised European democracies for the weakness and incoherency of their actions against the Bolsheviks. According to him, European “democratic parliamentarism” wasn’t capable of resisting the “red danger”.³⁷ At the same time, he approved of the decisive actions of far-right politicians. Thus, he regarded Mussolini’s Italy as an exemplary anti-communist state. He praised the “draconian measures” of the Italian fascist government “against its internal Bolsheviks” and claimed that Rome got on with them well.³⁸ In order to save the situation in Europe, only a “right dictatorship” could oppose the one of the proletariat, he wrote. The “energetic and talented” *Duce* who “without unnecessary bloodshed” had cracked down the political parties “that brought Italy to the brink of death”, took the “burden of rule” and was doing well “to the benefit of the whole country”.³⁹ Mussolini’s new model of autocracy was idolised by Lieven. He did not hide his enthusiasm

³⁵ Sluzhba Sviazi Liventsev i Severozapadnikov, no. 2 (May 1930), p. 1.

³⁶ Kuprin together with Petr N. Krasnov edited the newspaper “Prinevskii kraj” in autumn 1919.

³⁷ Sluzhba Sviazi Liventsev i Severozapadnikov, no. 3 (November 1930), p. 13.

³⁸ *Ibid.*, no. 2 (May 1930), p. 17.

³⁹ *Ibid.*, no. 3 (November 1930), p. 13.

that this “leader” not only “introduced order” but also “managed to satisfy the legitimate demands of the working class” and “managed to raise the ardour of national patriotism”. Moreover, Mussolini “showed his people a way of rebuilding the Empire, based on the unity of the whole people” and supported by a “well-armed army and a mighty fleet”.⁴⁰ Restoration of the empire was something he obviously also wanted in the Russian case.

In the quoted article from 1932, Lieven went on to offer the reader a detailed analysis of Adolf Hitler, whom he regarded as Mussolini’s “imitator”. And this imitation, in his opinion, was much worse than the original. Lieven harshly criticised Hitler for the lack of resoluteness in his actions and the inconsistency of his political doctrine. Two years later, when the next issue of the journal was published, few would have called Hitler indecisive, though Lieven stayed true to his criticism. Now he was dreaming of some kind of National-Socialism “revived by True Christianity and cleared of maleficent chauvinism”.⁴¹ Herein he imagined a salvific alternative to communism.

Fascism as an antithesis to communism seduced Russian emigre circles with an outward simplicity and effectiveness of responses to modern challenges. This fascination also spread to Estonia where several Russian fascist organisations were active.⁴² Thus we might perceive the ideological evolution of Prince Lieven as quite indicative for the whole movement. The traumatic experience of the destruction of the traditional life of pre-revolutionary Russia was a trigger to search for new modes of political organisation. At the end of the 1920s Vasilii V. Shul’gin, one of the well-known conservative émigrés, declared that “in the century of tanks it is impossible to fight riding on the back of a medieval mare, even if the last one is decorated with bright feathers”.⁴³ Fascism and National-Socialism, with their double hostility both to the Soviet state and Western democracies seemed to many as a simple and effective solution to all problems. Lieven, however, did not fall in this trap that would be so attractive for so many of his comrades. In 1934, in a private letter to the Russian writer Aleksandr Amfiteatrov he confirmed his strong criticism of Hitler as an enemy of Russia; any kind of alliance with Hitler would be unacceptable for those who cared about Russian interests: “Stalin is the enemy No. 1,

⁴⁰ Sluzhba Sviazi, no. 6 (1932), p. 4.

⁴¹ Sluzhba Sviazi, no. 7 (1934), p. 20.

⁴² SERGEI G. ISAKOV, VIKTOR A. BOIKOV: *Russkii fashizm v Estonii v 1920–1930-e gody* [Russian Fascism in Estonia in the 1920s and 1930s], in: *Ruskaia emigratsiia i fashizm: stat’i i vospominaniia*, ed. by VADIM. IU. ZHUKOV, St Petersburg 2011, pp. 49–65. A fascist Russian magazine “Klich” (Watchword) was distributed with the help of the BRP. BAZANOV, *Bratstvo* (fn. 5), p. 142.

⁴³ Quoted in RAFAIL Š. GANELIN: *SSSR i Germaniia pered voinoi: Otnosheniia vozhdiei i kanaly politicheskoi sviazi* [USSR and Germany before the War: The Relations of Leaders and Political Communication Channels], St Petersburg 2010, p. 40.

Hitler – No. 2”.⁴⁴ At the same time, as has been argued by Russian historian Piotr Bazanov, Lieven was a firm supporter of the authoritarian rule established in Latvia by Kārlis Ulmanis because he saw it as the most appropriate state organisation for the current moment.⁴⁵

The representation of Soviet life on the pages of the journal “Sluzhba sviazi” is another interesting subject that needs special consideration. The political and economic situation inside the USSR was thoroughly analysed because Lieven tried to find the Soviet state’s Achilles’ heel that might lead to the latter’s defeat sooner or later. In an article written in 1930, Lieven noted the following weak points of the USSR: atheism, the kolkhoz-system and the problems in organising trade relations with the outside world.⁴⁶ Lieven hoped that the violent policy of the Bolsheviks – forced collectivisation, persecution of the Church and Orthodox believers, significant grain exports while the country starved – would lead to a large-scale uprising. However, Lieven’s information about Soviet life was not quite correct, his sources were tendentious and sometimes misleading.⁴⁷ Hence the permanent readjustment of the potential to mobilise a major uprising was a characteristic feature of Lieven’s perception of the current situation.

From his analysis of social-economic policy of the Soviet government, Lieven concluded that the USSR prepared for a great war to enforce world revolution. Information on inner-party struggles, forced collectivisation and industrialisation had informed his analysis. Obviously, at the same time, the Prince was himself dreaming about a future war as a way to finally crush the Soviet state.⁴⁸

The last issue of “Sluzhba sviazi” appeared in 1936. At the same time, Lieven suffered from a serious heart disease. On 3 April 1937, after returning home from Kemeru resort, he suddenly died. Thus, the history of “Sluzhba sviazi” had also come to an end. The activity of the BRP survived a bit longer. After several crises, it ceased to exist by the time of World War II.

* * *

We already have seen that Lieven was complaining to Mannerheim how difficult it was to work for the sake of a liberated future Russia under the

⁴⁴ Quoted in BAZANOV, *Bratstvo* (fn. 5), p. 250.

⁴⁵ *Ibid.*

⁴⁶ *Sluzhba Sviazi Liventsev i Severozapadnikov*, no. 3 (November 1930), pp. 10-13.

⁴⁷ Today we know, however, that there was unrest even in the Soviet military forces, apparently because of the social-economic policy of the USSR. About such an event that led to an anti-government demonstration in August 1934, see LUBIANKA: *Stalin i VChK-GPU-OGPU-NKVD. Janvar' 1922 – dekabr' 1936* [Lubianka: Stalin and VChK-GPU-OGPU-NKVD. January 1922 – December 1936], ed. by VLADIMIR I. KHAUSTOV, VLADIMIR P. NAUMOV and N. S. PLOTNIKOVA, Moscow 2003, pp. 550, 818-819. See also SERGEI T. MINAKOV: *Stalin i zagovor generalov* [Stalin and the General's Plot], Moscow 2005; NAZARENKO, *Flot* (fn. 1), pp. 45-46.

⁴⁸ *Sluzhba Sviazi Liventsev i Severozapadnikov*, no. 4 (April 1931), p. 7-11.

jurisdiction of the newly founded Baltic states. For many Whites, it was unthinkable to recognise the independence of the Baltic states during the civil war. Thus, the question of the relationship of the Whites to the former imperial borderlands became the “Achilles heel”⁴⁹ for the anti-Bolshevik cause advocating the vision of Russia One and Indivisible in a region where non-Russian people were opposing the Red army in order to stay independent from Moscow (or St Petersburg, for that matter). After the end of the civil war, many Russian memoirists in their attempts to comprehend the reasons of their defeat found a consensus in the argument that the inflexible position of the White leadership in this issue had seriously undermined the success of a common fight against the Reds.

In his memoirs, published in late 1920, General Aleksandr Rodzianko, the deputy commander of the North-Western Army, did not hide his critique of Iudenich claiming that the commander-in-chief lacked the necessary will to succeed against the Red Army. Considering the problem of recognition, he stated that the formula “One and Indivisible” had only enlarged the gap between the Russians and the Estonians even though the White cause depended upon them; “thus, the army was deprived of a solid base”.⁵⁰ However, he also blamed the Estonian people and their government for not having appreciated “the service rendered to Estonia by the North-Western Army and the necessity of a common united struggle against the Bolsheviks”.⁵¹ Even before Rodzianko’s book was published, a brochure appeared anonymously in Helsinki with the promising title “The October Offensive on Petrograd and the Reasons for the Failure of the Campaign: Notes of a White Officer”.⁵² Its author was Captain Dmitrii D. Kuz’min-Karavaev who shortly afterwards left for Vrangeli’s army on the Crimea, which might be seen as a reason for hiding his name since he felt no need in additional fuss around his figure.⁵³ In analysing the reasons of Iudenich’s failure, Kuz’min-Karavaev was rather categorical in his assessment of the political miscalculations of the White leaders:

“The indisputable fact of the temporary separation from Russia of its former borderlands and the persistent desire of the latter to dissoci-

⁴⁹ Cf. KARSTEN BRÜGGEMANN: National and Social Revolution in the Empire’s West: Estonian Independence and the Russian Civil War, 1917–20, in: *Russia’s Home Front in War and Revolution 1914–22*, Book 1: *Russia’s Revolution in Regional Perspective*, ed. by SARAH BADCOCK, LIUDMILA G. NOVIKOVA and AARON B. RETISH, Bloomington 2015 (*Russia’s Great War and Revolution*, 3.1), pp. 143–174.

⁵⁰ ALEKSANDR P. RODZIANKO: *Vospominaniia o Severo-Zapadnoi armii* [Memoirs about the North-Western Army], in: *Belaia bor’ba* (fn. 14), pp. 188–315, here p. 311.

⁵¹ *Ibid.*, p. 313.

⁵² [DMITRII D. KUZ’MIN-KARAVAEV:] *Oktiabr’skoe nastuplenie na Petrograd i prichiny neudachi pokhoda: Zapiski belogo ofitsera* [The October Attack on Petrograd and the Reason for the Failure of the Operation. Notes of a White Officer], Helsingfors 1920.

⁵³ Moreover, his father, a general of the Artillery, served at that time as so-called military specialist in the Red Army.

ate forever and exist separately from Russia found no sympathy among those who were the responsible leaders of the White movement. On behalf of a future Russia, Generals (...) treated her former borderlands as vassal states”.⁵⁴

The author argued that this policy towards Estonia was erroneous. He emphasised that this approach also harmed the negotiation process with Finland. It was common sense at that time, shared by Iudenich, that any offensive on Petrograd would have been more effective if Finland would participate. But Iudenich could not convince then regent of Finland, Mannerheim,⁵⁵ to join his attack because the Finns demanded the recognition of their independence. Iudenich, on his part, was bound to the decision of Supreme Ruler Kolchak who, much like his Foreign Minister Sergei D. Sazonov, repeatedly referred to the future Russian Constituent Assembly as the only source of authority to make any concessions in terms of the country’s borders.

Today, historians still argue about this issue. Some of them claim that the White movement would have been senseless without the idea of Russia One and Indivisible;⁵⁶ others complain that the policy of Kolchak and Sazonov was much too “pre-revolutionary”.⁵⁷ In that situation, the cooperation between the Russian Whites and the new states was quite fruitless (at least for the Russian cause). There were armed clashes between minor units of the North-Western Army and the Estonians even before the defeat of Iudenich’s troops.⁵⁸ Of course, Estonian political and military leaders understood pretty well that the probability of recognising Estonia and its southern neighbours was much smaller than the probability of recognising Finland.⁵⁹

And Prince Lieven? What was his point of view in that matter? In his memoirs, published in 1927, he stated that the *Liventsy* had “never declared monarchical slogans”. They cherished a “definite belief that a Russia broken, despoiled and torn into pieces by strives of political parties couldn’t be restored in the future without the establishment of a strong power”. This, however, should not be read as if he and his men dreamt of “any return to the mistakes of the tsarist regime in general and in the issue of the national

⁵⁴ [KUZ’MIN-KARAVAEV,] *Oktiabr’skoe nastuplenie* (fn. 52), pp. 54-55.

⁵⁵ The position of Mannerheim was weakened because he lost the presidential elections in summer 1919. See IOFFE, *Linii Mannergeima* (fn. 6), pp. 201-202.

⁵⁶ ANATOLII V. SMOLIN: *U zakrytykh dverei Versal’skogo dvortsa: Parizhskaia mirnaia konferentsiia i russkaia diplomatiia v 1919 godu* [At the Closed Doors of Versailles Palace: Paris Peace Conference and Russian Diplomacy in 1919], St Petersburg 2017, p. 212.

⁵⁷ ANATOLII V. SHMELEV: *Vneshnaia politika pravitel’sтва admirala Kolchaka (1918–1919 gg.)* [Foreign Policy of Admiral Kolchak’s Government (1918–1919)], St Petersburg 2017, p. 222.

⁵⁸ KARSTEN BRÜGGEMANN: *Defending National Sovereignty against two Russias: Estonia in the Russian Civil War, 1918–1920*, in: *Journal of Baltic Studies* 34 (2003), pp. 22-51, here 35.

⁵⁹ *Ibid.*, pp. 37-43.

peripheries in particular.”⁶⁰ Lieven was a citizen of Latvia during the 1920s and 1930s. For obvious reasons, he couldn’t express any objections concerning the independence of the Baltic states officially. But we may have a closer look at his anonymous article “Iz sekretnogo doklada” (From a Secret Report) published in 1922 in the series “Archive of the Russian Revolution”. Here, he is outspokenly clear in stating the obvious – the loss Russia had to suffer because of the revolution. According to him, the “result of the failed struggle with the Bolsheviks” means Russia’s “future partition”, the “strengthening of new states along the border” and the “spread of Soviet power to the whole Russian territory from the White and Baltic Seas to the Black and Caspian Seas”. All of that leads to an “utter exhaustion” of the whole country.⁶¹

However, this is no answer to the question of what Lieven thought about Baltic independence. Based on the analysis of his texts, we might suggest that eventually the establishment of Bolshevik power in Russia was the greater evil for him than the loss of the territorial integrity of the empire, even though this also meant for him the loss of his family estate.⁶² During the civil war resp. the Baltic wars of independence, the *Liventsy* objectively strengthened Latvian and Estonian independence regardless of what Lieven and his subordinates were thinking at that time⁶³ (the same is true, by the way, of the North-Western Army that ultimately shed the blood of its soldiers for the sake of Estonian independence). And Lieven personally? It seems that he was quite sincere when he supported the press campaign for Ulmanis’ measures against the political opposition in Latvia in spring 1934.⁶⁴

German General von der Goltz in his memoirs called the *Liventsy* a kind of “Freikorps”.⁶⁵ His point of view is of course quite understandable – Germans were supporting Lieven’s soldiers, thus they considered them as a part

⁶⁰ ANATOL P. LIVEN: V iuzhnoi Pribaltike [In the Southern Baltics], in: Beloe delo. Letopis’ beloi bor’by: Materialy, sobrannyye i razobrannyye baronom P. N. Vrangelem, gertsogom G. N. Leikhtenbergским i svetl. kniazem A. P. Lievenom, vol. 3, Berlin 1927, pp. 180–208, here p. 194.

⁶¹ [ANATOL P. LIVEN:] Iz sekretnogo doklada [From a Secret Report], in: Arkhiv Russkoi Revolyutsii, vol. 2, Berlin 1921, pp. 143–169 (reprint Moscow 1991), here p. 169.

⁶² In June 1921, Russian monarchists organised a congress in the Bavarian city of Bad Reichenhall, which Lieven attended. Aleksandr M. Maslennikov, a former deputy of the State Duma, declared that the former borderlands had struggled insistently with the Bolsheviks and had thus “proved the necessity of recognizing their independence”. Dvuglavyi Orel, no. 8, 15 (28) May 1921, p. 8. In fact, Maslennikov’s statement was not approved by the whole audience and caused a discussion. Ibid., no. 18, 12 (25) October 1921, p. 35.

⁶³ While in Latvia, Lieven didn’t proclaim officially what he was fighting for. “Against Bolsheviks” was the only official slogan he used. See PĒTERIS BĒRZIŅŠ: Latvijas brīvības cīņas 1918–1920 [Latvia’s War of Freedom 1918–1920], Riga 1928, p. 20.

⁶⁴ TAT’IANA FEIGMANE: Russkie v dovoennoi Latvii: Na puti k integratsii [Russians in Prewar Latvia: On the Way to Integration], Riga 2000, p. 131.

⁶⁵ RÜDIGER VON DER GOLTZ: Meine Sendung in Finnland und im Baltikum, Leipzig 1920, p. 181.

of their “Freikorps” project.⁶⁶ For von der Goltz, Lieven’s decision to follow Iudenich’s call to Estonia was typical for an officer’s discipline,⁶⁷ but at the same time he was reproaching Lieven with tricks with the Entente.⁶⁸ For the latter, this change of foreign political orientation from the Germans to the Entente-supported Iudenich was a forced step.⁶⁹ Lieven, however, never supported the pro-German actions of Bermond-Avalov against Riga in autumn 1919, as we can see from his private conversations and his articles. In the already quoted “Secret Report,” he criticised Bermond for having acted “consciously or unconsciously (what is the difference?) (...) in the interests of German policy against those of Russia”.⁷⁰

* * *

Lieven’s monarchism and his imperial loyalty over time transformed into a specific kind of nationalism, which can be described even as a kind of Russian fascism (or at least authoritarianism) inspired by Mussolini. At the same time, support for Italian fascism didn’t automatically lead to admiration for Hitler. Lieven’s desire for a strong anti-Bolshevist power for Russia⁷¹ led him rather close to the simplest political answers offered in Europe at that time. St Petersburg based historian Rafail Š. Ganelin wrote that “the majority of the Russian emigration and its military wing did not want to have anything in common with fascism”,⁷² though at the same time we shouldn’t ignore, for example, General Evgenii K. Miller’s declaration as head of the ROVS that the members of this organisation are natural fascists who must know and study the theory and practice of this doctrine.⁷³ Miller, however, soon was kidnapped by Soviet agents, delivered to Moscow and put to death. The lure of the European radical right was attractive for many who were looking for alternatives to Soviet Communism.⁷⁴

⁶⁶ Boi v Pribaltike (fn. 11), pp. 172-189.

⁶⁷ GOLTZ, *Meine Sendung* (fn. 65), p. 222.

⁶⁸ *Ibid.*, p. 181.

⁶⁹ The representatives of the Entente were considering Lieven’s forces as a potential source of trouble for Latvia’s independence. See BENNETT, *Cowan’s War* (fn. 10), p. 142.

⁷⁰ [LIVEN,] *Iz sekretnogo doklada* (fn. 61), p. 168. See also Lieven’s letter to K. Dydorov, 21.10.1919, in: DRZ, f. 39, op. 1, k. 1, d. 45, p. 27.

⁷¹ *Ibid.*, p. 209.

⁷² GANELIN, *SSSR i Germaniia* (fn 43), p. 40.

⁷³ From Miller’s order to the officers of ROVS, 2.1.1937, quot. by VLADIMIR IU. CHERNIAEV: *Belye generaly* [White Generals], in: *Kriticheskii Slovar’ Russkoi Revolutsii 1917–1921* [A Critical Companion to the Russian Revolution], ed. by EDWARD ACTON, WILLIAM G. ROSENBERG and IDEM, St Petersburg 2014, pp. 198-210, here p. 206.

⁷⁴ See JOHN J. STEPHAN: *The Russian Fascists. Tragedy and Farce in Exile 1925–1945*, London 1978.

No doubt, the contribution of the Russian emigration to the ideology of fascism and National-Socialism cannot be limited to the publication of “The Protocols of the Elders of Zion” by Fedor Vinberg and Piotr Shabel’skii-Bork.⁷⁵ One of the active participants of the White movement in the Northwest of Russia, a former member of State Duma and representative of the Black Hundreds, Nikolai E. Markov II during the civil war headed a secret monarchist union – “Soiuz Vernykh” (The Union of the Faithful).⁷⁶ Their newspaper “Belyi Krest” (White Cross), however, was closed by order of General Rodzianko who didn’t want to provoke another conflict with the Estonians. The North-Western Army nevertheless continued to have a reputation of a rather conservative political force in the spirit of the Black Hundreds.⁷⁷ In emigration in Germany, Markov II belonged to the leading figures among monarchist circles and was responsible for the Congress in Bad Reichenhall in 1921. Much like Bermond-Avalov, Markov became a supporter of Hitler and the Nazis; even if he was too old to participate in political life during World War II, Nazi propagandists were still publishing his anti-Semitic writings.⁷⁸

Holding true to his Christian principles, Prince Lieven obviously had understood that certain aspects of Hitler’s agenda made Nazi politics inappropriate in general, but he died before World War II and was thus not forced to take sides. Lieven’s Russian nationalism was forming at the time when the national feelings of Estonians and Latvians were canalised into their national states. The influence of these nation-building processes is not expressed directly in his texts, though further research on this interconnection seems interesting. This small contribution has reached its goal when the figure of Prince Lieven that hitherto has been reduced to the military leader he was for a short period in 1919, gets more attention because of the singular role he played among the monarchist circles of the Russian emigration in interwar Latvia.

⁷⁵ See GANELIN, SSSR i Germaniia (fn. 43), pp. 15-50.

⁷⁶ Interestingly, in creating this secret organisation, Markov II, despite all his anti-Semitic stereotypes, was actually trying to copy the structure of the Masonic lodges. Cf. ANDREI A. IVANOV: Politicheskaia deiatel’nost’ N. E. Markova v gody Grazhdanskoi voiny i emigratsii (1918–1930-e gg) [The Political Activity of N. E. Markov during the Civil War and in emigration (1918–1930s)], in: *Beloe dvizhenie na Severo-Zapade Rossii i sud’by ego uchastnikov*, ed. by NIKOLAI A. GORBACHEV, Pskov 2009, pp. 26-37, here p. 29.

⁷⁷ See the rather critical memoirs of VASILII L. GORN: *Grazhdanskaia voina na Severo-zapade Rossii*, Berlin 1923.

⁷⁸ See PETR IU. MAZHARA: *Kraine pravye politicheskie sily v Belom dvizhenii na Severo-Zapade Rossii (1918–1920)* [Extreme Right-wing Political Forces in the White Movement in Northwest Russia (1918–1920)], in: *Istoriik. Vremia. Obshchestvo: Sbornik trudov k 90-letiiu so dnia rozhdeniia chl.-korr. RAN Rafaila Sholomovicha Ganelina (1926–2014)*, ed. by MARINA A. VOSKRESENSKAIA, AL’BINA S. KRYMSKAIA and EVGENII V. PETROV, Moscow 2017, pp. 405-419.

Noch einmal zu Alfred Rosenberg: Anmerkungen zu einer neuen Biografie

VON TOOMAS HIIO

VOLKER KOOP: *Alfred Rosenberg: der Wegbereiter des Holocaust. Eine Biographie*. Böhlau Verlag. Köln u.a. 2016. 346 S. ISBN 9783412505493.

Das nationalsozialistische Zeitalter in der Geschichte Deutschlands sowie des besetzten Europas verdient die Aufmerksamkeit von Historikern und Publizisten, auch wenn seit dem Selbstmord Adolf Hitlers und der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands ein Dreivierteljahrhundert vergangen ist. Jedes Jahr erscheinen zu diesem Thema zahlreiche Bücher und Abhandlungen. Man möchte meinen, dass die Frage, wie während der kurzen Zeit das totalitäre, menschenverachtende Regime der Nationalsozialisten aufgebaut war und auf welche Weise eine der zivilisierteren Nationen Europas zu dessen gehorsamen Untertanen wurde, schon lange erschöpfend beantwortet ist. Selbst wenn dem so wäre, finden die Nuancen des nationalsozialistischen Regimes und Biografien der Führer des „Dritten Reiches“, aber auch die von gehorsamen Befehlsvollziehern immer noch das Interesse des Publikums. Dieses Interesse bedient auch das hier zu besprechende Buch über Alfred Rosenberg von Volker Koop.

In seinem breiteren Kontext ist der Nationalsozialismus fest in der Erinnerungskultur Europas und der ganzen Welt verankert, von den Denkmälern für die Opfer und den Erinnerungstagen bis hin zu Kapiteln in historischen Lehrbüchern, Filmen und TV-Serien. Nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands wurden die Hauptkriegsverbrecher am internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg und die weniger wichtigen Täter von diversen Tribunalen und Gerichtshöfen vieler anderer Staaten verurteilt. In das internationale Kriegsrecht wurden damals zu den bereits kodifizierten Kriegsverbrechen noch solche Tatbestände wie Genozid, Verbrechen gegen die Menschheit und Aggression hinzugefügt, ohne dass dies freilich derartige Verbrechen seither verhindert hätte. Aus diesem Rahmenwerk stammen auch definierte oder stillschweigende Befehle und Verbote, auf deren Übertretung, sei es durch Unwissen, Trotz oder einfach aus Lust am Spiel, die Öffentlichkeit verständlicherweise empfindlich reagiert. Auch Estland hat in dieser Hinsicht seine Erfahrung machen müssen, was gerade auch mit Alfred Rosenberg zusammenhing. Bei der Wiedereröffnung der Dauerausstellung des Estnischen Historischen Museums im Jahre 2011

war eine kleine interaktive Tafel aufgestellt worden, mit deren Hilfe man sich über weltberühmte Persönlichkeiten aus Estland informieren konnte, unter denen sich auch Alfred Rosenberg befand. Warum auch nicht, mag man meinen, denn schließlich ist auch eine in der ganzen Welt berücksichtigte Person weltbekannt – doch erregte dieser Umstand zur Überraschung der Veranstalter große Aufmerksamkeit, und es waren wohl die tadelnden Äußerungen der Jüdischen Gemeinde in Estland sowie von ausländischen Diplomaten in der estnischen Hauptstadt, aufgrund derer das Portrait Rosenbergs schleunigst aus dem Menü des Touchscreens entfernt wurde.¹

Volker Koops Buch ist in sieben größere Kapitel unterteilt, die das Leben und die diversen Aktivitäten Rosenbergs von der Geburt bis zum Tod behandeln. In diesen Kapiteln analysiert Koop die wichtigsten Etappen der Entwicklung der Persönlichkeit und der Weltanschauung Rosenbergs, weshalb sich der Umfang der einzelnen Kapitel wesentlich unterscheidet. Viele Wiederholungen machen die Gründe für diesen Aufbau des Buches für die Leserinnen und Leser nicht gerade nachvollziehbar. Das Buch folgt keiner chronologischen Struktur, doch hat sich der Autor auch nicht um eine andere Systematik bemüht. So besteht der Text aus kurzen Einblicken in das eine oder andere Thema, deren Reihenfolge auf den ersten Blick zufällig zu sein scheint. Der Autor ist von seiner Ausbildung und Erfahrung her Journalist; die Kapitel bestehen wiederum aus ziemlich kurzen, Zeitungsartikeln vergleichbaren Unterkapiteln. Viele von ihnen sind ganz gelungen, viele aber durchaus nicht; schwierig wird es vor allem dann, wenn Koop sich entschieden hat, seinen Protagonisten selbst oder mit ihm verbundene Dokumente sprechen zu lassen, was die Leserschaft mit langen Zitaten aus Erinnerungen, Tagebüchern oder Verwaltungsdokumenten konfrontiert. Natürlich kann man ein Buch auch auf diese Weise schreiben, doch gelingt es Koop in den Zusammenfassungen, die – allerdings bei weitem nicht immer – den Zitaten folgen, nur selten, ein Niveau zu erreichen, dass eine ausreichende Verallgemeinerung erlaubt. So bleibt einem in solchen Fällen nur, sich wieder und wieder in das jeweilige Zitat zu vertiefen, um so vielleicht doch noch zu verstehen, warum es nötig war, ausgerechnet diesen Satz oder diese Passage in das Buch aufzunehmen – und was uns der Autor damit eigentlich sagen will.

Das erste Kapitel mit der Überschrift „Rosenberg: Hüter der NS-Weltanschauung und geschmähter Intellektueller“ erstreckt sich über mehr als ein Viertel des ganzen Buches und präsentiert Alfred Rosenberg als einen der Begründer der nationalsozialistischen Ideologie und als Klugschwätzer über die damals populäre Rassenfrage. Rosenberg hatte in seiner Jugend mehrere Bücher gelesen, aus deren Zauber und Nachwirkungen er

¹ Siehe die Zusammenfassung des Geschehens (auf Estnisch) auf der Webseite des estnischen Kulturministeriums, einsehbar unter dem URL: <http://www.kul.ee/et/uudised/alfred-rosenbergi-ekspositsioon-estli-ajaloomuseumis> (letzter Zugriff 19.3.2018).

sich auch in seinem Erwachsenenleben offenkundig nicht völlig befreien konnte. Seinesgleichen gab es viele um die Wende zum 20. Jahrhundert, besonders unter den Gebildeten der ersten Generation – und sie gibt es wohl immer wieder. Einige der Fanatiker aus ihren Reihen entzündeten später den Funken der Revolutionen und etablierten Diktaturen. Aber das waren nicht nur sie und sie waren nicht allein. Niemand wurde (und wird) Massenmörder allein durch die Lektüre der Werke von Friedrich Nietzsche und Houston Stewart Chamberlain oder Karl Marx und Michael Bakunin. Obwohl Koop darauf hinweist, dass Rosenberg selbst später in Deutschland schrieb, er habe seinen antisemitischen Hass aus dem Zarenreich und besonders aus dem Baltikum mitgebracht, bleibt diese Behauptung in diesem Buch nur eine unbewiesene Deklaration. In der Tat böte das Tallinn der Kindheits- und Jugendjahre Rosenbergs für die Vertiefung der Frage nach den Wurzeln seines persönlichen Antisemitismus kaum Möglichkeiten, da die Ostseegouvernements Estland und Livland zu den Gebieten des Russländischen Reiches gehörten, in denen die Ansiedlung von Juden verboten war. Während seines Architekturstudiums in Riga und nach der Evakuierung des Rigaer Polytechnikums nach Moskau im Jahre 1915 mag das Rosenberg umgebende Milieu eventuell mehr Anlass geboten haben, weil Juden der Zuzug in die Hauptstadt des Gouvernements Livland seit den 1840er Jahren ausnahmsweise erlaubt worden war. Es ist ja auch schon oft behauptet worden, dass die Revolutionsereignisse in Moskau einen starken Einfluss auf den jungen Rosenberg gehabt hätten. Zumindest hielt er tatsächlich, als er Ende 1918 für kurze Zeit nach Tallinn zurückkehrte, am 30. November einen Vortrag unter dem Titel „Die Judenfrage und der Bolschewismus“. Unter den Zuhörern gab es viele deutsche Soldaten, mit denen er noch am selben Abend Tallinn wieder verließ (S. 11). Zwar hatte Deutschland schon drei Wochen zuvor kapituliert und der Generalbevollmächtigte für die besetzten baltischen Länder der neuen Berliner Regierung August Winnig die Staatsgewalt in Estland der Provisorischen Regierung des Landes übergeben, doch ist es durchaus noch möglich, dass zu dieser Zeit sich auf die Rückreise nach Deutschland vorbereitende deutsche Soldaten einen Saal in Tallinn füllen konnten.

Rosenbergs Leben dauerte 53 Jahre. Koop widmet der ersten Hälfte dieses Lebens von 1893 bis 1918 jedoch nur ein paar Seiten. Eine ausführliche Biografie sollte eigentlich mehr bieten, und sie wäre vor allem auch für ein estnisches und lettisches Publikum interessant, denn unter Esten und Letten verbrachte Rosenberg die erste Hälfte seines Lebens. Koop jedoch streift den Hintergrund seines Helden nur ganz kurz und erwähnt, dass dieser als Sohn des Direktors eines deutschen Handelshauses in Reval geboren worden sei. Die „biologische“ Herkunft eines Rassentheoretikers und Ideologen des Nationalsozialismus verdiente wohl doch etwas mehr Aufmerksamkeit, schließlich beinhaltet z.B. der deutschsprachige Artikel über Rosenberg in der Volksenzyklopädie Wikipedia eine Reihe von

Ungenauigkeiten.² Bekanntlich wurde in den 1930er Jahren sogar behauptet, Rosenberg sei jüdischer Herkunft, da sein Familienname unter Juden sehr verbreitet sei. Angesichts dieser Irrungen maßt sich der Rezensent an dieser Stelle an, den in Koops Buch schmerzlich vermissten kurzen Überblick über die Herkunft Rosenbergs zu liefern.

Rosenbergs Vorfahren gehörten zu den sogenannten „Kleindeutschen“, von denen ein großer Teil estnischer bzw. lettischer Herkunft war. Er selbst aber wurde als Deutscher geboren, weil sich bereits seine Großeltern dafür entschieden hatten, Deutsche zu sein. Sein Großvater Martin Rosenberg (1820–1896) war indes wahrscheinlich lettischer Herkunft. Zumindest fehlt ein Geburtseintrag in den Kirchenbüchern der deutschen Gemeinde zu Dickeln, wo er geboren wurde, aber auch in nahegelegenen Stadt Wolmar. 1856 heiratete Martin in der Revaler deutschen St. Nikolausgemeinde Julie Schramm (im Geburtsregister der Gemeinde Jörden Jula Elisabeth Stramm), die aus dem Dorf Sellie des Kirchspiels Jörden in Harrien in Estland stammte. Zu dieser Zeit war der Schuhmachermeister Martin Rosenberg bereits ein erfolgreicher Handwerker. Die beiden bekamen vier Söhne und zwei Töchter. Rosenbergs Vater, Woldemar Rosenberg (1862–1904), war das dritte Kind. Er war später in Reval als Geschäftsführer der Speditionsfirma Gerhard & Hey beschäftigt.³

² So findet sich hier immer noch die Behauptung, bis heute sei „nicht sicher, ob der glühende Antisemit Rosenberg möglicherweise selbst jüdische Vorfahren hatte. (...) Allem Anschein nach wurden Dokumente, die diese Frage mutmaßlich hätten klären können, während der deutschen Besatzungszeit in den Jahren 1941 bis 1945 vernichtet, nach Ansicht mancher Forscher gezielt“ (es folgt der Hinweis auf ERNST PIPER: Alfred Rosenberg. Hitlers Chefideologe, München 2005, S. 22f.). Man fragt sich, was dies für „Dokumente“ sein sollen, wenn es doch tatsächlich Dokumente über Rosenbergs Herkunft gibt. Tatsächlich gibt es bis zu seinen Großvätern keinerlei Anzeichen für eine jüdische Abkunft, und selbst wenn ein Urgroßvater jüdisch gewesen wäre, hätte das ihm wohl nicht einmal im „Dritten Reich“ Probleme bereitet. Offensichtlich handelt es sich dabei um eine von Rosenbergs politischen Gegnern in den 1920er und 1930er Jahren in die Welt gesetzte Legende, die mit einer gewissen Schadenfreude nach 1945 weiterhin verbreitet wurde. Als wie „ehrenhaft“ eine estnische und lettische Herkunft angesehen worden wäre, ist wiederum eine eigene Frage. Der Wikipedia-Eintrag ist einsehbar unter dem URL https://de.wikipedia.org/wiki/Alfred_Rosenberg (letzter Zugriff 22.3.2018).

³ Siehe Personen-Verzeichnis der St. Olaigemeinde zu Reval, in: Stadtarchiv Tallinn (*Tallinna Linnaarhiiv*, künftig TLA), Bestand 236, Findbuch 2, Akte 27, Bl. 379; Hereditas Baltica: Martin Rosenberg, Schumachermeister, in: Estnisches Nationalarchiv, Estnisches Historisches Archiv (*Rabvourarhiiv, Eesti Ajalooarhiiv*, künftig EAA), Bestand 4918, Findbuch 1, Akte 1591, Bl. 27; Chronologisches Verzeichnis der Getrauten in der Gemeinde St. Nikolai zu Reval 1856, in: TLA, 31/2/3, Bl. 162; Verzeichnis der Geborenen und Getauften in der Gemeinde Jörden im Jahre 1835, in: EAA, 1211/1/27, Bl. 31v. – Die in den Fußnoten 3, 7-10 und 12 genannten Archivquellen sind digital einsehbar in der elektronischen Datenbank des estnischen Nationalarchivs „SAAGA“: <http://www.ra.ee/dgs/explorer.php> (letzter Zugriff 24.3.2018). Für die Einsicht in diese Datenbank muss man sich jedoch einloggen. Autor und Redaktion stellen auf Anfrage die genauen Links gern bereit (Anm. d. Red.).

Der estnische Schriftsteller Einar Sanden (1932–2007) schrieb in seinen romanisierten Erinnerungen, Rosenbergs Großvater mütterlicherseits sei ein aus Weißenstein stammender Revaler Eisenbahnbeamter namens Friedrich Sirel gewesen, der seinen Familiennamen zu Siré germanisiert hätte.⁴ Tatsächlich wurde ein Eisenbahnbeamter namens Friedrich August Siré 1843 in St. Petersburg geboren und gehörte zur dortigen evangelisch-lutherischen St. Katharinengemeinde. Laut dem „Album Nevanorum“ einer deutschbaltischen Korporation in St. Petersburg stammte die Familie Siré aus Kurland.⁵ Friedrich Augusts Gemahlin Louise Rosalie (und nicht Marie, wie Sanden behauptete), wurde 1842 in Leal als Tochter des Weißgerbermeisters Johann Carl Fabricius geboren. Sie heirateten in der lettischen Jesukirche in St. Petersburg.⁶ Ihre Tochter Elfriede Caroline Louise (1868–1893), die Mutter Rosenbergs, wurde in St. Petersburg geboren und 1885 in Reval konfirmiert.⁷ Sie heiratete im darauffolgenden Jahr Wolde- mar Rosenberg in der St. Petersburger evangelisch-lutherischen St. Petri- kirche.⁸ Alfred Ernst Rosenberg schließlich wurde am 12. Januar 1893 in Reval geboren und am 19. Februar 1893 in der St. Olai- kirche getauft.⁹ Alle drei Paten gehören zu Familie Siré. Schon bald verwaisten Alfred und sein älterer Bruder Eugen (geb. 1887): Drei Monate nach Alfreds Geburt starb die Mutter, der Vater folgte 1904. Beide Eltern starben an Tuberkulose.¹⁰

Um diesen kurzen Überblick über Rosenbergs Herkunft zusammenzufassen, sei darauf hingewiesen, dass dessen Vorfahren zum steuerpflichtigen Stand gehörten und Mitglieder des deutschsprachigen Teils der damaligen Unterschichten der est- und livländischen Städte und Flecken waren. In ihnen waren lettische oder estnische Vorfahren eher die Regel als die Ausnahme.

⁴ EINAR SANDEN: Näod ja maskid. Hommikutunnid II [Gesichter und Masken. Morgenstunden II], Tallinn 2003, S. 231ff.

⁵ Siehe Eugen Siré, Nr. 155, in: Album Nevanorum 1847–1908, hrsg. von ERICH HESSE, Dorpat 1909, S. 172. Eugen Siré (1866–1930), ein Onkel Rosenbergs, war Spezialist für mongolische Sprachen und hatte einige wissenschaftliche Werke veröffentlicht; später wechselte er in das Finanzministerium des Zarenreichs. Siehe Zire, Evgenij Fedorovič, einsehbar unter dem URL: https://ru.wikipedia.org/wiki/Зире,_Евгений_Фёдорович (letzter Zugriff 22.3.2018).

⁶ Ich danke Herrn Fred Puss für diesen Hinweis.

⁷ Geburts-, Heirats- und andere Attestate der St. Olai-Gemeinde zu Reval (Siré), in: TLA, 236/1/57, unpag.; Verzeichniß der Geborenen und Getauften in der Gemeinde Leal im Jahre 1842, in: EAA, 1244/1/147, Bl. 38.

⁸ Evangelisch-Lutherische St. Petri-Kirche zu St. Petersburg, Attestat über die Proclamation (Rosenberg), in: TLA, 236/1/57, unpag.

⁹ Spisok roždennyh i kreščennyh v prichode cerkvi Sv. Olaja v 1893 godu [Liste der Geborenen und Getauften in der St. Olai-Kirchengemeinde im Jahr 1893], in: TLA, 236/2/10.

¹⁰ Personen-Verzeichnis der St. Olai-Gemeinde zu Reval, in: TLA, 236/2/27, S. 379; Umeršie v 1893 godu [Verstorbene im Jahre 1904], in: TLA, 236/1/32d; Umeršie v 1904 godu [Verstorbene im Jahre 1904], in: ebenda.

Die erste Gemahlin Alfred Rosenbergs von 1917 bis 1923 war die Estin Hilda Elfriede Leesmann (1891–1928; nicht Leesment, wie sowohl Sanden als auch das Baltische Biographische Lexikon¹¹ angeben). Die Ehe wurde geschieden, Hilda reiste 1925 aus Tallinn nach Frankreich, wo sie drei Jahre später starb. Ihr Vater Joosep (Joseph) Leesmann war am 11. Januar 1858 auf dem Gut Sonorm in Jerwen in Estland als Sohn eines Gesindewirts geboren worden. Er war nach Reval übergesiedelt und hatte dort Erfolg – zur Jahrhundertwende war er schon Fabrikant, Kommerzienrat und erblicher Ehrenbürger.¹²

Koop widmet auch der Zeit des Studiums seines Protagonisten in Riga und Moskau nur ein paar Sätze. Als Student gehörte Rosenberg in Riga zur deutschbaltischen Korporation *Rubonia*.¹³ Seine Corpsbrüder waren der spätere Märtyrer der Feldherrnhalle Max Erwin von Scheubner-Richter, der spätere Beamte im Außenpolitischen Amt der NSDAP und Kandidat für den Posten des Reichskommissars im Kaukasus Arno Schickedanz sowie der Maler und Grafiker, aber auch leitendes Mitglied der Baltischen Bruderschaft Otto von Kursell.

Folgt man Koop, beginnt Rosenbergs Biografie eigentlich erst im Jahr 1919. Damals hatte dieser sich bereits in München angesiedelt, war mit Adolf Hitler zusammengetroffen, hatte sich an der Abfassung des NSDAP-Programms beteiligt und war zum Chefredakteur der Parteizeitung „Völkischer Beobachter“ befördert worden. Am Hitler-Ludendorff-Putsch am 9. November 1923 indes nahm Rosenberg nicht teil; in dessen Folge wurde der „Völkische Beobachter“ einstweilen eingestellt. Rosenberg besuchte Hitler im Gefängnis zu Landsberg. Bald wurde der „Völkische Beobachter“ wieder erlaubt, wobei dessen rasch anwachsende Leserschaft nicht allein das Verdienst Rosenbergs war. Seine Kollegen und Mitkämpfer, darunter auch Hitler, achteten ihn nicht besonders, weil er erstens ungeschickt in administrativen Dingen, aber zweitens streitlustig und drittens ein lebensfremder Klugschwätzer war. Von Jahr zu Jahr geriet er weiter ins Abseits in Hinblick auf seine Kontakte zur leitenden Gruppe der Partei, innerhalb derer die wichtigsten Entscheidungen getroffen wurden. In der nächsten Umgebung Hitlers wuchs der Einfluss des Propagandachefs Joseph Goebbels und des Leiters der Parteikanzlei Martin Bormann. Nach dem 30. Januar 1933 bedeutete es einen schweren Schlag für Rosenberg, als

¹¹ Alfred Rosenberg, in: Baltisches Biographisches Lexikon digital, siehe <http://www.bbl-digital.de/eintrag/Rosenberg-Alfred-1893-1946> (letzter Zugriff 20.3.2018).

¹² Personalbuch des I. Beichtkreises der Karls-Gemeinde zu Reval, in: TLA, 1359/2/24, Bl. 622v; Verzeichniß der Geborenen und Getauften im Jahre 1891 der Karls-Gemeinde zu Reval, in: TLA, 1359/1/3, Bl. 392v; Archiv der St. Olai-Kirche zu Reval. Parochial-Schein vom Pastor zu d. Dom-Karlskirche zu Reval, 15.2.1908, in: TLA, 236/1/59b, unpag.

¹³ Die *Rubonia* hatte am Ende des 19. Jahrhunderts den damals verfallenen Rigaer Pulverturm als ihr Konventsquartier renoviert. Heute befindet sich in diesem Turm das Kriegsmuseum Lettlands. Philister der *Rubonia* brachten dort in den 1990er Jahren eine Gedenktafel zur Erinnerung an ihre Verbindung an.

Hitler nicht ihn, der seit 1933 immerhin Leiter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP war, sondern Joachim von Ribbentrop zum Außenminister zu ernennen. Das Außenpolitische Amt der Partei blieb zwar bestehen, doch wurde Rosenberg erst im Sommer 1941 zum Minister befördert, als das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete für ihn gegründet wurde.

Das zweite Kapitel („Dogmatiker des Antisemitismus“) widmet Koop dem Verhältnis Rosenbergs zum Holocaust. Zwar hatte dieser keinen Beschluss mit vorbereitet und auch keine Verordnungen erlassen, welche die Vernichtung der Juden zum Ziel gehabt hätten, doch macht Koop deutlich, dass Rosenberg eine große Rolle bei der Anfachung der antisemitischen Hysterie in der deutschen Gesellschaft spielte. Dies habe Rosenberg vor allem mit seinen Reden, Artikeln und Büchern bewirkt. Koop zitiert einen Artikel im „Völkischen Beobachter“ aus Anlass von Rosenbergs 50. Geburtstag im Januar 1943: „Mit der ganzen Wucht seines kämpferischen Geistes warf er sich dem jüdisch-bolschewistischen Geschmeiß entgegen“ (S. 94). Rosenbergs Rolle als einer der Chefideologen beim Aufbau des nationalsozialistischen Deutschlands wurde zum Hauptgrund für sein Todesurteil drei Jahre später in Nürnberg. Dieses Urteil widerspricht der heutzutage gern vorgebrachten Behauptung, eine Ideologie dürfe nicht für die Massenmorde und Genozide angeklagt werden, die in ihrem Namen verübt wurden.

Das dritte Kapitel behandelt Rosenbergs Rolle als Chefideologe des „Dritten Reichs“. 1934 schuf Hitler für ihn die Stellung des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP. Auch in diesem Amt besaß Rosenberg keine souveräne Beschlusskraft, da er mit dem Zensor des nationalsozialistischen Schrifttums Philipp Bouhler, dem Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten Hanns Kerrl, dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Bernhard Rust und natürlich mit dem Reichspropagandaleiter und Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Joseph Goebbels konkurrieren musste. So ist ein großer Teil dieses Kapitels den Kompetenzstreitigkeiten und Intrigen zwischen Rosenberg und den Leitern der mit ihm konkurrierenden Behörden gewidmet. Das Thema des nächsten Kapitels sind der Einsatzstab Rosenberg und die „Hohe Schule“. Der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg wurde im Sommer 1940 für die Organisation des Raubs von Kulturgütern aus den besetzten Ländern gegründet. Hauptziel der Behörde waren Kunstgegenstände, Bibliotheken, Archive und andere Kulturgüter aus jüdischem Besitz, doch schreckte der Einsatzstab auch nicht davor zurück, die übrige Bevölkerung der besetzten Länder zu berauben. Seit 1940 existierten Hauptabteilungen des Einsatzstabs in Paris, Amsterdam, Brüssel und Belgrad, wurden aber auch in Riga, Minsk und Kiev eröffnet. Die östlichsten Sonderkommandos waren in Krasnodar, Rostov, Kursk und in Puškin bei Leningrad angesiedelt. Kleinere Zentren befanden sich auch in Tallinn und Tartu,

wo man sich vor allem für die Universitätsbibliothek interessierte. Im Februar 1944, als die Wehrmacht ihre Positionen an der Narva eingenommen hatte, transportierten die Mitarbeiter des Einsatzstabs die Güter des Narvaer Museums nach Tallinn, später aber zum Teil auch nach Deutschland. Nach allem was wir wissen, haben diese Güter den Krieg zum großen Teil überlebt. Ein Teil der geraubten Kulturgüter wurde aus einer Ecke Europas in die andere transportiert. So wurden z.B. tausende von Tonnen an geraubten Möbelstücken aus Frankreich in den Osten verfrachtet, um die Behörden und die Wohnungen der Beamten des Besatzungsregimes in den besetzten sowjetischen Gebieten besser auszustatten (S. 183). Auch wenn ein Teil davon beim Rückzug mitgenommen wurde, blieb der größere Teil wahrscheinlich zurück. Die bald zweitausend Jahre alte Sentenz von Terentianus Maurus, *habent sua fata libelli*, kann hier auch auf Möbelstücke bezogen werden (und einmal nicht auf Bücher). Denn wir können uns vorstellen, wie ein Teil von ihnen nach dem Zerfall der Sowjetunion über die Antiquitätenläden ironischerweise wieder in den Westen gelangte, vermutlich oft gemeinsam mit den Stücken, die die Rotarmisten selbst nach 1945 aus Deutschland in die Heimat gesandt hatten.

Ein Teil der geraubten Bibliotheken sollte den Grundstock der geplanten NSDAP-Parteiversität stellen. Dieses Projekt einer „Hohen Schule“, 1939 von Rosenberg angeregt, das ein Zentrum der nationalsozialistischen Forschung, des Studiums und der Erziehung werden sollte, wurde jedoch nicht in Gang gesetzt. Auch hier ging es nicht ohne Intrigen und Konkurrenzgebaren der Mitglieder von Hitlers engerem Zirkel ab. Für die nationalsozialistische „wissenschaftliche“ Forschung hatte Himmler schon 1935 die Organisation „Forschungsgemeinschaft Deutsches Ahnenerbe“ gegründet. Dazu wies das Projekt der „Hohen Schule“ Berührungspunkte mit Himmlers Rolle als Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums auf. Der Leiter der Deutschen Arbeitsfront Robert Ley sollte die Parteilehranstalten, die sogenannten NS-Ordensburgen einrichten. Obwohl diese nicht als Universitäten gedacht waren, sondern als an Militärschulen orientierte Lehranstalten zur politischen Fortbildung, konnte Ley im Gegensatz zu Rosenberg mehrere seiner Schulen auch tatsächlich eröffnen. Ein bedeutender „Kunstsammler“ war auch Reichsmarschall Hermann Göring, und die Devisenschutzkommandos, die ihn untergeordnet waren, konkurrierten mit den Abteilungen des Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg. Somit fand sich der Protagonist von Koops Biografie wieder inmitten der Kompetenzstreitigkeiten und Konflikte des nationalsozialistischen Regimes; aus gegenseitigen Anschuldigungen des Führungszirkels zitiert Koop reichlich.

Im Sommer 1941 wurde Rosenberg endlich zum vollberechtigten Reichsminister. Wie bereits erwähnt, hatte Hitler für ihn das Ministerium für die besetzten Ostgebiete gegründet, dem es oblag, die Funktionen der Zivilverwaltung in den besetzten sowjetischen Gebieten zu übernehmen. Von

den ursprünglich vier geplanten Reichskommissariaten wurden jedoch nur zwei gegründet – das Reichskommissariat Ukraine und das Reichskommissariat Ostland. Die eroberten russischen Gebiete blieben bis zum Beginn des Rückzugs unter der Verwaltung des Heeres, und der Kaukasus wurde von den deutschen Truppen gar nicht erst erreicht, obwohl Arno Schickedanz schon bereitstand, die Kompetenzen des Reichskommissars Kaukasus zu übernehmen. Aber das lang ersehnte Ministeramt bot Rosenberg kein Glück und keine Genugtuung. Vor allem erreichten die ihm untergeordneten Behörden ihren Einsatzort im Osten zu einer Zeit, als Himmlers SS und Polizei, Görings Wirtschaftskommandos und vor allem die Behörden des rückwärtigen Heeresgebiets sich schon seit langem einquartiert hatten. Rosenbergs Reichs-, General- und Gebietskommissare, die u.a. die Aufgabe hatten, die politische Propaganda unter der Bevölkerung der besetzten Länder zu organisieren sowie deren Wirtschaft und Ressourcen zu Gunsten des „Dritten Reiches“ auszubeuten, wurden von den Repräsentanten der obengenannten „Machtstrukturen“ nicht immer ernst genug genommen.

Zum Dienst in den Behörden der Zivilverwaltung wurden viele Parteibeamte mittleren und niedrigen Ranges aus Deutschland abkommandiert. So wurde z.B. der Gauleiter von Ostpreußen Erich Koch Reichskommissar Ukraine und der Gauleiter von Schleswig-Holstein Hinrich Lohse Reichskommissar Ostland. Der mächtige Koch wollte von Rosenbergs Plänen für eine „positive Einnahme“ der Ukraine nichts hören, sondern begann sofort mit der brutalen Ausbeutung des Landes, was von Berlin auch erwartet wurde. Auch Lohse intrigierte eher gegen Rosenberg. Als allgemeine Charakterisierung für all diese Amtsträger passt die folgende, eigentlich zeitlose Beobachtung des Reichsschatzmeisters Franz Xaver Schwarz von Sommer 1941 recht gut: „Es zeige sich immer wieder, dass all die Männer, die durch die Partei etwas geworden sind, (...) größtensinnig werden und in ihrem Denken und Handeln sich letzten Endes gegen die Partei wenden“ (S. 213).

Das erste der beiden abschließenden kurzen Kapitel behandelt den Kampf Rosenbergs gegen die Kirche; das zweite fasst seinen Nachlass als „Hüter der Idee“ zusammen.

Zuweilen wird die Behauptung geäußert, Rosenbergs Todesurteil in Nürnberg sei im Grunde unverdient gewesen, da viele andere, die die direkten Befehle gegeben hatten, welche schließlich zur Ermordung von tausenden unschuldigen Menschen führten, nur befristete oder lebenslange Gefängnisstrafen erhielten. Koop ist da ganz anderer Meinung: Rosenberg sei „als geistiger Brandstifter verantwortlich für das, das andere dann in mörderischer Weise umsetzen“ (S. 303).

Das Buch über Alfred Rosenberg von Volker Koop ist keineswegs als veraltet anzusehen, da das Thema nach wie vor zweifellos aktuell ist. Doch werden Bücher geschrieben, um gelesen zu werden; die Lesbarkeit indes

liegt in der Verantwortung des Autors und eigentlich auch in der des Verlages. Mit Bedauern muss man feststellen, dass Koop seiner Autorenverantwortlichkeit nicht wirklich gerecht geworden ist. Zwar wurde viel Arbeit in die Biografie Rosenbergs investiert, doch kann man hier nicht von Gelingen sprechen. Aus der Einleitung wird z.B. nicht deutlich, warum das Buch überhaupt geschrieben wurde – und weder Leserin noch Leser sind am Ende des letzten Kapitels in dieser Hinsicht klüger. Hatte der Verlag vielleicht gehofft, dass allein das Thema einen Verkaufserfolg garantiere? Gewiss kann man auch dem Lektorat und der Korrektur Vorwürfe machen. Hier sei nur einer festgehalten: Es ist üblich bei historischen Büchern für ein breiteres Publikum, dass die Literaturhinweise „ausgewählt“ sind (Koop weist seine Archivquellen und die benutzte Literatur stets korrekt aus), doch ist es durchaus ungewöhnlich, dass auch die Eintragungen ins Personenregister „ausgewählt“ sind. Namentlich finden sich im Werk eine Reihe von Personen, die im Text genannt werden, aber im Register nicht auftauchen. Von den bekannteren Namen mit diesem Schicksal aus Koops Buch seien an dieser Stelle nur die berüchtigten SS-Befehlshaber Hans-Adolf Prützmann, Erich von dem Bach-Zelewski, Friedrich Jeckeln und Gerret Korsemann genannt (S. 216). Insgesamt kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass mit dieser Publikation vielleicht die Errungenschaften Guido Knopps im Bereich der NS-Biografien wiederholt werden sollten – diesmal jedoch nicht auf dem Feld der Dokumentarfilme, sondern im vermeintlich etwas seriöseren Bereich der populärwissenschaftlichen Literatur.

The Novelty of Storytelling through Location Based Augmented Reality: Actualising Jewish History in Lithuania

BY DARIUS SAKALAUSKAS

The change of a society's characteristics (a shift from an informational to a creative one¹) requires novel techniques, especially in the two spheres that this article is interested in – education and cultural tourism. One of the most challenging topics in an education curriculum is history.² A plurality of teaching methods is one of the reasons for such difficulty. A challenge to educate creative people has meant the development of new methods, such as storytelling, exploring localities, experiments and the use of counterfactual history³ using different media, including video games.⁴ It shows that the various protagonists in history education, while looking for its actualization and popularization, are willing to use new media to address the challenges of creating an interest in history among a new generation of young people. A change in museums' exhibition techniques, the usage of TV series and films, mobile applications or video games reflect this trend. Similarly, new technologies also offer new opportunities for cultural tourism to discover places, history and heritage in a more personalised way.⁵

This article reflects the implementation and result of one such innovative project in the broadening field of “public history” that aims at the actualisation and popularisation of a very sensitive aspect of Baltic history: Jewish history, culture and heritage in Lithuania. A location based augmented reality mobile application, *Discover Jewish Lithuania*⁶, addresses

¹ MANUEL CASTELLS: *The Information Age. Economy, Society, and Culture*. Vol. I: *The Rise of the Network Society*, Malden and Oxford 1996; cf. the report prepared by the OECD in 2000, “The Creative Society of the 21st Century” (URL: <http://www.oecd.org/futures/35391171.pdf>, last access 3.1.2018).

² JAMES ARTHUR: *Issues in History Teaching*, London 2000.

³ MARTIN BUNZL: *Counterfactual History. A User's Guide*, in: *American Historical Review* 109 (2004), pp. 845–858.

⁴ KEVIN KEE: *Computerized History Games. Narrative Options*, in: *Simulation & Gaming* 42 (2011), pp. 423–444, here p. 425.

⁵ CHIARA GARA: *Emerging Technologies and Cultural Tourism. Opportunities for a Cultural Urban Tourism Research Agenda*, in: *Tourism in the City. Towards an Integrative Agenda on Urban Tourism*, ed. by NICOLA BELLINI and CECILIA PASQUINELLI, Cham 2017, pp. 67–80.

⁶ It's a mobile application available on both Android and iOS platforms, available to download through the project's website <http://www.discoverjewishlithuania.com/en/>.

both educational and touristic demands, uses novel techniques in its content and technology; and is, therefore, a good example for popularising and actualising history. The article is divided into three sections: first, we will discuss the rationale of the project; secondly, the technology and its offerings; finally, we will summarise the impact that the application has had so far and the main lessons of the development process. The concluding part is oriented, in particular, to people trying to develop similar projects who might wish to avoid making the same mistakes.

The Rationale behind the Idea

There were several factors that led to the implementation of this project. Firstly, the impact of scientific research to the society at large was, and still is, rather small. It seems that a growing number of research on Jewish history, heritage and culture in Lithuania⁷ only reaches an academic world, while Lithuanian society still carries a lot of stereotypes about Jews.⁸ This situation called for new way in which to tackle this problem and address parts of the society that otherwise would be hard to reach with scientific books.

Secondly, a lot of fields in the history of the Lithuanian Jews, their architectural heritage, prominent figures, customs and individual stories are unknown and are not recognised by locals or tourists. There still exists today a significant amount of tangible and intangible heritage belonging to Jewish culture in Lithuanian towns. For the most part, this heritage is not openly available, actualised or presented and, in some cases, not even recognised as being particularly Jewish. Furthermore, Jewish culture is still often understood through the lenses of the Holocaust – possibly as a result of school education, because this is the main subject taught about Jewish

Here, you can also find more info about the project itself, its technical capabilities and resources used. The team consisted of Darius Sakalauskas (Vilnius University, PhD candidate – project manager), Tadas Janušauskas (Central European University, PhD candidate – creative director), Monika Ramonaitė (Vilnius University, PhD candidate – project communications), Dr. Jurgita Verbickienė (Vilnius University, project consultant). Development services were conducted by an outsourced company.

⁷ Several examples: Lietuvos žydai: istorinė studija [Lithuania's Jews: historical study], ed. by VLADAS SIRUTAVIČIUS, DARIUS STALIŪNAS, JURGITA ŠIAUČIŪNAITĖ-VERBICKIENĖ, Vilnius 2012; JURGITA ŠIAUČIŪNAITĖ-VERBICKIENĖ: Žydai Lietuvos Didžiosios Kunigaikštystės visuomenėje: sambūvio aspektai [Jews in the society of the Grand Duchy of Lithuania: the aspects of the co-existence], Vilnius 2009; Synagogues in Lithuania. A Catalogue. 2 Vols., ed. by GIEDRĖ MICKŪNAITĖ and VLADIMIR LEVIN, Vilnius 2010-2012.

⁸ LAIMA ANGLICKIENĖ: Judėjo įvaizdis lietuvių folklore. Viduramžiškų prietarų atspindžiai [The image of the Jews in the Lithuanian folklore. The reflections of the medieval superstitions], in: Tautosakos darbai, No. 21, Vilnius 2004, pp. 41-54.

history in Lithuania.⁹ As a result, we wanted to focus on the Jewish community itself, its traditions, history, and heritage, rather than solely on the tragic events of the Holocaust.

Furthermore, Lithuania's capital, Vilnius, receives the majority of attention dedicated to actualising and popularising Jewish history, culture and heritage. Smaller towns, *shtetls* in Yiddish, whose feature was a noticeable Jewish community, don't receive much attention, even though their importance for contemporary Jewish identity cannot be neglected.¹⁰ It must be said, that recently the attention given to the *shtetls* is growing and the best example of this is a soon to be museum in a former *shtetl* dedicated to the history of the *shtetls*.¹¹ Reflecting this situation, one of the main areas of focus was to emphasise the importance of these regional towns and actualise their local heritage through the history of Lithuania's Jews. The advantage of having a mobile solution contributed greatly to having a number of different locations.

An important aspect and part of our project was collecting personal stories from both Jews and Lithuanians that addressed their co-existence during the interwar period of Lithuania and, of course, the Holocaust and its atrocities. The result came in the form of several storytelling movies¹² that were prepared by volunteers who participated in the field trips collecting the material such as the video and sound recordings, photos and notes. It was a challenging task to interview people, not only because of their age, but most importantly, because of the conflicting and distant memories and fear of speaking. The latter is a result of quite often direct or indirect involvement in war time atrocities, as well as propaganda from the different regimes that forced remembrance and silence of the selected aspects. Therefore, although our stories reflect more the present perception of the events, it is also important for the analyses of historical memory.

Furthermore, the collection of stories from the local people was an important part of the project, because in this way, we managed to collect various material that could be used for future work. This is essential, because memories of the events that happened more than 70 years ago are fading, as are the people with them. In addition to this, we came to the realisation that storytelling must be an integral part of the development process of the application as well. It enabled some personalisation of the content that eased the connection between past and present, and added a personal touch to the sometimes-distant stories.

⁹ AKVILĖ NAUDŽIŪNIENĖ: Discourses and Depictions of Holocaust Education in Lithuanian History Textbooks (1992–2012), in: *Journal of Education Culture and Society* 7 (2017), pp. 251–267.

¹⁰ See for example: JEFFREY SHANDLER: *Shtetl: A Vernacular Intellectual History*, New Brunswick 2014.

¹¹ <http://lostshetl.com>.

¹² The results are available at: <http://www.discoverjewishlithuania.com/en/blog>.

Lastly, only rarely the innovative and user-friendly means are being employed to present the heritage, especially *in situ*. New media are very important for reaching a wider audience, especially the younger one. At the beginning, when the idea was initially developed for financing, no such innovative approaches of actualising heritage existed in Lithuania. We felt that it was important to create a solution which could encourage people to walk around towns and learn about local history by direct engagement with the urban landscape. The major trigger behind our project was the desire to create an outdoor museum.¹³

The Location based Augmented Reality Technology and its Possibilities

Location based augmented reality is not a new technology; however, its usage for such a project like *Discover Jewish Lithuania* has been increasing only recently. Various studies¹⁴ indicate technology's usability and applicability for cultural tourism. Location based augmented reality enables several key features that were also applied in the case of the *Discover Jewish Lithuania* project: 1) providing a layer of historical information in the present-day location (both through marker and GPS positioning technologies), 2) a map with GPS provided positioning, 3) the availability to use complex content, such as the dynamic 3D reconstruction models.¹⁵ It also enables gamified elements and several other features that were not included in our project. Finally, the new technology showcases various possibilities for applying it to the other purposes. However, it must be noted that the technology won't provide overall satisfaction for users without quality content. Therefore, it was our focus to develop a content concept, find intriguing stories, discover unused visual material (photos, historical films) and add the additional features that would attract people to download the application.

Merging the techniques of storytelling with a location based augmented reality solution was a new experience for the actualisation of Jewish

¹³ Fortunately, we have received strong support from local and international actors, institutions and stakeholders, such as the Ministry of Culture, the Tourism Department, the regional municipalities and museums, the embassies.

¹⁴ TIMOTHY JUNG, DAI-IN HAN: Augmented Reality (AR) in Urban Heritage Tourism, in: e-Review of Tourism Research 2014, Vol. 5, Research Notes, see the URL: http://agrilife.org/ertr/files/2014/02/enter2014_RN_102.pdf (last access 11.1.2018); ANABEL L. KEČKEŠ, IGOR TOMIČIĆ: Augmented Reality in Tourism – Research and Applications Overview, in: Interdisciplinary Description of Complex Systems 15 (2017), No. 2, pp. 157-167; MARÍA TERESA LINAZA, DAVID MARIMÓN, PAULA CARRASCO et al.: Evaluation of Mobile Augmented Reality Applications for Tourism Destinations, in: Information and Communication Technologies in Tourism 2012, pp. 260-271.

¹⁵ During the project, a reconstruction of the Great Synagogue of Vilnius was conducted, resulting in a dynamic 3D model of it.

history (or any history) in Lithuania. It brought attention to such techniques to the audience, decision-makers, institutions, and enabled similar additional ideas to be developed and expanded. The number of additional solutions¹⁶ after our project was launched shows that the public is interested in them and looks for innovative products that popularise history. One such advance that could be looked at in the future is a simulated augmented reality, which enables dynamic and moving augmented reality content based on your location. Indeed, there are several cases being developed in Europe based on this technology.¹⁷ Expected technological improvements¹⁸ indicate that this kind of simulated content together with mixed reality technical possibilities could be very important in the future. Additionally, virtual reality experiences, 3D mapping or hologram solutions offer even more alternatives. The availability of different techniques indicates not only the growing possibilities, but also the growing competition. Therefore, to stand out, there needs to be a fine balance between the content and the used technology, while also focusing on good visual quality, experience and wider adaptability.

Key Lessons from the Project

Even though the initial idea and the project itself was unique, we experienced both positive and negative feedback. We feel that it is important to share our experience in order to help project managers avoid the same mistakes and possibly enhance the development of similar products in the Baltic Sea Region and beyond. These takeaways are presented point by point for a clearer distribution and separated into two different parts. The first part covers the implementation process, while the second part give insight on the reflections of our users and target groups.

- i) Perhaps a key lesson is that it is essential to find the right ways to communicate the project and demonstrate its core values to the public. We, as historians (and the project team was formed solely by historians) tend to focus on things such as historical narrative, concepts, accuracy and precision. However, we usually lack the skills of entrepreneurship, design, marketing and selling. Therefore, it is essential to improve the team with people who have different skills, especially in the areas that

¹⁶ One of such new initiatives is a mobile application that includes historical questionnaires and tours and enables to upload historical pictures: <http://bukdetektyvas.lt/pradzia>. Another solution lets users experience the tragic events of 13 January 1991 in Lithuania in a virtual reality movie: <http://www.laisveskodas13.lt>.

¹⁷ For more examples and additional information, see the situated simulations LAB developed in Norway: <http://sitsim.no>.

¹⁸ For example, a Finnish company is finalising mixed reality glasses that are able to connect the virtual and the real world in a much more realistic way: <http://varjo.com>.

- historians are less proficient in. Furthermore, substantial budget and time need to be allocated to marketing and presentation activities.
- 2) The previous point would directly contribute to another key aspect: trying to make a product not for yourself, but for others. It is important to consult with as many different people as possible during the development process, especially in its initial phase. Also, a permanent group of testers would be an advantage. This would help to see the issues you would not normally see as the developer, and help one adapt to the needs of the target groups. In our case, we did this only sporadically. Therefore, we encountered several complaints that we hadn't envisioned. We feel that this together with our mistakes in marketing the product were the main reasons that we have not reached the desired goals of the number of downloads¹⁹ for the application.
 - 3) The popularisation of the historical research requires substantial writing skills that historians often lack. It is quite challenging to make a story both historically accurate and interesting to read, especially for those researchers who have never engaged in the field of the popular history. Therefore, it is important to find the right people capable of writing texts, that are not only aimed towards a scholarly audience. Of course, they could be professional historians, but at the same time, they should have some experience in writing popular texts and scenarios. Additionally, an editor is a must.
 - 4) Combining historical accuracy and entertaining texts often leads to neglecting one of those sides. It can always be criticised: an academic reader might miss some information; a tourist might prefer less information, but more intrigue. A fine balance needs to be found.
 - 5) As already mentioned before, the decision to include life stories enabled the discovery of fascinating lives of local people, who otherwise wouldn't be heard. Through them, we have adjusted our own perspective on many of the storylines. It has also facilitated the inclusion of personalisation into the final result.
 - 6) The whole project faces the difficulty to sustain interest in the application among users who have already tried it. The problem comes from the model of the application that is basically a one-time solution. When a user is familiarised with the content, there is little incentive to use the application again. The problem could have been solved through better communication with the target groups in the initial phases of the project. Adding some form of interactivity, gamification, add-on experience, renewable content, options for the users to add their own content would be some of the options, that unfortunately we haven't undertaken.
 - 7) The high costs of any additional visual and technological features make it harder to develop very attractive products, especially compared to those offered by large business companies. Users are getting used to quality

¹⁹ At the moment (20.1.2018) there were approximately 1,500 downloads in total.

applications, augmented, virtual and mixed reality experiences and can't forgive any lower quality solutions. A way out is to offer a high-quality content with attractive texts. This was the solution that we undertook. Therefore, it is important to discover your product's biggest strengths and work on them. Furthermore, the developers need to emphasise the strengths in the presentation message.

- 8) There needs to be a coherent, systematic, conceptual idea of the project as soon as possible during the initial phase of the development. Otherwise, there is the risk that the development process will take longer than expected, as was in our case. While the general idea was clear, a lot of details shifted constantly. This caused several activities that were unnecessary for the result. Additionally, all team members should agree upon the path the idea should take in order to avoid any misunderstandings.
- 9) The project enabled the cooperation between different institutions that take interest in preserving and actualising Jewish heritage in Lithuania. Such institutions include the municipalities, state department of tourism, department of cultural heritage and Jewish communities among others. This cooperation led to the establishment of the Jewish Heritage Route Association in Lithuania that is tasked with the popularisation of the Jewish heritage in Lithuania, especially in its regional towns. In addition, it is developing a Jewish Cultural Heritage Route in Lithuania.

In the upcoming section, we will outline reflections from users and target groups that will supplement takeaways from the part above.

- 1) The reactions from Lithuanian society towards our product were generally positive. Since the launch of the application there has been an increase of similar projects emphasising not so much the Holocaust as the major point of departure for exploring the history of Lithuania's Jews, but their overall history, culture, traditions and heritage. Furthermore, there has been an increased effort in the restoration of Jewish heritage sites (primarily the synagogues), actualising them with the help of the memorial plaques, events, etc. We do not argue that all of this happened due to our efforts; however, we feel that we added some contribution to this trend.
- 2) There were several main drawbacks in the application that were communicated to us by the users. The main complaint was about the lack of interactivity. A lot of users asked about the possibility to provide us with their own historical material (photos, letters, etc.), but, unfortunately, we didn't include such technical solutions. Furthermore, the stories in the application were presented in a quite static way, without any kind of gamification elements which might have had the potential to increase the application's popularity among the younger generation. Including a

- set of tasks, questionnaires, smaller tours or other interactive elements would have perhaps added additional value to the application.
- 3) We experienced an unexpected pushback from the groups that we thought would be our target audience. Such a case happened with the schools and specifically with the teachers. They were not ready and willing to use the application, or at least our stories. Perhaps, they were afraid that their work might be substituted by this digital solution, even though our general idea was to contribute to the existing teaching practices. This example shows how important it is to work with your target groups, to reflect their desires and fears and eventually even involve them in the development process. If we would have done this properly, the teachers possibly would have felt a part of the idea, process and be more inclined to use the application. Of course, the application is not a sufficient teaching material. There needs to be an added impetus from the teachers, similarly when using video games. The teachers need to discuss the material, experience with the children, ask them questions. A one-way approach would only provide the information and would not achieve the main goal of developing the critical and creative thinking. Therefore, a guiding methodology is needed to help the teachers to use such tools as the mobile applications. We have prepared it. However, its distribution and usage among the history teachers is still little.
 - 4) There is a substantial gap in the interest of those people who already were interested in the Jewish history, culture and other members of the society. Therefore, it is hard to reach and attract the people who are not familiar with the topic. We feel that we have failed with this task and there needs to be more effort for reaching wider groups of the society. The different communication channels, customized messaging would be couple of solutions for solving this problem.
 - 5) It was and still is very difficult to enter the foreign markets with our product even though one of our target groups were Jewish communities that originated from present day Lithuania territories. We were focusing on communities from Israel, South Africa and the US. Similar to the previous points, the targeted messaging needs to be found in order to reach those communities. Additionally, it is better to start communication with your target audience as early as possible already during the development process. It would help to find the interest of such groups and try to address them.

Conclusion

Discover Jewish Lithuania is a project implemented in Lithuania that aims to actualise and popularise Jewish history, culture and heritage, especially in the regional towns. Its result is a mobile application with a series of

short movies that work both as a product for education and cultural tourism. *Discover Jewish Lithuania* was a completely new solution in the market, both in the country and the region. The main reasons were that it was based on novel technology of location based augmented reality and connected academic research with storytelling techniques. However, we have faced several problems both in the development process and beyond, due to the pioneering character of project. They include lack of interactivity and gamification elements, rather low visual quality, long development process, lack of financial investment and lack of quality marketing activities and pushback from the potential target groups. We think that the number of the application's downloads could have been larger if we would had been able to solve these issues. Nevertheless, the project shows that fruitful cooperation between historians and emerging technologies could create various novel ideas. We hope that this paper will help to avoid some of the mistakes we made and encourage individuals to undertake similar projects in the Baltic Sea region and beyond.

BESPRECHUNGEN

Rīga un rīdzinieki arhīva dokumentos [Riga und die Rigenser in Archivdokumenten] (Latvijas Valsts vēstures arhīva zinātniskie lasījumi I). Hrsg. von VALDA PĒTERSONE. Latvijas Nacionālais arhīvs. Riga 2015. 207 + XVI S., Karten, Pläne, Abb. ISBN 9789984986661;
Lokālās vēstures pētniecības iespējas arhīva dokumentos [Perspektiven der Erforschung der Lokalgeschichte in Archivdokumenten] (Latvijas Valsts vēstures arhīva zinātniskie lasījumi II). Hrsg. von VALDA PĒTERSONE. Latvijas Nacionālais arhīvs. Riga 2016. 203 S., Karten, Pläne, Abb. ISBN 9789984986678;
Starpkultūru vēsture Latvijas arhīvu dokumentos [Interkulturelle Geschichte in Archivdokumenten Lettlands] (Latvijas Valsts vēstures arhīva zinātniskie lasījumi III). Hrsg. von VALDA PĒTERSONE. Latvijas Nacionālais arhīvs. Riga 2017. 185 S., Karten, Pläne, Abb. ISBN 9789984836065.

Die Aufgabe, auf den Inhalt von drei wissenschaftlichen Sammelbänden zugleich in einer Besprechung einzugehen, ist allein schon deshalb nicht einfach, weil diese drei Bücher sich trotz ihrer institutionellen Verbundenheit thematisch wesentlich unterscheiden. Andererseits ist diese Aufgabe schon allein deshalb spannend, weil das Faktum der Herausgabe derartiger Sammelwerke für eine neue wichtige Tendenz in der modernen Historiografie Lettlands spricht – den Versuch, den Weg in Richtung interdisziplinärer Forschung in einer Situation einzuschlagen, in der die Geschichtswissenschaft schon seit längerer Zeit einer Systemkrise ausgesetzt ist. Die Krise der Disziplin äußert sich beispielsweise in einem chronischen Mangel an Vision und natürlich an Finanzierung für die Entwicklung inklusive der Nachwuchsförderung; hinzu kommt eine anhaltende Müdigkeit der Historiker selbst – angesichts der ihnen zur Verfügung stehenden materiellen und intellektuellen Ressourcen fühlen sie sich erschöpft, zumal sie oft gleichzeitig mehreren Beschäftigungen nachgehen (von denen nur ein Teil mit ihrem Beruf verbunden ist).

Ohne diese Probleme an dieser Stelle weiter erörtern zu können, beschränken wir uns auf die lakonische Feststellung der Umstände und des Kontextes, in dem die drei hier anzuzeigenden Bände entstanden sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nationalarchivs Lettlands (*Latvijas Nacionālais arhīvs*, LNA) hatten die begrüßenswerte Idee, die auf den vom Historischen Staatsarchiv Lettlands (*Latvijas Valsts vēstures arhīvs*,

LVVA) 2014, 2015 und 2016 veranstalteten wissenschaftlichen Konferenzen gehaltenen Vorträge jeweils ein Jahr später herauszugeben. Mit den vorliegenden drei Bänden wird zudem eine neue Reihe akademischer Publikationen begründet. Die veröffentlichten Vorträge stammen von bereits etablierten wie auch von jungen Forschern, die die vier Hochschulen des Landes repräsentieren, an denen Geschichte gelehrt wird (Universität Lettlands in Riga, Universität Daugavpils, Hochschule in Rēzekne und Vidzemes Hochschule in Valmiera) sowie wissenschaftliche Institutionen wie das Historische Institut Lettlands, das Nationalarchiv und mehrere historische Museen.

Hinzuweisen ist auf die grundsätzliche Bedeutung dieser Veröffentlichungen für die Entwicklung der Geschichtswissenschaft in Lettland. Die Texte machen nicht nur mit der Vielfalt der im Staatsarchiv aufbewahrten historischen Quellen bekannt, sondern bieten zugleich neue Perspektiven für die Erforschung der Vergangenheit in einem breiten interdisziplinären und regionalen Rahmen. Seit der Konferenz „Kurland, Livland, Lettgallen. Region und Identität in der Geschichte“ (Riga, März 1999), die sich als „erster Ansporn“ verstand, „sich verstärkt der regionalen Geschichte“ zuzuwenden,¹ sind bald 20 Jahre vergangen. In der Zwischenzeit hat es keineswegs an Initiativen gefehlt, diesen Weg in der lettischen Historiografie weiter zu verfolgen. Doch sind bislang fast ausschließlich im Bereich der lettgallischen Lokalgeschichte bemerkenswerte Leistungen zu verzeichnen.² Die vorliegenden drei Bände sind in dieser Hinsicht als Neustart zu betrachten. Zu Recht schreibt der Historiker Guido Straube in der Einleitung des Bandes zur interkulturellen Geschichte, dass es die Erforschung der Regionalgeschichte erlaube, wenn man sie „vor dem Hintergrund der Erfahrung anderer Kulturen“ betrachtet, die „stets zu eng gefasste lokale Betrachtungsweise der Entwicklungen“ aufzugeben und den „Kontext größerer historischer Abläufe“ heranzuziehen (S. 7). Zudem lassen sich mit Hilfe einer solchen Perspektive bereits überholte Interpretationen vergangener Ereignisse vermeiden. Alle drei Bände lassen neue Wege der Regionalgeschichtsforschung erkennen.

Im ersten Band zur Geschichte Rigas vom 13. bis zum 20. Jahrhundert widmen sich fünf der acht Beiträge der Untersuchung jeweils eines konkreten archivalischen Bestandes im LVVA. Aleksandrs Ivanovs bemüht sich aus archeografischer Perspektive um eine Rekonstruktion

¹ Kurzeme, Vidzeme, Latgale. Reģionu un identitāte vēsturē: Konferences materiāli [Kurland, Livland, Lettgallen. Region und Identität in der Geschichte. Konferenzakten], hrsg. von ILGVARS MISĀNS, ERVINS OBERLENDERS und GUIDO STRAUBE, Riga 1999, S. 5 (im Vorwort der Herausgeber).

² ALEKSANDRS IVANOVŠ: Reģionu vēstures izpēte nacionālās historiogrāfijas kontekstā: Latgales vēstures historiogrāfijas attīstības tendences [Die Erforschung der Geschichte der Regionen im Kontext der nationalen Historiografie. Die Entwicklungstendenzen in der Historiografie zur Geschichte Lettgallens], in: Latvijas vēsture krustcelēs un jaunu pieeju meklējumos. Latvijas vēsturnieku I kongresa materiāli, hrsg. von INESIS FELDMANIS und JĀNIS TAURĒNS, Riga 2014, S. 125-135.

der Herausbildung der im ehemaligen Ratsarchiv erhaltenen urkundlichen Überlieferung, die von den ökonomischen und politischen Beziehungen Rigas mit den ostslavischen Städten vom 12. bis 17. Jahrhundert Zeugnis ablegt (S. 7-37); neue Einblicke in die Geschichte des Rigaer Stadtarchivs aus der Perspektive der Archivistik liefert Enija Rubina, die damit ältere Forschungen zur Entstehung dieser Institution korrigiert (S. 178-205); eine nähere systematische Betrachtung des Nachlasses des Rigaer Arztes Otto Huhn (1764-1832) unternimmt Mārīte Jakovļeva (S. 38-63); die reichhaltigen Informationen über die Funktionalität einer staatlich organisierten Heilanstalt erschließt die Darstellung von Inna Gīle zum Archivbestand des Rigaer Kriegshospitals 1919/20 (S. 122-141); mit dem Schicksal der Haushaltsgegenstände der Rigenser unter der Sowjetmacht in den 1940er Jahren befasst sich Jānis Kalnačs (S. 142-177). So bietet der erste Band frische Impulse nicht nur für die Historiografie Rigas, sondern auch für die Erforschung der urbanen Geschichte der Ostseeregion allgemein, da der thematische Rahmen in jedem der genannten Beiträge weit über die Grenzen lokaler Abläufe, die nur die Geschichte Lettlands betreffen, hinausgeht.

Auch mehrere Beiträge im dritten Band erörtern die Geschichte Rigas. Margarita Barzdeviča z.B. untersucht die auf Riga-Karten dargestellte Umgebung der Stadt im 17. und 18. Jahrhundert (S. 44-66); Zita Pētersone wiederum beschäftigt sich mit der Entwicklung der Toponymik der Rigaer Straßennamen vom Mittelalter bis 1991 (S. 167-184). Dieser Beitrag bedarf jedoch einer kleinen Präzisierung: Die Autorin behauptet, dass während der deutschen Okkupation die *Puškina iela* in *Smolenskās iela* umbenannt worden sei, um den Sieg des von Wolter von Plettenberg geleiteten Heeres des livländischen Zweiges des Deutschen Ordens über die russische Armee „am See bei Smolensk“ 1502 zu ehren (S. 178). Dabei handelt es sich jedoch um den Kampf am Smolinasee in der heutigen Oblast Pskov. Zudem ist in der von Pētersone angegebenen Ausgabe der Zeitung „Tēvija“ (Vaterland)³ von der Umbenennung der Straße im August 1941 kein Wort zu finden; im von ihr angeführten Zitat geht es hingegen um die Umbenennung der *Elizabetes iela* in „Plettenbergstraße“.⁴ Die historische Toponymik Rigas ist ein bisher relativ wenig erforschtes Thema. Es ist zu hoffen, dass Pētersone ihre Arbeit fortsetzen wird.

Der zweite Band bietet einige Fallstudien zur Lokalgeschichte, in denen die Sozial- und Kulturgeschichte Livlands (*Vidzeme*) vornehmlich anhand der Güter untersucht wird. Mit Hilfe von im LVVA verstreut aufbewahrten Quellen stellt Kristīne Zaļuma einige Biografien von Gutsbesitzern vor, deren Güter entlang der östlichen Küste des Rigaer Meerbusens lagen,

³ Rigas pateicība atbrīvotājiem [Dank der Rigenser an die Befreier], in: Tēvija 11.8.1941. In der Anm. 55 des Beitrags ist als Datum fälschlicherweise der 10.8. angegeben.

⁴ Par Rīgas ielu pārdēvēšanu [Zur Umbenennung der Rigaer Straßennamen], in: Tēvija 16.8.1941.

wofür sie z.B. Eintragungen in den Kirchenbüchern und Angaben aus den Landmessungen über den jeweiligen Besitz und die darauf angesiedelten Gutsleute heranzieht (S. 25-44); den heute verschollenen Bibliotheken auf den livländischen Gutshäusern und deren Rekonstruktion widmet sie einen zweiten Beitrag im dritten Band (S. 145-166). Hierdurch wird eine alte, in der lettischen Geschichtsschreibung tief verwurzelte Tradition überwunden, der zufolge ein Landgut nur im Kontext der Agrar- oder politischen Geschichte betrachtet wurde. Es ist bemerkenswert, dass der zweite Band vornehmlich kulturhistorische Zusammenhänge aus der Perspektive der Regionalgeschichte behandelt, wie dies z.B. der Beitrag von Gvido Straube zum Schulwesen im 17./18. Jahrhundert zeigt (S. 9-24); das soziale Portrait der livländischen Gutsleute anhand von Gerichtsakten des 17. bis 19. Jahrhunderts zu zeichnen, versucht Pārsla Pēteršone (S. 45-72), während Ivande Bērziņa die Ergiebigkeit des Aktenmaterials zu den Registrierungen von Deutschstämmigen, die 1917, 1927 und 1936/39 durchgeführt wurden, als Quelle der Sozialgeschichte prüft (S. 155-180).

Im dritten Band ist z.B. der Aufsatz von Mārīte Jakovļeva zu lesen, in dem die Beziehung des Herzogs Jakob Kettler von Kurland-Semgallen zum französischen Königshof anhand der im LVVA vorhandenen umfangreichen Briefsammlung ausgeleuchtet wird (S. 81-109); mit einer quantitativen Analyse der so genannten Seelenrevision der Starostei Rositten macht Agris Dzenis auf eine bisher kaum bekannte Quelle zur historischen Demografie Lettgallens aus dem Jahr 1772 aufmerksam (S. 67-80); der Aktenbestand aus dem Kanzleiarchiv des russisch-orthodoxen Bischofs von Riga und Mitau erlaubt, wie Kristīne Ante zeigt, einen Einblick in die komplizierten Beziehungen der orthodoxen Gemeinde von Illuxt im Gouvernement Kurland zu den benachbarten Lutheranern zu gewinnen (S. 110-148). Eine sehr detaillierte Studie aus der Feder von Aleksandrs Ivanovs ist dem in der baltischen historischen Forschung ganz vernachlässigten Gebiet der Papier- und Wasserzeichengeschichte gewidmet, wobei der Verfasser das im einstigen Rigaer Ratsarchiv verwahrte Material des 14. bis 16. Jahrhunderts einer erstmaligen Systematisierung und Analyse unterzieht (S. 11-43). Der Begriff „interkulturelle Geschichte“ (*starpkultūru vēsture*) mag wohl im Lettischen stilistisch etwas ungelenkt wirken, doch wollten die Herausgeber damit die Geschichte des Kulturaustausches stärker in den Vordergrund stellen.

Einen eigenen thematischen Bereich stellen die Texte dar, die Fragen der Architektur- und Kunstgeschichte behandeln: Dem Wirken der Rigaer Stadtarchitekten im 19. Jahrhundert ist ein Beitrag von Daina Lāce im Band über Riga und die Rigenser gewidmet (S. 64-94), in dem sich auch ein Artikel von Inga Karlštrēma über die Wassertürme im Rigaer Stadtbild und deren Baugeschichte im 19./20. Jahrhundert findet (S. 95-121). Mit den Kirchenbauten der Reformaten in den Städten des heutigen Lettlands im 18. Jahrhundert unter besonderen Berücksichtigung ihrer künstlerischen

Gestaltung befasst sich Elita Grosmane im Band über Lokalgeschichte (S. 95-117).

Die drei Bände zeigen, dass neue Themen in der Geschichtsforschung Lettlands durchaus möglich sind, doch bleibt es meist bei einer konservativen methodologischen Herangehensweise. Immerhin kommt hier einmal der wissenschaftliche Nachwuchs zu Wort. Was die Zukunft der regionalen Geschichtsforschung betrifft, wage ich zu behaupten, dass sie über alle nötigen Voraussetzungen verfügt – zahlreiche, kaum erschlossene Quellenbestände im LVVA und das Interesse einiger Historiker für regionalhistorische Untersuchungen –, um die Erforschung der Geschichte Lettlands als Teil des Ostseeraumes auf eine neue Grundlage zu stellen.

MĀRTIŅŠ MINTAURS

Stadtgeschichte des Baltikums oder baltische Stadtgeschichte. Annäherungen an ein neues Forschungsfeld zur baltischen Geschichte (Tagungen zur Ostmitteleuropaforschung, 33). Hrsg. von HEIDI HEIN-KIRCHER und ILGVARS MISĀNS. 2., überarb. u. erw. Aufl. Verlag Herder-Institut. Marburg 2016. 219 S. ISBN 9783879694068.

Die vorliegende zweite Auflage des Tagungsbandes ersetzt die fehlerhafte Erstausgabe. Die Tagung selbst trug den Titel „The First Conference of Baltic Urban History. Urban History in the Baltic: Theoretical Aspects and Current Research“. Sie fand vom 10. bis 12. Oktober 2012 in Riga statt und wurde von den Universitäten in Riga, Tartu und Vilnius ausgerichtet. Leider fehlt ein Vorwort, in dem der Leser darüber und über weitere Fakten aufgeklärt wird. So findet sich in diesem Band der Ertrag der Konferenz nur teilweise wieder, da von den 22 Referentinnen und Referenten lediglich zehn mit ihren Beiträgen vertreten sind. Außerdem wurde ein Aufsatz von Jurgita Šiaučiuonaitė-Verbickienė zusätzlich in diesen Band aufgenommen.¹ Lediglich auf S. 13 enthält die Fußnote 47 drei sehr umfangreiche Links, über die man sich die betreffenden Informationen beschaffen kann.

Den Autoren, darunter den Herausgebern, geht es um die Frage, ob Stadtgeschichte im Baltikum etwas Spezifisches besitzt oder ob es sich hierbei nur um eine Variante allgemeiner städtischer Geschichte handelt. In fünf deutschsprachigen und sechs auf Englisch verfassten Artikeln

¹ Tagungsbericht von ANDREAS FÜLBERTH, einsehbar unter dem URL: www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-4698 (letzter Zugriff 18.3.2018).

versuchen sich die Autoren dieser Fragestellung auf verschiedene Art zu nähern. Der Band gliedert sich neben der Einleitung in zwei Hauptabschnitte. Der erste besteht aus fünf Aufsätzen unter der Überschrift „Zur Historiografie der Stadtgeschichtsschreibung“; sechs Beiträge wurden unter dem Titel „Ansätze und Perspektiven der baltischen Stadtgeschichtsschreibung“ zusammengefasst.

In der Einleitung (S. 1-18) nennen die Herausgeber das Ziel der Tagung und des Bandes: Es gehe darum, „den jetzigen Stand der Städteforschung im Baltikum aufzuzeigen, zu vergegenwärtigen, zu verstehen und, wenn auch nur ansatzweise, im internationalen Kontext einzuordnen“. Zugleich stellen Heidi Hein-Kircher und Ilgvars Misāns die Frage „nach der Bedeutung und zum Entwicklungspotential stadt- und urbanitätshistorischer Forschung für die Region“ (S. 13).

Die „Bestandsaufnahme“ (S. 12-16) umfasst einen Katalog von Fragen, welche zukünftige Forschungen betreffen. Mit Verweis auf die Beiträge von Roman Czaja, Juhan Kreem, Misāns, Andreas Fülberth und Inna Põltsam-Jürjo heben die Herausgeber „das breite Spektrum an Fragestellungen“ hervor, „die anhand dieser Beiträge das Spezifische baltischer Städte untersuchen können“, machen aber gleichzeitig deutlich, dass sich erst durch „eine Zusammenschau höchst unterschiedlicher Ansätze und vor allem analytischer Darstellungen“ die Frage beantworten lässt, „ob es *die* baltische Stadt als eigenen Subtypus der europäischen Stadt überhaupt gibt oder ob sie letztlich nur eine Facette der ostmitteleuropäischen Stadt darstellt“ (S. 16).

Ein Problem der Einleitung stellen die betrachteten Zeiträume dar. Die Aussagen der Herausgeber erwecken verschiedentlich den Eindruck, als ob sie die mehrhundertjährige Stadt- und Urbanitätsgeschichte in den Blick nehmen würden. Das ist zu bezweifeln, da sich die angeführte Literatur meist auf das 19./20. Jahrhundert bezieht. Zudem legen Hein-Kircher und Misāns die Ursachen für Forschungsrichtungen früherer Zeit sowie den augenblicklichen Stand historischer Forschung nur andeutungsweise dar. Defizite sehen sie deshalb vorrangig als Problem der Methodologie, ohne die staatlichen bzw. ideologischen Zwänge, denen sich die Wissenschaftler in Osteuropa zwischen 1945 und 1989 ausgesetzt sahen, stärker zu akzentuieren. Zwar verweisen beide eingangs mit Recht darauf, dass bisher das Hauptaugenmerk der Stadtgeschichtsforschung vor allem auf den Städten West- und Mitteleuropas, weitaus weniger jedoch auf den osteuropäischen Gemeinwesen lag. Den Grund vermuten sie in einer allgemeinen Auffassung in der Forschung von der Rückständigkeit der Städte des östlichen Europas. Kann es nicht ebenso an jenem Bruch liegen, den die Forschung in den osteuropäischen Staaten seit 1945 erlebte und der eine Kooperation zwischen Ost und West wesentlich erschwerte, zeitweise sogar unmöglich machte? Auf dieses Problem hat kürzlich Madlena Mahling in ihrer gedruckt vorliegenden Dissertation, und zwar mit Bezug auf Riga,

verwiesen.² Lediglich auf S. 14 heben die Herausgeber im Hinblick auf die Beiträge von Czaja und Kreem den Zusammenhang von ideologischen und Forschungsparadigmen hervor.

Nach Ansicht von Hein-Kircher und Misāns konzentrierte und konzentriert sich die Forschung „auf die (späteren) Hauptstädte der Reiche resp. Staaten“, ebenso, „wenn auch in geringerem Maße, auf die aufstrebenden Städte, die insbesondere seit Ende des 19. Jahrhunderts an Bedeutung gewonnen oder (spektakuläre) Besonderheiten entwickelt haben“ (S. 1f.). Für die norddeutschen Territorien trifft diese Auffassung nur teilweise zu. So besaßen Berlin und Stettin bis in das 17. Jahrhundert lediglich regionale Bedeutung. Hierbei überrascht die Frage von Hein-Kircher und Misāns, ob man nicht eher den Blick „je nach Epoche, Fragestellung und Interessenlage auf die Städte“ richten sollte, „die zu ihrer Zeit Zentren für eine Region, einen Staat oder lediglich auch nur für eine Bevölkerungsgruppe waren oder von denen für eine (Teil-) Gesellschaft besondere Impulse ausgegangen sind“ (S. 2). Geschieht dies nicht schon seit langer Zeit? Beispiele hierfür wären unter anderem die Arbeit des Hansischen Geschichtsvereins und des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster. Ebenso ist die Forderung, sich stärker der Geschichte der kleineren und kleinen Städte zuzuwenden, da diese ebenfalls „Anstöße zur (Weiter-) Entwicklung von Prozessen“ gaben (S. 2), keineswegs neu. Mit Bezug auf die baltischen Städte mögen die Befunde noch zutreffen, in der von Hein-Kircher und Misāns formulierten Absolutheit müssen solche Einlassungen jedoch Widerspruch hervorrufen.

In einem weiteren Abschnitt (S. 3-12) wenden sich Hein-Kircher und Misāns dem Problem der Typologisierung von Städten zu. An den Verallgemeinerungen wird deutlich, dass man die Frage, was eine Stadt im Baltikum auszeichnet(e), nach derzeitigem Forschungsstand nur sehr schwer beantworten kann. Nach einer skizzenhaften Charakterisierung, und zwar in Anlehnung an die „Einteilung des östlichen Europas durch Klaus Zernack“, sehen Hein-Kircher und Misāns „die Städte des Baltikums eher als ‚nordosteuropäische Städte‘“ (S. 11). Ihr Vorgehen betrachtet die Gemeinwesen zu sehr aus der Rückschau des 19./20. Jahrhunderts, beantwortet also die Frage, in welcher Periode Städte welche Rolle spielten, nur sehr oberflächlich. Damit übergehen beide die eigene Forderung, Städte in der Epoche zu bewerten. Das wirkt sich nachteilig auf die Argumentation aus. Zum Beispiel betrachten sie ausschließlich Riga als Metropole (S. 16). Für die Zeit seit dem 19. Jahrhundert ist das unbestritten. Aber wie sieht es mit dem Spätmittelalter aus, als neben der Stadt an der Düna Reval politisch und ökonomisch eine ähnlich große Rolle spielte? Weiterhin versuchen die Herausgeber am Beispiel des Attributs „Hansestadt“ auf Schwierigkeiten

² MADLENA MAHLING: *Ad rem publicam et ad ignem. Das mittelalterliche Schriftgut des Rigaer Rats und sein Fortbestand in der Neuzeit*, Marburg 2015 (Studien zur Ostmitteleuropaforschung, 33), S. 322.

aufmerksam zu machen, die mit „Wahrnehmung homogenisierende[n] Charakteristika“ einhergehen. Dies wären bei einer Hansestadt Kennzeichen wie die Lage am Meer bzw. an einem Fluss sowie die Backsteinarchitektur (S. 4). Hierbei handelt es sich um Klischees, die man eher in populärwissenschaftlichen Werken findet, keinesfalls jedoch in einer wissenschaftlichen Diskussion heranziehen sollte.

Heidi Hein-Kircher verfolgt mit ihrem Beitrag (S. 21-41) wie bereits in der Einleitung das Ziel, „den gegenwärtigen Stand der Forschungen in westeuropäischen Sprachen zur ostmitteleuropäischen Stadtgeschichte der Moderne“ aufzuzeigen (S. 13). In diesem Zusammenhang stellt die Verfasserin heraus, dass die jüngere Historiografie zu ostmittel- und osteuropäischen Städten seit der Jahrtausendwende „den methodischen Vorsprung“ der Forschung zu west- und mitteleuropäischen Städten aufgeholt habe. In diesem Zusammenhang sei es „ihr schließlich gelungen, neue Forschungsperspektiven fruchtbar zu machen und für die multiethnisch, -konfessionell und -kulturell geprägten Städte produktiv zu adaptieren“ (S. 21). Als wesentlichen Grund sieht Hein-Kircher den Paradigmenwechsel in der Geschichtswissenschaft, das heißt die Hinwendung zu Untersuchungen auf der Grundlage soziologischer und sozialwissenschaftlicher Methoden und Fragestellungen (S. 24), von denen auch die Forschung zu Mittelalter und Neuzeit profitiert habe. Anhand ausgewählter Beispiele beschreibt Hein-Kircher Forschungen zu Städten Mittelosteuropas. Hierbei handelt es sich neben epochalen und regionalen verstärkt um ethnische und konfessionelle Schwerpunkte. Hinzu kämen Fragestellungen zu nationalen und politischen Bewegungen, wobei sich die Themenfelder durch interdisziplinäre und multidisziplinäre Herangehensweisen auszeichneten (S. 30). Zu den Desiderata zählt Hein-Kircher vergleichende Untersuchungen, unter anderem auf lokaler Ebene, zum Transnationalismus und zur Verflechtungsgeschichte sowie zu Austausch und Transferprozessen zwischen den Bevölkerungsgruppen und einzelnen Städten. Zudem sieht sie „die Notwendigkeit, weitere komparative und den größeren staatlichen Rahmen kontextualisierende Perspektiven“ von der lokalen Ebene aus vergleichend zu diskutieren (S. 37).

Hein-Kircher konzentriert sich hauptsächlich auf die Forschungen zum 19./20. Jahrhundert, versucht aber gleichfalls frühere Epochen in ihre Ausführungen einzubeziehen. Hiermit weist ihr Beitrag deutliche Parallelen zur Einleitung auf. Das betrifft leider auch die fachlich nicht immer korrekte, weil pauschalisierende Bewertung von Forschungen zu älteren Perioden. So seien nach Meinung der Verfasserin Untersuchungen zu Mittelalter und Früher Neuzeit „durchaus noch [sic! T.B.] für Forschende attraktiv (...) auch weil ihre Erforschung sich ebenfalls methodisch weiterentwickelt hat“ (S. 28). Hier erfolgt – bewusst oder unbewusst – eine Unterscheidung zwischen einer so genannten zeitgemäßen Forschung zum 19./20. Jahrhundert einerseits und einer nicht mehr ganz so ertragreichen

Beschäftigung mit älteren Perioden, der die Verfasserin noch eine gewisse Existenzberechtigung zubilligt.

Zudem fragt man sich bei weiteren Aussagen, welchen Zweck sie verfolgen. Unter Berufung auf Clemens Zimmermann³ behauptet Hein-Kircher, dass Stadtgeschichte bis in die 1970er Jahre im Wesentlichen von Amateuren oder Archivaren betrieben worden sei (S. 24). Offensichtlich hat sich die Verfasserin von den Ausführungen renommierter Fachkollegen beeinflussen lassen, ohne den Wahrheitsgehalt genauer zu prüfen. Unbestritten ist, dass sich noch an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert neben Germanisten ebenfalls Juristen und verschiedentlich Mediziner mit historischen Forschungen beschäftigten. Andererseits wurde Stadtgeschichte spätestens seit Mitte des 20. Jahrhunderts sehr professionell betrieben, wie es z.B. der erste Band der Reihe „Städteforschung“ deutlich macht.⁴ Zudem seien Paul Johansen und Leonid Arbusow jr. als Vertreter bester historischer Forschungstradition genannt, und das über die Grenzen des Baltikums hinaus. Dass in der Vergangenheit historische Forschung vielfach von den politischen Rahmenbedingungen abhängig war, trifft in Mitteleuropa unter anderem auf die Hanseforschung zu, insbesondere für die Zeit zwischen 1870/71 und 1945. Hein-Kircher selbst konstatiert diesen Umstand nur mit Bezug auf die Forschungen zu Ostmitteleuropa (S. 26). Die Zusammenstellung der so genannten Fakten ist also der eigenen Argumentationslinie angepasst. Darüber hinaus erfolgt im Beitrag von Hein-Kircher nicht immer eine saubere begriffliche Trennung zwischen Forschungen zur Moderne und einer modernen, also einer zeitgemäßen, Stadtgeschichte Ostmitteleuropas (vgl. S. 23, 24, 27). In diesem Zusammenhang beruft sich Hein-Kircher auf Aussagen von Zimmermann und Jürgen Reuleke⁵, um zugleich die fachliche Reputation beider Wissenschaftler hervorzuheben. Offenbar traut die Verfasserin ihrer eigenen Argumentation nicht das erforderliche Gewicht zu, wenn sie sich solcher Autoritätsbeweise bedient. Darüber hinaus ist die einseitige Bewertung von Überblicksdarstellungen als anspruchsvollere Reisehandbücher (S. 28) einfach nur lächerlich und soll nicht weiter kommentiert werden.

In den folgenden drei Beiträgen stellen die Autoren in Grundzügen die Entwicklung der Stadtgeschichtsforschung ihrer Länder dar. So hebt Roman Czaja hervor (S. 43-59), dass „the golden epoch“ polnischer

³ CLEMENS ZIMMERMANN: Stadt- oder Urbanitätsgeschichte? Überlegungen zu zwei Paradigmen, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 19 (2012), Nr. 2 (Themenschwerpunkt: Urbanisierung im 20. Jahrhundert), S. 12-18.

⁴ Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hrsg. von FRANZ PETRI, Köln und Wien 1976 (Städteforschung, A1). Die Verfasserliste und das Vorwort belegen eindrucksvoll den professionellen Charakter stadthistorischer Forschung spätestens seit den 1950er Jahren.

⁵ JÜRGEN REULECKE: Fragestellungen und Methoden der Urbanisierungsgeschichtsforschung in Deutschland, in: Stadtgeschichtsforschung. Aspekte – Tendenzen – Perspektiven, hrsg. von FRITZ MAYRHOFER, Linz 1993 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, 12), S. 55-68.

Städteforschung 1945 begonnen habe, als sich Polen in veränderten Grenzen der Geschichte seiner neuen Territorien (Schlesien, Hinterpommern sowie Ostpreußen – in der polnischen Terminologie Warmien und Masuren) zuwandte. Für die polnische Städteforschung der vergangenen 20 Jahre gilt nach Czaja aber auch, dass diese keinen so großen methodologischen Modernisierungsschub erlebte wie in Deutschland. Das hänge unter anderem damit zusammen, dass die Städte nicht zu den Hauptgegenständen polnischer Forschung gehören. Trotzdem existierten moderne Forschungsrichtungen wie die Rolle der Städte im Modernisierungsprozess der Territorialherrschaften sowie Untersuchungen zur Soziotopografie in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten, und zwar sowohl in großen Städten als auch in Kleinstädten.

Juhan Kreem weist in seinem Beitrag (S. 61-73) eingangs darauf hin, dass die Frage, was man in Estland unter Stadtgeschichte verstehe, schwer zu beantworten sei. So habe die Stadtgeschichtsforschung in Estland „aufgrund der Urbanisierungsgeschichte des Landes keine“ oder nur eine schwach ausgeprägte Tradition. Zudem fehle bis heute „eine institutionalisierte, einflussreiche Stadtgeschichte“ (S. 67). Allerdings sei es nach der Rückführung der Tallinner Archivbestände nach Estland zu einem Aufschwung stadtgeschichtlicher Forschungen gekommen. Neben der Wirtschafts- und Rechtsgeschichte habe man Festkultur und Alltagsgeschichte in den Städten untersucht. Vereinzelt richtete sich die Forschung auf Kleinstädte, obwohl die Quellenlage hier schwieriger sei. Berührungspunkte gebe es ebenso mit Disziplinen wie Stadtplanung, Architektur, Geografie und Soziologie, auch wenn diese Bereiche verstärkt auf die Zeitgeschichte ausgerichtet seien.

Ilgvars Misāns (S. 75-94) hebt das lange bestehende „Interesse an Stadt- und Urbanitätsgeschichte in der Geschichtswissenschaft Lettlands“ (S. 75) hervor und macht zugleich auf die unterschiedliche Herkunft der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aufmerksam, „die aus verschiedenen Sprach- und Kulturräumen stammen, ihre fachliche Bildung und Promotion nicht nur in Lettland, sondern auch im Ausland erhalten haben und somit zu unterschiedlichen Forschungstraditionen gehören“ (S. 76). In drei Abschnitten stellt der Verfasser die Forschungen zur Stadtgeschichte in der Zwischenkriegs- und Sowjetzeit sowie nach 1991 vor. Seitdem habe die Interdisziplinarität größere Bedeutung für die Städteforschung erhalten. Zugleich sei das Spektrum an Untersuchungsgegenständen breiter geworden; das betreffe nicht zuletzt die Geschichte Rigas seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Trotz des erreichten Niveaus, so stellt Misāns fest, „hat sich die lettische Städteforschung als eine organisierte und koordinierte Disziplin mit eigenen Aufgaben noch nicht etabliert und löst sich immer noch in zahlreichen fragmentierten Fragestellungen“ auf (S. 93). Dieser Befund findet sich ebenso in den Analysen von Czaja und Kreem mit Bezug auf deren Heimatländer.

„Der Anteil auswärtiger Forschender an der Stadtgeschichtsforschung zu Riga und Reval (Tallinn) seit der Mitte des 20. Jahrhunderts“ ist der Gegenstand, dem sich Andreas Fülberth in seinem Artikel widmet (S. 95-113). Der Verfasser stellt zwei Hauptgruppen vor. Hierbei handelt es sich um Personen, die einen persönlichen Bezug zu Lettland und Estland aufgrund von Geburt hatten, sowie um Forschende, deren wissenschaftliches Interesse ohne familiäre Gründe entstand. Ausgehend von den Besonderheiten beider Städte spürt Fülberth anhand verschiedener Biografien eindrucksvoll den Ursachen nach, die den Einzelnen dazu veranlassten, sich näher mit der Geschichte beider Städte zu beschäftigen. Dabei strebt er mit seinen Ausführungen keinesfalls Vollständigkeit an, wodurch er die Schwierigkeit umgeht, einen Forschungsbericht vorlegen zu müssen. Vielmehr bringt er die Menschen hinter den Publikationen dem Leser näher und regt diesen auch zur Selbstreflexion über die eigene (populär-)wissenschaftliche Arbeit an. Im Unterschied zur pejorativen Bewertung von Hein-Kircher (S. 28) hebt er neben den wissenschaftlichen zugleich die populärwissenschaftlichen Leistungen nicht zuletzt der jüngeren Forschergeneration hervor.

Mit speziellen Themen, die zeitlich das Mittelalter und die Frühe Neuzeit betreffen, beschäftigen sich die folgenden drei Aufsätze. Inna Põltsam-Jürjo zeichnet aufgrund des bisherigen Forschungsstandes die „Grundzüge des livländischen Städtewesens im Mittelalter“ (S. 117-135) nach. In sieben Abschnitten umreißt sie die Themen Stadtgründungen, Stadtherren, Stadtrechte, Stadtgründungen während des Livländischen Krieges, Marktflecken und Hakelwerke, Stadtbewohner, Stadttypen und Städtenez. In diesem Zusammenhang weist die Verfasserin darauf hin, dass die Urbanisierung Livlands ein zeitlich und räumlich weitläufiger Prozess gewesen sei, „der bei weitem nicht auf die Verleihung der Stadtrechte an besondere Orte beschränkt blieb“ (S. 134). Aus der geringen Zahl von Gemeinwesen mit Stadtrecht zieht Põltsam-Jürjo den Schluss, dass „sich die livländische Stadtgeschichte im Mittelalter nicht hinreichend als demografisches Wachstum und (...) Ergebnis von Urbanisierungsimpulsen beschreiben“ lasse (S. 135).

Aleksandrs Ivanovs geht in seinem Aufsatz über Stereotypen der russischen Chronistik zu den livländischen Städten (S. 137-150) eingangs der Frage nach, welchen Wert diese Chroniken aus dem 11. bis 17. Jahrhundert für die Forschung besitzen. Ihr Inhalt stelle eine Kombination aus realer und reflektierter Geschichte dar. Die daraus abgeleiteten Stereotype seien über Jahrhunderte von russischen Historikern tradiert worden und hätten sogar bis in die Sowjetzeit Einfluss auf die nationale Geschichtsschreibung gehabt. Hinsichtlich der livländischen Städte hätten sich die Chronisten vorgefasster Meinungen bedient, und zwar aufgrund konkreter politischer Interessen, die auf russischer Seite bestanden. In der Politik nutzten die Großfürsten und Zaren die legendenhaften Erzählungen

altrussischer Chroniken, um die Ansprüche auf die baltischen Territorien zu legitimieren.

Mit der Historiografie Litauens vor allem in Bezug auf die nichtchristlichen Minderheiten in Städten des Großfürstentums setzt sich Jurgita Šiaučiūnaitė-Verbickienė auseinander (S. 151-170). Ausgehend von der positiven Entwicklung litauischer Stadtgeschichtsforschung in den vergangenen zwei Jahrzehnten konzentriert sich die Verfasserin auf die vorliegenden Untersuchungen zum Judentum, speziell zu den Karäern, und zwar in Abhängigkeit von den – zum Teil politisch motivierten – Forschungsparadigmen während des 19./20. Jahrhunderts. Bisher habe die litauische Forschung die nichtchristlichen Einwohner einer Stadt zumeist in ihrem Verhältnis zu den Bürgern der Städte und weniger als Teil einer multi-konfessionellen und pluralistischen Gemeinschaft betrachtet. Šiaučiūnaitė-Verbickienė hebt den Wert neuerer Quellenpublikationen hervor, die dabei helfen könnten, die Rolle, welche die nichtchristlichen Minderheiten in den verschiedenen Phasen litauischer Geschichte spielten, weiter zu erhellen. Allerdings sei die Zahl von Untersuchungen zu diesen Gemeinschaften noch zu gering und werde kaum je in stadthistorische Forschungen, zum Beispiel zum Magdeburger Recht, integriert. Durch einen breiteren Forschungsansatz ließe sich eine Stadt als komplexere Erscheinung begreifen, als das bisher geschehen sei.

Die drei abschließenden Beiträge betreffen Aspekte der Bau- und Architekturgeschichte sowie der Aneignung des öffentlichen Raumes verschiedener Städte in jeweils voneinander unterschiedlichen Zeiträumen sowie unter dem Einfluss der damaligen politischen bzw. gesellschaftlichen Verhältnisse. Karin Hallas-Murula (S. 171-185) legt am Beispiel des Plans von Groß-Reval dar, wie demokratische Prinzipien – zum Beispiel Dezentralisation, Bewegungsfreiheit und Freiheit in der Kommunikation – in die Stadtplanung einfließen können. Dieser Plan, entworfen vom finnischen Architekten Eliel Saarinen, sollte nach dem Willen der estnischen Politiker, die seit 1904 den Revaler Stadtrat dominierten und dem liberalen und sozialdemokratischen Lager angehörten, umgesetzt werden. Die Verfasserin verweist hierbei auf ähnliche Pläne sowohl für Chicago als auch für Berlin. Zugleich bezieht sie die Entwürfe Saarinen für Canberra in ihre Überlegungen ein. Sie macht darauf aufmerksam, dass architektonische Elemente unter veränderten ökonomischen und politischen Bedingungen eine andere Bedeutung erhalten können, was z.B. für weite Sichtachsen und Monumentalbauten gelte. Diese würden nicht allein von autoritären Regimes als architektonische Sinnbilder politischer Ideen genutzt. Leider wurden die Pläne Saarinen nicht umgesetzt, zumal der Erste Weltkrieg deren Realisierung verhinderte. Nach dem Krieg rückten mit der Hauptstadtfunction Tallinns andere architektonische Fragestellungen in den Vordergrund. Deshalb wäre ein Hinweis auf die Dissertation von Andreas

Fülberth hilfreich gewesen, worin dieser auf die städtebauliche Entwicklung Tallinns nach dem Ersten Weltkrieg eingeht.⁶

Mārtiņš Mintāurs wendet sich in Grundzügen den Forschungen zur Stadtbaugeschichte Rigas in Abhängigkeit von den politischen Verhältnissen in Lettland zu (S. 187–205). Unter anderem macht er auf Schwierigkeiten aufmerksam, die sich aus der mangelnden Kontinuität städtebaulicher Forschungen insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg ergaben. Zugleich verdeutlicht er die unterschiedlichen Positionen auf deutschbaltischer und lettischer Seite zur Bewahrung des architektonischen Erbes. Der Unterschied lässt sich seiner Ansicht nach mit einem Paradigmenwechsel in der Forschung Lettlands sowie den Plänen zur Umgestaltung Rigas als Hauptstadt des neuen Staates erklären. Die Forschungen zur Architekturgeschichte der Dünametropole während der Sowjetperiode resümiert der Verfasser als zwiespältig: So habe man seit den späten 1960er Jahren von offizieller Seite die Veröffentlichung von Monografien zu verhindern versucht, die thematisch die Restaurierung historischer Gebäude mit deren wissenschaftlichen Untersuchung verbunden hätten. Im Gegensatz zu Tallinn und Vilnius habe es deshalb in dieser Zeit an umfassenden Veröffentlichungen zur Architekturgeschichte Rigas gemangelt. Andererseits wurde seit 1983 ein umfangreiches Programm zur Rekonstruktion der Altstadt von Riga umgesetzt. Nach Mintāurs Ansicht gehe es zukünftig darum, die theoretischen Aspekte der gegenwärtigen Stadtgeschichtsschreibung mit Problemstellungen zu verbinden, welche die Verknüpfung der Geschichte Rigas mit der Historiographie Lettlands betreffen.

Vasilijus Safronovas wendet sich sowohl den Gemeinsamkeiten als auch den Unterschieden zu, die in der Zeit der Sowjethegemonie den öffentlichen Raum der drei von ihm behandelten Städte Klaipėda, Kaliningrad und Olsztyn kennzeichneten (S. 207–219). Dort seien in Folge des Zweiten Weltkriegs territorialstaatlich, politisch, sozial und ethnisch andere Bedingungen für die Gestaltung dieses Raumes entstanden. Kennzeichen des Prozesses seien ein vor allem politisch motivierter Umgang mit der erhaltenen Bausubstanz der Altstädte, die Errichtung von Denkmälern und die Umbenennung von Straßen gewesen, wodurch der Charakter und das Erscheinungsbild der drei Städte nachhaltig verändert werden sollten. Jedoch wiesen die Wandlungen Unterschiede in der Intensität und politischen Zielstellung auf. So wurden im Jahre 1968 die oberirdischen Reste des Königsberger Schlosses endgültig abgetragen, um den sowjetischen Charakter Kaliningrads zu stärken. In Klaipėda und Olsztyn erfolgte hingegen der Wiederaufbau der Altstädte. Dieser sei jedoch mit dem Bemühen einhergegangen, eine engere Verbindung von Stadt- und polnischer bzw. litauischer Nationalgeschichte herzustellen.

⁶ ANDREAS FÜLBERTH: Tallinn – Riga – Kaunas. Ihr Ausbau zu modernen Hauptstädten 1920–1940, Köln u.a. 2005 (Das Baltikum in Geschichte und Gegenwart, 2), S. 49–182.

Der Tagungsband mag nicht alle Aspekte der Stadt- und Urbanitätsgeschichte umfassen. So fehlen Beiträge, die sich mit der Archivlage, die die Mitherausgeberin Heidi Hein-Kircher in ihrem Aufsatz (S. 24) nur beiläufig erwähnt, und dem Stand archäologischer Forschungen beschäftigen. Trotz der vorgebrachten Kritik gewährt diese Aufsatzsammlung einen Einblick in den bisher erreichten Forschungsstand und macht Fragestellungen deutlich, mit denen man sich zukünftig beschäftigen sollte.

THOMAS BRÜCK

MADLENA MAHLING: *Ad rem publicam et ad ignem. Das mittelalterliche Schriftgut des Rigaer Rats und sein Fortbestand in der Neuzeit* (Studien zur Ostmitteleuropaforschung, 33). Verlag Herder-Institut. Marburg 2015. 474 S. ISBN 9783879693986.

Wenn man heute immer häufiger von einem Stadt- oder Nationalarchiv als Gedächtnis einer Gemeinschaft spricht,¹ dann wird damit in erster Linie die exklusive Eigenschaft des Ortes gemeint, in dem das Schriftgut über die Vergangenheit der Stadt oder der historisch gewachsenen Region, die bei Identitätskonstruktionen noch immer eine wichtige Rolle spielen,² sorgsam aufbewahrt und gehütet wird. Es überrascht heute nicht mehr, wenn man unter Einfluss der kulturwissenschaftlich geprägten Perspektive³ zum Zweck der Erzeugung der symbolischen Bedeutung dieses Ortes die Archivalien aus vergangenen Zeiten als Erinnerungen bezeichnet.⁴ Das von Madlena Mahling verfasste Buch, das im Wintersemester 2012/13 als Dissertation an der Freien Universität Berlin vorgelegt wurde, ist eine mit Akribie durchgeführte systematische Untersuchung der Geschichte des

¹ Vom Archiv als „Gedächtnis der Hansestadt Lübeck“ schreibt z.B. MARKUS SCHOLZ: Hanse – Dokumente aus Lübeck sollen Unesco-Weltdokumentenerbe werden, in: Kieler Nachrichten online, 18.10.2017, einsehbar unter dem URL: <http://www.kn-online.de/Nachrichten/Schleswig-Holstein/Hanse-Dokumente-aus-Luebeck-sollen-Unesco-Weltdokumentenerbe-werden> (letzter Zugriff 29.3.2018).

² Vgl. RAMOJUS KRAUJELIS: Memory of a Nation and Archives. Lithuanian Case, in: *Latvijas arhīvi* 2016, Nr. 3, S. 7-19.

³ Sehr bedeutend ist z.B. das Werk von JAN ASSMANN: *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, 3. Aufl., München 2000, S. 91ff.

⁴ Siehe WERNER PARAVICINI: Rettung aus dem Archiv? Eine Betrachtung aus Anlaß der 700-Jahrfeier der Lübecker Trese, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 78 (1998), S. 11-46, hier S. 16-21.

mittelalterlichen Schriftgutes, das sich seit dem frühen 13. Jahrhundert in Riga zu einem sehr vielfältigen Corpus von Textzeugnissen geformt hat. Dass die Autorin in ihrer Arbeit keinen europäischen Sonderfall behandelt, belegen die im Detail gewonnenen Beobachtungen und Erkenntnisse zu dem im Mittelalter entstandenen Urkunden- und Aktenbestand des ehemaligen Rigauer Rats- bzw. Stadtarchivs (ab 1882), das heute zu den Beständen des Historischen Staatsarchivs Lettlands (*Latvijas Nacionālais arhīvs*, *Latvijas Valsts vēstures arhīvs*) in Riga gehört. Die durchdachte und gut strukturierte Darstellung zeigt, dass die Entwicklung einer hochmittelalterlichen Gemeinschaft, der *communis civium* oder *burgensium* Rigas, seit den 1220er Jahren die gleichen Wesensmerkmale aufweist, die etwa im Falle Lübecks, Stralsunds und anderer nordosteuropäischer Städte entlang der Ostseeküste etwas früher oder fast zeitgleich beobachtet werden können. Wie auch anderswo stellte das bewusste Aufbewahren von Schriftzeugnissen eine notwendige Voraussetzung für die Sicherung der rechtlichen Existenzgrundlagen der Stadt dar.

Das vorliegende Buch lässt sich einer längeren Forschungstradition zuordnen, die bereits seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert aus der Erforschung des mittelalterlichen Urkundenbestandes im Ratsarchiv der Stadt Riga hervorgegangen ist. Erst im 20./21. Jahrhundert jedoch zeichnet sie sich speziell durch Untersuchungen zur Geschichte von archivalischen Teilbeständen,⁵ von bestimmten Aspekten der Ratskanzlei⁶ oder des Archivwesens⁷ aus. Das Vorhaben der Autorin ist gewiss ambitioniert, denn sie möchte im ersten Teil ihres Buches die Komplexität des mittelalterlichen Schriftguts anhand der Textsorten und ihrer Funktionen, der

⁵ Herausragend hierzu z.B. ALEKSANDRS IVANOVŠ: Dokumentu kompleks par Rīgas attiecībām ar austrumslāvu pilsētām un zemēm 12.–17. gadsimtā Latvijas Valsts vēstures arhīvā: kompleksa rekonstrukcijas problēmas arhīvu zinātnē un vēstures pētniecībā [Dokumentenbestand zu Rigas Beziehungen mit den ostslawischen Städten und Ländern im 12.–17. Jahrhundert im Historischen Staatsarchiv Lettlands], in: Rīga un rīdzinieki arhīva dokumentos, hrsg. von VALDA PĒTERSONE, Riga 2015 (Latvijas Valsts vēstures arhīva zinātniskie lasījumi, 1), S. 7-37; DERS., ANATOLIJS KUZNĒCOVS: Smoļenskas-Rīgas aktis, 13. gs. – 14. gs. pirmā puse. Kompleksa Moscovitica-Ruthenica dokumenti par Smoļenskas un Rīgas attiecībām / Smolenskorīzskie akty XIII v. – pervaja polovina XIV v. Dokumenty kompleksa Moscovitica-Ruthenica ob otnošenijach Smolenska i Rigi [Die Smolensk-Rigauer Akten, 13. Jh. – erste Hälfte des 14. Jhs. Die Urkunden der Sammlung *Moscovitica-Ruthenica* über die Beziehungen zwischen Smolensk und Riga], Riga 2009 (Vēstures avoti, 6); siehe auch weitere Publikationen von Ivanovs.

⁶ Zur Geschichte der Ratskanzlei immer noch maßgebend GERTRUD SCHMIDT: Das Eindringen der hochdeutschen Schriftsprache in der Rigaischen Ratskanzlei, Riga 1938 (Mitteilungen aus der baltischen Geschichte, NF 1/1); siehe auch ĀRIJA ZEIDA: Feodālās Rīgas rāte un tās arhīvs [Der Rat des feudalen Riga und dessen Archiv], in: Latvijas PSR Zinātņu akadēmijas vēstis (1974), H. 12, S. 61-72.

⁷ Der „Klassiker“ hierzu ist GEORG JENSCH: Iz istorii arhivnogo dela v Latvij [Aus der Geschichte des Archivwesens in Lettland], Riga 1981; siehe auch ARNOLD FEUERREISEN: Über das baltische Archivwesen, in: Arbeiten des Ersten Baltischen Historikertages zu Riga 1908, Riga 1909, S. 249-285.

institutionellen Zusammenhänge der Textproduktion und der daran beteiligten Ratsämter, der Erwirkung von Texten durch Empfänger und Auftraggeber sowie anhand der Anwendungsbereiche dieser Texte im Interesse der Stadtgemeinschaft im livländischen Mittelalter von 1201 bis 1561 erfassen (S. 5). Im zweiten Teil geht sie dem Fortbestand dieses Schriftguts in der Neuzeit nach, wobei diese lange Periode der Wandlungen und Veränderungen vor allem zwei markante Geschehnisse umrahmen – die Kanzleireform von 1598 und die Auflösung des Stadtarchivs im Jahre 1964 (S. 6–11). Der mittelalterliche Urkunden- und Aktenbestand war seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert stets den Folgen des Bestrebens ausgesetzt, ihn einer aus der pragmatischen Sicht der Zeitgenossen gesehen effektiveren Nutzung anzupassen.

Mahlings Buch zeigt, dass die sich wandelnden Vorstellungen vom Aufbewahren und von der Anwendung des Schriftguts nicht vor Verlusten schützen konnten. Daher gab die Autorin ihrer Studie einen signifikanten Titel, um durch ihn die ganze Spannbreite der Überlieferungsproblematik des Rigaer mittelalterlichen Ratsschriftgutes zu umfassen: Sie zitiert darin die Sentenz „Ad rem publicam ut ad ignem“ (Für das Gemeinwesen wie für das Feuer), die einst im 1597/98 erbauten städtischen Kanzleigebäude zu lesen war. Denn dieser Spruch versinnbildlicht die zwei einander nicht ausschließenden „grundsätzlichen Bestimmungen“ des von der Ratskanzlei produzierten und archivierten Schriftguts – wenn es der Öffentlichkeit dient, dann ist es sorgsam zu verwahren und zu nutzen, wenn es ihr aber schaden könnte, dann soll man es den Flammen überlassen (S. 1f.). So umschreibt diese recht pragmatische Einstellung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ratsleute gegenüber jedem amtlich ausgefertigten und genutzten Text die Dynamik der „Bewegungen zwischen *res publica* und *ignis*“, die das Rigaer Schriftgut bis in die Neuzeit erfahren hat. Genau dieser Dynamik geht Mahling in ihrer Arbeit nach.

Die Entstehung des Ratsschriftgutes steht in engem Zusammenhang mit dem Werden des Rigaer Rates und dessen Ämtern, wobei die Autorin in erster Linie nach den Anfängen der Ratskanzlei fragt, in deren Zuständigkeit sich die kommunale Schriftlichkeit befinden sollte. Ihrer durch Quellen belegten Behauptung, dass das „städtische Schriftwesen (...) sich etwa gleichzeitig mit der Herausbildung des Rats“ entwickelt habe, kann man nur zustimmen; dabei wurden die ersten Gebrauchstexte, durch die der Rat und die städtische Kommune als rechtlich kompetenzfähige Gemeinschaft auftreten konnte, „nicht vom Rat selbst, sondern vom Stadtherrn“, also dem Rigaer Bischof bzw. dem Domkapitel ausgefertigt (S. 22f.). Doch gerade diese früheste Phase des vom Rat betrauten Schriftwesens bis in die 1250er Jahre hinein gibt noch viele Rätsel auf, weil keine selbständige urkundliche Ausfertigung nachgewiesen werden kann (S. 23f.). Aus diesem Grunde kann man von einer Kanzlei des Rates in dieser Zeit nicht sprechen. Es ist außerdem nachweisbar, dass selbst dann, wenn die *cives*

und *consules* von Riga als Kollektivsubjekt unter den Ausstellern eines Dokuments genannt werden, der Rat, wie Mahling richtig schreibt, über keinen eigenen Schreibexperten verfügte, der mit der Praxis der Textproduktion vertraut gewesen wäre. Erst ab den 1280er Jahren ist „die Existenz längerfristig beschäftigter Ratsschreiber“ verbürgt, weil ihnen nun z.B. die Führung des ältesten Stadtbuchs, also des Schuldbuchs (ab 1286), anvertraut wurde (S. 24).

Die Ratskanzlei ist erst für das 14./15. Jahrhundert quellenmäßig fassbar. Dabei war ihre Entwicklung keineswegs von der gesamten städtischen Entwicklung isoliert. Erst ab 1314 ist ein erster namhaft erwähnter Stadtschreiber in Riga bekannt, was im europäischen Vergleich immer noch relativ früh war⁸ (S. 56f.), wobei zu dessen spezifischem Dienstverhältnis zum Rat nur wenige quellengesicherte Angaben überliefert sind.⁹ Mahling zeigt aber, dass der Stadtrat als Vertretung der Bürger auch in dieser Phase der Entwicklung des kommunalen Schriftwesens meist auf nichteigene Wissensträger wie etwa Ordensgeistliche oder öffentliche Notare angewiesen war, die mit der Praxis von Urkundenausfertigung und Schreibkunst vertraut waren (S. 52ff.; 108). Allerdings sei angemerkt, dass das sich seit dem 13. Jahrhundert herausformende Ratsschriftgut nur ein Segment des gesamten Schriftwesens im mittelalterlichen Riga darstellt; diese durch Textproduktion erzeugte Landschaft ist erst dann als vollständig zu denken, wenn die Urkunden- und Briefbestände der anderen, von Schrift und Text in ihrer Existenz abhängigen Institutionen wie etwa des Domkapitels und des Deutschen Ordens sowie der Bruderschaften dazugezählt werden. Dies alles zu erfassen wäre indes Aufgabe einer anderen Studie.

Schriftstücke, vor allem Rechtstexte, die im institutionellen Zusammenhang des Rates einer Stadt produziert und gebraucht wurden, setzten bei deren Produzenten und/oder Empfängern die Archivierung als vertraute Form der Aufbewahrung voraus. Historisch gesehen wurde das institutionell entstandene Schriftgut und das Archiv seit dem Mittelalter stets zusammen gedacht. Auch im Fall des Rigaer Rates stellt Mahling eine relativ frühe – wohl schon um die 1220er Jahre einsetzende – Praxis der sicheren Verwahrung der Schriftstücke fest. Der Ort, an dem die Urkunden und Briefe aufbewahrt wurden, dürfte die städtische Kämmerei gewesen sein, die, auch wenn diese Praxis erst für 1408 belegt ist, diesem Zweck bis ins 16. Jahrhundert gedient hat (S. 116-119). Die Entfaltung der Zuständigkeitsbereiche wie Rechtsprechung und -setzung und die innere Verflechtung von Verwaltungsaufgaben im kommunalen Raum sowie die zunehmende Vernetzung der Stadt mit auswärtigen Kommunikationspartnern ließ die Anzahl der Urkunden und Briefe, die der Rat empfing, schon im 13. Jahrhundert ansteigen. Da bis in die Frühe Neuzeit hinein Urkunden

⁸ MARTIN KINTZINGER: (Art.) Stadtschreiber, -syndicus, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, München 1997, Sp. 27.

⁹ In enger Anlehnung an SCHMIDT, Das Eindringen (wie Anm. 6), S. 6-14.

zum Nachweis der legitim erworbenen Rechte durch Privilegien galten, wurden sie getrennt von den Schriffterzeugnissen verwahrt, die im Verlauf der Verwaltungsfunktionen produziert wurden (S. 107ff.; 128ff.). Sinnvoll ist das Sammeln und Aufbewahren nur dann, wenn das Archivierte bei Bedarf wiedergefunden werden konnte; die Entscheidung, was und wie erhalten und gesammelt werden sollte, wurde pragmatisch gefasst. Dafür mussten Ordnungsprinzipien für die Archivierung, aber auch die Struktur des Archivs festgelegt werden, um die stets anwachsende Masse an Gebrauchstexten systematisieren zu können. Das Ordnungsmuster, nach dem die Urkunden im Rat archiviert wurden, ermittelte Mahling anhand der Dorsualien, d.h. spezieller Vermerke auf der Rückseite der Schriftstücke, sowie der Kopial- und Registerbücher, unter denen das etwa um 1300 angelegte „Diplomatarium Rigense“ und das 1507 erstellte „Register der privilegien unde rechticheyde“ die ältesten sind (S. 108ff.). Die Urkunden wurden schon im 13. Jahrhundert in vier Gruppen bzw. Register unterteilt, die mit den Großbuchstaben A, B, C und D bezeichnet und hauptsächlich thematisch geordnet wurden. Das Prinzip der Chronologie scheint sich erst im 14. Jahrhundert durchgesetzt zu haben (S. 110–119). Diese Indizien lassen die Autorin mit relativ großer Genauigkeit die Verluste bis zum frühen 16. Jahrhundert feststellen (S. 121–127).

Die Wandlungen hinsichtlich des archivierten mittelalterlichen Ratschriftguts von 1562 bis 1964 verfolgt Mahling entlang der wechselnden politischen Herrschaften, die jeweils institutionelle Veränderungen in der Stadtverwaltung mit sich brachten und sich auch auf die ehemaligen Ratsbestände strukturell und inhaltlich auswirkten. Vor allem die 1598 eingeleitete Kanzleireform führte neue Organisationsprinzipien in das Archiv und die Kanzleipraxis ein (S. 135ff.), die bezüglich der Grundelemente der Struktur des in Registraturen eingeteilten (Rats-)Archivs bis in das 19. und sogar bis an die Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert bestehen blieben. Die Aufteilung des Ratsschriftguts in zwei Kammern, also in das Innere (ursprünglich als *Camera secretior*) und Äußere Archiv, wie sie in den 1620er Jahren eingeführt wurde, kann Mahling mithilfe ihrer sorgsamsten Archivstudien zeigen (S. 140–149). Sie stellt dabei auch die wichtigsten Akteure wie z.B. David Hilchen (ca. 1561–1610), Johann Witte (1614–1657), Melchior von Wiedau (1716–1787), Johann Christoph Berens (1729–1792) oder Julius Heinrich Böthführ (1811–1888) in ihrem Wirken vor, die mit diesen Wandlungen verbunden waren (S. 150ff., 196ff.). Dass das mittelalterliche Schriftgut schon im 17. Jahrhundert dem historischen Interesse zur Abfassung von livländischen Chroniken oder Historien diene und ab dem beginnenden 19. Jahrhundert einer erst antiquarisch-dilettantischen und dann der wissenschaftlichen Forschung, zeigt Mahling sehr überzeugend anhand konkreter Beispiele aus dem Ratsschriftgut und ihrer „Benutzungsspuren“ in der Geschichtsschreibung. Im 20. Jahrhundert stand das mittelalterliche Schriftgut des Rates im Zeichen von „[i]deologische[r] Vereinnahmung

und Vergessen“, weil es sowohl in der Republik Lettland schon seit den 1920er Jahren und dann in der Lettischen SSR seit den 1940er Jahren *cum grano salis* für unterschiedliche Identitätskonzepte vereinnahmt und für die Erschaffung von Feind- und Freundbildern sowie historischen Mythen instrumentalisiert wurde (S. 292ff.).

Beigefügt sind sieben Anhänge, die den Haupttext des Buches wesentlich ergänzen und für die Forschung wichtige Orientierungshilfen bieten: die Edition des „Register[s] der privilegien unde rechticheyde“ von 1507 (Anh. 1), eine Konkordanz zum „Register der privilegien und rechticheyde“ (Anh. 2), ein Schema zur Bestandsgeschichte des Ratsschriftgutes (Anh. 3), eine Liste der Bestände, die heute das mittelalterliche Schriftgut des Rigaer Rats enthalten (Anh. 4), eine Liste der Archivare des Rigaer Rats und des Rigaer Stadtarchivs vom ausgehenden 16. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts (Anh. 5), die Regesten verlorengegangener Briefe und Urkunden aus den Repertorien des 17. Jahrhunderts (Anh. 6) sowie die Edition bisher nicht gedruckter Briefe und Urkunden des 14./15. Jahrhunderts (Anh. 7).

Zu Mahlings umfassender Darstellung kann man sich eigentlich nur lobend äußern. Sie schließt eine Forschungslücke in der Geschichte der mittelalterlichen Schriftüberlieferung und des Kanzleiwesens des Rigaer Rats. Eine derartige vergleichende Untersuchung hat es bislang noch nicht gegeben. Es besteht kein Zweifel daran, dass dieses Buch in der Zukunft vielen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als detailreiche Wissensquelle und als profunder Wegführer durch das mittelalterliche Ratsschriftgut von Riga dienen wird. Denjenigen, die sich für dieses Thema interessieren, und die Mahlings Werk noch nicht in den Händen gehalten haben, ist es dringend zu empfehlen.

ANDRIS LEVANS

MANFRED KLEIN: *Preußens Litauer: Studien zu einer (fast) vergessenen Minderheit*. Verlag Dr. Kovač. Hamburg 2017. 276 S., Abb. ISBN 9783830097327.

As the role of statisticians in determining whose rights to a particular territory were more justified grew in the mid-19th century, the Lithuanian-speaking population of Prussia was increasingly referred to as a minority. This ‘status’ was especially clearly branded in Germany after the First World War. Now, as the title of Manfred Klein’s book suggests, they have already become an ‘(almost) forgotten minority’.

The book published by the *Dr. Kovač* publishing house in Hamburg refers to an area that for many still remains a hardly imaginable part of the Baltic region. Outside the milieu of the *Ostforscher* in Germany after the Second World War, the exploration of East Prussian history was rather unpopular, and a large number of researchers have so far focused their attention on contemporary Latvia and Estonia. It is perhaps this framework of the German academic context that has determined why Lithuania, and much more the Lithuania that once existed in East Prussia, is a largely neglected topic, despite the intensification of research on the subject, which became particularly evident after 1990. The fact that the founders of the *Deutsche Fortschrittspartei*, originating from this region, were once nicknamed *Junglithbauer* somehow sank into oblivion. This is even more true of the Lithuanian-speaking cultural milieu in East Prussia, which is worth studying, not only because it gave Kristijonas Donelaitis to the world, but merely for the reason that, at the beginning of the 20th century, it remained extremely conservative, changing slowly, and meeting the challenges of modernisation rather carefully. Manfred Klein's book is devoted to this cultural milieu of Prussian Lithuanians.

The work of the author is well known to a few scholars who research the Lithuanian-speaking milieu in Prussia, and are mostly concentrated in Lithuania and Germany. Klein arrived in Vilnius, the capital of the Lithuanian SSR, for the first time in 1979, together with his colleague Gerhard Bauer (1940–2013) from Bielefeld. After a few years, they both started exploring the Lithuanian rural environment and everyday life in the late 19th and early 20th century. To many researchers accustomed to the 'traditional boundaries' between disciplines, their studies stood out by the unexpected combination of ethnological, linguistic, sociological and historical approaches. The research was summed up in a book that was finished around 1989, but published only in 1998,¹ apparently due to the narrow interest in Germany in their topic. The book analysed the social structure, political organisation, and everyday life in the Lithuanian countryside in Imperial Russia after the abolition of serfdom in 1861.

The entirely different Lithuanian world in Prussia, however, also attracted the attention of the authors from the very beginning. These Lithuanians differed from their counterparts in the Russian Empire by their confession, bilingualism, level of political engagement, and in many other respects. After the collapse of the socialist bloc, the Lithuanian declaration of independence and the unification of Germany in 1990, the Lithuanian-German contact zone in Prussia became an especially relevant research topic. A new language to speak about and a new way to think about Lithuanian-German relations in Prussia that would not be constrained by long-lasting stereotypes and nationalist attitudes, looked rather desirable and

¹ GERHARD BAUER, MANFRED KLEIN: Das alte Litauen. Dörfliches Leben zwischen 1861 und 1914, Köln etc. 1998.

quite promising at that time, when societies counted on the creation of a new basis for mutual communication. Manfred Klein was one of the first to suggest this way of thinking. Today, his paper, published in Lithuania (1991) and subsequently in Germany (1992), looks like a manifesto, calling for a different quality of discussion.² Back then, Klein argued that the two topics which dominated the discussion on (Prussian) Lithuania for almost a century, one about how the Lithuanian culture and language were doomed to extinction, the other about the 'nationality' of the 'original' population of East Prussia, are not relevant any more. They have to make way for new reflections on the everyday communication of two nations that lived next to each other, successful examples of cultural contact between Germans and Lithuanians, interaction between their ways of life, and the process of acculturation.

From approximately 30 research articles on Lithuania and the Lithuanians that Klein has published in German and Lithuanian since 1986, the majority have been dedicated to the area of German-Lithuanian contact that once existed in East Prussia. Although some of them are now freely available on the Internet, 11 articles published by the author from 1995 to 2014 can now be found assembled in one place: in fact, that is precisely the main function of this book. The Introduction says that the articles are published with only minor corrections. However, it seems that references to recent literature that appeared after the publication of the original articles were not seen as necessary. Basically, the only really new item in this collection is one article that is published in German for the first time (the Lithuanian translation appeared in 2011).

The milieu where Prussian Lithuanians lived is described in this volume using a variety of relatively scarce sources on the region and include memoirs, descriptions by witnesses and researchers, travel notes, amateur works on regional history and geography (*Heimatkunde*), old dictionaries, which still included dialect words, etc. Although the period focussed on in most articles is from the second half of the 19th century to early 20th century, the earliest sources used in the book date back to the early 18th century, and the latest to the 1930s.

It seems that there has been an attempt to arrange all the articles in a certain order so that they could be read consistently. A brief introduction to the way of life of the Prussian Lithuanians is followed by a kind of (unnamed) chapter on linguistic contacts. In four of the articles, Klein questions what motivated the bilingual Lithuanians to choose a specific language in particular situations of communication with 'others'; and how this interaction produced specific borrowings and compound neologisms that emerged by adopting words, or at least parts of them, from one language

² Cf. MANFRED KLEIN: Preußisch-Litauen. Neue Aufgaben für die kulturanthropologische Forschung, in: *Die Grenze als Ort der Annäherung: 750 Jahre deutsch-litauische Beziehungen*, ed. by ARTHUR HERMANN, Köln 1992, pp. 13-25.

to another. In fact, these four articles appear to be the most consistent part of the book. Here, Klein presents a number of original remarks about the contacts between Prussian Lithuanians and Germans, which (since the articles were originally published in 1995–2002) have already affected subsequent historical research (including that by the reviewer). Further, the reader is invited to discover that Jodocus Temme was not merely a pioneer of the German crime story, but also the author of ‘forgotten’ or simply ignored novels about Lithuania, who also provided some unique information on this region in his memoirs. Kristijonas Donelaitis and Martynas Jankus, two figures that every Lithuanian who has heard about ‘Lithuania Minor’ would definitely name, are the main characters in two of Klein’s other articles. True, both are discussed in a way that might seem rather unusual to Lithuanians: Donelaitis is shown as an ecclesiastical shepherd, not as the ‘founder of Lithuanian fiction’ (this cliché represents the view that prevailed in the 20th century), while Martynas Jankus is not merely a tireless and often marginal fighter for the separation of the Lithuanians from the Germans in Klein’s article, but a man who began and ended his life in Germany. Here, the relationship between Jankus and the German Reich becomes the object of Klein’s enquiry. The last article at first sight seems out of context because it is a study of the circulation of books and libraries in the 18th century, communication through books and Lithuania-related material that often changed hands. In particular, the article discusses several Lithuanian Bibles printed in Königsberg in the first half of the 18th century, which, after their inclusion in the prominent collection of Josias Lorck, ended up in the State Library of Württemberg.

The main cause that led to the re-publication of 11 articles about the Prussian Lithuanians in one book can be found in the Introduction:

“In Deutschland (...) sind es nur wenige Historiker, Baltisten und Kulturwissenschaftler, die ihre Aufmerksamkeit der Geschichte, Kultur und Sprache der preußischen Litauer zuwenden. Man kann Studien über Minderheiten in Deutschland oder der preußischen Gesellschaft lesen, in denen Ostpreußens Litauer nicht einmal erwähnt werden” (S. 8).

I want to believe that, in spite of the rather challenging price of the book, it will be useful for further research. Everyone who is interested in East Prussia and Prussian Lithuanians, cultural contacts and contact zones, the rural culture in the transitional period from an agrarian to industrial society, and the history of communication, will find a concentrated collection of works by Manfred Klein on these topics in this collection.

VASILIJUS SAFRONOVAS

Baltisch-deutsche Kulturbeziehungen vom 16. bis 19. Jahrhundert. Medien – Institutionen – Akteure. Bd. 1: Zwischen Reformation und Aufklärung (Akademiekonferenzen, 28). Hrsg. von RAIVIS BIČEVSKIS, JOST EICKMEYER, ANDRIS LEVANS, ANU SCHARPER, BJÖRN SPIEKERMANN und INGA WALTER. Universitätsverlag Winter. Heidelberg 2017. 508 S. ISBN 9783825368128.

Der hier anzuzeigende Sammelband versammelt die Beiträge zu einer im Jahre 2014 an der Heidelberger Akademie der Wissenschaften veranstalteten internationalen Nachwuchstagung. Bereits das Umschlagbild, das weder Riga noch Reval, sondern das Wilna des 16. Jahrhunderts darstellt, zeugt von dem Ansinnen der Herausgeber, eine *Mission impossible* zu erfüllen und den beiden protestantischen Ländern Estland und Lettland das katholische Litauen sozusagen einzuverleiben. Wenngleich die Angliederung auch diesmal gescheitert ist, kann man es nur begrüßen, dass auch einige interessante Aufsätze über Litauen Eingang in diesen Band gefunden haben. Daher seien zunächst diese Beiträge angesprochen.

Die Integration Litauens in die baltische Geschichte wird schon im einleitenden Aufsatz „Rückkehr nach Europa. Die baltischen Lande als Hort west-östlicher Geistigkeit“ aus der Feder von Klaus Garber betrieben. Darin wird der streng lutherischen Ausrichtung des nördlichen Baltikums die friedliche Koexistenz einer polyphonen Glaubensgemeinschaft (Katholiken, Lutheraner, Calvinisten, Orthodoxe, Unitarier, Socianer, Antitrinitarier) in den litauischen Gebieten während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gegenübergestellt. Doch sagt Garber kein Wort darüber, dass die erfolgreiche Gegenreformation spätestens Anfang des 17. Jahrhunderts mit dieser Polyphonie Schluss machte.

Axel E. Walter behandelt die Kulturkontakte zwischen dem Herzogtum Preußen und dem Großfürstentum Litauen im 17. Jahrhundert. Zur Veranschaulichung werden zwei Biografien herangezogen – in beiden Fällen handelt es sich um einen Mann, der aus dem 1655 durch die Russen eroberten Wilna geflüchtet war und in Königsberg Zuflucht vor dem Krieg fand. Dem dort offen als Katholik lebenden Simon Dilger gelang zwar eine mühelose Integration ins literarische Alltagsleben der eindeutig lutherisch positionierten Stadt, doch wird ihm zugleich wegen seines Glaubens kein Amt in den städtischen oder fürstenstaatlichen Institutionen anvertraut. Demgegenüber stieg der andere Vertriebene, der Pfarrer der evangelisch-augsburgischen Gemeinde in Wilna Jan Malina, zum Generalsuperintendenten der lutherischen Kirche im Großfürstentum Litauen auf. Es wäre auch recht überraschend, wenn es anders herum gewesen wäre.

Die zentrale Gestalt im Aufsatz von Eglė Greverė ist der preußische Pastor Johannes Bretke (1536–1602), der seine Bibelübersetzung ins Litauische 1590 vollendete. Leider erschien die Übersetzung nicht in gedruckter Form. In Anbetracht der Bedeutung der ersten Bibelübersetzungen für die

Entwicklung der nationalen Schriftsprachen hätte die litauische Sprache dadurch beträchtlich mehr „lutherische“ Züge annehmen können, denn für die Übersetzung der drei Evangelien (Matthäus, Markus, Johannes) verwendete Bretke Martin Luthers Text des Neuen Testaments als Hauptvorlage. Živilė Nedzinskaitė unterwirft das Werk von zwei jesuitischen Epigramm-Dichtern des 17. Jahrhunderts – des Polen Mathias Casimirus Sarbievius (1595–1640) und des Deutschen Jakob Bidermann (1578–1639) – einer vergleichenden Betrachtung.

Der Hauptteil des Sammelbandes beschäftigt sich aber doch mit der Geschichte Kur-, Liv- und Estlands. Während der zeitliche und räumliche Rahmen der Abhandlungen recht eng festgelegt ist, sind die Aufsätze thematisch äußerst vielfältig, was die Herausgeber offensichtlich in eine Zwickmühle brachte. Die Überschriften der Unterabschnitte „Privates und Institutionelles“ oder „Gelehrtentum und Dichtung“ sind nicht allzu aufschlussreich; zwar ist die Überschrift „Sakrale und profane Musik“ weitaus informativer, doch würde das hier eingeordnete erste lettische katholische Gesangbuch ebenso gut in den Unterabschnitt „Dichtung“ passen, und das *Missale Rigense*, das im Unterabschnitt „Reformation und Orthodoxie“ abgehandelt wird, ließe sich ebenso gut im Unterabschnitt „Musik“ betrachten. Zugleich finden sich im Sammelband vier Beiträge, die sich auf religiöse Feindseligkeiten in Riga in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und zu Beginn des 17. Jahrhunderts beziehen. Als Leser, der sich hinsichtlich seiner Expertise für mehr als nur einen Aufsatz des besprochenen Sammelbandes interessieren könnte, stelle ich mir einen Wissenschaftler vor, der sich in erster Linie mit dieser Periode auseinandersetzt.

So untersucht Enija Rubina in ihrer klassischen quellenkritischen Abhandlung eine der wichtigsten Quellen zu den Rigaer Kalenderunruhen (1584–1589), Gotthard Wieckens Chronik der Geschichte der Stadt Riga vom Beginn des 17. Jahrhunderts. Andris Levāns betrachtet die um 1607 abgefassten autobiografischen Aufzeichnungen Franz Nyenstedes (1540–1622), der in der polnischen Zeit aus seiner Position als Rigaer Bürgermeister verdrängt wurde. Diese Quelle bietet einen subjektiveren und intimeren Einblick in die betreffende Periode als seine Stadtchronik, die jedoch weitaus bekannter ist. Nyenstedes Schwiegersohn David Hilchen tritt wiederum als einer der Protagonisten im Aufsatz von Jost Eickmeyer auf, der sich mit der *Sodalitas litteraria Rigensis* beschäftigt und gegenüber der bisherigen Historiografie äußerst kritisch eingestellt ist. Eickmeyer vergleicht die drei Festreden von Nikolaus Eccius, Johannes Rivius und Hilchen zur Wiedereröffnung der Rigaer Domschule 1594 sowie die Begleittexte, die mit der vom Großkanzler und Hetman Jan Zamoyski im Jahre 1595 gegründeten *Academia Samosciana* verbunden waren, wobei er über die damaligen religiösen Verhältnisse weitaus mehr als nur ein schwarzweißes Bild liefert. Uģis Sildegs berichtet in einem gut lesbaren Übersichtsartikel über den Vertreter der lutherischen Orthodoxie Hermann

Samson (1579–1643), dessen Kampf gegen die Jesuiten in Riga und dessen Leiden unter polnischer Herrschaft mit dem Posten eines Superintendenten belohnt wurden, als die Stadt unter schwedische Herrschaft gefallen war.

Auf dieselbe Periode bezieht sich auch Māra Grudule's Aufsatz über das erste katholische Gesangbuch in lettischer Sprache (1621). Dessen Herausgeber, der Jesuit Georg Elger (1585–1672), der vermutlich seiner Abstammung nach Lette war, wurde in einer Protestantenfamilie in Wolmar geboren, konvertierte zum Katholizismus und nahm seine Tätigkeit am Jesuitenkollegium Wenden auf, um am Ende seines Lebens zum Vorsteher des Jesuitenkollegs in Dünaburg erhoben zu werden. Es mag überraschend anmuten, dass in Elgers Gesangbuch mehrere Übersetzungen von Martin Luther aufgenommen worden sind. Der Vergleich der Texte ergab, dass kein Lied vollständig übernommen wurde. Obgleich Grudule die Bedeutung der Reformation für die Entstehung der lettischen Schriftkultur auf keinen Fall bestreiten will, sollte ihrer gerechtfertigten Ansicht nach auch der Beitrag der katholischen geistlichen Welt zur Entwicklung der lettischen Literatur ausgewertet werden. Es sei hier nur als Beispiel angemerkt, dass die für das Lettische so charakteristischen Diminutive bereits im erwähnten Gesangbuch auffallen (*saulīte* = Sonnchen, *dēliņš* = Söhnchen, *jumpraviņa* = Jungferchen).

Wie bereits erwähnt, ist die Musik in diesem Band zu den Kulturbeziehungen am stärksten vertreten. In Anu Schapers Abhandlung werden die musikalischen Kontakte zwischen Liv- und Estland und den deutschen Ländern aufgezeigt. Zunächst fallen enge musikalische Verbindungen zwischen Reval und Narva einerseits und Lübeck andererseits auf. Eine eigene Region bildeten die Städte Danzig, Königsberg und Riga, die neben Hamburg und Lübeck Schaper zufolge ein zweites Musikzentrum des Ostseeraumes bildeten. Im Anhang findet man Angaben über die Aufenthaltsorte und Amtszeiten der aus dem deutschen Raum zugewanderten Musiker.

Guntars Prānis betrachtet das *Missale Rigense* und seine Rezeption in der frühen Reformation vor dem breiteren Hintergrund der Gregorianik-Traditionen. Ieva Pauloviča behandelt die Musikkultur in den Kirchen der livländischen Kleinstädte Wenden, Wolmar und Lemsal in den 1660er bis 1690er Jahren. Die Studie, die sich auf bislang nicht veröffentlichte Quellen stützt, stellt zweifelsohne einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der genannten Städte dar, dies umso mehr, als auch das kleine Wenden in der kirchlichen Musikpflege in jener Zeit anderen Städten in der Ostseeregion durchaus ebenbürtig war. Großen Ärger gab es 1684 in Wolmar, wo die Organisten (Vater und Sohn) ein Rondo, ein weltliches Musikstück, in der Kirche spielten – dies habe bei den Kirchengängern allgemeine Heiterkeit ausgelöst.

Während Pauloviča zufolge das Amt des Kantors durchaus wichtig und angesehen war, so überzeugt Aigi Heero's Beitrag, der auf den autobiografischen Notizen von David Gallus (1603–1659), der als Kantor am Gymnasium

Reval tätig war, beruht. Gallus war vor dem Dreißigjährigen Krieg aus Deutschland nach Reval geflüchtet. Sein Amt vermochte Heero zufolge niemandem zum Wohlstand zu verhelfen, weshalb Gallus gezwungen war, „wie eine Eule unter den Krähen“ um eine standesgemäße Existenz zu kämpfen. Aleksandra Dolgopolovas Beitrag über die Rolle der Musik bei Hochzeiten in Narva im 17. Jahrhundert reicht inhaltlich weiter, als die Überschrift dies vermuten ließe. Die Autorin liefert auf der Grundlage der Narvaer Hochzeitsordnungen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts eine gute Übersicht über die Hochzeitsbräuche, aber auch über die Meinungsverschiedenheiten und Konflikte zwischen den deutschen und schwedischen Gemeinschaften der Stadt. An dasselbe Thema knüpft Anna-Juliane Peetz-Ullmanns Beitrag über die deutschsprachige Gelegenheitsmusik im Riga des 17. Jahrhunderts an. Hierin geht es vorwiegend um Musikstücke, die auf Hochzeiten und Beerdigungen gespielt wurden. Hinzugefügt sind sowohl aus der damaligen Zeit stammende Noten als auch Texte im Stil von „Ihre Freude währe lang! / Lange Liebe geh im Schwang!“

Obleich ein überwiegender Teil der im besprochenen Sammelband behandelten Protagonisten mit dem deutschen Kulturraum verbunden ist, findet man in den Aufsätzen auch manches zu den religiösen Ansichten der Letten und Esten. Sabine A r e n d, die mit den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts gut vertraut ist, schreibt über die Kurländische Kirchenordnung Herzog Gotthards von 1570. Kurland zeichnete sich durch die gegenüber der Lehre des Evangeliums recht gleichgültigen Letten aus, die „abgöttereie in büschen und walden, auch anderer zeuberei und heidenwerck“ trieben (S. 81). Eben wegen der Letten konnte der Verfasser der Kirchenordnung Alexander Einhorn, der ehemalige Hofprediger des Herzogs, der zum kurländischen Superintendenten erhoben worden war, keine andere lutherische Kirchenordnung direkt übernehmen, sondern musste sie an die örtlichen Verhältnisse anpassen. Unter der Überschrift „Der fremde Blick“ analysiert Maris Sa a g p a k k die Wahrnehmung der Esten in den Texten einiger deutscher Autoren im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts. Dazu zieht sie einen Bericht des Pastors von Urbs, Johann Gutsclaff (gest. 1657), über die abergläubischen Riten der Esten (1644) und die Visitationsprotokolle des estländischen Geistlichen Reiner Brockmann (1609–1647) aus den Jahren 1639 bis 1646 heran. Als Fazit fasst Saagpakk das Ergebnis wie folgt zusammen: „Der estnische Bauer als Objekt der christlichen Erziehungsarbeit musste gefährlich, aber bezwingbar; primitiv, aber belehrbar scheinen, um die eigene Position vor den Obrigkeiten, aber auch vor sich selbst zu begründen“ (S. 235). Interessant sind die Beobachtungen über die Estnischkenntnisse der Deutschen, aber auch über die Deutschkenntnisse der Esten.

Der aus Mecklenburg gebürtige Reiner Brockmann, Professor für griechische Sprache am Revaler Gymnasium, Pastor zu St. Katharinen und Mitglied des Landkonsistoriums, ist auch die zentrale Figur in Martin

Klökers Aufsatz „Die Geburt der estnischen Poetik aus der deutschen“. Neben Brockmanns Bibelübersetzung, die aufgrund des frühen Todes ihres Urhebers nicht vollendet werden konnte, verdienen auch dessen estnischen Gelegenheitsgedichte Beachtung. Eben in der Zeit Brockmanns konnte eine gedeihliche Entwicklung des Estnischen zur Kirchensprache verzeichnet werden, was auch in Brockmanns Versen zum Ausdruck kam: „Esthnisch man in Kirchen höret / da GOTT selber Esthnisch lehret“ – kein Zweifel, aus heutiger Sicht klingt das prima.

Zum Lobe der Herausgeber sei gesagt, dass ungeachtet dessen, dass die Aufsätze in thematischer Hinsicht in hohem Maße spezifisch sind, fast alle Beiträge einen eingehenden Überblick über den historischen Hintergrund enthalten, was es auch denjenigen, die sich in den baltischen Angelegenheiten nicht so gut auskennen, ermöglicht, die behandelten Ereignisse ohne größere Schwierigkeiten zu verfolgen.

Das Buch wird abgerundet durch das Protokoll der Podiumsdiskussion zum Thema „Forschungslandschaft Baltikum. Politische, institutionelle und methodische Perspektive“. Daraus lässt sich das Fazit ziehen, dass es gegenwärtig – und wohl auch zukünftig – in erster Linie an Geld mangelt. Die angekündigte Diskussion der methodischen Perspektiven muss vor diesem Hintergrund wohl etwas vage bleiben.

Demnächst ist eine Fortsetzung dieses Bandes zu erwarten, die sich dem Zeitraum zwischen der Aufklärung und dem nationalen Erwachen widmet. Etwas Geld ist offenbar doch immer irgendwo vorhanden. Auch das klingt zumindest tröstlich.

MATI LAUR

STEFAN DONECKER: *Origines Livonorum. Frühneuzeitliche Hypothesen zur Herkunft der Esten und Letten* (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte, 25). Böhlau Verlag. Köln, Weimar und Wien 2017. 470 S., Abb. und Tabellen. ISBN 9783412223953.

Vermutlich gibt es nicht wenige Leser, die weiterblättern, wenn sie heute eine alte Chronik zur Hand nehmen und dort auf märchenhafte, mit biblischen und antiken Namen gespickte Erzählungen über die Herkunft und Vorgeschichte der livländischen Ureinwohner treffen. Lemmit Mark, der die Geschichte der estnischen Historiografie untersucht hat, kam zu dem Schluss, dass solche fantastischen Ausführungen in den Papierkorb der Geschichtsschreibung gehörten. Ausgehend von Leopold von

Rankes methodischen Anregungen ging die Kritik häufig so weit, dass die Neuauflagen der Chroniken ohne die ersten Kapitel herausgegeben wurden, von denen sich schwerlich behaupten ließ, dass sie darstellten „wie es eigentlich gewesen ist“.¹ Stefan Donecker, der Ostseeraumstudien an der Universität Wien lehrt, leitet das Vorwort seines jüngst erschienenen Buches mit einem Zitat des königlichen schwedischen Geschichtsschreibers Johann Witte ein, der meinte, es sei „unnützes Wortgezänk: Dieser Völker abkunft zuerkündigen, ist sehr ungewiß, das man lauter verlorne arbeit dran wenden würde, wan man sich lang drüber aufhalten wolte“ (S. 7). Mit solchen wenig aufbauenden Worten überrascht Donecker den Leser seines Buches, wohl wissend, dass die langen Jahre, die er für seine Dissertation mit den *origines Livonorum* verbracht hat, keineswegs eine verlorene Zeit für ihn waren. Der Autor hat sich eine gewaltige Menge an Material vorgenommen,² darunter Texte, die viele vor ihm am liebsten auf den Müllhaufen der Geschichtsschreibung geworfen hätten. Daraus hat er sich wahre Goldstücke herausgepickt, deren Wert die folgende kurze Vorstellung dieser Studie nur andeuten kann.

Das Buch besteht aus sechs Kapiteln, einem Anhang mit Tabellen und einer Karte. In drei kürzeren, einleitenden Kapiteln wird ein Überblick über das Thema gegeben. Hierin geht es um Terminologie und Forschungsstand, um Sinn und Zweck der Genealogie in der Frühen Neuzeit, um die Genealogie der Völker als Genre und Methode sowie um die wichtigsten entsprechenden Hypothesen in Nordosteuropa, wie etwa den Gotizismus in Schweden, den Sarmatismus in Polen usw. Der Autor liefert zudem einen Überblick über Livland, in dem es vorzüglich um dessen Namen und Einwohner geht, sowie darum, wie diese in der früheren gelehrten Literatur dargestellt wurden. Aus dieser Einführung erfährt auch ein bereits mit der Historiografie Livlands vertrautes Publikum neue, interessante oder wenig bekannte Dinge.

In den zwei umfangreicheren Kapiteln der Monografie werden Traktate und Chroniktexte behandelt, die die Herkunft der Esten und Letten erläutern, zunächst anhand der wesentlichen Autoren und dann ausgehend von den wichtigsten genealogischen Hypothesen und Vorfahren – Römer, Walachen und Heruler; Griechen und Inder; Juden und Gibeoniter; Goten, Sarmater und Kimbern; Skythen und Wenden; Neuren; Aestier; Fennen; Asen und Wanen. Dieses Verfahren verursacht vereinzelt narrative Redundanzen,

¹ LEMMIT MARK: Eesti vanema historiograafia ajalugu II. [Die Geschichte der älteren estnischen Historiografie]. Manuskript in der Universitätsbibliothek Tartu (*Tartu Ülikooli Raamatukogu*), Bestand 75, Akte 10, Bl. 237. Siehe auch JANET LAIDLÄ: Gootitsismist Balti varauusaegses ajalookirjutuses [Über den Gotizismus in der baltischen frühneuzeitlichen Geschichtsschreibung], in: *Ajalooline Ajakiri* 2013, Nr. 3 (154), S. 299–320, hier S. 299; FRANK L. BORCHARDT: *German Antiquity in Renaissance Myth*, Baltimore und London 1971, S. 3ff.

² Im Quellen- und Literaturverzeichnis gibt es 21 ungedruckte Quellen und 127 gedruckte Quellen; die Liste der übrigen Literatur umfasst 47 Seiten. Die Monografie entwickelt die Dissertation des Autors und dessen themenbezogene Artikel weiter.

doch fällt dies nicht weiter ins Gewicht, wenn man den möglichen Gebrauch des Buches als Nachschlagewerk berücksichtigt. Als zeitlichen Rahmen für seine Untersuchung wählte der Autor die Zeitspanne von 1558 bis 1721, d.h. das Zeitalter der Kriege, das mit dem Zerfall Alt-Livlands begann und mit dem Großen Nordischen Krieg zu Ende ging. Aus dieser Zeit stammen einerseits zahlreiche themenbezogene Quellenmaterialien, in erster Linie Chroniken, akademische Schriften, Kriegspropaganda, Reiseberichte u.a., andererseits überlappten sich gerade zu dieser Zeit die Interessen der an den Kriegen um Livland beteiligten politischen Kräfte.

Die Geschichtsschreibung dieser Zeit in Estland, Livland und Kurland hat seit Johann Friedrich von Recke und Carl Eduard Napiersky die Aufmerksamkeit der Forscher erregt, doch nennt Donecker in dieser Hinsicht nur die Dissertationen von Katri Raik, Dennis Hormuth und Janet Laidla, die allesamt im 21. Jahrhundert verteidigt wurden.³ Verglichen mit diesen Arbeiten hat Donecker seine Aufgabe jedoch klarer formuliert, weiter gesteckt, und er steigt analytisch tiefer in die Materie ein. Hinzu kommt, dass er im Unterschied zu estnischen und lettischen Forschern, deren Interesse meistens durch ihre jeweilige nationale Perspektive beschränkt ist, die Genealogien der livländischen Ureinwohner parallel betrachtet und auch Vergleiche mit den nächsten Nachbarn nicht scheut. In dieser Vorgehensweise sieht man den inspirierenden Einfluss von Anthony Grafton und anderen Forschern. Gleichzeitig geht Donecker neue Wege und bietet reichlich Material und Gedankengänge, die die internationale wissenschaftliche Literatur zu diesem Thema maßgeblich bereichern. So gibt es etwa in Arno Borsts vierbändigem Standardwerk „Der Turmbau zu Babel“ über Livland nichts weiter als lediglich einen Hinweis auf den Herkunftsmythos der Letten in Paul Einhorn's Werk „Historia Lettica“ (1640).⁴

Seine nähere Betrachtung der *origines Livonorum* beginnt Donecker in Wittenberg, wo Caspar Peucer, Melanchthons Schwiegersohn sorbischer Abstammung, die Universalgeschichte seines Schwiegervaters, das „Chronicon Carionis“ (1562/1565), zu Ende führte. Dieses Werk wurde zu einem weitverbreiteten Schulbuch im protestantischen Europa, das die Aufrechterhaltung des Standpunktes begünstigte, demzufolge die Livländer aus

³ KATRI RAIK: Eesti- ja Liivimaa kroonikakirjutuse kõrgaeg 16. sajandi teisel poolel ja 17. sajandi alul [Die Hochphase der Chronistik Estlands und Livlands in der zweiten Hälfte des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts], Tartu 2004 (Dissertationes historiae Universitatis Tartuensis, 8); DENNIS HORMUTH: Livonia est omnis divisa in partes tres. Studien zum mental mapping der livländischen Chronistik in der Frühen Neuzeit (1558–1721), Stuttgart 2012 (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, 79); JANET LAIDLÄ: Ajalookirjutust mõjutavad tegurid varusaegsel Eesti-, Liivi- ja Kuramaal [Einflussfaktoren der Geschichtsschreibung in Estland, Livland und Kurland in der frühen Neuzeit], Tartu 2017 (Dissertationes historiae Universitatis Tartuensis, 44).

⁴ ARNO BORST: Der Turmbau zu Babel. Geschichte der Meinungen über Ursprung und Vielfalt der Sprachen und Völker, 4 Bde., Stuttgart 1957-1963, S. 1340.

Skandinavien und aus der Walachei stammten. Wittenberg kommt auch später noch im Zusammenhang mit dem aus Riga stammenden Hermann Becker zur Sprache, der in den Jahren 1700/01 Hochschulschriften über Livland und seine Bewohner vorlegte. Den Anstoß zu Beckers Arbeit gab der berühmte Polyhistor Konrad Samuel Schurzfleisch (S. 150, 180). Um diese zwei Männer versammelte sich ein Kreis junger Gelehrter, die sich mit der Geschichte Livlands beschäftigten. Georg von Rauch verglich diesen um Schurzfleisch versammelten Wittenberger Zirkel mit einem modernen historisch-geografischen Seminar, dessen Assistent gewissermaßen Becker war.⁵ Einer von Schurzfleischs ersten Schülern war zudem Samuel Rhanaeus, über den im Buch ebenfalls ausführlich berichtet wird. Auch Rhanaeus gehört als Autor eines eigenen Traktates über die Herkunft der Esten oder Letten zu jenen Gelehrten, denen Donecker ein eigenes Unterkapitel widmet. Diese sind Friedrich Menius („Syntagma de origine Livonorum“, 1635), Rhanaeus („Genuina Curlandis gentis origo“, 1683), Olaus Hermelin („De origine Livonorum“, 1693) und Hermann Becker („Livonorum veterum origo“, 1701). Außer den genannten Werken behandelt Donecker auch zwei Spezialuntersuchungen, die leider nicht erhalten geblieben sind, aus der Feder von Johann Wolfgang Boecler und Gunno Eurlius Dahlstierna. Diese Reihe könnte man mit Arvid Moller fortsetzen, der vor dem Großen Nordischen Krieg Direktor des Dorpater Lyzeums und während des Krieges bis zum Jahr 1710 Gymnasialprofessor in Reval war. Was den Inhalt und die Methode betrifft, gehört Mollers Arbeit⁶ in dieselbe Periode, obwohl er die endgültige Version seines Werks erst an seinem Lebensabend im Jahr 1752 in Västerås niederschrieb.

Friedrich Menius, der erste Professor für Geschichte an der Universität Dorpat, dessen Traktat sowohl der Titel als auch die Titelabbildung des Bandes entstammt, ist erkennbar Doneckers Liebling. Über Menius' abenteuerliches Leben und seine großen Pläne hat der Autor auch in den „Forschungen zur baltischen Geschichte“ berichtet;⁷ schillernd ist auch die Kurzbiografie des Gelehrten, die er in seinem Buch abliefern (auch zu den anderen bereits genannten Autoren findet sich dort ein biografischer Überblick). Menius beschäftigte sich mit sage und schreibe 56 altertümlichen Völkern – mehr als irgendjemand sonst –, die für ihn als Vorfahren der Einwohner Livlands in Frage kamen. Diese babylonische Sprachverwirrung wurde laut Donecker erst von den Geschichtsschreibern der zweiten

⁵ GEORG VON RAUCH: Die Universität Dorpat und das Eindringen der frühen Aufklärung in Livland 1690–1710, Essen 1943, S. 372f.

⁶ ARVID MOLLER: Kort Beskrifning Öfver Est- och Lifland / Jemte Undersökning om defsa Länders Inbyggjares, i synnerhet det Estniska och Finska Folckslagets Ursprung (...) [Kurze Beschreibung von Est- und Livland, samt einer Untersuchung über den Ursprung der Einwohner jener Länder, insbesondere des estnischen und finnischen Volkes], Västerås 1755.

⁷ STEFAN DONECKER: Arbeiten und Projekte des Dorpater Professors Friedrich Menius in den 1630er Jahren, in: Forschungen zur baltischen Geschichte 6 (2011), S. 31-60.

Hälfte des 17. Jahrhunderts geordnet, da diese strukturierter und kritischer arbeiteten – genannt seien der Chronist Thomas Hiärn(e), der preußische Historiker Christophorus Hartknoch und insbesondere der Dorpater Professor Olaus Hermelin. Trotz aller Bemühungen um Klarheit blieben noch mindestens ein Dutzend alte Völker übrig, unter denen die frühneuzeitlichen Gelehrten die Vorfahren der Esten und Letten suchten: Skythen, Wenden, Neuren, Kimbern, Goten, Vandalen, Heruler, Griechen, Römer, Juden, Daker (Walachen), Aestier, Fennen usw. Donecker gibt über diese Hypothesen und ihre Quellen umfassend Auskunft, zudem systematisiert er das verwendete Material im Anhang des Buches tabellarisch nach den jeweiligen Autoren und hypothetischen Vorfahren.

Die Ausgangspunkte für die frühneuzeitlichen Genealogien der Völker waren klar definiert durch die biblische Sintflut und die Söhne Noahs, durch die babylonische Sprachverwirrung, durch die in den Werken der antiken Autoren erwähnten Völker und Ereignisse sowie später in den nordischen Ländern auch durch die skandinavischen Sagas. Je mehr es gelang, die Genealogien auf diese Quellen zurückzuführen, d.h. auf namentlich bekannte Vorfahren und die Ursprachen, desto erhabener war das Ergebnis, wenn sich nicht die akademische Öffentlichkeit über diese oder jene Hypothese lustig gemacht hätte. Dafür musste man sich aber schon anstrengen oder jemandem gezielt auf die Füße treten, denn in der Regel wurden auch die fantastischsten Etymologien und onomastischen Deutungen akzeptiert. So war es üblich, Verbindungen von Personen- und Ortsnamen aufgrund klanglicher Ähnlichkeit oder Sprachverwandtschaften, die aufgrund von zufälligen Übereinstimmungen mancher Wörter konstruiert wurden, zu erkennen. Als zusätzliche Argumente eigneten sich Hinweise auf Hexerei, Werwölfe oder eigenartige Charakterzüge. So konnte der Name Livonia von dem Römer Libo (*Libonia*, *Libau*) abgeleitet werden, Otepää (*Odenpae*) von Odin; Peucer schaffte es sogar, in dem von Tacitus erwähnten germanischen Stamm der Naharnavaler (*Nahar-ualli*) den Ursprung sowohl von Narva als auch von Reval zu finden.⁸ Die These, dass die Volksnamen der Esten „die Ersten“ und der Letten „die Letzten“ bedeuteten, war hinreichend für eine akademische Diskussion über die Ureinwohner. In dieser Hinsicht bietet das Material zu Livland jedoch trotz der kuriosen Gedankengänge nichts wirklich Besonderes. Es ist vielmehr aufgrund anderer Umstände interessant und außergewöhnlich im Vergleich mit den Genealogien größerer Völker.

Über diese Besonderheiten informiert die Zusammenfassung und generelle Interpretation, die Donecker im sechsten und damit letzten Kapitel des Buches vorlegt. Seine Analyse gründet sich auf das Modell von Kilian Heck und Bernhard Jahn zur Behandlung genealogischen Schrifttums

⁸ Die Hypothesen, die Ortsnamen betreffen, werden im Anhang auf einer Karte dargestellt (S. 390), vgl. z.B.: Riga ← Rugier, Narva ← Neuren, Harrien ← Hirrer, Wierland ← Skiren, Windau, Wenden und Uschewende ← Wenden / Vandalen usw.

(S. 38, 346ff.). Dabei handelt es sich um ein dreiteiliges Schema: a) der genealogische Anhang; b) die genealogische Kette; c) der genealogische Raum. Während die beiden ersten Bestandteile dieses Schemas den Ursprung und die Abstammung der Vorfahren zu erklären suchen, kümmert sich das dritte um die politischen und gesellschaftlichen Implikationen der vorgelegten Hypothesen. Dabei stellt Donecker mehrere Eigenarten heraus, welche die Suche nach dem Ursprung der livländischen Völker kennzeichnen. Auffallend ist die ungewöhnlich große Vielfalt an Herkunftshypothesen, was seiner Ansicht nach mit der Tatsache zusammenhängt, dass die Esten und Letten ihre Herkunftsmymthen nicht selbst schufen. Vielmehr wurden sie in Chroniken und Traktaten von Gelehrten niedergeschrieben, die den lokalen Völkern keine Identität erschaffen wollten, sondern vor allem davon geleitet waren, ihre politischen und ständischen Interessen zu formulieren. Zugleich spielten im Falle der Gelehrten auch akademische Traditionen oder gar Leidenschaft bzw. akademisches Interesse eine Rolle. Zudem analysiert Donecker auch die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Theorien mit der pro-schwedischen, pro-polnischen oder pro-dänischen Argumentation und Rhetorik der jeweiligen Autoren sowie die Frage, inwieweit die angenommene Abstammung der Esten und Letten mit deren sozialen Position in Verbindung zu bringen ist. Aus den widersprüchlichen Theorien gingen ziemlich interessante Konstellationen hervor. So konnte einerseits die jüdische Genealogie, die die Herkunft der nichtdeutschen livländischen Bevölkerung bis zur Stadt Gibeon des Alten Testaments zurückführte (Jos 9, 1-27; Gibeoniter), die Leibeigenschaft als das naturgemäße und geschichtlich bestimmte Schicksal der Einwohner Livlands rechtfertigen. Andererseits aber gab es mehrere Theorien, denen zufolge die Vorfahren der Esten und Letten sowohl mit den Germanen als auch mit den Griechen und Römern in Verbindung gebracht wurden, entweder durch direkte Abstammung und Wanderungsbewegungen oder durch vermittelte Kontakte; in einem solchen Fall ließen die politische Rechtlosigkeit und die Leibeigenschaft plötzlich ganz andere Schlüsse zu.

So schrieb etwa Paul Einhorn, dass die Deutschen sehr wohl verstanden hätten, dass es sich um eine explosive Situation handele, wenn die Letten „kömen so weit, daß sie die Chroniken und Geschichte dieses Landes lesen und verstehen könnten, und würden aus denselben vernehmen, daß sie von Alters her dieses Land besessen, und zuvor desselben Herren gewesen (...). Da sie denn, zweifels ohn, im gantzen Lande sich heimlich zusammen rotten, eine Empöhrung anrichten, und die Teutschen mit grawsamen morden und tödten zum Lande hinaus vertilgen würden“.⁹

⁹ [PAUL EINHORN:] *Historia Lettica* das ist Beschreibung der Lettischen Nation (...) Gedruckt durch Johann Vogeln (...) im Jahr 1649, in: *Ueber die religiösen Vorstellungen der alten Völker in Liv- und Ehistland*, Riga 1857, S. 3-38, hier S. 36.

Weder die älteren Chroniken noch die frühneuzeitlichen Interpretationen boten den Vorfahren der livländischen Einwohner jedoch derartig stolze Genealogien, wie sie die in der Region Herrschenden vorzuzeigen wussten. Es entstanden auch keine hochfliegenden Abhandlungen wie etwa die von Olaus Rudbeckius' „Atlantica“ inspirierte Schrift „Aboa vetus et Nova“ (1700) des Professors der Universität Åbo, Daniel Juslenius, der kurzerhand Finnland zur Wiege der antiken Zivilisation erklärte. Möglicherweise wäre man an der nach Pernau verlagerten ehemaligen Dorpater Universität irgendwann so weit gekommen, hätte die schwedische Herrschaft ange-dauert. Immerhin können erste Anzeichen für so etwas in den Arbeiten von Johann Wolfgang Boecler und Thomas Hiärne gefunden werden. So weist Boecler auf die Möglichkeit hin, dass die asiatischen Vorfahren der Esten ihrem Führer oder König den Namen Gottes gegeben haben könnten, was zugleich den Schluss zulässt, dass die Esten eventuell sogar ein Volk von altem königlichen Geschlecht waren (S. 191f.). Hiärne hingegen nahm an, dass die Ähnlichkeiten zwischen den Esten und Finnen sich nicht auf die Sprache beschränkten, sondern beide auch dieselben Götter verehrten. Die Liste der finnischen Götter aus seiner Chronik wurde dann erstmalig von Garlieb Helwig Merkel am Ende des 18. Jahrhunderts zur Mythenbildung herangezogen.¹⁰ Sowohl Hiärne als auch Boecler fanden Inspiration bei Johannes Schefferus, einem Professor in Uppsala, und seinem Werk „Lapponia“ (1673).¹¹

Donecker beendet sein Buch mit einer Erörterung zum Thema Livland und Amerika. Zunächst berichtet er von den Lappen, die die deutschen Gelehrten leicht mit den Livländern verwechselten. Besonders oft kam dies während des Dreißigjährigen Kriegs vor, was auch mit dem Bild (Abb. 8, S. 368) eines auf einem Rentier reitenden, bewaffneten Livländers illustriert wird, der von einem Lappen und einem Schotten zu Fuß begleitet wird.¹²

¹⁰ Siehe AIVAR PÖLDVEE: *Agricola's List (1551) and the Formation of the Estonian Pantheon*, in: *Re-forming Texts, Music, and Church Art in the Early Modern North*, hrsg. von TUOMAS M. S. LEHTONEN und LINDA KALJUNDI, Amsterdam 2016 (*Crossing Boundaries: Turku Medieval and Early Modern Studies*, 2), S. 449-474.

¹¹ Es ist ein Brief Hiärnes an Johannes Schefferus erhalten, in dem er seine Ansichten über die Herkunft der Esten vorstellt und die große Ähnlichkeit der estnischen und finnischen Sprache erwähnt. Hiärne an Schefferus, 21.9.1673, in: Universitätsbibliothek Uppsala (*Uppsala universitetsbibliotek*), G 260C, J. Schefferus, *Brevväxling*, Bl. 4. Auch zu Georg Stenhielm, dessen Ansichten in Doneckers Buch allein auf Basis des Werkes „*Anticluverius*“ (1669) behandelt werden, findet sich zusätzliches Archivmaterial. Siehe EEMIL NESTOR SETÄLÄ: *Lisä suomalais-ugrilaisen kielen-tutkimuksen historiaan* [Ergänzungen zur Geschichte der finnougri-schen Sprachforschung], Helsinki 1891, S. 37-53.

¹² Als Magnus Gabriel De la Gardie im Jahr 1671 Johannes Schefferus vorschlug, ein Buch über die Lappen zu schreiben – seine spätere „*Lapponia*“ –, nannte er als Ziel, den Mythos der ausländischen Propaganda zu widerlegen, hinter den militärischen Siegen der Schweden stehe die Zauberei der Lappen; zugleich sollte den Gerüchten entgegengetreten werden, dass die Lappen einen großen Teil der schwedischen Armee bildeten, wo doch „eigentlich Lappen und Indianer gleichermaßen

Lappen, Livländer und Indianer verband, dass von ihnen ein ähnliches Bild konstruiert wurde – das der entfernten und wilden Völker. Zudem verweist Donecker auf eine ähnliche Rhetorik bei Beschreibungen der Entdeckung Amerikas und der Legende von der Aufseglung Livlands, wie sie in den Chroniken des 16. Jahrhunderts kreiert wurde. Einen Vergleich mit den Indianern stellte auch Paul Einhorn an, als er vom Aberglauben der Letten sprach. Bekannt sind ferner Bengt Oxenstiernas Worte aus dem Jahr 1694, die Deutschen hätten sich in Livland so gebärdet, wie „die Spanier mit den elenden und einfältigen Amerikanern verfahren“ seien (S. 370). Die Herkunftsgenealogien der Indianer sind, bedingt durch die koloniale Perspektive und die periphere Lage im Verhältnis zu Europa, vielfältig, was sie mit den frühneuzeitlichen Beschreibungen der livländischen Völker teilen. Trotzdem ist die Annahme von Enrico Martínez (1606) überraschend, dass die mexikanischen Chichimeken und die Einwohner Kurlands verwandte Völker seien (S. 204-208). Solche interessanten Sichtweisen und mitreißend berichtete Geschichten gibt es im anzuzeigenden Buch indes derart reichlich, dass es schlechterdings unmöglich ist, auf sie alle hier hinzuweisen. Sie müssen dieses Buch schon selbst lesen.

Doneckers umfangreiches und inhaltlich äußerst dichtes Werk beleuchtet ein wichtiges und für weitere einschlägige geisteswissenschaftliche Untersuchungen aktuelles Thema. Insbesondere Esten und Letten sollten dem Autor dankbar sein, denn aktuell gibt es hierzulande keine Wissenschaftler, die mit einer vergleichbaren Hingabe und mit einem so umfassenden Zugang zu ihren Themen gesegnet wären wie Stefan Donecker. Die im Buch beschriebenen und analysierten Genealogien waren zu ihrer Zeit größtenteils legitime und wissenschaftlich akzeptierte Theorien, die heute allerdings ausschließlich in wissenschaftsgeschichtlicher Hinsicht Interesse wecken. Es kann heute niemand sagen, was zukünftig von all den Erklärungen zur Ethnogenese der Esten (und Letten) bestehen bleibt, die Sprachwissenschaftler und Archäologen im Laufe des letzten Jahrhunderts vorgeschlagen haben und die heute von Schülern und Studenten fleißig gepaukt werden müssen, schließlich gewinnt die interdisziplinäre Forschungsarbeit an Schwung. An der Universität Tartu gibt es mittlerweile ein interdisziplinär arbeitendes Kollegium von Archäologen, Genetikern und Linguisten, die zu diesem Themenkomplex arbeiten. Valter Lang, ein Mitglied des Kollegiums, hat kürzlich eine Zusammenfassung über neuere diesbezügliche Forschungen und Erkenntnisse veröffentlicht.¹³ Gleichzeitig wird aber die Suche nach Ultima Thule im Geist der frühen Neuzeit

selten sind“. TUOMO ITKONEN: Suomentajan alkusana, in: JOHANNES SCHEFFERUS: Lapponia (...), Hämeenlinna 1963, S. 5-10, hier S. 7.

¹³ VALTER LANG: Läänemeresoome tulemised [Die ostseefinnischen Ankünfte], Tartu 2018 (Muinasaja teadus, 28).

weitergehen¹⁴ – für ein solches Unterfangen bietet Doneckers Buch reichlich uralte Weisheiten.

AIVAR PÖLDVEE

ANNA ANCĀNE: *Rīgas arhitektūra un pilsēt būvniecība 17. gadsimta otrajā pusē* [Architektur und Stadtbau von Riga in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. Disertācija. Latvijas Mākslas akadēmijas Mākslas vēstures institūts. Rīga 2016. 448 S., Karten, Pläne, Abb. ISBN 9789934847172.

Auf der Grundlage ihrer an der Kunstakademie Lettlands im Jahre 2010 verteidigten Dissertation legte die Kunsthistorikerin Anna Ancāne kürzlich eine Monografie zur Architektur Rigas vor. Die Autorin selbst schreibt, dass es in der Tat bereits viele Untersuchungen zu diesem Thema gebe, doch seien diese häufig lückenhaft und wiederholten nur bereits bekannte Schlussfolgerungen anderer Autoren. Letzteres wäre zu verallgemeinern, denn es trifft leider auf verschiedene Themenbereiche in der Fachliteratur zu. Mit ihrer Arbeit zielt Ancāne darauf, dass die Erforschung der Rigaer Architektur internationale Resonanz erfährt, wobei sie in erster Linie stilistische Tendenzen im städtischen Gesamtbild erfasst. Darüber hinaus versteht sich die Arbeit als eine Aktualisierung hinsichtlich der Probleme der Wahrung und des Schutzes des Kulturerbes. Im ganzen Buch ist die Intention der Autorin unverkennbar, die Eigenart der Rigaer Architektur im 17. Jahrhundert zu betonen; doch gleichzeitig versucht Ancāne herauszufinden, woher die Anregungen für die Realisierung der näher untersuchten Bauprojekte stammten.

Ein beträchtlicher Teil der Studie ist den historischen Details der Barock-Architektur in der Rigaer Innenstadt gewidmet. Aufgrund der Spezifika dieses Themas sei an dieser Stelle näher auf den Teil des Buches eingegangen, in welchem der Städtebau und die Errichtung militärischer Infrastruktur im Allgemeinen behandelt wird. Ebenso relevant erscheint jedoch die Frage, welche Bedeutung der Arbeit von Ancāne im Kontext der Erforschung der neueren Geschichte Rigas zuzumessen ist.

¹⁴ RAUL TALVIK: *Teekond maailma ääreni. Kuidas kreeklane Pytheas oma imelisel teekonnal 2300 aastat tagasi Eestimaalt Ultima Thule avastas* [Die Reise zum Ende der Welt. Wie der Grieche Pytheas auf seiner wundersamen Reise vor 2300 Jahren Ultima Thule in Estland entdeckte], [Tallinn] 2015.

Die Autorin hat die Struktur ihrer Arbeit nach dem Prinzip „vom Großen zum Kleinen“ entwickelt. Sie fängt ihre Untersuchung mit der Betrachtung konzeptueller Veränderungen in den Strukturen des europäischen Städtebaus im Laufe des 17. Jahrhunderts an und schließt mit einer detailreichen Analyse dekorativer Elemente an den Gebäuden der Stadt – etwa den Fenstern und Simsen – ab. Nicht zu vergessen sei, dass die Arbeit auch eine umfassende Übersicht über die Historiografie enthält, in der große Vielfalt an Sichtweisen in der Fachliteratur dargestellt wird.

Zu Beginn ihrer Ausführungen bringt die Autorin eine nur auf den ersten Blick sekundäre Tatsache ins Spiel – die Verbindung zwischen der Städtebauplanung im 17. Jahrhundert und dem militärischen Bereich. Nach einer Vorgabe aus Stockholm sollte die Gestaltung der Stadt den damaligen Verteidigungsprinzipien angepasst werden. Laut der Autorin gewann Riga gerade in der beschriebenen Zeit seinen für die Neuzeit so typischen Umriss der Bastion-Festungen, der die städtische Landschaft für weitere Jahrhunderte prägen sollte. Zudem besaßen die Befestigungsanlagen nicht nur eine militärische, sondern auch eine die königliche Staatsmacht repräsentierende Funktion. Ein derartig großer Aufwand an Geldmitteln und anderen Ressourcen hinterließ nachhaltige Prägungen im Stadtbild. Obschon das System der Bastionen Mitte des 19. Jahrhunderts vollständig abgetragen wurde, lässt es sich bis heute im Stadtbild erkennen. Gerade die Festung engte den Innenstadtbereich in den Grenzen des 17. Jahrhunderts ein und bestimmte fortan eine völlig andere Entwicklung der Gestaltung von Bauwerken als in den Vorstädten, wo der leicht abzureißende und auch häufig vernichtete Holzbau dominierte. Der Autorin gelingt es eindrucksvoll, die beiden Entwicklungsstränge – einerseits das Streben schwedischer Ingenieure und städtischer Bauherren zur Geometrisierung der Umgebung und andererseits die Realität der architektonischen Bedingungen der Stadt – in ihrer Darstellung miteinander in Einklang zu bringen.

Doch das zentrale Interesse der Autorin liegt zweifellos auf der „Baukunst des Bürgertums“, wie einer der von Ancâne zitierten deutschen Kunsthistoriker, Hermann Heckmann, das geschilderte Phänomen trefflich bezeichnet hat.¹ Denn die von Bürgern vertretene und durch die Architektur ausgedrückte Werteordnung ist keinesfalls mit der in anderen Gesellschaftsschichten vergleichbar. Nicht umsonst hat die Autorin nach derartigen Strömungen in den großen europäischen Handelsmetropolen – in Amsterdam, den Hansestädten, Stockholm und anderen europäischen urbanen Räumen – gesucht, die unter Umständen die Baukunst in Riga beeinflusst haben. Die äußere Gestalt von öffentlichen Gebäuden, z.B. von Rats- oder Gildehäusern, doch auch die der Wohnhäuser, war eines der Mittel, mit denen das in der Innenstadt wohnende Bürgertum „seinen Wunsch nach Pracht“ und Repräsentation befriedigt sowie seinen

¹ HERMANN HECKMANN: Baumeister des Barock und Rokoko in Hamburg. Baukunst des Bürgertums, Berlin 1990.

„Wohlstand“ und seine „Zeitgebundenheit“ bezeugt habe (S. 114, 139). Es sei angemerkt, dass die Autorin die Begriffe *pilsoni*, *birgeri* und *namnieki* als Synonyme im Sinne von „Bürger“ verwendet. Diese terminologische Flüchtigkeit ist auf die ältere lettische Geschichtsschreibung zurückzuführen, in der es keine eindeutige Trennung, doch auch keine einheitliche Stellung hinsichtlich des Gebrauchs dieser Termini gab.

Die Autorin betrachtet schlüssig den Bautyp gemauerter Wohnhäuser des 17. Jahrhunderts, indem sie ihn mit analogen Bauten in den Niederlanden, in Schweden und in den deutschen Ländern vergleicht. Sie schenkt der Typologisierung von dekorativen Elementen und von der äußeren Ausstattung von Gebäuden viel Beachtung; zudem versucht sie herauszufinden, von welchen Handwerkern all dies eigentlich errichtet worden ist. Diese Verzierungen vermittelten Informationen über den Hausbesitzer, die meist in Wappen, Berufsemblematik o.Ä. ihren Ausdruck fanden. Verständlicherweise hat die Autorin in ihrer Studie nur das erfassen können, was bis heute erhalten geblieben oder zumindest noch in Abbildungen zu erkennen ist. In dieser Hinsicht ist der Stand der Verzierungen der Festungstorte natürlich traurig, da sie kaum noch Spuren des 17. Jahrhunderts tragen. Dies liegt freilich daran, dass deren dekorative Elemente in erster Linie der Symbolisierung der Staatsmacht dienten, weshalb das Russländische Imperium dort andere Zeichen setzte als Schweden.

Etwas überflüssig kommt das verhältnismäßig kurze Kapitel 5 vor, in dem die Autorin der Frage des architektonischen Einflusses anderer Länder nachgeht. Eigentlich wird dieser Zusammenhang in jedem Kapitel erläutert – nicht nur im Laufe der Auseinandersetzung mit den Beispielen, sondern auch in den Zusammenfassungen. Es wird in den einzelnen Kapiteln sogar z.B. auf die Migration von Baumeistern und Bildhauern eingegangen und nach eventuellen Vorgängern gesucht, die deren Handwerk geprägt haben könnten. Umso mehr erscheint dieses separate, kleine Kapitel als redundant. Doch vielleicht wollte die Autorin nur die bereits in den einzelnen Kapiteln verteilte Information summarisch pointieren und den Lesern kompakt vorlegen.

Die Arbeit enthält qualitativ hochwertiges illustratives Material, ohne das ein solches Thema auch kaum nachvollziehbar zu analysieren wäre. Man kann sich hier Festungsentwürfe, Stadtpläne, Bauprojekte, Gemälde, Skizzen und Zeichnungen von Gebäuden ansehen, oft in vielen Details, und Fotografien aus verschiedenen Epochen studieren. Je nach der Thematik des jeweiligen Kapitels kommentiert und analysiert die Autorin das, was die Abbildungen zeigen, aber oft auch das, was dem ungeübten Auge entgeht.

Angesichts des Umstands, dass in Lettland in letzter Zeit nur relativ wenig Arbeiten publiziert wurden, die sich mit der Erforschung der frühneuzeitlichen und neueren Geschichte Rigas befassen, dann ist es doch sehr erfreulich, dass die Monografie von Anna Ancāne – neben den

Forschungen von Daina Lāce und Elita Grosmane – unsere Kenntnisse über verschiedene Aspekte der Geschichte der Stadt Riga erweitert.²

ANITA ČERPINSKA

ASTRI SCHÖNFELDER: *Deutsche Bürger „contra homines novi“. Die städtischen Wahlkämpfe in Estland 1877–1914* (Hamburger Beiträge zur Geschichte des östlichen Europa, 22). Verlag Dr. Kovač. Hamburg 2016. 196 S. ISBN 9783830085560.

Die Ausweitung der russischen Munizipalordnung aus dem Jahr 1870 auf die Ostseeprovinzen im Jahre 1877 hatte zur Folge, dass die bisherigen städtischen Räte, die sich nach mittelalterlichem Brauch konstituierten, durch eine von Teilen der Bevölkerung gewählte Stadtverwaltung ersetzt wurden. Wenngleich das Wahlrecht nur den besser situierten Stadtbewohnern zustand – nach dem Gesetz von 1877 besaßen es ca. fünf Prozent, nach der Reform von 1892 nur noch zwei Prozent –, so hatten die Wahlen für das Stadtleben jedoch eine große Bedeutung. Daher handelt es sich bei den Wahlkämpfen in den estnischen Städten am Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht nur um eine Frage der Geschichte der Kommunalverwaltungen. Zu dieser Zeit waren die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung das hauptsächliche Schlachtfeld, wo die Esten mit den Deutschen, die bislang die Kommunalverwaltung des Landes dominiert hatten, konkurrierten.

In dem hier anzuzeigenden Buch von Astri Schönfelder wird der Wahlkampf als Prozess betrachtet, ohne auf die Einzelpersonen, die sich an den Wahlen beteiligten, näher einzugehen. Es wird untersucht, welchen Einfluss die sozialen, demografischen und gesellschaftlich-politischen

² Siehe z.B. ELITA GROSMANE: *Rīgas Doms: Arhitektūras un mākslas vērtības* [Der Rigaer Dom – Architektur und Kunstschatze], Riga 2013; DIES.: Die Veränderungen in der Liturgie und ihre Widerspiegelung in Architektur und Ausstattung des Rigaer Doms, in: *Die sakrale Backsteinarchitektur des südlichen Ostseeraums – der theologische Aspekt*, hrsg. von GERHARD EIMER und ERNST GIERLICH, Bonn 2000 (Kunsthistorische Arbeiten der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, 2), S. 117–130; DAINA LĀCE: *Pirmais Rīgas pilsētas arhitekta Johans Daniels Felsko (1813–1902)* [Der erste Architekt der Stadt Riga Johann Daniel Felsko (1813–1902)], Riga 2012; DIES.: Die Tätigkeit des Rigaer Hauptarchitekten Johann Daniel Felsko, in: *Studien zur Kunstgeschichte im Baltikum: Homburger Gespräche 1999–2001*, Heft 18, hrsg. von LARS OLOF LARSSON, Kiel 2003, S. 71–86.

Verhältnisse auf die Wahlen ausübten. Dabei wird auf die langfristigen Ziele der politischen Kräfte eingegangen, ohne sich allzu viel mit tagespolitischen Fragen auseinanderzusetzen. Darüber hinaus werden die Wahlkampfmethoden, die von den politischen Kräften angewandt wurden, um Stimmen zu gewinnen, behandelt – Pressekampagnen, Salonabende aber auch die gezielten Aktionen von Esten, wohlhabendere Landsleute in die Städte zu locken, um die Wählerlisten sozusagen zu „nationalisieren“. Als hauptsächliche Quellen hat die Autorin in bemerkenswertem Umfang deutsch- und estnischsprachige Pressezeugnisse ausgewertet, die durch archivalische Quellen ergänzt werden; zudem hat Schönfelder natürlich auch die bisherige Historiografie gründlich durchgearbeitet. Obgleich das Schwergewicht ihrer Studie auf Reval, Dorpat und Walk liegt, so werden in etwas bescheidenerem Umfang auch die Ereignisse in den anderen Städten mit estnischer Bevölkerung dargestellt. Dadurch ist es gelungen, die Wahlen, die in verschiedenen Städten des estnischen Gebietes durchgeführt wurden, als Einheit zu betrachten. Des Weiteren zieht die Autorin interessante Vergleiche mit fernerer Regionen. Da das dreiklassige Wahlsystem Preußens als Vorbild für die russische Munizipalordnung des Jahres 1870 gedient hatte, macht es durchaus Sinn, eine Parallele zu deutschen Städten zu ziehen. Zwar war es eine Besonderheit der Ostseeprovinzen, dass die Oberschicht einer Nationalität und die Unterschicht *cum grano salis* einer anderen Nationalität angehörte, doch stellt Schönfelder einen interessanten Vergleich mit Böhmen an, wo die hauptsächlich tschechischen Stadtbewohner einer deutschsprachigen Stadtverwaltung unterstellt waren. Eine detailliertere Analyse dieser ostmitteleuropäischen Perspektive bleibt in dieser an der Universität Hamburg als Magisterarbeit verteidigten Studie indes aus.

Im Anschluss an die Einleitung schreibt Schönfelder über die Rezeption des Wahlgesetzes von 1877 in der Öffentlichkeit. Die ersten Wahlen nach dem neuen Gesetz fanden in Reval und Dorpat statt. Überzeugend, wenn auch etwas knapp, zeigt die Autorin, wie politische Debatten in der Presse, in den Salons und in Privatquartieren bereits Ende der 1870er Jahre eine neue soziale Realität schufen, die den verschiedenen Gesellschaftsgruppen einen Anstoß gab, sich aktiv in die Kommunalpolitik einzumischen.

Im dritten Kapitel werden die Wahlkämpfe in den 1880er und 1890er Jahren einer Betrachtung unterzogen. In diese Periode fiel die Reform der Munizipalordnung von 1892, welche den Einfluss der Zentralregierung auf die städtische Kommunalverwaltung vergrößerte, zumal nun alle Beschlüsse der Stadtverwaltung einer Bestätigung durch den Gouverneur bedurften. Im Buch wird der Kontext des Gesetzes vor dem Hintergrund der Reformen während der „Russifizierung“ erläutert, die zur Folge hatten, dass das Regierungssystem der Ostseeprovinzen an dasjenige der Binnengouvernements angeglichen wurde. Die Reform hatte zur Folge, dass bei

den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung der Steuer- durch einen Vermögenszensus ersetzt wurde, wodurch das Verhältnis der wahlberechtigten Stadtbewohner noch mehr zum Vorteil der besser situierten Wähler ausfiel. Schönfelder zeigt überdies, dass die Opposition der Esten bis zur Jahrhundertwende auch deswegen schwach war, weil die wahlberechtigten Esten durchaus bereit waren, ihre Stimme der deutschen Stadtverwaltung zu geben, die zur Wiederwahl stand.

Am ausführlichsten wird im Buch auf die Wahlen in Reval zu Beginn des 20. Jahrhunderts eingegangen, als die Atmosphäre infolge der sozialen und demografischen Entwicklungen sehr angespannt war. Der auf nationaler Ebene ausgetragene Wahlkampf zwischen den Esten und Deutschen war äußerst hart, womit eine erbitterte Pressekampagne einherging. Während die estnische Seite ihrem Gegenüber vorwarf, die deutsche Stadtverwaltung denke gar nicht daran, die ärmeren Bevölkerungsschichten zu vertreten, ließen sich deutsche Blätter dahingehend vernehmen, dass den Esten die notwendige Erfahrung zur Lenkung der Geschicke der Stadt fehle, weshalb sie zur Machtausübung gar nicht in der Lage seien. Zudem nutzte man die Möglichkeit, die eigene Wählerbasis durch „scheinbare“ Hausbesitzer“ (S. 180) zu vergrößern. In Reval gelang es den Esten im Jahre 1904, die Wahlen zu gewinnen, wie auch in Walk, wo bereits im Jahre 1901 ein gemeinsamer Wahlblock von Esten und Letten gesiegt hatte. In Riga hingegen übten die Deutschen bis zum Ersten Weltkrieg die Macht in der Stadt aus. Schönfelder betont, dass die in der Kommunalpolitik erworbenen Erfahrungen für die Esten bei der Gründung ihres eigenen Staates hilfreich waren.

Astri Schönfelder untersucht in ihrem Buch umfassend die politische Situation am Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, wobei sie sich auf die damals ausgetragenen Wahlkämpfe konzentriert. Dies verdient umso mehr Anerkennung, als dass der Herausbildung der Stadtverwaltungen in Estland in dieser Periode bislang nur sehr wenig Aufmerksamkeit zuteilgeworden ist.

LARI KANN

Population Displacement in Lithuania in the Twentieth Century. Experiences, Identities and Legacies (On the Boundary of Two Worlds. Identity, Freedom, and Moral Imagination in the Baltics, 43). Ed. by TOMAS BALKELIS and VIOLETA DAVOLIŪTĖ. Brill Rodopi. Leiden and Boston 2016. XIII, 263 S. ISBN 9789004314092.

This collection of articles consists of ten individual papers, which discuss different cases of forced demographical change in Lithuania during the first half of the 20th century, starting from the First World War and continuing until the 1960s. It is quite symbolic that the book appeared in the Brill/Rodopi series *On the Boundary of Two Worlds*, which is dedicated to the explorations of the Baltic states, their history, sociology, demography, culture and other aspects of this Central, East and North European borderland region. The “inbetweenness” metaphor is well suited to the main theme of the collection, as it illustrates a range of disasters that affected the life of the society throughout almost fifty years. Dramatic political changes, massive population losses, the appearance of new enemies and overlords occurred thanks to the conflicts between the “two worlds” that surrounded them. Thus, the history of population displacement in Lithuania can be seen as one of the paradigmatic examples from the wider “borderland” region that is East Central Europe.

The articles of the volume are arranged mostly following chronological and, to some extent, geographical order. The First World War and the early years of Lithuania’s independence are covered in the first part of the book, in the contributions written by Andrea Griffante, Tomas Balkelis and Klaus Richter. They look at three different modalities or manifestations of traumatic experience related to the displacement of the population: Lithuanian relief organisations, life of Lithuanian refugees in Russia during the war and the adaptation of people to the new geopolitical situation after the establishment of the Lithuanian state. The second part of the volume deals with a more specific geographical region – the Klaipėda or Memel district (Vasilijus Safronovas and Ruth Leiserowitz). Even though both texts focus on the same group of people – the Germans – Safronovas gives a more comprehensive overview of the history of the region during the interwar period, and until the 1950s; whereas Leiserowitz in a more essayistic manner primarily touches upon the personal experiences of the Klaipėda refugees (the so-called “Memelanders”) during and after the Second World War. The third part, the largest of the volume, consists of five articles written by Theodore R. Weeks, Vitalija Stavinskienė, Violeta Davoliūtė, Arūnas Streikus and Daiva Dapkutė. These texts collectively tackle different cases of population displacement during the Second World War: the Poles (Weeks and Stavinskienė), the Jews (Davoliūtė) and the Lithuanians (Streikus and Dapkutė). This part of the volume illustrates especially well the “inbetweenness” of Lithuania, as representatives of all

three nationalities were forcefully deported or fled the atrocities of war to the East or to the West. All the texts of the volume present new or little-known material for English-speaking audiences and collectively they brilliantly illustrate the “dark side” of the country’s history.

One of the main goals of the collection of the articles can be found in the introductory chapter:

“(…) by examining how transnational forces have shaped a particular territory and population, we hope to uncover the ‘entangled’ dimension of the history of population displacement that neither the ‘case study’ nor the ‘comparative approach’ is capable of disclosing. (...) The entangled histories approach adopted in this volume is focused on the investigation of interactions as opposed to making comparisons” (p. 8).

The so-called “entangled” dimension is both a strength and weakness of the approach, and the editors realise that. Even though officially distancing themselves from case studies and comparisons, the volume nonetheless relies heavily on the investigation of particular ethnic or national groups, stories of their forced migration. The adopted multi-layered dimension cannot be easily overcome by a collective of authors, each of whom addresses a specific topic in their own way. The presented stories are “entangled” geographically (they present different displacement cases from the same geographical region – Lithuania), but each paper comprises an individual story, which even though connected with the others, nonetheless appears as a separate text. This, by no means, should be seen as a deficiency: it is hard to imagine what other way could have been employed for the analysis of such a complex topic. Still, it is not difficult to understand that the geopolitical situation of Lithuania “between the two worlds” immanently presupposes the “entanglement” of its society and peoples, thus in one way or another, connecting all their histories. It would seem that this is self-evident and does not require a specific theoretical approach.

Perhaps a small remark should be made regarding certain incongruences of the thematic division of the articles. By focusing on the large-scale deportations, emigration and displacement during the two global conflicts, little information can be found about the interwar period (with the partial exception of Safronovas’ article). It is known that the rightist regimes (led by the Christian Democrats before the coup of 17 December 1926 and by the *Tautininkai* after it), which largely governed the state between the two world wars, practiced low-scale forced displacements of people who did not comply or criticised policies of the authorities. The disobedient were forcefully moved or uprooted from their home environment to some other part of the state, often with little means for survival. In the official parlance, this was called “deportation” (*deportacija*). They had to try to re-establish themselves in the new and strange environment. To some extent, this could be compared with the displacements and deportations discussed in the volume, although the Lithuanian authorities did it on a much smaller scale and mostly targeted specific individuals.

Another set of cases that could be connected with the topic of the “entangled” histories can be found outside of geographical Lithuania in the émigré communities. For example, the extradition of the Russian subjects from Great Britain back to Russia in 1917 and to Lithuania just after the end of the war almost completely destroyed the large and strong Scottish Lithuanian community.¹ In parallel, one could also look at the hundreds of refugees of Russian, Jewish, German, Polish and other origin, who were not from the country, but who fled Russia after the Bolshevik coup and the outbreak of the civil war. Many found temporary shelter or even settled in Lithuania. There is no doubt that this “reverse” displacement had an impact on the country and the society during the interwar period. It can also be presumed that many post-WW I refugees constituted a part of the late 1930s – mid-1940s deportee and refugee groups. Therefore, if to use the “entangled” approach in analysing the population displacement of the “in-between” region, one should understand the complexity of in/out migration and not only look at the arbitrary bordered territory called “Lithuania”. Again, these remarks should not be seen as critique of the current volume. They merely indicate the difficult process of definitions that the editors had to consider in selecting and putting together *Population Displacement in Lithuania in the Twentieth Century*.

One of the paradoxical results of the traumatic experiences of the hundreds and thousands of displaced peoples was, in the words of Balkelis and Davoliūtė, the ethnic homogenisation of the Lithuanian nation-state: “The multi-ethnic society of the early century was reshaped into the largely mono-ethnic one that forms the core of the nation-state today. We aim to demonstrate that population displacement was a recurring feature that made this transformation possible in the course of time. In our view, ‘displacement’ may be conceived as a valuable analytical tool that helps us to understand how a society and a modern state can be reconfigured by the forced movement of its people” (p. 7).

The mechanics of the ethnic homogenisation of one state through forced ethnic and social reconstruction is one of the threads that connects all the articles. Looking from a constructivist perspective, this can easily be seen as an excellent example of ethno-social engineering.

However, the foreign powers, which, depending on their ideologies, removed different parts of the society and thus, in effect, produced the predominantly Lithuanian-dominated country after the Second World War, also left deep psychological scars within the remaining population. When discussing the impact of wars and other related violence over the civilian population, psychologists Elaine Hanson and Gwen Vogel noted that

¹ MURDOCH RODGERS: The Anglo-Russian Military Convention and the Lithuanian Immigrant Community in Lanarkshire, Scotland, 1914–20, in: *Immigrants & Minorities* 1 (1982), No. 1, pp. 60-88.

“the effect of war on civilians involves multiple traumas over time. Before fleeing the war zone, civilians are victims of extreme violence and witness extreme acts of violence directed toward self and others. (...) Psychological trauma and disease have been overlooked or minimised, leading these issues to become part of the psyche of a society that extends into future generations”.²

As research has demonstrated, the waves of violence that swept through Lithuania during much of the 20th century left deep scars that are still manifest in present-day society.³ Extensive exposure to psychological and physical coercion, massive losses of the local population resulted in the appearance of perpetuating (self-)victimisation, depression and different forms of post-traumatic stress disorder, which, arguably, became partly embedded in the Lithuanian national psyche. Perhaps the same can be said about other East Central European countries that also exist “on the boundary of two worlds”.

VYTAUTAS PETRONIS

Esimene maailmasõda ja Eesti [Der Erste Weltkrieg und Estland]. Bd. 2 (*Eesti Ajalooarhiivi Toimetised* = *Acta et commentationes archivi historici Estoniae*, 24 [31]). Hrsg. von TÕNU TANNBERG. Rahvusarhiiv. Tartu 2016. 536 S. ISSN 14060760.

Der Umstand, dass seit dem Beginn des Ersten Weltkrieges hundert Jahre vergangen sind, hat auch in Estland dazu geführt, dass über die Bedeutung dieses Krieges wieder nachgedacht wird. In der Reihe der wissenschaftlichen Abhandlungen des Estnischen Historischen Archivs (*Eesti Ajalooarhiivi Toimetised*) sind zwei umfangreiche Sammelbände erschienen, deren

² ELAINE HANSON, GWEN VOGEL: *The Impact of War on Civilians*, in: *Trauma Counseling. Theories and Interventions*, ed. by LISA L. LEVERS, New York 2012, pp. 412-433, here pp. 412-413.

³ See, for example, different cases presented in *The Psychology of Extreme Traumatization. The Aftermath of Political Repression*, ed. by DANUTĖ GAILIENĖ, Vilnius 2005.

Beiträge sich diesem Krieg widmen.¹ Ihr Herausgeber Tõnu Tannberg nannte sein Vorwort zum ersten Band „Ergänzende Anmerkungen zum Kennenlernen des großen Weltkrieges als eines ‚vergessenen Krieges““. Im Unterschied zu Westeuropa ist der Erste Weltkrieg in der estnischen Historiografie in der Tat nie ein vorrangiges Forschungsthema gewesen.

Für Estland erreichten die Ereignisse des Weltkrieges ihren Höhepunkt, als das Russländische Reich zusammenbrach und die Eigenstaatlichkeit erst ausgerufen und dann im Freiheitskrieg behauptet wurde. Daher wird im baltischen und osteuropäischen Raum oft vom „langen Ersten Weltkrieg“ gesprochen, der sich angesichts der Nachfolgekriege in der Region bis zum Beginn der 1920er Jahre hinzog. In den 1920er und 1930er Jahren, als man sich in Westeuropa intensiv mit der Erforschung der *Grande Guerre* beschäftigte, wurde in der jungen estnischen Historiografie das Hauptgewicht auf den Kampf um die Unabhängigkeit des eigenen Landes gelegt; das Schicksal derjenigen, die im Weltkrieg gekämpft hatten, stand dabei im Hintergrund. Diese Stille bezüglich des Krieges der Jahre 1914 bis 1918 wurde auch in der sowjetischen Periode nicht durchbrochen. Daran änderte sich auch in den ersten Jahren nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit nicht viel, denn über den Weltkrieg erschienen zunächst nur vereinzelte wissenschaftliche Abhandlungen.²

Erst das Jubiläumsjahr 2014 brachte die entscheidende Wende in die Forschung. Es sind seither mehrere Studien und Quellenpublikationen erschienen,³ und es wurde eine Dissertation über die Kriegserfahrung der estnischen Soldaten verteidigt.⁴ Das estnische Nationalarchiv initiierte die Indexierung der archivalischen Informationen über die estnischen Soldaten

¹ Esimene maailmasõda ja Eesti [Der Erste Weltkrieg und Estland], [Bd.1], hrsg. von TÕNU TANNBERG, Tartu 2016 (Eesti Ajalooarhiivi Toimetised / Acta et commentationes archivi historici Estoniae, 24 [31]). Siehe die Rezension von TIIT ROSENBERG, in: Forschungen zur baltischen Geschichte 11 (2016), S. 265-270.

² Ausführlich zur Herausbildung des estnischen Offizierskorps in der zarischen Armee MATI KRÕÖNSTRÕM: Eesti rahvusest kaadriohvitserid Vene armee aastail 1870–1917 [Die Berufsoffiziere estnischer Nationalität in der russischen Armee in den Jahren 1870–1917], in: Vene aeg Eestis. Uurimusi 16. sajandi keskpaigast kuni 20. sajandi alguseni, hrsg. von TÕNU TANNBERG, Tartu 2006 (Eesti Ajalooarhiivi Toimetised, 14 [21]).

³ Siehe z.B. Eesti rahvusväeosad 1917–1918. Antoloogia [Die estnischen Militäreinheiten 1917–1918. Anthologie], hrsg. von AGO PAJUR und TÕNU TANNBERG, Tartu 2015; Eestlased ilmasõjas. Sõdurite kirju, päevikuid ja mälestusi Esimesest maailmasõjast [Die Esten im Weltkrieg. Briefe und Tagebücher der Soldaten und ihre Erinnerungen an den Ersten Weltkrieg], hrsg. von TÕNU TANNBERG, Tartu 2015; Esimene maailmasõda Eesti kultuuris [Der Erste Weltkrieg in der estnischen Kultur], hrsg. von MIRJAM HINRIKUS und AVE MATTHEUS, Tallinn 2015 (Tallinna Ülikooli Eesti Keele ja Kultuuri Instituudi Toimetised, 17); AADU MUST: Muutu- ja kadugu! Baltisakslased ja Esimene maailmasõda [Mögen sie sich ändern und verschwinden! Die Deutschbalten und der Erste Weltkrieg], Tartu 2015.

⁴ LIISI ESSE: Eesti sõdurid Esimeses maailmasõjas: sõjakogemus ja selle sõjajärgne tähendus [Die estnischen Soldaten im Ersten Weltkrieg: Die Kriegserfahrung und deren Bedeutung in der Nachkriegszeit]. Diss. Tartu 2016 (Dissertationes

und ermöglichte es, Fotos und andere Materialien ins Internet zu stellen.⁵ Man kann Tannbergs Einschätzung zustimmen, dass in den letzten paar Jahren bei der Erforschung des Ersten Weltkrieges mehr geleistet wurde als in den vorangegangenen hundert Jahren insgesamt.

Der jüngst erschienene zweite Band des Sammelwerkes wird eröffnet durch eine historiografische Übersicht aus der Feder von Ago Pajur über die estnischen Militäreinheiten in den Jahren 1917/18. Dabei ist es dem Autor zufolge oft nicht leicht, eine Grenze zwischen wissenschaftlichen Abhandlungen und Erinnerungen zu ziehen, denn in den Beiträgen aus den 1920er und 1930er Jahren, als dieses Thema intensiv diskutiert wurde, werden oft Dokumente mit persönlichen Erinnerungen, zuweilen auch der Kameraden des Autors, verflochten. Die Idee der Bildung estnischer Militäreinheiten, die bereits in den ersten Jahren des Krieges aufkam, konnte erst im Frühling 1917 mit der Formierung des 1. Estnischen Regiments realisiert werden, was weniger eine militärische denn eine moralische Bedeutung hatte, weil damit die Bedeutung der nationalen Frage für das kleine Volk der Esten demonstriert wurde. Die russischen Behörden sahen die Armee als einen Schmelztiegel an; zur Vorbeugung gegen die Entwicklung nationaler separatistischer Bestrebungen wurden die Rekruten in der Regel zur Ableistung ihres Wehrdienstes an Orte entsandt, die weit entfernt von ihrem Heimatgouvernement waren.⁶ Diese Situation war nicht sehr förderlich für die Kampfmoral der estnischen Soldaten und erweckte in ihnen den Wunsch, sich von dem fremden Heer, von dem fremden Glauben und den fremden Ansichten zu lösen, um unter Landsleuten und in einer in sprachlicher Hinsicht vertrauten Umgebung in der Armee zu dienen. Auch wenn sich die Lage durch die 1917 formierten estnischen Truppeneinheiten änderte, blieben die Denkmuster und Bilder, die sich die estnischen Soldaten in der zarischen Armee angeeignet hatten, für lange Jahre bestehen.

In seinem zweiten Beitrag in diesem Sammelband behandelt Pajur die Aktivitäten der estnischen 1. Infanterie-Division von Mitte Februar bis Mitte April 1918, als die estnischen Militäreinheiten durch die deutschen Besatzungsorgane aufgelöst wurden. Dies vollzog sich ohne besondere Zwischenfälle: Die Soldaten, Unteroffiziere, Offiziere und Militärbeamte

Historiae Universitatis Tartuensis, 38), einsehbar unter dem URL: <http://dspace.ut.ee/handle/10062/51996> (letzter Zugriff 7.4.2018).

⁵ Einsehbar unter dem URL: <http://www.ra.ee/ilmasoda> (letzter Zugriff 26.2.2018).

⁶ Siehe näher TÕNU TANNBERG: Numerus clausus Vene armees. Usulistest ja rahvuslikest piirangutest tsariarmee komplekteerimisel 19. sajandi teisel poolel [Der Numerus clausus in der russischen Armee. Über die religiösen und nationalen Beschränkungen bei der Komplettierung der Truppen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts], in: Eesti mees Vene kroonus. Uurimusi Baltikum ja Venemaa sõjajalooost imperiumi perioodil 1721–1917, Tartu 2011, S. 271–282; MARK VON HAGEN: Levée en masse from Russian Empire to Soviet Union, 1874–1938, in: The People in Arms. Military Myth and National Mobilization since the French Revolution, hrsg. von DANIEL MORAN und ARTHUR WALDRON, Cambridge 2003, S. 159–188.

wurden demobilisiert und heimgeschickt. Sieben Monate später wurden sie wieder einberufen, diesmal aber bereits von der Estnischen Provisorischen Regierung.

Mart Kuldkepp analysiert die Möglichkeiten einer Orientierung an Deutschland in der estnischen Außenpolitik im Jahre 1918. Aufgrund der unnachgiebigen Haltung sowohl der deutschen Behörden als auch der Deutschbalten bezüglich des Selbstbestimmungsrechts Estlands war keine wirkliche Kooperation möglich. Allerdings versuchten die Deutschen, die Bevölkerung der baltischen Provinzen in ihre Vision der „Unabhängigkeit“ der Ostseeprovinzen einzubeziehen, was Kuldkepp ausführlich beschreibt. An dieses Thema schließt Margo Reasto an, indem er untersucht, wie deutschbaltische Publizisten in den deutschen Medien der Kriegszeit die Esten und Letten schilderten. Die veröffentlichten Texte enthielten seiner Analyse nach die eindeutige politische Botschaft, die baltischen Gouvernements von Russland zu trennen und sie an das Deutsche Reich anzugliedern. In der estnischen Presse wurden derartige Artikel in der Regel verurteilt, was dazu beitrug, dass man von den Deutschbalten erwartete, sie würden sich einhellig für die deutsche Expansion einsetzen.

Timo Aava setzt sich mit den Ansichten Mihkel Martnas (1860–1934) auseinander, eines der damals bekanntesten estnischen Sozialdemokraten. Aufgrund seiner Aktivitäten während der Revolution von 1905 verbrachte Martna die darauffolgenden Jahre im Exil. Während des Krieges hielt er sich meistens in Zürich auf, wo er für Dutzende estnisch-, finnisch- und deutschsprachige Blätter schrieb und flüchtig auch mit Lenin in Berührung kam. Das Spektrum von Martnas Ansichten war gewiss vielschichtiger, als es Aavas Aufsatz wiederzugeben vermag. Dass die kapitalistische Wirtschaft imperialistisch sei und der Weltkrieg ein imperialistischer Krieg, war damals unter denjenigen estnischen Linken verbreitet, die den Klassenbindungen größere Bedeutung beimaßen als den nationalen. Martna wurde jedoch nicht zu einem Internationalisten. Nachdem er im Mai 1917 in die Heimat zurückgekehrt war, begann er mit verschiedenen politischen Kräften zusammenzuarbeiten, um seinen Beitrag zur Gründung des unabhängigen estnischen Staates zu leisten.

Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter in den Kriegsjahren untersucht Maie Pihlamägi. In den Jahren 1912 bis 1914 wurden drei große staatliche Werften für den Bau von Kriegsschiffen in Tallinn errichtet. Um die umfangreichen staatlichen Aufträge zu erfüllen, wurden 1915 auch private Unternehmen einbezogen. Zum größten Problem wurden der Kraftstoff- und Rohstoffmangel sowie die Knappheit an Arbeitskräften. Pihlamägi betrachtet, wie angesichts des akuten Mangels an Männern auch die Arbeitskraft von Frauen und Kindern eingesetzt wurde; Übermüdung und Erschöpfung führten dazu, dass sich Arbeitsunfälle und Erkrankungen häuften. Mit dem Krieg gingen Preissteigerungen und ein spürbarer Mangel an Lebensmitteln und täglichen Bedarfsgütern einher;

besonders kritisch wurde die Lage zu Beginn des Jahres 1917. Den Einfluss des Weltkrieges auf die Wirtschaft betrachtet auch eine historiografische Übersicht von Kersti Lust. In Anbetracht der dünn gesäten Literatur zu diesem Thema handelt es sich dabei eher um eine Sammlung von Fragen, die einer näheren Erforschung bedürften.

Den Alltag der vom Krieg nicht unmittelbar betroffenen Etappenstadt Dorpat untersucht Lea Teedema. Sie betrachtet die Lage der verwundeten und kranken Soldaten sowie die Situation für Flüchtlinge und andere notleidende und auf Fürsorge angewiesene Gruppen. Dank der Universitätsklinik bot Dorpat gute Möglichkeiten für die Behandlung der Verwundeten. In Lazaretten und Militärkrankenhäusern konnten 1917 etwa 2 700 Menschen untergebracht werden. Zur gleichen Zeit musste die Stadt einer stets wachsenden Zahl an Kriegsflüchtlingen Unterkunft bieten und ihnen Beistand leisten; ihre Zahl belief sich 1917 bereits auf über 9 000.

Toomas Hiio arbeitet in seinem Aufsatz über die Tartuer Studentenschaft während der Kriegszeit anhand der Matrikel von 3 414 Studenten drei zentrale Themen heraus: die Organisation der Immatrikulation, die Mobilisierung der Studenten und die nationale Zusammensetzung der Studentenschaft. Seit 1916 wurden Studenten für den Kriegseinsatz eingezogen, wobei sie zu Offizieren ausgebildet werden sollten. Allerdings wollte man die Universität auch nicht aller Studenten berauben. Angesichts der großen Nachfrage nach Ärzten wurden die Zugangsbeschränkungen, die für Juden und Frauen eingeführt worden waren, allmählich aufgehoben.

Wie sich der Krieg auf die Beziehungen zwischen Kirche und Staat, auf die Glaubensgemeinschaften und die religiösen Gewohnheiten der Menschen auswirkte, behandelt der umfangreiche Aufsatz von Priit Rohtmeets. Der Autor untersucht, warum die Friedensappelle zu Kriegsbeginn über Nacht aus dem Wortschatz der Kirchen verschwanden und inwieweit die Geistlichen und Theologen ihre Predigten und Ansprachen während des Krieges veränderten; er geht auch darauf ein, wie sich die alltägliche Religiosität der Menschen der Kriegssituation anpasste. Da die lutherische Kirche zu Kriegsbeginn beschuldigt wurde, das „Deutsche“ an sich zu repräsentieren, nutzte die orthodoxe Kirche diese Situation zur Stärkung ihrer Position aus, was die Beziehungen der beiden Kirchen zuspitzte. Die deutschsprachige und deutsch gesinnte Theologische Fakultät der Universität Dorpat, die die einzige Ausbildungsstätte für lutherische Geistliche im Russländischen Reich war, sah sich von der Schließung bedroht. In den Jahren 1915/16 fand an der Fakultät kein richtiger Unterricht mehr statt.

Den Sammelband beschließt ein Aufsatz von Liisi Esse über die Invaliden des Weltkrieges, d.h. darüber, welche gesellschaftliche Position diese Veteranen in der Republik Estland genossen und welche finanziellen Beihilfen ihnen gewährt wurden. Allerdings mussten sie um ihre Rechte hart kämpfen, da diejenigen, die im Freiheitskrieg verwundet worden waren,

in der damaligen estnischen Gesellschaft eine Vorrangstellung vor den Weltkriegsveteranen genossen.

Das nun aus zwei Bänden bestehende Sammelwerk „Der Erste Weltkrieg und Estland“ bietet Beiträge von 17 Autorinnen und Autoren, die zur besseren Kenntnis des Weltkrieges an der Ostfront beitragen. In ihnen kommen sowohl die Strapazen der Soldaten als auch die der Zivilbevölkerung zur Sprache. Es empfiehlt sich, beide Bände zu lesen, da es zahlreiche Verbindungen zwischen den Aufsätzen gibt. Der Kreis der behandelten Themen ist sehr breit, doch ist das jeweilige Forschungsniveau recht uneinheitlich. Viele Autoren konstatieren zudem ihren jeweiligen Pionierstatus bei der Erforschung des jeweiligen Themas in Estland und hoffen, dass ihre Studien zu einer vergleichenden Abhandlung unter Einschluss der Erfahrungen mehrerer Staaten und Völker führen werden. Der Weg dorthin ist jedoch noch recht lang und holprig.

AIGI RAHI-TAMM

15. *maijs Latvijā* [Das Lettland des 15. Mai]. Hrsg. von INESIS FELDMANIS. AS Latvijas Mediji. Riga 2017. 504 S., zahlr. Abb. ISBN 9789934154096.

In den letzten Jahren zeigt die Geschichtsforschung in Lettland die erfreuliche Tendenz, die Zeit des autoritären Regimes von 1934 bis 1940 verstärkt in Form gründlicher Untersuchungen zu erforschen. Das vor kurzem erschienene ausführliche Werk über das „Lettland des 15. Mai“ umfasst Einzeldarstellungen von einer Reihe von bekannten lettischen Historikern. Wie der Herausgeber des Buches Inesis Feldmanis in der Einleitung erklärt, galt die gemeinsame Arbeit dem Versuch, die Situation in Lettland nach dem Umsturz vom 15. Mai 1934 möglichst objektiv zu deuten sowie die von der autoritären Regierung von Kārlis Ulmanis ergriffenen Maßnahmen und vollbrachten Leistungen in verschiedenen Bereichen differenziert auszuwerten (S. 14). Es stellt sich jedoch die Frage, ob man hinsichtlich der Regierungszeit von Ulmanis nur von „Leistungen“ sprechen kann.

Inhaltlich ist das Buch in neun Kapitel eingeteilt, in deren Struktur eine Gliederung nach bestimmten Themen leicht erkenntlich ist. Man vermisst jedoch eine Begründung für diese Einteilung, die vielleicht auch eine konzeptionelle Sicht auf das Werk als Ganzes hätte liefern können. Die simple Auflistung von Autorennamen, die man auch mit einem Blick

ins Inhaltsverzeichnis finden könnte, erfüllt diese Aufgabe keinesfalls. Das Buch vermittelt eher den Eindruck eines Sammelwerks und weniger den einer durchdachten, sich auf gemeinsame theoretische Ansichten und methodologische Grundlagen stützenden Arbeit.

Bereits bei der Lektüre des ersten Kapitels „Theorie, historisches Gedächtnis und Geschichtsschreibung“ stellen sich mehrere Fragen. Die von Feldmanis vorgelegte Übersicht über theoretische Anschauungen in der Geschichtsforschung (S. 17-24) ist ausgezeichnet und wichtig, doch findet sie bedauerlicherweise keine weitere Anwendung im Buch. Möglicherweise wäre es besser gewesen, wenn der Herausgeber eines seiner hier vorgestellten theoretischen Modelle als Leitlinie für den ganzen Band gewählt oder diesen von vorneherein als Gegenüberstellung verschiedener theoretischer Ansätze konzipiert hätte. Feldmanis' Unterkapitel „Das Selbstbild des autoritären Regimes“ erscheint etwas irreführend und auch überflüssig zu sein, deckt es sich doch mit der Thematik des vierten Kapitels „Ideologie und Propaganda“; zweifellos ist die Kreation des Selbstbildes eines Regimes eine der vordringlichsten Aufgaben der Propaganda. Auch das Unterkapitel „Die Ulmanis-Zeit im historischen Gedächtnis des Volkes“ evoziert zunächst erstmal die Frage nach dem Sinn. Das kollektive Gedächtnis eines Volkes oder einer Gesellschaft ist doch bekanntlich viel weiter zu fassen, als es das historische Gedächtnis einer kleinen Gruppe erlaubt. Zudem entwickelt sich dieses Gedächtnis ständig weiter. Baut das Gedächtniskonzept vorwiegend auf die Handlungen und Äußerungen der Politiker der letzten Jahrzehnte, kann man höchstens von einer Formierung des Gedächtnisses sprechen, die nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit stattfand und zudem stark von der Politik der Zeit des autoritären Regimes von Ulmanis beeinflusst worden ist. Es wäre nur einleuchtend gewesen, wenn Feldmanis dieses Thema – die Widerlegung des Mythos von der „guten Zeit“ unter Ulmanis (*ulmanīlaiki*) (S. 39) – im abschließenden Teil des Werkes behandelt hätte.

Leider wird die Leserschaft auch nicht darüber aufgeklärt, was eigentlich unter einem Mythos und unter dem historischen Gedächtnis verstanden wird. Die deutsche Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann betont die zwei Bedeutungen des Begriffs „Mythos“: Die eine bezieht sich auf die Entstellung historischer Fakten, die durch Forschung widerlegt werden kann; die andere weist auf eine Geschichtsbetrachtung durch eine identitätsstiftende Perspektive, die gerade nicht durch Wissenschaft zu widerlegen ist, da sie stets mit neuen Deutungsschichten erweitert wird. Eine Gesellschaft hält so ihre Vergangenheit in der Gegenwart fortdauernd aufrecht und richtet sich selbst auf die Zukunft aus. Auch in solchen Fällen wird die Geschichte oft falsifiziert – aber nicht immer. Assmann zufolge müsse daher das Forschungsparadigma der Ideologieforschung durch das des nationalen Gedächtnisses abgelöst werden. Neben die Frage „was ist gewesen und wie ist es dazu gekommen“ trete daher die Frage, „wie wurde

ein Ereignis erfahren und wie wird es erinnert“.¹ Es ist daher auffallend, dass die rein positive Wertung der Zeit unter Ulmanis, die Antonijs Zunda hier vornimmt, eher der Aufrechterhaltung dieser Mythen dient und ihr den Segen der historischen Forschung gibt.

Das zweite Kapitel des Buches ist dem Ablauf des Umsturzes vom 15. Mai 1934 gewidmet. Jānis Taurēns analysiert umfassend die politische Situation vor dem Umsturz. Er verweist darauf, dass die Gründe für den Umsturz – aus innenpolitischer Perspektive – vor allem in der Verschärfung der nationalen Beziehungen und in der Tätigkeit radikaler Organisationen, die später für das Geschehen verantwortlich erklärt werden konnten (S. 67ff.), gesehen werden müssen. Dagegen streitet Taurēns die Rolle äußerer Faktoren bei der Vorbereitung des Umsturzes ab. Das betrifft sowohl die internationale Situation als auch die Heranziehung des so genannten „Zeitalters der Diktaturen“ in Europa. Und dennoch ist zu fragen: Wenn die außenpolitische Situation für Lettland nicht so angespannt war wie zu anderen Zeiten und eigentlich alle Probleme auf parlamentarischem Wege zu regeln waren (S. 72), warum wählte die „herrschende Elite Lettlands“ trotzdem einen autoritären Regierungsweg? Ēriks Jēkabsons erörtert den Ablauf des Umsturzes sowie die Reaktion darauf im Ausland. Dabei handelt es sich im Grunde um eine verkürzte Version eines Beitrags, den der Autor zusammen mit Valters Ščerbinskis in einer umfangreichen Sammlung von Dokumenten und Untersuchungen bereits veröffentlicht hat.²

Das dritte Kapitel mit dem Titel „Das politische System im ‚Lettland des 15. Mai‘“ ist in fünf Unterkapitel eingeteilt. Das erste – „Die Verwirklichung des Führerprinzips“ – stellt die wichtigsten Prinzipien der neuen politischen Ordnung dar. Jēkabsons weist darauf hin, dass in Lettland ein „zentralisierter, bürokratischer und polizeilicher Staat“ geschaffen worden sei, „der alle Lebenssphären streng kontrollierte und regulierte“ (S. 114). Im zweiten Unterkapitel „Das Kammersystem und die Frage der Verfassungsreform“ schreibt Aivars Stranga, dass die Kammern – korporative, vom Staat kontrollierte Institutionen, die Ulmanis aus Österreich übernommen hatte –, notwendig gewesen seien, um eine vollständige Überwachung der Gesellschaft ausüben und deren ideologische Beeinflussung leisten zu können. Nur die Pfarrer blieben außerhalb des Kammersystems, obwohl geplant wurde, eine Erziehungskammer (*Audzīnāšanas kamera*) zu schaffen, in die sie dann hätten eintreten müssen. Dieser Plan wurde jedoch nicht umgesetzt. Die Kammern und ihre Aufteilung in Räte sei das zentrale Anliegen der neuen Verfassungsordnung gewesen (S. 115f.). Das dritte Unterkapitel „Opposition gegenüber dem Regime“ passt eigentlich nicht in den Abschnitt über die Beschreibung des politischen Systems. Gewiss

¹ ALEIDA ASSMANN: Der lange Schatten der Vergangenheit: Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, München 2006, S. 40f.

² Apvērsums. 1934. gada 15. maija notikumi avotos un pētījums [Der Umsturz. Die Ereignisse vom 15. Mai 1934 in Quellen und Forschungen], hrsg. von ĒRIKS JĒKABSONS und VALTERS ŠČERBINSKIS, Riga 2012, S. 9-76.

muss auch diese Frage behandelt werden, doch warum in einem Kapitel, in dem die politische Ordnung eines autoritären Regimes geschildert werden soll? Im vierten Unterkapitel wird die Beamtenschaft behandelt, wobei es hier vor allem um solche Maßnahmen wie die „Säuberungen“ (*tīrišanas*) geht, die sich gegen politisch untreue Beamten richteten. Zudem wird der beträchtliche Anstieg an Beamten während der Zeit des autoritären Regimes näher betrachtet. Im Unterkapitel über die „Lettisierungsmaßnahmen und die Minderheiten“ werden leider nur die größten nationalen Minderheiten des Landes untersucht, d.h. die Russen, Deutschen, Juden, Polen, Litauer und Belarussen. Stranga hätte auch auf die Assimilationspolitik des Regimes gegenüber den Liven eingehen können. Bekanntlich setzten sich Finnland und Estland für die Aufrechterhaltung der livischen Identität ein.³ Auch die Lettgaller wurden zu dieser Zeit seitens der Regierung einer ethnischen Zwangs- bzw. nivellierenden Kulturpolitik ausgesetzt. Meiner Ansicht nach wäre es vernünftig gewesen, wenn diese umfassende Problematik in einem gesonderten Beitrag abgehandelt worden wäre. Diskutabel ist auch die Behauptung der niedrigen Aktivität der russischen Gemeinschaft in Bezug auf die Einschränkung der Schulautonomie, des Vereinswesens und der Zahl der Presseorgane (S. 135). Ein gutes Beispiel für die Aktivität der Russen ist ein Memorandum, das die russischen gesellschaftlichen Organisationen 1939 an Ulmanis richteten. Dabei ging es um die Beibehaltung der russischen Schulen und um die Gewährleistung des Unterrichts in der Muttersprache, wenn in einer Klasse mindestens zehn russische Schüler waren. Des Weiteren behandelte das Memorandum die Sicherstellung der russischen Schulen und Bibliotheken in den von Russen bewohnten Vierteln sowie mögliche Erleichterungen für die Durchführung von Kulturveranstaltungen in russischer Sprache.⁴

Der Verfasser des vierten Kapitels „Ideologie und Propaganda“, Ilgvars Butulis, verweist darauf, dass sich die autoritäre Ideologie auf drei Grundsätze gestützt habe: auf das „Lettland des 15. Mai“, auf das vereinte lettische Volk und auf das Führertum. Daraus habe man auch die zentralen Aufgaben der Propaganda abgeleitet – die Rechtfertigung der Notwendigkeit des Umsturzes, die Erziehung der Bevölkerung im Geist des Nationalismus und der Einigkeit, die Legitimierung und Propagierung des autoritären Regimes und des Führertums sowie die Mobilisierung der Bürger zum Aufbau des „neuen Lettland“ (S. 156). Butulis zeigt überzeugend, wie sich die lettischen Propagandisten von den verwandten Institutionen in Italien und im „Dritten Reich“ beeinflussen ließen (S. 158). Allerdings wurde beim Aufbau der Propaganda-Maschinerie Lettlands

³ Geheimbericht des Kreisleiters J. Priede an den Leiter der Abteilung für administrative Angelegenheiten am Innenministerium, 13.1.1939, in: Historisches Staatsarchiv Lettlands (*Latvijas Nacionālais arhīvs, Latvijas Valsts vēstures arhīvs*, Riga, künftig LVVA), Bestand 3235, Findbuch 1-22, Akte 2001, Bl. 101.

⁴ Memorandum der russischen öffentlichen Organisationen an den Präsidenten Lettlands Kārlis Ulmanis, 1939, in: LVVA, 3724/1/2662, Bl. 1.

auch die Erfahrung in Estland durchaus interessiert zur Kenntnis genommen.⁵ Der Autor untersucht detailliert die wichtigsten Themen der Propaganda, wobei er sein Augenmerk vor allem auf die Transformation des Geschichtsbildes in Lettland und dessen Nutzen im Sinne der Propagandaziele richtet. Leider gibt es hier nur wenige Informationen über den institutionellen Aufbau der Propagandamaschinerie und über die Zensur; unter den wesentlichen Kanälen der Propaganda ragt die Presse hervor, während andere Medien wie der Rundfunk, Plakate, Bücher und Kulturveranstaltungen leider außer Acht bleiben.

Das fünfte Kapitel widmet sich der Außenpolitik unter Ulmanis. Dabei werden mehrere Richtungen in der Außenpolitik Lettlands erörtert – wie etwa die Beziehungen Lettlands mit Estland und Litauen, dem Völkerbund und den Großmächten. Zudem wird auf die Rolle von Ulmanis und seinem Außenminister Vilhelms Munters (1898–1967) eingegangen.

Das sechste Kapitel „Die Politik der inneren Sicherheit und die Machtstrukturen“ ist in vier Unterkapitel gegliedert, die die Arbeit des Innen- und des Justizministeriums sowie der Armee und der Landwehr (*aizsargi*) untersuchen. Das Kapitel bietet einen umfassenden Einblick in diese Machtstrukturen und analysiert die Veränderungen, die in ihnen nach dem 15. März 1934 erfolgten. Man hätte jedoch eine ausführlichere Analyse des sehr reichhaltigen Quellenmaterials erwarten können. Es wäre z.B. wichtig gewesen, hier auch die Konzentrationslager zu erwähnen, die in Lettland kurzfristig zur Repression von politischen Gegnern eingerichtet wurden. Meiner Ansicht nach hätte dieses Kapitel die repressive Politik des Regimes analytisch auswerten müssen und es nicht einfach nur bei der Benennung der jeweiligen Institutionen belassen dürfen.

Das siebte Kapitel behandelt die Wirtschafts- und Sozialpolitik. Stranga geht in seinem Beitrag den Interventionen des Staates in das wirtschaftliche Leben des Landes nach, er untersucht die Lettiserungsmaßnahmen sowie den Versuch, eine Planwirtschaft und einen Arbeitsdienst einzuführen. Eine neue Monografie des Autors zur Wirtschaftspolitik unter Ulmanis⁶ behandelt dieses Thema indes viel präziser und detaillierter. Das letzte Unterkapitel, das aus der Feder von Ineta Lipša stammt, widmet sich den Fragen der Demografie und behandelt in erster Linie die Politik der Geburtenkontrolle und die staatlich betriebene Eugenik.

Die Verfasser des achten Kapitels („Bildung, Kultur, Kunst“), Ilgvars Butulis und Aivars Stranga, analysieren die Bildungs- und Kulturpolitik. Beide Autoren verweisen auf die Ideologisierung dieser Bereiche und die Versuche, sie zur Huldigung des Regimes nutzbar zu machen. Dabei schildern sie auch die Leistungen in den Bereichen der Literatur, Kunst,

⁵ Bestimmungen zur staatlichen Propagandaarbeit, Mai/Okttober 1935, in: LVVA, 3724/1/37, Bl. 14–15.

⁶ AIVARS STRANGA: *Kārļa Ulmaņa autoritārā režīma saimnieciskā politika (1934–1940)* [Die Wirtschaftspolitik des autoritären Regimes von Kārlis Ulmanis (1934–1940)], Riga 2017.

Theater, Musik und Architektur. Dieses Kapitel hätte gut als Erweiterung des Abschnitts über „Ideologie und Propaganda“ dienen können, da die Kulturpolitik, wie sie die Autoren einleuchtend schildern, die Merkmale einer Integrationspropaganda im Sinne des französischen Soziologen Jacques Ellul aufweist. Zwei Aspekte sind an diesem Kapitel jedoch zu bemängeln: zum einen die Missachtung des Kinos und der Filme, die auch zur Stärkung des autoritären Regimes eingesetzt wurden, zum anderen fehlen gerade im Bereich des Kulturlebens Abbildungen. Sie hätten für die Leserschaft, die sich in der Kunst- und Kulturszene dieser Zeit nicht besonders gut auskennt, nützlich sein könnten. Zwar sind am Ende des Bandes einige Abbildungen beigelegt, doch ergibt sich aus derartigen Anlagen leider kein Bezug zum Text.

Die Verfasserin des letzten Kapitels („Konsumkultur und soziale Kontrolle“), Ineta Lipša, beschäftigt sich vorrangig mit dem Thema Freizeit. Die Autorin geht davon aus, dass eines der wichtigsten Merkmale der Konsumkultur der Wunsch sei, Freizeit zu genießen, wofür man auch bereit ist Geld auszugeben (S. 375). Dementsprechend ergibt sich auch die Struktur dieses Kapitels: Zum Einblick in die Problematik betrachtet Lipša zuerst die Situation der Wirtshäuser, Gaststätten, Krüge, Cafés, Kinos und Tanzdielen. Auch der Verbrauch an alkoholischen Getränken wird untersucht. Des Weiteren widmet sie sich den zeitgenössischen gesellschaftlichen Diskursen bezüglich dieser Themen sowie der staatlichen Politik, die zum Ziel hatte, die soziale Aufsicht auch auf dieses Gebiet auszudehnen.

Das Buch endet mit abschließenden Betrachtungen des Herausgebers, die aber kein Fazit des Bandes vorlegen, sondern sich zum größten Teil an einer Charakterisierung der Politik Ulmanis' in jenen für Lettland so schicksalhaften Junitagen 1940 versuchen. Feldmanis betont, dass Ulmanis nach dem 17. Juni 1940 in Amt blieb und mehr als 50 Gesetze verabschiedete. Damit habe er sowohl die Okkupationsmacht gestärkt als auch manchen russischen und ausländischen Historikern und Politikern den Vorwand geliefert, das Faktum der Okkupation in Frage zu stellen (S. 420). Der Autor gibt hier zu, dass das Regime von negativen wie positiven Merkmalen gekennzeichnet war. Zu den negativen zählt er vor allem den Abbruch der demokratischen Tradition, zu den positiven die Förderung von Bildung und Kultur, das rasche Wachstum im Bauwesen sowie die intensive Steigerung des nationalen Selbstbewusstseins des Volkes (S. 419). Hier seien aber Bedenken angebracht, wenn gerade diejenigen Erscheinungen in einem autoritären Staat als positiv bezeichnet werden, die faktisch das Regime stärkten. Als spekulativ und höchst zweifelhaft kommt einem auch die auf dem hinteren Buchdeckel angeführte Erkenntnis dieses Geschichtsprofessors vor, gerade diese sechs autoritären Jahre hätten die Lebensfähigkeit der Idee der Staatlichkeit und der vom „Lettentum“ (*latvietība*) aufrechterhalten. Denn mit den *ulmaņlaiki* sei im kollektiven Gedächtnis Lettlands nicht nur die Vorstellung von der autoritären Zeit

geformt worden, sondern auch die von den 22 Jahren der Existenz der unabhängigen Republik.⁷ Ich neige eher der Ansicht von Edgars Dunsdorfs (1904–2002) zu, dass der 15. Mai das Volk mehr als andere Ereignisse in der Geschichte des Landes gespalten habe.⁸ Dies ist z.B. anhand der Verstimmung der ethnischen Minderheiten und links orientierten Gesellschaftsgruppen zu erkennen; die Opposition gegen das Regime ließ später viele – bewusst oder unbewusst – in die Falle der Kollaboration mit dem Sowjetregime gehen. Es versteht sich von selbst, dass diese Diskussionen fortgesetzt werden müssen. Hoffentlich trägt dieses Buch dazu bei.

KASPARS ZELLIS

Sovetskaja model' ekonomiki: sojuznyj Centr i respubliki Pribaltiki 1953 g. – mart 1965 g. [Das sowjetische Wirtschaftsmodell: Das Unionszentrum und die baltischen Republiken 1953 – März 1965] (Rossija. XX vek. Dokumenty). Hrsg. von ELENA JU. ZUBKOVA (verantwortliche Redakteurin) u.a. Meždunarodnyj fond „Demokratija“. Moskau 2015. 1004 S. ISBN 9785895110393.

Russland verfügt über eine lange Tradition der Herausgabe von qualitativ hochwertigen, historischen Dokumenteneditionen. Besonders zur sowjetischen Geschichte gab es im letzten Vierteljahrhundert unzählige Editionsprojekte. Einerseits erlauben Sie einem breiteren Publikum, sich mit den Dokumenten vertraut zu machen, andererseits gestatten sie es auch dem professionellen Historiker, viel Zeit und Geld zu sparen, denn die Arbeit in russischen staatlichen Archiven ist langwierig und der Aufenthalt in Moskau, wo sich die zentralen Bestände zumeist befinden, teuer. Der vorliegende Band steht also in einer langen Tradition.

Zentrales Thema sind in diesem Fall die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Zentrum und den einzelnen Sowjetrepubliken, in diesem Fall den drei baltischen. Der Zeitraum reicht vom Todesjahr Stalins bis

⁷ ILZE BOLDĀNE: „Labo Ulmaņlaiku“ mīta vitalitāte Latvijas iedzīvotāju apziņā [Die Vitalität des Mythos „von den guten Zeiten Ulmanis“ im Bewusstsein der Einwohner Lettlands], in: Mīti Latvijas vēsturē, hrsg. von KASPARS ZELLIS, Riga 2006, S. 65–72, hier S. 66.

⁸ EDGARS DUNSDORFS: Kārļa Ulmaņa dzīve: Ceļinieks. Politikis. Diktators. Mocerklis [Das Leben von Kārlis Ulmanis: Ein Reisender, Politiker, Diktator, Märtyrer], Riga 1992, S. 266.

zum Ende des Experiments der *sovnarchozy* (Volkswirtschaftsräte), in welche die UdSSR 1957 aufgeteilt wurde und die jeweils eine baltische Republik umfassten. Während der Stalinismus im Baltikum in vielen Bereichen eher eine Zerstörung oder Verminderung des ökonomischen Potentials bedeutete,¹ stellte sich in der nachfolgenden Zeit ein reales und nicht zu vernachlässigendes Wirtschaftswachstum ein, das von einem Anstieg des Lebensstandards begleitet wurde. Außerdem erhielten die Sowjetrepubliken ein weitaus größeres Mitspracherecht in der Wirtschaftspolitik, und der Anteil ihres Budgets am Gesamthaushalt übertraf zeitweilig sogar denjenigen des Zentralstaats (S. 22). Von daher ist der Zeitraum klug gewählt, zumal wir immer noch relativ wenig über diese Periode wissen. Schade ist nur, dass es in diesem Band um Wirtschaft geht und nicht um die politischen Beziehungen. Dies würde den Leserkreis sicherlich erweitern.

Am Anfang steht eine 38-seitige historische Einleitung aus der Feder Elena Zubkovas, einer der renommiertesten Kennerinnen der sowjetischen Geschichte und Leiterin dieses Projekts mit zehn weiteren Mitarbeitern. Sie geht knapp auf die Relevanz des Themas ein, auf die Balance der Interessen von Zentrum und Republiken sowie auf den Umstand, dass es sich um die Zeit eines großen Umbaus, wichtiger Infrastrukturmaßnahmen und hoher Investitionen handelte. Estland und Lettland waren die beiden am meisten entwickelten Sowjetrepubliken, während Litauen nach den offiziellen Daten noch unter dem sowjetischen Durchschnitt lag. Die Autorin erwähnt noch, dass es kaum quellengestützte Untersuchungen gibt, bevor sie anschließend die Entwicklung bis zum März 1965 auch anhand der Dokumente dieser Edition nachzeichnet.

An dieser insgesamt kenntnisreichen Einleitung lässt sich höchstens kritisieren, dass die englischsprachige quellengestützte Forschung zur sowjetischen Wirtschaftsgeschichte, die jedoch meist mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs abbricht, ignoriert wird. Doch gerade sie liefert uns wichtige Ansätze, die sowjetische Terminologie, die in den Quellen selbstverständlich umfangreich zutage tritt, überhaupt zu verstehen. Termini wie Bruttoproduktion, Selbstkosten, Arbeitsproduktivität oder Nationaleinkommen meinten im sowjetischen Kontext etwas anderes als in einem marktwirtschaftlichen. Wenn Investitionen zu fortlaufenden, aber die Bruttoproduktion zu unveränderlichen Preisen gemessen wird, dann sagen Rubelangaben zu beiden erst einmal sehr wenig aus. Darüber hinaus hat Martin Klesment eine auf quantitativen statistischen Angaben basierende, statistische Zeitreihe des estnischen Bruttosozialprodukts seit 1950 vorgelegt, welche die Diskussion des Themas sicherlich sehr erweitert.² Aus diesen Daten ergibt

¹ OLAF MERTELSMANN: Der stalinistische Umbau in Estland. Von der Marktzur Kommandowirtschaft, Hamburg 2006 (Hamburger Beiträge zur Geschichte des östlichen Europa, 14).

² MARTIN KLESMENT, ALLAN PUUR und JAAK VALGE: Childbearing and Macroeconomic Trends in Estonia in the XX Century, Tallinn 2010 (RU Series B, 63), S. 44.

sich, dass die Vorkriegswirtschaftsleistung in der Estnischen SSR etwa Ende der fünfziger Jahre wieder erreicht wurde und die Realeinkommen in der Mitte der 1960er Jahre wieder denen der Vorkriegszeit entsprachen. Doch Zubkova kennt diesen wichtigen Beitrag offensichtlich nicht.

Ein kurzes Vorwort zu den Archivquellen schließt sich an. Die Dokumente sind in drei Abschnitte aufgeteilt: 1. Allgemeine Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung der baltischen Republiken; 2. Entwicklung verschiedener Wirtschaftszweige: a. Industrie, b. Landwirtschaft, c. Transport; 3. Räumliche Umwelt und Arbeitskräftressourcen.

Der Anhang ist umfangreich und erhöht die Nutzbarkeit dieser Dokumentenedition. Es gibt ein Verzeichnis der gemeinsamen Beschlüsse des ZK der KPdSU und des Ministerrates der UdSSR sowie der Beschlüsse des Ministerrates zu Fragen der baltischen Republiken mitsamt Fundstelle im Archiv. Weiterhin liegen noch umfangreiche Anmerkungen zum Inhaltsverzeichnis vor, Kurzbiografien der wichtigsten Akteure, ein Personenregister, ein Register sowjetischer Institutionen, Unternehmen und Organisationen sowie ein Register für die entsprechenden Einrichtungen der baltischen Sowjetrepubliken und ein Abkürzungsverzeichnis – sehr wichtig angesichts der vielen, in den Dokumenten verwendeten Akronyme und Abkürzungen.

Die Dokumente selbst sind nur spärlich kommentiert, doch wären ausführlichere Informationen mitunter nötig gewesen, um die sowjetische Terminologie der Dokumente besser zu erläutern. So gibt Dokument Nr. 32 (S. 151) z.B. für die Litauische SSR im Jahr 1957 eine Steigerung der Bruttoproduktion von 18,1% und der Arbeitsproduktivität von 9,9% an. In einer Marktwirtschaft wäre dies ein sensationelles Ergebnis. In der Realität bedeutete dies wohl eher eine Steigerung der Produktion von 3–4% und der Arbeitsproduktivität von etwa 2%. Dies bedeutet für das Jahr 1957 anstelle eines Wirtschaftswunders in Litauen ein im europäischen Kontext der Zeit eher durchschnittliches bis schwaches Ergebnis.

Gut lässt sich aus diesen Dokumenten der Niedergang der baltischen Landwirtschaft unter sowjetischer Herrschaft nachvollziehen. Das reichhaltige Material zur Industrie ist aufgrund der oben angesprochenen sowjetischen Begriffsverwendung und des Verständnisses wirtschaftlicher Indikatoren für einen gewöhnlichen Leser nur schwer einzuordnen. Interessanter ist das bereits im Titel angekündigte Verhältnis zwischen Zentrum und baltischen Republiken, zu dem die hier editierten Quellen viel Interessantes hinzufügen. Spannend ist auch der Einblick in die „Küche“ der sowjetischen Wirtschaftspolitik, also z.B. der Aspekt, auf welche Steuern sich der Staat vor allem stützte (vor allem die Umsatzsteuer) und wie die Steuereinnahmen zwischen Unionsrepublik und Zentralstaat aufgeteilt wurden. Der Band musste das Militär und die Rüstungsindustrie ausklammern, da die entsprechenden Dokumente meist strengen Zugangsbeschränkungen unterliegen und viele bis heute geheim sind.

Für die wenigen Wirtschaftshistoriker, die sich tatsächlich mit diesem Thema befassen, ist der Band eine ungemein wichtige Hilfe bei ihrer Arbeit, ein breiteres Publikum wird anhand der Edition einiges über diesen wichtigen Zeitraum lernen können. Doch stellt sich die Frage, ob sich der Aufwand, den insgesamt elf Bearbeiter betrieben haben, angesichts der mit Sicherheit geringeren Anzahl interessierter Fachhistoriker überhaupt lohnt.

Eine wichtige Streitfrage kann diese Edition indes nicht beantworten: Haben die baltischen Republiken eher das Zentrum subventioniert oder hat das Zentrum umgekehrt durch große Investitionen und Subventionen diese Republiken unterstützt. Diese Frage ist momentan wieder aktuell, da in allen drei baltischen Staaten seit November 2015 Kommissionen erneut die Höhe der so genannten sowjetischen Okkupationsschäden ermitteln und im Zuge dieser Arbeiten zum Teil astronomische Zahlen genannt wurden.³ Gleichzeitig werden von russischer Seite Entschädigungen für die Investitionen der Sowjetzeit ins Spiel gebracht. Diese Diskussion, wer wen ausnützte, läuft allerdings schon seit der Perestroika.

Zusammenfassend sei gesagt, dass der Band ein gelungenes Beispiel russischer Wertarbeit auf dem Gebiet der Quellenedition darstellt. Zwar wäre es willkommen gewesen, wenn dem heutigen Leser die Grundbegriffe der sowjetischen Wirtschaft intensiver erläutert worden wären, gerade auch im Hinblick auf die Unterschiede zu einer Marktwirtschaft, doch insgesamt hinterlässt das Werk einen überaus positiven Eindruck.

OLAF MERTELSMANN

³ Für Lettland steht die Zahl von 185 Milliarden Euro im Raum, siehe Soviet Occupation Cost Latvian Economy €185 Billion, Says Research, einsehbar unter dem URL: <https://eng.lsm.lv/article/society/society/soviet-occupation-cost-latvian-economy-185-billion-says-research.a178769> (letzter Zugriff 23.3.2018).

VLADIMIR IUSHKIN: *Dnevnik sovetnika prem'ër-ministra* [Diary of the advisor to the Prime Minister]. Varrak. Tallinn 2016. 552 pp. ISBN 9789985338315.

Diaries are a crucial source for historians, but professionals have to be careful with this genre. Overwhelming enthusiasm must be replaced with the cautious assertion that inspiring lines of a protagonist deliver just one more perspective to add to their research – a diary, after all, represents just the viewpoint of an individual. The nature of a diary is naturally different from a memoir, and as such, the book reviewed makes a significant addition to other examples of person-centred non-scientific publications covering the end of *perestroika* in the Estonian SSR and the first years of re-independent Estonia.¹

Vladimir Iushkin's diary covers a period of 22 months from April 1990 to January 1992, when he acted as an advisor to Edgar Savisaar, the leading Estonian politician of the period, first as Chairman of the Council of Ministers of the Estonian SSR, and later as Prime Minister, but also already during *perestroika* as one of the leading figures of the Estonian Popular Front, *Rahvarinne*. Iushkin, himself a Muscovite with a background in engineering and military industry management, moved to Estonia for personal reasons and actually mastered only a little Estonian. It is remarkable that the diary is currently published in Russian alongside with a translation into Estonian,² and is supplied with a CD containing a large number of documents mentioned in the book. While the diary itself already contains important extracts of the memos, communiques, articles, treaties and endless working drafts, the reader can easily explore all 478 documents in detail. It is also noteworthy that there are around 600 individuals mentioned in the book, each of whom is supplied with a note regarding their position at the time, as well as an index of names.

It is difficult to determine the precise duties of Iushkin as an advisor to Savisaar. According to the latter's definition, Iushkin was the government's *éminence grise* for the relations with its Eastern neighbour (p. 447). Iushkin's main area of activity was indeed the relations between Tallinn and Moscow – the communication of Savisaar's government with the circles of both Mikhail Gorbachev and Boris Yeltsin. Over the course of 550 pages, Iushkin chronicles the disintegration and dissolution of the Soviet Union, depicting significant developments in the region and describing Estonia's

¹ See e.g. EDGAR SAVISAAR: Peaminister. Eesti lähiajalugu 1990–1992 [Prime Minister. Contemporary history of Estonia, 1990–1992], Tartu 2005; MART LAAR: Pööre. Mälestusi I [Turnaround. Memoirs I], Tallinn 2015; LARS PETER FREDÉN: Tagasitulekud: Rootsi julgeolekupoliitika ja Balti riikide iseseisvuse uus algus [Returns. Swedish security policy and the new begin of the independence of the Baltic states], Tallinn 2009.

² VLADIMIR JUŠKIN: Peaministri nõuniku päevik [Diary of the advisor to the Prime Minister], Tallinn 2016.

policies vis-a-vis the USSR and the Russian Federation. The simplified strategy of these days can be summed up with a statement Iushkin made in Leningrad in spring 1990: “We have the same enemy – i.e. the centre” (p. 41). For almost a year and a half, Savisaar’s government establishes close ties with Yeltsin and Leningrad’s leader Anatolii Sobchak, trying to reduce Gorbachev’s influence and make Estonia’s independence as smooth and bloodless as possible.

Another one of Iushkin’s battlefields was internal policies, especially those targeting the Russian-speaking groups. The period saw a remarkable rise of separatist activity in North-Eastern Estonia, moreover, pro-USSR members of the Tallinn Supreme Soviet were active opponents of Savisaar, the Soviet military was still present in Estonia even in 1992 with approximately 45,000 men and leading industrial plants and factories were ruled by directors of Russian origin, often vocal against Savisaar as well. All of these united made up the *Interdvizhenie*, which, however, weakened during the described period.

The diary, although published a quarter-century after the described events, still manages to provide an attentive reading because many of the topics addressed remain on the agenda of the Estonian government today: the compensation of the state to churches for damages during Soviet occupation (p. 79), the government’s struggle to sufficiently inform Estonian Russians about its activities and policies (p. 148), the demands of odious Russian politicians like Vladimir Zhirinovskii to return Poland and Finland (and, of course, the Baltic states) to Russia (p. 418), etc.

The book provides readers with nuanced psychological profiles of the actors, some scenes even emphasise the author’s literary talent. For instance, when Iushkin describes his discussion of an urgent matter with Arnold Rüütel, the Chairman of the Presidium of the Supreme Soviet who resided in the presidential palace once built for authoritarian ruler Konstantin Päts in the calm and picturesque park of *Kadriorg*. When Iushkin arrives, Rüütel feels himself comfortable in a brand-new *Ford* parked in the yard. It turns out, Rüütel does not want to leave, but just tests the feeling of the new car (pp. 80–81). Prior to a meeting with Ronald and Nancy Reagan, Anatolii Sobchak brags that he purchased a fancy dress for his wife on his recent trip to Hollywood – now she can wear one *comme il faut* (p. 116). Or take the episode when Savisaar learns that he is not listed among the speakers for a huge public event, angrily claiming that he refuses to participate in the event anyway while he “fractured all the pens in the room” (p. 487). All of these little scenes allow us to look at the figures depicted as human beings and not just as “political animals”.

The period imposed an intense workload on everyone involved in the state-building process. Nevertheless, readers can find plenty of humorous situations in the diary. Once Iushkin concludes that “they don’t know the Estonians in the Kremlin” explaining this with the situation when

Gorbachev tried to pronounce the surname of a member of the Soviet Congress of Peoples' Deputies, Hardo Aasmäe and eventually failed (p. 111). In another story Savisaar, while on a state visit to Tbilisi, requests from one of his advisors at least 20 toasts for the dinner the following evening – Georgian Prime Minister Tengiz Sigua had given the Estonian delegation a very warm-hearted welcome dinner with many courses, but it was Savisaar who had to respond all the time to the many toasts of his host (p. 169). In early 1991, the atmosphere in the days before the referendum on the future of the Soviet Union was thought to be so tense that the member of the Estonian Supreme Soviet, Rein Veidemann asked Iushkin to use his ties to Savisaar in order to buy for 15,000 dollars the rights to show the French erotic movie “Emmanuelle” on national TV – this would help a lot to reduce the tension among the population (p. 284). During a state visit to Moldova, Prime Minister Mircea Druk during a conversation with Iushkin remarks that “you ask so precise questions that if you were not on Edgar’s team, I would decide that you work for the KGB” (p. 344).

Iushkin’s diary is an astonishing read for those interested in the relations between the USSR and its republics during the very last stage of the first socialist country in the world. The book, however, has little to offer with respect to Estonian internal politics, with the exception of the aforementioned matters of Russian-speakers. Iushkin is a good observer. Due to his origins, he remains a Russian among Estonians. Thus, on the occasion of the Soviet recognition of the independence of Estonia in September 1991, he notes in his diary:

“I can only imagine what an Estonian experiences today: my wife, mother-in-law, my friends – they waited decades for this to happen. They waited and believed, at all costs. They waited in Estonia, in Siberia, in many countries of the world. This is why their feelings today differ so sharply from mine. I envy them” (p. 483).

Still in early February 1991 Iushkin sincerely wondered why Estonian politicians were not able to stay united against the joint enemy Moscow (p. 301). Thus, there is a gap between him and the Estonians, clearly outlined in his diary, but this perspective of an “outsider” allows him to describe the Estonian and Russian political landscapes, while staying on the fringe of both, and observing them from a distance. Two decades following the described events, Iushkin remains one of the leading scholars in Estonia, researching Russia and its foreign and military policies. Nowadays he runs a budget-sponsored³ one-man-think-tank and contributes often to the media.⁴ Of course, the diary cannot and does not aim at providing a comprehensive

³ Mihkelson ja Tsahkna said siiski katuseraha: eelarves on see SDE real [Mihkelson and Tsahkna nevertheless got parliamentary money - in the budget its from the SDE]. ERR uudised, 5.12.2017, URL: <https://www.err.ee/646794/mihkelson-ja-tсахkna-said-siiski-katuseraha-eelarves-on-see-sde-real> (Accessed 17.2.2018).

⁴ Iushkin writes regularly for the Estonian daily *Postimees*, and other outlets such as *Eesti Ekspress*, *Diplomaatia*, *Maaailma Vaade*. He runs a weekly Russian-language

view of the events in 1990–1992 in this part of the world. Nevertheless, it still provides notable insights into the events and the protagonists, is an accurate and detailed account of what he had been part of – and even more, this publication gives an example of a very well edited book.

IVAN LAVRENTJEV

analytical broadcast on Radio 4 along with his long-time colleague and friend Rai-vo Vare, himself a former minister of Savisaar’s cabinet.